



# Landtag von Baden-Württemberg

73. Sitzung

10. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 4. Juli 1991 · Haus des Landtags

Beginn: 9.34 Uhr

Schluß: 18.31 Uhr

## INHALT

- Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten . . . . . 5859
1. Aktuelle Debatte – **Drohende Verschlechterung der Lernbedingungen an den Schulen des Landes im kommenden Schuljahr** – beantragt von der Fraktion der SPD . . . . . 5859
- Abg. Brigitte Wimmer SPD . . . . . 5859, 5867
- Abg. Dreier CDU . . . . . 5860, 5870
- Abg. Barbara Schroeren-Boersch GRÜNE . . . . . 5862, 5873
- Abg. Pfister FDP/DVP . . . . . 5863, 5869
- Minister Dr. Marianne Schultz-Hector . . . . . 5864, 5871
2. Bericht und Antrag des Untersuchungsausschusses „**Verluste durch das Projekt Privatuniversität Mannheim**“ – Drucksache 10/5300 . . . . . 5874
- Antrag Drucksache 10/5526
- Abg. Reinelt SPD . . . . . 5874, 5888
- Abg. Dr. Klunzinger CDU . . . . . 5876
- Abg. Dr. Schwandner GRÜNE . . . . . 5883
- Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP . . . . . 5884
- Staatssekretär Norbert Schneider . . . . . 5885
- Abg. Dr. Geisel SPD . . . . . 5889
- Abg. Dr. Geisel SPD (zur Geschäftsordnung) . . . . . 5890
- Beschluß . . . . . 5890
3. **Ergänzungswahlen zum Staatsgerichtshof und Vereidigung** . . . . . 5890, 5908, 5932
4. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Ausführung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes (AGLMBG)** – Drucksache 10/5341
- Beschlussempfehlung und Bericht des Umweltausschusses – Drucksache 10/5496 . . . . . 5891
- Anträge Drucksachen 10/5524-1 und 10/5524-2
- Abg. Birgit Kipfer SPD . . . . . 5891, 5894
- Abg. Haas CDU . . . . . 5892
- Abg. Jacobi GRÜNE . . . . . 5897
- Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP . . . . . 5898
- Abg. Dr. Maus CDU . . . . . 5900
- Minister Dr. Vetter . . . . . 5902
- Abg. Kretschmann GRÜNE . . . . . 5904
- Beschluß . . . . . 5905
5. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – **Abfallwirtschaftsgesetz des Landes Baden-Württemberg** – Drucksache 10/4644
- Beschlussempfehlung und Bericht des Umweltausschusses – Drucksache 10/5355 . . . . . 5923, 5933
- Abg. Brinkmann SPD . . . . . 5923, 5933
- Abg. Scheuermann CDU . . . . . 5924
- Abg. Kretschmann GRÜNE . . . . . 5926
- Abg. Dr. Döring FDP/DVP . . . . . 5928
- Staatssekretär Baumhauer . . . . . 5929
- Beschluß . . . . . 5933
6. **Fragestunde** – Drucksache 10/5470
- 6.1 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Walter Döring FDP/DVP – **Tieffluglärm** . . . . . 5908
- Abg. Dr. Döring FDP/DVP . . . . . 5908, 5909
- Minister Dr. Schäuble . . . . . 5908, 5909, 5910
- Abg. Schlauch GRÜNE . . . . . 5909, 5910
- Abg. Daffinger SPD . . . . . 5910
- 6.2 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Walter Döring FDP/DVP – **Mengenorientierte Müllgebühren** . . . . . 5910
- Abg. Dr. Döring FDP/DVP . . . . . 5910
- Staatssekretär Baumhauer . . . . . 5910

- |      |  |            |  |                  |
|------|--|------------|--|------------------|
| 6.3  | Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Eugen Klunzinger CDU – <b>Lehrstuhlvertretungen an Universitäten</b> . . . . .                              | 5911       | Abg. Brinkmann SPD . . . . .   | 5919, 5920       |
|      | Abg. Dr. Klunzinger CDU . . . . .  | 5911       | Staatssekretär Leicht . . . . .  | 5919, 5920       |
|      | Staatssekretär Norbert Schneider . . . . .   | 5911       | Abg. Bütikofer GRÜNE . . . . .   | 5919             |
| 6.4  | Mündliche Anfrage des Abg. Josef Rebhan CDU – <b>Mehrfachbezug von Sozialhilfe durch Asylbewerber</b> . . . . .                            | 5911       | 6.13 Mündliche Anfrage des Abg. Ernst Pfister FDP/DVP – <b>Nachfolgenutzung der Liegenschaften der französischen Garnison in Tübingen</b> . . . . .  | 5920             |
|      | Abg. Rebhan CDU . . . . .  | 5911       | Abg. Pfister FDP/DV . . . . .  | 5920, 5921       |
|      | Minister Barbara Schäfer . . . . .   | 5912       | Staatssekretär Fleischer . . . . .   | 5920, 5921, 5922 |
| 6.5  | Mündliche Anfrage der Abg. Helga Solinger SPD – <b>Pädagogische Nachmittagsangebote an Schulen für Lernbehinderte</b> . . . . .            | 5912       | Abg. Weimer SPD . . . . .  | 5922             |
|      | Abg. Helga Solinger SPD . . . . .  | 5912, 5913 | Abg. Bütikofer GRÜNE . . . . .   | 5922             |
|      | Staatssekretär Leicht . . . . .  | 5912, 5913 | Abg. Norbert Schneider CDU . . . . .   | 5922             |
|      | Abg. Zeller SPD . . . . .  | 5913       | Abg. Zeller SPD . . . . .  | 5922             |
| 6.6  | Mündliche Anfrage der Abg. Helga Solinger SPD – <b>Genehmigung des „Horts an der Schule“ als Einrichtung der Jugendhilfe</b> . . . . .     | 5913       | 7. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes</b> – Drucksache 10/4787  |                  |
|      | Abg. Helga Solinger SPD . . . . .  | 5913, 5914 | Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 10/5374 . . . . .  | 5933             |
|      | Minister Barbara Schäfer . . . . .   | 5914, 5915 | Antrag Drucksache 10/5535  |                  |
|      | Abg. Bütikofer GRÜNE . . . . .   | 5914       | Abg. Longin CDU . . . . .  | 5934             |
|      | Abg. Zeller SPD . . . . .  | 5915       | Abg. Dr. Geisel SPD . . . . .  | 5934             |
|      | Abg. Weimer SPD . . . . .  | 5915       | Abg. Bütikofer GRÜNE . . . . .   | 5935             |
|      | Abg. Birgitt Bender GRÜNE . . . . .  | 5915       | Abg. Vollmer FDP/DVP . . . . .   | 5935             |
| 6.7  | Mündliche Anfrage der Abg. Britte Wimmer SPD – <b>Erlaubnisfreie Arbeitsaufnahme von ausländischen Studierenden</b> . . . . .              | 5915       | Staatssekretär Leicht . . . . .  | 5936             |
|      | Abg. Brigitte Wimmer SPD . . . . .   | 5915       | Beschluß . . . . .   | 5936             |
|      | Minister Barbara Schäfer . . . . .   | 5915       | 8. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zur Änderung des Landesreisekostengesetzes</b> – Drucksache 10/5050  |                  |
| 6.8  | Mündliche Anfrage des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP – <b>Nicht abgerufene Mittel bei der Dorfentwicklung</b> . . . . .                       | 5916       | Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 10/5375 . . . . .  | 5936             |
|      | Abg. Haag FDP/DVP . . . . .  | 5916       | Beschluß . . . . .   | 5936             |
|      | Minister Weiser . . . . .  | 5916       | 9. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – <b>Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Bewertung von Subventionen (Subventionsbeiratsgesetz)</b> – Drucksache 10/5103 |                  |
| 6.9  | Mündliche Anfrage des Abg. Norbert Zeller SPD – <b>Städtisches Krankenhaus Ravensburg</b> . . . . .  | 5916       | Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 10/5376 . . . . .  | 5937             |
|      | Abg. Zeller SPD . . . . .  | 5917       | Abg. Vollmer FDP/DVP . . . . .   | 5937             |
|      | Minister Barbara Schäfer . . . . .   | 5917       | Abg. Kurz CDU . . . . .  | 5938             |
|      | Abg. Dr. Puchta SPD . . . . .  | 5917       | Abg. Brechtken SPD . . . . .   | 5939             |
| 6.10 | Mündliche Anfrage des Abg. Herbert Moser SPD – <b>Grundschulempfehlung und Elternwunsch</b> . . . . .                                      | 5918       | Abg. Bütikofer GRÜNE . . . . .   | 5940             |
|      | (zurückgezogen)  |            | Staatssekretär Dr. Volz . . . . .  | 5941             |
| 6.11 | Mündliche Anfrage der Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE – <b>Abschiebestopp nach Jugoslawien</b> . . . . .                                       | 5918       | Beschluß . . . . .   | 5941             |
|      | Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE . . . . .  | 5918       | 10. Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP mit der Antwort der Landesregierung – <b>Sport in Baden-Württemberg</b> – Drucksachen 10/2936, 10/3995 . . . . .  | 5933             |
|      | Staatssekretär Fleischer . . . . .   | 5918, 5919 | (abgesetzt)  |                  |
|      | Abg. Bütikofer GRÜNE . . . . .   | 5918, 5919 | 11. a) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – <b>Kommission „Pädagogische Hochschule 2000“</b> – Drucksache 10/2968                               |                  |
| 6.12 | Mündliche Anfrage des Abg. Ulrich Brinkmann SPD – <b>Teilnahme von Schülern aus Nicht-EG-Staaten an Klassenfahrten ins Elsaß</b> . . . . . | 5919       |  |                  |

b) Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP mit der Antwort der Landesregierung – <b>Zukunft der Pädagogischen Hochschulen</b> – Drucksachen 10/4476, 10/5190 . . . . .	5942	Abg. Vollmer FDP/DVP . . . . .	5951
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP . . . . .	5942	Abg. Longin CDU . . . . .	5951
Abg. Christa Vosschulte CDU . . . . .	5944	Abg. Brechtken SPD . . . . .	5951
Abg. Dr. Weingärtner SPD . . . . .	5945	Abg. Dr. Geisel SPD . . . . .	5952
Abg. Kretschmann GRÜNE . . . . .	5946	Staatssekretär Dr. Volz . . . . .	5952
Staatssekretär Norbert Schneider . . . . .	5947	Beschluß . . . . .	5952
Beschluß . . . . .	5949	b) <b>Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 18. Juni 1991 – Verkauf eines landeseigenen Grundstücks auf Gemarkung Baienfurt</b> – Drucksachen 10/5411, 10/5476 . . . . .	5952
12. <b>Beschlußempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben</b> – Drucksachen 10/5389, 10/5460, 10/5461, 10/5462, 10/5463, 10/5464 . . . . .	5949	Beschluß . . . . .	5952
Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE . . . . .	5950	c) <b>Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 18. Juni 1991 – Staatliches Waisenheim Esslingen; Bestellung eines Erbbaurechts im Zusammenhang mit dem Übergang der Trägerschaft am Waisenheim</b> – Drucksachen 10/5428, 10/5477 . . . . .	5952
Staatssekretär Fleischer . . . . .	5950	Beschluß . . . . .	5953
Beschluß . . . . .	5950	16. <b>Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 24. Mai 1991 – Anmeldungen des Landes zum 21. Rahmenplan nach dem Hochschulbauförderungsgesetz (HBFG)</b> – Drucksachen 10/5322, 10/5479 . . . . .	5953
13. <b>Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 16. August 1990 – Entwicklung der Versorgungsausgaben sowie finanzielle Aspekte der vorzeitigen Zuruhesetzung von Beamten wegen Dienstunfähigkeit</b> – Druckachen 10/3583, 10/5377 . . . . .	5950	Beschluß . . . . .	5953
Beschluß . . . . .	5950	17. <b>Kleine Anfragen</b> – Drucksachen 10/5181, 10/5348 . . . . .	5953
14. <b>Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 10. April 1991 – Anmeldung des Landes Baden-Württemberg zum 20. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für die Jahre 1991 bis 1995</b> – Drucksachen 10/5096, 10/5478 . . . . .	5950	18. <b>Abgeordnetenbriefe</b> . . . . .	5953
Beschluß . . . . .	5950	Nächste Sitzung . . . . .	5953
15. a) <b>Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 16. April 1991 – Tausch des landeseigenen Grundstücks Neckarstraße 72 in Stuttgart gegen das Grundstück Kernerstraße 2 in Stuttgart</b> – Drucksachen 10/5125, 10/5495 . . . . .	5950	Anlage	
		Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP für die Ergänzungswahlen zum Staatsgerichtshof . . . . .	5954



## Protokoll

über die 73. Sitzung vom 4. Juli 1991

Beginn: 9.34 Uhr

**Präsident Erich Schneider:** Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 73. Sitzung des 10. Landtags von Baden-Württemberg.

Urlaub für heute habe ich Herrn Abg. Teßmer erteilt.

Krank gemeldet sind die Herren Abg. Arnegger und Drexler.

Dienstlich verhindert ist der Herr Ministerpräsident.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

**Aktuelle Debatte – Drohende Verschlechterung der Lernbedingungen an den Schulen des Landes im kommenden Schuljahr – beantragt von der Fraktion der SPD**

Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben sich darauf verständigt, bei dieser Aktuellen Debatte wie sonst auch eine Gesamtdauer von 45 Minuten vorzusehen. Für die einleitenden Erklärungen soll jede Fraktion 5 Minuten Redezeit zur Verfügung haben, und im übrigen soll die Redezeit 5 Minuten je Sprecher betragen. Auf die Gesamtedezeit wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. – Sie sind mit dieser Redezeitenregelung einverstanden.

Ich darf jetzt Frau Abg. Wimmer das Wort erteilen.

**Abg. Brigitte Wimmer SPD:** Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! In einer Woche beginnen die großen Ferien,

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen – Heiterkeit – Abg. Pfister FDP/DVP: Sie können sich setzen, Frau Wimmer: Es ist alles gesagt! – Abg. Wieser CDU: Das ist eine gute Nachricht, Frau Wimmer! Das reicht als Auskunft!)

und ich glaube, die Schülerinnen und Schüler und die Lehrerinnen und Lehrer haben sich dieses Mal die großen Ferien wirklich verdient.

(Abg. Wieser CDU: Das letzte Jahr auch! – Heiterkeit)

– Aber sie haben in der Vergangenheit selten unter solchen miesen Bedingungen arbeiten müssen wie im abgelaufenen Schuljahr.

(Beifall bei der SPD – Oh-Rufe von der CDU – Abg. Wieser CDU: Jemand, der außerhalb der Schule auf und ab marschiert, kann das natürlich beurteilen! – Gegenrufe von der SPD)

– Ich freue mich, Herr Wieser, daß Sie schon so wach sind. Ich verspreche Ihnen, daß Sie sich noch ein paarmal aufregen können.

Meine Damen und Herren, die Situation im abgelaufenen Schuljahr war gekennzeichnet von pädagogisch völlig unsinnig und unverantwortbar großen Klassen mit 28 bis 33 Schülern, war gekennzeichnet von erheblichen Kürzungen im Ergänzungsbereich, und Unterrichtsausfälle haben im Schuljahr zunehmend um sich gegriffen. Wir haben erfahren, daß nach drei Monaten etwa 60 % der zur Verfügung stehenden Lehrerinnen- und Lehrerreserve im normalen Pflichtbereich untergebracht waren und für den Rest des Schuljahres bei Krankheit von Lehrern überhaupt nicht mehr zur Verfügung standen.

Im kommenden Schuljahr wird die Situation vermutlich noch dramatischer. Es vergeht doch kein Tag, an dem Sie nicht – genauso wie wir – bei Veranstaltungen oder durch Briefe von Eltern ganz hautnah und ganz eindringlich erfahren, welche großen Sorgen sich die Eltern um die Schulsituation ihrer Kinder machen. Die Lernbedingungen haben sich verschlechtert, und im kommenden Schuljahr werden sie noch schlechter.

Es ist schon erstaunlich, mit welcher beharrlicher Untätigkeit Sie diese Situation zur Kenntnis nehmen. Solide Bildungsplanung findet und fand in diesem Land nicht statt. Was Sie machen, ist reine Mängelverwaltung.

Im Moment dreht sich das Versetzungskarussell: Von einer Schule, an der die Unterrichtsbedingungen noch nicht ganz so schlecht sind, werden Lehrkräfte an andere Schulen versetzt, wo die Bedingungen ganz schlecht sind. Wird aber an einer solchen Schule eine Lehrkraft krank, dann bricht der Schulbetrieb auch dort zusammen.

Sie machen Bildungspolitik im Stil von Radio Eriwan. Ich möchte Ihnen das an einem Beispiel aus einer Antwort der Landesregierung zeigen. Dort heißt es:

Der Schulleiter kann bei der Klassenbildung in der künftigen dritten Klassenstufe vom Klassenteiler abweichen und eine zusätzliche Parallelklasse bilden. Da er für diese Maßnahme keine zusätzlichen Lehrerwochenstunden erhält, muß er die erforderlichen Stunden

(Brigitte Wimmer)

innerhalb seiner Schule durch Umschichtung zu Lasten des freiwilligen Angebotes gewinnen.

„Im Prinzip ja“ – Radio Eriwan –, aber keine pädagogische Bildungspolitik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der CDU)

Seit Jahren sind die Humandienstleistungen ein Stiefkind dieser Landesregierung. Der Anteil der Personalausgaben im Landeshaushalt ist von 42,6 % im Jahr 1976 auf jetzt sage und schreibe 35,3 % gesunken.

(Abg. Zeller SPD: Dafür steigt er im Staatsministerium!)

Im Bereich des Bildungswesens drückt sich die falsche Politik so aus, daß der Anteil der Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt seit 1980 stets gesunken ist: von 28,2 % im Jahr 1980 auf jetzt 25,6 %. Der Anteil der Gesamtausgaben von Land und Gemeinden beim Bildungsanteil sank von 19,1 % im Jahr 1980 auf 15,1 % im Jahr 1988 – mit fallender Tendenz.

Meine Damen und Herren, mit dieser Entwicklung ist angesichts steigender Schülerzahlen und angesichts wirklich massiv ansteigender Zahlen ausscheidender Lehrer ein absolut dramatischer Lehrermangel vorprogrammiert. Für die Schuljahre 1990/91 hatten wir 30 000 zusätzliche Schülerinnen und Schüler und null zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer. Für das Schuljahr 1991/92 rechnen wir mit 20 000 zusätzlichen Schülerinnen und Schülern und wenigstens 500 zusätzlichen Lehrerinnen und Lehrern. Aber allein diese beiden Schuljahre zusammen genommen bedeuten, daß auf 100 zusätzliche Schülerinnen und Schüler nur ein zusätzlicher Lehrer oder eine zusätzliche Lehrerin kommt. Meine Damen und Herren, das ist planlos, das ist ziellos, das ist eigentlich unverantwortlich.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Sie haben in der Vergangenheit alle Initiativen der SPD-Landtagsfraktion abgelehnt. Wir haben Sie letztes Jahr gebeten, neue Lehrerstellen zu schaffen. Wir haben Sie davor gewarnt, die Lehrerstellen zu streichen. Wir haben kontinuierlich auf die Situation hingewiesen. Und was haben Sie gemacht? Sie haben in der Vergangenheit mehr als 6 000 Lehrerstellen gestrichen.

Genauso wie Sie planlos und ziellos Geld ausgeben, genauso planlos und ziellos sparen Sie in der Bildungspolitik. Und an der Bildungspolitik zu sparen ist das absolut Unsinnigste, was man überhaupt machen kann. Wer bei den Bildungsausgaben spart, der verspielt die Zukunftschancen unserer Kinder, der verspielt die Zukunftschancen unseres Landes.

Wir brauchen einen soliden, durchdachten, finanzierbaren Stufenplan für die nächsten Jahre. Die SPD-Fraktion wird diesen Stufenplan vorlegen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Erich Schneider:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dreier.

**Abg. Dreier CDU:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nichts ist so gut, als daß es nicht noch besser gemacht werden könnte.

(Sehr gut! und Beifall bei der SPD und der FDP/DVP – Abg. Dr. Weingärtner SPD: Bis jetzt ist es richtig! Aber worauf bezieht sich denn das? Doch nicht auf Ihre Schulpolitik?)

– Jetzt lassen Sie mich doch weiterreden. – Dies, meine Damen und Herren von der Opposition, gilt auch für die Lehrerversorgung bzw. für die Lernbedingungen an den Schulen von Baden-Württemberg im Schuljahr 1991/92.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Jetzt machen Sie keine Witze am Morgen! – Abg. Dr. Puchta SPD: Dann tun Sie es doch!)

Es gilt allerdings auch für andere Bereiche der Politik, denn Politik ist nun einmal die Kunst des Möglichen und nicht mehr.

(Zurufe von der SPD: Na, na!)

Insofern, meine Damen und Herren, gibt es auch nichts zu beschönigen. Die Unterrichtsversorgung an unseren Schulen wird sich wegen einer erheblichen Schülerzunahme – Sie haben die Zahlen genannt, Frau Kollegin – insbesondere im GHS-Bereich nicht verbessern, obwohl 500 neue, zusätzliche Lehrerstellen geschaffen werden.

Allerdings – und das unterscheidet uns jetzt – ist dies noch lange kein Grund, ein Bild vom Untergang der Schul- und Bildungspolitik und vom Zusammenbruch der Bildungschancen unserer Kinder an die Wand zu malen. Tatsache ist eben auch, daß Baden-Württemberg – das hört man nicht immer so gerne; aber freuen wir uns doch, daß es so ist – unter den Flächenstaaten

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Die beste Versorgung aller Länder hat!)

in der Unterrichtsversorgung, ich sage jetzt nicht, die beste Unterrichtsversorgung hat, aber immerhin einen Spitzenplatz einnimmt. Tatsache ist auch, daß wir in vielen Schularten eine höhere Studentafel haben als andere Bundesländer. Tatsache ist auch, daß in den zurückliegenden Jahren bei einem Schülerrückgang durch Beibehaltung eines Einstellungskorridors laufend Verbesserungen in der Unterrichtsversorgung eingetreten sind – das kann man mit Zahlen belegen; soviel Zeit habe ich gar nicht –, daß sich die Schüler/Lehrer-Relation in dieser Zeit ganz wesentlich verbessert hat. Die Zahlen liegen ja vor. Wenn ich jetzt hier die Hauptschule nehme: Schüler/Lehrer-Relation 1980 21,5, 1991 19,4. Oder wenn ich das Gymnasium nehme: 1980 18,7, 1991 13,5. Ich will das gar nicht weiter fortsetzen. Das sind halt Tatsachen.

Tatsache ist auch, daß der Ergänzungsbereich erheblich ausgeweitet werden konnte und daß dieser Ergänzungsbereich

(Dreier)

reich heute eben schon zum unverzichtbaren Besitzstand gezählt wird.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Der wird doch für den Regelunterricht vervespert! – Zurufe der Abg. Brigitte Wimmer und Dr. Weingärtner SPD – Glocke des Präsidenten)

Immerhin werden dafür 1 200 Deputate zur Verfügung gestellt.

Meine Damen und Herren, daß dieser Trend der Verbesserung bei zunehmender Schülerzahl, bei einer Umkehr der Entwicklung der Schülerzahl nicht fortgesetzt werden kann, das, meine ich, sollten die Betroffenen und das sollte bei gutem Willen auch die Opposition einsehen.

Meines Erachtens bleibt gar nichts anderes übrig – ich sage nicht, daß wir hier nichts tun müßten, Frau Kollegin –, als schrittweise und gezielt Verbesserungen anzustreben. Ich nenne ein einziges Beispiel, das man in dem neuen Organisationserlaß finden kann. So ist beispielsweise in einem schwierigen Bereich wie dem BVJ, dem Berufsvorbereitungsjahr, der Klassenteiler gesenkt worden. Hier sollte man meines Erachtens in Stufen, schrittweise, gezielt vorgehen.

Meine Damen und Herren, wir wissen genauso wie Sie, was wir unseren Lehrerinnen und Lehrern zumuten, wenn die Klassenstärken wieder zunehmen. Man kann eine Klassenstärke von 30 oder 33 nicht mehr vergleichen mit der in früheren Jahren,

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP – Sehr richtig! bei der FDP/DVP)

in denen schon einmal 40 Schüler möglich waren.

Wir wissen auch, daß manche zusätzlich notwendige Förderung von Kindern besser möglich wäre, wenn die Klassen kleiner wären.

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP – Zuruf von der SPD: Jawohl!)

– Ich freue mich über den Beifall, aber – –

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Jetzt müßten Sie nur noch die richtigen Konsequenzen ziehen!)

– Das heißt ja nicht, daß wir jetzt sagen, alles sei in bester Ordnung, alles sei so, wie wir es uns wünschten. Es ist die Kunst des Möglichen. Das ist die Politik. Mehr ist eben im Moment in diesem Haushaltsjahr nicht möglich.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Erich Schneider:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Abg. Dreier CDU:** Wenn Sie das bis zum Schluß aufheben würden, wäre ich Ihnen dankbar.

Ich möchte auch sagen, daß die Vorstellungen der Frau Kultusminister, nämlich daß wir in die Schule mehr Pädagogik, mehr Kreativität, mehr Selbständigkeit, mehr Teamfähigkeit hineinbringen,

(Zuruf von der SPD: Jetzt kommen Sie zum Wichtigsten! – Beifall bei der SPD)

leichter zu verwirklichen sind, wenn die Klassenstärken nicht zunehmen.

Meine Redezeit geht zu Ende, aber ich möchte trotzdem noch ein paar Ausführungen machen. Baden-Württemberg – das kommt auch dazu – leistet sich auch im Interesse der Kinder – Sie haben von Lernbedingungen gesprochen – eine wohnortnahe und damit eine lehrerintensive Schulstruktur. Auch das sind Lernbedingungen.

Meine Damen und Herren, wir stehen zu dieser Schulstruktur, obwohl wir wissen, daß gerade mehrklassige Schulen, größere Schulen eben, die damit verbundenen Nachteile mitzutragen haben.

Die Einstellungssituation für Lehrer wird sich im Schuljahr 1991/92 wesentlich verbessern. Es ist vorhin gesagt worden, wir hätten 500 neue Lehrerstellen. Das bedeutet, daß an den Schulen auch wieder mehr junge Lehrer auftauchen werden, daß mehr Bewegung in die Schule hineinkommt.

(Zuruf von der SPD)

Auch das ist eine Verbesserung der Bedingungen an den Schulen, wenn junge Kollegen dazukommen.

(Zuruf von der SPD: Da werden Sie bald keine mehr kriegen, das ist das Problem!)

Die Einstellungsquote und die Schaffung zusätzlicher Lehrerstellen bedeuten eine Trendwende in der Lehrereinstellung, meine Damen und Herren. Das ist notwendig. Diese Kurskorrektur ist dringend notwendig.

(Zuruf von der SPD: Sie kommt aber zu spät!)

Wir sind auch dankbar dafür, daß diese Kurskorrektur – –

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Erich Schneider:** Ich bitte, zu Ende zu kommen.

**Abg. Dreier CDU:** Ich möchte so schnell wie möglich zu Ende kommen, Herr Präsident.

Wir sind auch dankbar dafür, daß diese Kurskorrektur trotz der Belastungen in diesem Haushalt möglich war. Trotzdem bitte ich die Landesregierung, dann, wenn in der Tat da oder dort Engpässe auftreten, die Möglichkeit der Nebenlehrerverträge, der MAU-Stunden nicht so eng zu handhaben.

Lassen Sie mich abschließend folgendes sagen, meine Damen und Herren. Zu den Lernbedingungen gehört nicht nur die quantitative Lehrerversorgung. Zu den Lernbedingungen gehört auch das Klima an den Schulen. Niemand

(Dreier)

kann wohl sagen, daß unsere neue Ministerin nicht allen Wert darauf legt, dieses Klima an unseren Schulen sehr positiv zu gestalten.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der SPD)

Zu den Lernbedingungen gehört auch die Versorgung mit Räumen und die Ausstattung unserer Schulen. Hier kann man einfach sagen, daß gute Bedingungen bestehen.

(Abg. Helga Solinger SPD: Wenn man im Keller sitzt, ist der erste Stock schon bel étage! – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Erich Schneider:** Herr Abg. Dreier, kommen Sie bitte unbedingt zum Schluß.

**Abg. Dreier CDU:** Ich möchte zum Schluß die Eltern um Verständnis bitten, daß nicht alle berechtigten Wünsche, die uns vorgetragen werden, erfüllt werden können. Den Lehrern, die unter teilweise erschwerten Bedingungen arbeiten müssen, möchte ich unseren herzlichen Dank für ihren Dienst aussprechen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der CDU: Sehr gut! Bravo!)

**Präsident Erich Schneider:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Schroeren-Boersch.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Langsam gibt es keine Bevölkerungsgruppe mehr, der die nicht danken!)

**Abg. Barbara Schroeren-Boersch GRÜNE:** Ja, genau, ich habe auch den Eindruck: Die Bezahlung erfolgt demnächst in „Danke schön!“ und weiter nichts.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Da gibt es einen Choral! – Weitere Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man könnte in der Tat sagen: Es ist einfach unerhört von der SPD, eine Aktuelle Debatte zu diesem Thema zu beantragen, so kurz vor der Sommerpause. Und überhaupt: Ist doch alles so schön in Butter.

(Abg. Leicht CDU: Das sagt doch niemand!)

Frau Ministerin, in den Zeitungsberichten ist in den positivsten Tönen von Ihrer Schulpolitik zu lesen. Ich bin auch bereit, Ihnen zu glauben. Ich nehme es Ihnen ernsthaft ab, daß Sie bemüht sind, die Situation an den Schulen in unserem Land zu verbessern.

Allerdings ist die Frage, wie Sie das schaffen wollen, wenn Sie bei einem Klassenteiler von 33 Kindern bleiben, der dann auch – laut einer Anweisung – eingehalten werden soll, wo gerade an mehrzügigen und großen Schulen Klassen zusammengelegt werden sollen, damit noch mehr Lehrerstellen eingespart werden können oder was auch immer.

Sie wollen Projektunterricht einführen. Auch das haben wir in den letzten Tagen positiv bemerkt und honoriert. Aber

auch da stellt sich für mich die Frage, wie Sie das bei so großen Klassen machen wollen.

So große Klassen und so wenig Lehrer bedeutet doch Frontalunterricht. Da kann doch nur doziert werden, da kann nur mit restriktiven Maßnahmen Unterricht, aber keinesfalls das, was Sie unter Verbesserung des Unterrichts verstehen, durchgeführt werden.

Ich denke, das, was Sie vorhaben, paßt einfach nicht zusammen mit der tatsächlichen Gegebenheit in unserem Lande. Ich zitiere einmal einen Artikel über einen Besuch in einer Lernbehindertenschule, wo Sie unter anderem den Bildungsplan der Lernbehindertenschule positiv hervorheben – das teile ich auch –, aber auch feststellen, „welche Fülle an Möglichkeiten und Chancen eine ganzheitliche schulische Förderung behinderten Kindern bietet“. Ich vermute einmal: Eine ganzheitliche Förderung bietet eben nicht nur Kindern mit Behinderungen etwas, sondern allen Kindern. Dies ist auch Tenor unserer schulpolitischen Vorstellungen, daß genau dies Fuß fassen sollte an den Grund-, Haupt- und Realschulen in unserem Lande: Der ganzheitliche Unterricht bietet die Möglichkeit, auf jedes Kind einzugehen, und schließt aus, daß über die Köpfe hinweg doziert und einfach nur Wissen vermittelt wird, sondern der Bildungsauftrag der Schule kann ernsthaft durchgeführt werden.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel zu diesem Klassenteiler. Ich habe in der letzten Woche ein Gespräch – wie einige der Kolleginnen und Kollegen wohl auch – mit Vertretern der Schulleiter und Schulleiterinnen an Grund- und Hauptschulen geführt, die ein ganz interessantes Rechenexempel aufgemacht haben: Warum wird der Klassenteiler als Maximalgröße angegeben, die irgendwie einzuhalten ist? Warum gibt man nicht eine Mindestklassengrößenzahl an? Um also bei Ihrer Klassengröße zu bleiben: Eine Mindestklassengröße von 17 Schülern würde bedeuten, daß der Klassenteiler nach wie vor 33 wäre. Aber es wäre möglich – gerade in mehrzügigen Schulen –, den Schulen auch zu überlassen, ob sie drei, vier oder fünf Züge einrichten.

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Überlassen bleibt es! Die kriegen nur keine Lehrer!)

Wenn Sie sich auf ein solches Rechenbeispiel einlassen könnten, wenn Sie sagen würden, Sie seien zu 17 Schülern bereit, fänden wir das begrüßenswert. Wir hätten einen Verbesserungsvorschlag; wir würden die Zahl gerne nach unten korrigieren. Aber ich denke, das ist eine Idee, die tatsächlich von Praktikerinnen kommt und die man einmal aufnehmen, ernsthaft prüfen und möglicherweise in die Tat umsetzen sollte.

Zum Schluß möchte ich nur eine Bemerkung machen: Diese Debatte hier ist leider nötig, und ich würde mir bzw. unsere Fraktion würde sich wünschen, daß wir nicht bei einer solchen Debatte bleiben, sondern zu ernsthaften Maßnahmen kommen. Es kann eben nicht dabei bleiben, lieber Herr Kollege, den Lehrern und Lehrerinnen in unserem Land für ihre Leistung zu danken.

(Abg. Dreier CDU: Aber auch!)



(Barbara Schroeren-Boersch)

Auch das haben sie verdient.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Das kostet halt nicht viel!)

Aber sie sollten wirklich mit ihren Forderungen, die sie stellen, damit sie ihre Aufgaben gut, richtig und sinnvoll erfüllen können, ernst genommen und berücksichtigt werden. Ich denke, das ist Prioritätensetzung. Gerade der Nachtragshaushalt hat uns aber wieder einmal gezeigt, daß dies nun nicht gerade Priorität der Politik der Landesregierung ist, und das bedaure ich außerordentlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Erich Schneider:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pfister.

**Abg. Pfister FDP/DVP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muß Ihnen zunächst einmal ein Geständnis machen.

(Oh-Rufe von der SPD)

Ich muß Ihnen das Geständnis machen, daß mir Herr Mayer-Vorfelder in der Seele leid tut. Ich habe Mitleid mit ihm; denn es ist geradezu atemberaubend und abenteuerlich, wie zehn Jahre Bildungspolitik in diesem Land Baden-Württemberg in diesen Tagen und Wochen schrittweise abgeräumt werden, wie also dieser Kultusminister in der Vergangenheit etwas für richtig erklärt hat, was heute Stück für Stück demontiert wird.

Ich möchte Ihnen einmal sagen, daß die Oppositionsfraktionen seit Jahren die Abschaffung des „Grundschulabiturs“ fordern. Jetzt ist es nach vielen Jahren abgeschafft worden. Seit Jahren gehören unangekündigte Unterrichtsbesuche zum festen Bestandteil baden-württembergischer Bildungspolitik. Jetzt ist das abgeschafft worden. Gestern konnten wir mit großem Interesse in der Zeitung lesen, daß eine langjährige Forderung aller Oppositionsfraktionen, nämlich die Einführung eines Landesschülerrats, jetzt in Baden-Württemberg verwirklicht werden soll.

(Beifall des Abg. Dr. Döring FDP/DVP – Abg. Helga Solinger SPD: Acht Jahre!)

Meine Damen und Herren von der CDU, ich möchte Sie einmal fragen: Was ist eigentlich los mit Ihnen?

(Zurufe: Nichts! – Heiterkeit)

Sie haben über zehn Jahre diese Politik des ehemaligen Kultusministers mitgetragen. Jetzt wird eine Kurskorrektur eingeleitet, und Sie sagen keinen Ton dazu. Ich möchte Sie einmal fragen: An was glauben Sie eigentlich?

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: An gar nichts!)

Manchmal habe ich den Eindruck, Sie glauben an gar nichts, aber das mit fester Überzeugung.

(Heiterkeit und Beifall bei den Oppositionsfraktionen – Abg. Seimetz CDU: Ist das ein Stuß!)

Jetzt möchte ich Ihnen aber sagen, verehrte Frau Kultusministerin: Die Kurskorrektur, die Sie in bestimmten Bereichen eingeleitet haben, muß jetzt auch in den harten Problemfeldern eingeleitet werden. Seit Jahren weisen wir Sie auf die Fakten hin. Sie wissen heute doch ganz genau, daß wir bis zum Jahr 2000 in diesem Land Baden-Württemberg 230 000 zusätzliche Schüler haben werden. Das ist bekannt. Sie wissen zweitens, daß bis zum Jahr 2000 in diesem Land Baden-Württemberg rund 25 % der Lehrer altershalber aus dem aktiven Dienst ausscheiden werden. Und Sie wissen doch genau, daß durch Ihre Abschreckungspolitik gegenüber dem Lehrerberuf zum Beispiel in den Studienseminaren eine Situation eingetreten ist, die sich mit zwei Zahlen umschreiben läßt: In ganz Baden-Württemberg gibt es im Augenblick 17 Referendare für das Fach Mathematik und 34 Referendare für das Fach Physik. Das ist das Ergebnis Ihrer Abschreckungspolitik gegenüber dem Lehrerberuf, und dafür tragen Sie die volle Verantwortung.

(Beifall des Abg. Dr. Döring FDP/DVP und bei Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Jawohl! So ist es!)

Diese Politik hat schon heute dazu geführt, daß wir erhebliche Engpässe haben. Ich finde zum Beispiel die Tatsache schlimm, daß schon heute, aber erst recht in der Zukunft der Klassenteiler 33 voll ausgeschöpft werden muß. Das heißt im Klartext, daß in der Zukunft die Belegung einer Klasse mit 33 Schülern nicht mehr die Ausnahme, sondern die Regel sein wird. Auch dafür tragen Sie mit Ihrer Politik die Verantwortung.

(Beifall des Abg. Dr. Döring FDP/DVP und bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN – Abg. Dr. Döring FDP/DVP und Brigitte Wimmer SPD: So ist es!)

Ich finde weiter, meine Damen und Herren, die Tatsache schlimm – in einem Industriebetrieb wäre das völlig undenkbar –, daß statistisch gesehen alle sechseinhalb Jahre einer Schule ein neuer Lehrer zugewiesen wird. Ich möchte Sie einmal fragen: Welcher Industriebetrieb könnte es sich erlauben, nur alle sechseinhalb Jahre einen neuen, einen frischen Mann von der Universität zu bekommen? Unvorstellbar! Auch dafür tragen Sie, meine Damen und Herren von der CDU, mit Ihrer Politik die Verantwortung.

(Beifall des Abg. Dr. Döring FDP/DVP – Abg. Dr. Döring FDP/DVP: So ist es! – Abg. Dreier CDU: Was soll denn der Rundumschlag?)

Es ist völlig klar: Wenn hier in der Zukunft nicht deutlich gegengesteuert wird, schlittern wir bei der Lehrerversorgung in Zustände hinein, die fatal an die fünfziger und den Anfang der sechziger Jahre erinnern. Wir brauchen eine deutliche Kurskorrektur.

(Abg. Dreier CDU: Ja! Wir sind doch schon dabei!)

(Pfister)

– Verehrter Kollege Dreier, mit den jetzt ausgebrachten 500 zusätzlichen Lehrerstellen werden Sie mit Sicherheit nicht einmal den Status quo halten können, sondern Sie werden mit diesen zusätzlichen Lehrerstellen nur die weitere Verschlechterung vielleicht ein Stück weit aufhalten können.

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: So ist es!)

Wir fordern aber, daß eine Verbesserung der Unterrichtsbedingungen in diesem Lande stattfindet. Deshalb sage ich Ihnen: Wir brauchen in der Lehrereinstellungspolitik eine Kurskorrektur. Mit dem, was Sie bisher getan haben, werden Sie mit Sicherheit nicht zu Rande kommen.

(Abg. Dreier CDU: Das habe ich selbst gefordert!)

Jetzt spreche ich Sie alle, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, an, die Sie mit Bildungspolitik nicht soviel am Hut haben,

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Die sind alle weg!  
– Abg. Dr. Weingärtner SPD: Die sind jetzt ja gar nicht da!)

und erinnere Sie an die Debatte, die wir gestern morgen hier geführt haben. Gestern morgen wurde an dieser Stelle über das Thema „Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg“ debattiert. Dabei wurde von verschiedenen Sprechern, auch der CDU-Fraktion, deutlich gemacht, daß Bildung nicht nur ein Wert an sich ist, sondern daß Bildung in der Zwischenzeit zu einem ganz entscheidenden Produktionsfaktor geworden ist.

(Abg. Dreier CDU: Deswegen sind wir ja so gut!  
– Abg. Reinelt SPD: Was heißt „in der Zwischenzeit“?)

Deshalb will ich Ihnen sagen, wenn Sie mit dieser Bildungspolitik nicht soviel am Hut haben: Sorgen Sie dafür, daß durch entsprechende Unterrichtsbedingungen in den allgemeinbildenden Schulen, insbesondere auch in den beruflichen Schulen, die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß Baden-Württemberg auch als Wirtschaftsstandort in der Zukunft eine Chance hat.

(Beifall des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Baden-Württemberg – Herr Dreier, lassen Sie mich das zum Schluß sagen – hat nur eine Rohstoffquelle, das wissen Sie:

(Abg. Dreier CDU: Das wissen wir auch!)

Das ist das Wissen und das Können unserer Bürger.

(Abg. Dreier CDU: Das wird auch gepflegt!)

Die Kurskorrektur in der Schulpolitik ist die Voraussetzung dafür, daß dies ein nachwachsender Rohstoff bleibt. Sie müssen mit Ihrer Politik jetzt dazu beitragen, daß der Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg auch in der Zukunft Bestand hat. Deshalb ist es dringend notwendig – Sie kommen nicht daran vorbei –, daß zur Verbesserung der schulischen Bedingungen in der Zukunft eine Kurskorrek-

tur in der Lehrereinstellungspolitik stattfindet. Dies haben Sie in der Vergangenheit abgelehnt. Wir fordern Sie auf, dies jetzt zu tun. Wenn Sie in Ihrer eigenen Fraktion keine Mehrheit finden, dann stehen wir gerne zur Verfügung und helfen Ihnen zusammen mit den anderen Oppositionsfraktionen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Lang anhaltender Beifall quer durchs Haus!)

**Präsident Erich Schneider:** Das Wort erteile ich der Frau Minister für Kultus und Sport.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Jetzt bin ich aber gespannt!)

**Minister für Kultus und Sport Dr. Marianne Schultz-Hector:** Dürfen Sie sein!

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Sie Arme!)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich Herrn Pfister sagen:

(Abg. Dreier CDU: Rundumschlag!)

Herr Pfister, in diesem Land ist in den letzten zehn Jahren eine gute Bildungspolitik gemacht worden,

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Na, na, na! – Abg. Pfister FDP/DVP: Die Sie nun auf den Kopf stellen können! Das würde mich freuen!)

und ich werde diese CDU-Bildungspolitik fortsetzen mit genau denselben positiven Akzenten,

(Abg. Zeller SPD: Mit den umgekehrten Vorzeichen!)

aber nicht ganz ohne eine Weiterentwicklung.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Bis April werden Sie sie fortsetzen! Dann ist es rum!)

Ich denke, Sie sind damit einverstanden.

Aber zum Thema.

**Präsident Erich Schneider:** Frau Minister, gestatten Sie eine Frage?

**Abg. Pfister FDP/DVP:** Frau Minister, wenn Sie gestatten, dann können wir das Thema abhaken: Teilen Sie meine Meinung, daß in wesentlichen Bereichen der Bildungspolitik Ihres Vorgängers von Ihrer Seite aus eine deutliche Abänderung erfolgt ist, so daß man sagen kann, daß die Bildungspolitik der letzten zehn Jahre in bestimmten Punkten praktisch von Ihnen auf den Kopf gestellt wird, was ich übrigens begrüße und wozu ich Sie beglückwünsche?

(Abg. Dreier CDU: Nein, das ist aber nicht der Fall!)

**Minister für Kultus und Sport Dr. Marianne Schultz-Hector:** Lieber Herr Pfister, ich teile Ihre Meinung ganz und gar nicht.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Was? Schülerrat!)

Kennzeichen der Bildungspolitik der letzten zehn Jahre war zum Beispiel der erziehende Unterricht, und genau unter dieser Prämisse setze ich alle Neuerungen an, die ich eingeführt habe.

Aber ich denke, wir können jetzt vielleicht doch zum eigentlichen Thema kommen.

Es erstaunt sicher niemanden, wenn ich bekenne, daß auch eine Kultusministerin genug Phantasie hat, sich Möglichkeiten des Einsatzes für weitere zusätzliche Lehrer vorzustellen. Aber die Zeiten sind nicht so. Wir werden alle und in allen Bereichen vorübergehend auf Verbesserungen verzichten müssen zugunsten der neuen Länder. Wenn man aber den Redebeitrag von Frau Wimmer nimmt, dann entsteht der Eindruck: Die Katastrophe ist da, wir nähern uns ungebremst dem Abgrund. Ich meine, daß dieses Untergangsszenario mit der Wirklichkeit wenig zu tun hat. Tatsache ist doch – das wissen wir alle, das weiß auch Frau Wimmer –, daß wir, von einem sehr hohen Niveau ausgehend, geringfügige Abstriche machen müssen.

(Abg. Helga Solinger SPD: Geringfügig! Das stimmt halt nicht!)

Über alle Schularten hinweg nehmen die Schülerzahlen in einer Klasse um 0,4 Prozentpunkte zu.

(Abg. Zeller SPD: Aber das sind doch Durchschnittswerte! – Gegenruf des Abg. Wendt CDU: Was sollen wir denn sonst nehmen?)

Damit ist die Katastrophe, die Sie an die Wand malen, Frau Wimmer, auf eine Ziffer hinter dem Komma konzentriert. Wenn wir uns einmal in Erinnerung rufen, was sich in den letzten Jahren vor dem Komma bewegt hat und dabei bei der Grundschule bleiben, dann muß man feststellen: Die Schülerzahlen in der Grundschule nehmen im kommenden Jahr um 7 000 Schüler zu, aber die Verbesserungen der Vergangenheit geben uns doch ein gewisses Polster. Während wir 1970 einen Schnitt von 35 Schülern pro Klasse hatten, waren es ab 1985 nur noch 21 Kinder in den Grundschulklassen. Vielleicht werden wir im kommenden Jahr in der Grundschule die Durchschnittszahl 22 erreichen. Aber immerhin haben wir – –

(Abg. Pfister FDP/DVP: Dann lebe ich in einem anderen Land! Ich bekomme dauernd Anrufe, daß in den Klassen 33 Schüler sind! Dann lebe ich in einem anderen Land, oder Sie, Frau Minister!)

– Dann gehen Sie diesen Anrufen einmal ganz genau nach, und zählen Sie wirklich objektiv zusammen. Dann werden Sie zu anderen Ergebnissen kommen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ich lade Sie nach Trossingen in die Grundschule ein!)

Wir haben in diesem Schuljahr bei 79,4 % der Grundschulklassen eine Schülerzahl unter 25. Bei der Hauptschule werden wir trotz eines Schülerzuwachses die Durchschnittszahl von 20, die wir in diesem Schuljahr haben, auch im kommenden Schuljahr halten können. In der Hauptschule haben 84,5 % der Klassen weniger als 25 Schüler.

Ich weiß genau wie Sie, daß diese Durchschnittszahlen nicht alles ausdrücken.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Gar nichts!)

Es gibt kleinere und größere Klassen. Frau Schroeren-Boersch, Ihr Vorschlag – keine Klasse kleiner als 17 – würde uns auf der einen Seite Schwierigkeiten bei großen Klassen bereiten, würde aber auf der anderen Seite auch deshalb zu großen Schwierigkeiten führen, weil wir eine Vielzahl von Klassen mit weniger als 17 Schülern haben.

(Abg. Wieser CDU: Dann könnte man die Fläche aufgeben!)

Wir müssen doch einmal überlegen, wie es zu den günstigen Rahmenbedingungen gekommen ist, und das fällt heute schwer. Wir hatten einen erheblichen Schülerrückgang und haben trotzdem in den achtziger Jahren einen Einstellungskorridor offengehalten. Das heißt, wir haben Vorleistungen erbracht für Zeiten wie die, in die wir jetzt kommen.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Was soll das?)

Wir haben uns natürlich auch Besitzstände angewöhnt, die auf einem außerordentlich hohen Niveau stehen.

(Abg. Zeller SPD: Ist das jetzt eine Kritik an der zu guten Lehrerversorgung? Das verstehe ich nicht!)

Wir haben in den achtziger Jahren auf Vorrat eingestellt, und wenn Sie jetzt so vehement klagen, klagen Sie eben zum Teil auch ein bißchen auf Vorrat. Das wissen Sie ganz genau.

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Schüler sind kein Vorrat!)

Die Schulen haben bis jetzt nichts anderes als ihre Bedarfsprognosen an die Schulverwaltung gegeben. Daß die Bedarfsprognosen – das hat seine natürlichen Gründe – immer etwas über dem endgültigen Bedarf liegen, ist klar. Sie haben für Ihre Klagen auch insofern keinen Anlaß, als bis jetzt die Lehrerzuweisungen noch nicht erfolgt sind. Bis jetzt ist auch noch keine Arbeitsgemeinschaft gestrichen worden. Warten Sie doch erst einmal ab, wie die Dinge sich entwickeln.

(Abg. Zeller SPD: Wenn Sie doch überhaupt zu wenig Lehrer haben, können Sie auch keine zuweisen!)

Ich möchte Ihnen einen zweiten Ratschlag geben, auch wenn Sie ihn nicht gerne hören. An welchem Vorbild sollten wir uns denn orientieren?

(Minister Dr. Marianne Schultz-Hector)

(Abg. Straub CDU: So ist es!)

Sie wissen, daß Baden-Württemberg unter den Flächenstaaten immer noch eine Spitzenstellung innehat. Nennen Sie uns doch einmal eines der Bundesländer, in denen Sie das Sagen haben, bei dem die Dinge besser geregelt sind.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Wir wollen aber auch Spitze sein!)

– Wir wollen Spitze sein, ja natürlich wollen wir Spitze sein.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Und vor allem an der Spitze bleiben!)

Und wir werden uns Mühe geben, weiter Spitze zu bleiben.

Aber ich meine, daß man sich mit der gleichen Intensität, mit der hier eine Spitzenposition als Katastrophe hingestellt wird, dann auch um Nordrhein-Westfalen kümmern müßte.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Der Spruch ist abgemeinert!)

– Er gilt aber immer noch, auch wenn er Ihnen unangenehm ist.

(Beifall des Abg. Wieser CDU – Lachen bei den GRÜNEN)

Man könnte meinen – ich rede jetzt extra im Konjunktiv –, die Opposition ignoriere die Veränderungen in Deutschland. Natürlich haben wir in Baden-Württemberg Probleme und Sorgen. Aber diese Sorgen haben doch nach der Wiedervereinigung einen anderen Stellenwert bekommen. Ich denke, die Solidarität, die wir da schuldig sind, werden wir doch gemeinsam erbringen. Solidarität ist übrigens auch ein Erziehungsziel in der Schule.

(Abg. Helga Solinger SPD: Mit großem Erfolg!  
– Zuruf von der SPD: Plötzlich?)

– Nicht plötzlich, sondern schon immer.

Es ist falsch, ständig nur auf kleine Ausschläge in den Klassenfrequenzen zu starren. Wenn Sie das aber tun, müssen Sie gleichzeitig registrieren, daß wir wohnortnahe Schulen stützen und fördern und dafür eine Menge Ressourcen einsetzen. Sie können sagen, daß die Lehrer/Schüler-Relation, die ja insgesamt im Land günstig ist, in den Ballungsräumen zuungunsten der Schüler ausschlägt und in den ländlichen Räumen eben extrem günstig ist. Aber geben Sie mir einmal einen Hinweis darauf, wie das zu verändern ist. Wir wollen die Standorte im ländlichen Raum halten und fordern von Ballungsräumen dafür gewisse Opfer. Das sehe ich auch ein.

Um bei Ballungsräumen zu bleiben, Frau Wimmer: Schauen Sie sich die Karlsruher Gymnasien an. Im Kant-Gymnasium zum Beispiel gibt es in Russisch Gruppen von drei Schülern, in anderen Sprachenfolgen von fünf und sechs Schülern in den Leistungskursen. Das ist ein Luxus, den

wir uns leisten. Ich bin froh, daß wir ihn uns leisten können. Aber ich meine, man müßte so gerecht sein und beides sehen: die Schwierigkeiten und die Spitzenstellung, die wir haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Erich Schneider:** Frau Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Wimmer?

**Minister für Kultus und Sport Dr. Marianne Schultz-Hector:** Gern.

**Präsident Erich Schneider:** Bitte schön.

**Abg. Brigitte Wimmer SPD:** Frau Ministerin Schultz-Hector, ich hätte das Beispiel Karlsruhe nicht angeführt, aber wenn Sie es ansprechen, frage ich Sie: Ist es richtig, daß Sie vor wenigen Wochen vom Gesamtelternbeirat der Stadt Karlsruhe einen Brief mit 10 000 Unterschriften bekommen haben,

(Abg. Leicht CDU: Das ist doch kein Problem heute!)

in dem warnend darauf hingewiesen wird, wie schwierig die Situation in Karlsruhe auch an den Gymnasien, aber erst recht an den Grund- und Hauptschulen wird?

**Minister für Kultus und Sport Dr. Marianne Schultz-Hector:** Frau Thomann, Entschuldigung, Frau Wimmer, ich stehe

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: So heißt der Gesamtelternbeiratsvorsitzende!)

– ja, ich weiß – in engem Kontakt mit dem Gesamtelternbeirat in Karlsruhe und mit Herrn Thomann. Wir haben inzwischen über diese Elternschreiben mit den in der Tat 10 000 Unterschriften korrespondiert. Auch in Karlsruhe ist die Situation extrem unterschiedlich. Wenn wir um einen völligen Ausgleich bemüht wären, müßten wir Schüler in Busse setzen und bestimmte Differenzierungswünsche vom Tisch fegen. Diese Differenzierungsnotwendigkeiten haben wir in allen Klassen, in kleinen wie in großen. Das wissen Sie, auch wenn Sie heute nicht davon reden.

Merkwürdig ist, daß wir in zwei Bereichen, in denen wir zwar ein Unterrichtsdefizit haben, die meisten Prügel bekommen, in der Lehrer/Schüler-Relation bundesweit aber an der Spitze stehen.

(Abg. Leicht CDU: Sehr richtig!)

Das gilt für das berufliche Schulwesen. Wir haben im beruflichen Schulwesen eine Lehrer/Schüler-Relation, die einmalig ist. Wir haben, bezogen auf die ganze Bundesrepublik, auch über 24 % aller Vollzeitschüler im beruflichen

(Minister Dr. Marianne Schultz-Hector)

Schulwesen, obwohl unser Bevölkerungsanteil bei 15 oder 16 % liegt. Wir haben auch in den Sonderschulen – –

(Abg. Leicht CDU: Da verstummt die Opposition! – Gegenruf der Abg. Brigitte Wimmer SPD: Wir sind nur höflich! – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Erich Schneider:** Frau Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kretschmann?

(Zurufe – Glocke des Präsidenten)

**Minister für Kultus und Sport Dr. Marianne Schultz-Hector:** Ich danke meinem Staatssekretär, daß er die Opposition aufweckt. – Wir haben auch in den Sonderschulen, ...

(Zurufe von der Opposition)

**Präsident Erich Schneider:** Frau Minister, lassen Sie die Zwischenfrage nicht zu?

**Minister für Kultus und Sport Dr. Marianne Schultz-Hector:** ... in denen ich mich – ich würde ganz gern einmal drei Sätze im Zusammenhang reden können – ja um viele Verbesserungen bemühe, die auch in der Frühförderung dringend notwendig sind, insgesamt eine Lehrer/Schüler-Relation, mit der wir im Bundesgebiet an der Spitze stehen.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Wenn 5 % der Bevölkerung Halsweh haben, nützt es nichts, wenn 95 % keines haben!)

Sie wissen, daß wir im kommenden Schuljahr 510 Neustellen haben. – Ich unterhalte mich ja gern mit Ihnen, besonders gern mit Ihnen, Herr Kretschmann. Aber vielleicht registrieren Sie einmal – –

(Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE – Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

– Ich würde mir jetzt wünschen, daß ich drei Minuten reden kann, ohne unterbrochen zu werden. Ich habe Ihnen außerordentlich aufmerksam zugehört und darauf verzichtet, Ihnen meine Emotionen, die mich während Ihrer Rede auch ergriffen, zu präsentieren.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Das ist von der Regierungsbank aus auch nicht zulässig! – Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

– Aber ich hätte jetzt die Chance dazu, wesentlich stärker reinzuhauen, als ich es tue. Ich verzichte darauf, weil ich meine, das wäre unvernünftig.

(Zuruf des Abg. Dr. Weingärtner SPD)

Wir können in den Grund- und Hauptschulen, denen ja der größte Teil der 510 Neustellen zugewiesen wird, den Pflichtunterricht natürlich zu 100 % abdecken. Wir können in fast allen Fällen das EBA-Angebot und andere Zusatzangebote garantieren. Insgesamt wird der Ergänzungsbe- reich abschmelzen. Das ist mir klar. Wir können mit den 510 Neustellen jetzt dafür sorgen, daß jede dritte, jede vierte Schule etwa einen neuen Lehrer bekommt. Wir werden spätestens 1995 eine Situation haben, in der jede

Schule jährlich mindestens einen neuen Lehrer aus der Ausbildung bekommt. Damit haben wir auch die Mischung der Altersjahrgänge wesentlich verändert.

(Unruhe)

Sie lachen über 1995. Wenn wir uns schrittweise innerhalb so weniger Jahre von einem neuen Lehrer im Jahr in jeder dritten Schule auf einen Lehrer in jeder Schule hin bewegen,

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Wie viele gehen denn raus?)

so ist das ganz beachtlich. Wir haben einen Ersatzbedarf von 20 000 Lehrern in den nächsten zehn Jahren.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: 20 000?)

– Einen Ersatzbedarf von 20 000 Lehrern.

Meine Damen und Herren! Sicherlich sind Bildungsinvestitionen mit das Beste, was ein Land an Investitionen vornehmen kann. Aber wenn Bildungsinvestitionen auf Sand gebaut sind und sich die Verschuldung unmaßig erhöht, wird die Sache auch kritisch. Sie werden dieses Thema, soweit ich orientiert bin, im Laufe des Tages noch einmal aufgreifen

(Beifall des Abg. Kurz CDU)

und uns dann wohl Vorwürfe über eine zu hohe Verschuldung machen.

(Beifall bei der CDU)

Die Leitlinien, die Herr Teufel auch in seiner Regierungserklärung für die Politik dieses Landes aufgezeigt hat – nicht über die Verhältnisse leben, den Sinn für das Mögliche bewahren und Verantwortungsbewußtsein für die kommende Generation zeigen –, sind wohl gute Grundsätze für eine vernünftige Bildungspolitik, die wir verfolgen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Erich Schneider:** Wir treten noch in eine zweite Runde ein.

Das Wort erteile ich Frau Abg. Wimmer.

**Abg. Brigitte Wimmer SPD:** Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Frau Minister, dieses Bild, das Sie hier geboten haben, ist schon ein Jammer. So eine hilflose und defensive Kultusministerin

(Widerspruch bei der CDU – Unruhe)

ist schon erstaunlich.

(Abg. Kurz CDU: Jetzt aber! – Zuruf des Abg. Straub CDU – Abg. Leicht CDU: Sie haben gar nicht zugehört! – Weitere Zurufe von der CDU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

(Brigitte Wimmer)

– Es ist so.

Die verantwortliche Kultusministerin stellt sich hier hin und bestätigt im Prinzip die Warnungen und Befürchtungen der Oppositionsfractionen.

(Minister Dr. Marianne Schultz-Hector: Aber nein!)

Daß wir das Bild etwas dramatischer als Sie zeichnen, ist eine Erfahrung; aber dies ist auch unsere Aufgabe. Das hat in der Vergangenheit möglicherweise auch dazu geführt, daß sich die Regierungsfraction doch noch besonnen und einiges verhindert oder gemacht hat. Aber daß sich die verantwortliche Ministerin hier hinstellt und sagt: „Es ist alles problematisch; wir haben Schwierigkeiten; der Ergänzungsbereich muß abschmelzen; die großen Klassen nehmen zu; wir werden“ – o Wunder – „bis 1995 in jeder Schule des Landes einen zusätzlichen neuen Lehrer haben“ und das als eine Tat und eine Leistung bewertet wissen möchte – –

(Abg. Leicht CDU: Wie viele Schulen haben wir denn? – Unruhe)

Frau Minister, Sie haben mir wirklich leid getan, als Sie in Ihrer defensiven Art und Weise hier standen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben bis 1995 nicht nur zunehmende Schülerzahlen, sondern auch eine erheblich ansteigende Zahl von Abgängen älterer Lehrerinnen und Lehrer.

(Abg. Heckmann CDU: Gestern habt ihr vom Sparen geredet!)

Es hilft in Zukunft nicht mehr, darauf zu verweisen, wie es in anderen Bundesländern aussieht. Alle sozialdemokratisch regierten Bundesländer haben die Arbeitszeitverkürzung, die tarifvertraglich vereinbart war, wenigstens ansatzweise an die Lehrerinnen und Lehrer weitergegeben.

(Abg. Straub CDU: Das hat mit dem Problem nichts zu tun! Das hat nichts mit dem Thema zu tun! – Zuruf von den GRÜNEN – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Das tut Ihnen weh; das weiß ich.

(Abg. Dreier CDU: Das hätte den Schülern weh getan! – Zurufe der Abg. Rempfel und Heckmann CDU)

Hessen zum Beispiel hat trotz genauso schwieriger Haushaltslage für dieses Schuljahr 900 neue Stellen geschaffen. Rheinland-Pfalz hat trotz schwieriger Haushaltslage, trotz des Schuldenbergs, den die CDU hinterlassen hat, 800 neue Stellen für Lehrerinnen und Lehrer geschaffen.

(Abg. Heckmann CDU: Mit unserem Geld!)

Sie müssen ab sofort aufhören, darauf zu verweisen, daß in sozialdemokratisch regierten Ländern das alles viel

schlechter sei; denn die Bildungspolitiker und auch die Finanzpolitiker in den sozialdemokratisch regierten Ländern wissen, daß Bildung und Investitionen in die Bildung das Vernünftigste und das Zukunftsorientierteste sind, was man überhaupt machen kann.

(Beifall bei der SPD – Abg. Straub CDU: Das ist Ihnen aber spät eingefallen!)

Kollege Dreier, ich habe mich über Ihre Rede wirklich gefreut. Es war, wie ich meine, das erste Mal, daß Sie hier in dieser Deutlichkeit eingeräumt haben, daß es Schwierigkeiten geben wird. Ich denke, das ist die erste Voraussetzung und der erste Schritt dazu, daß es überhaupt in Zukunft besser wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der GRÜNEN und der FDP/DVP – Abg. Pfister FDP/DVP: Der Dreier ist ein guter Mann! Das weiß ich schon lange! – Vereinzelt Heiterkeit)

Aber – das möchte ich dem Kollegen Pfister sagen – es war die einzige Chance der neuen Kultusministerin, im Bereich der Klimapflege ein bißchen was zu verbessern.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Atmosphäre! – Zuruf der Abg. Helga Solinger SPD)

Wenn ich als neue Kultusministerin in ihre Situation gekommen wäre, dann hätte ich das auch versucht. Denn wenn ich schon keine zusätzlichen neuen Stellen und Verbesserungen in der Unterrichtssituation bewerkstelligen kann, dann kümmere ich mich wenigstens ums Klima.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Immerhin! – Zuruf der Abg. Barbara Schroeren-Boersch GRÜNE – Abg. Dr. Weingärtner SPD: Das Mittagessen wird durch gute Stimmung ersetzt!)

– Wenigstens das. So ist es. – Nur, das Klima allein bringt noch keine bessere Versorgung und noch keine besseren Unterrichtsbedingungen für die Schülerinnen und Schüler.

Zum Schluß noch: Es ist zwar richtig, daß durch die deutsche Vereinigung riesige Finanzierungsprobleme entstehen. Nur, meine Kolleginnen und Kollegen, wir haben uns doch in diesem Haus schon über Unterrichtsausfall, über Lehrermangel und über zu große Klassen unterhalten, bevor es die deutsche Vereinigung gab.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Sehr gut!)

Jetzt bitte ich Sie um eines: Kommen Sie in der Zukunft nicht bei jedem Problem, das wir ansprechen müssen, hierher und sagen: Es tut uns leid, wir können nicht, wegen der deutschen Vereinigung haben wir kein Geld mehr.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Sehr gut! Das war ein Blattschuß! Ausgezeichnet!)

So dürfen Sie das nicht machen. 1976 hatten wir eine absolut schlechte Versorgungslage. Es mußte doch besser werden, und es ist besser geworden bis Mitte der achtziger Jahre.

(Brigitte Wimmer)

(Zuruf des Abg. Dr. Weingärtner SPD)

Alle Verbände und alle Bildungsfachleute haben seit mindestens fünf Jahren darauf hingewiesen, daß die Situation sich verändert. Wir wußten, es gibt die geburtenstarken Jahrgänge. Wir wußten, es gibt zunehmende Altersabgänge. Wir wußten, es gibt neue Schülerzahlen. Was mich unruhig macht und vielleicht manchmal schärfer und aggressiver, als ich es eigentlich bin, werden läßt, ist, daß die CDU-Mehrheitsfraktion noch vor einem Jahr, als alle Fachleute bereits warnten, sagte, es sei alles in Butter, es sei alles in Ordnung. So darf es in Zukunft wirklich nicht weitergehen. Ich möchte, daß in Zukunft vorsorgende, vorausschauende Bildungspolitik gemacht wird und daß wir nicht immer hinterherhinken.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Präsident Erich Schneider:** Das Wort erhält Herr Abg. Pfister.

**Abg. Pfister FDP/DVP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin, wie Sie wissen, ein positiv eingestellter Mensch,

(Heiterkeit – Abg. Seimetz CDU: Hört, hört!)

der den Glauben an Besserungen nie aufgibt. Herr Kollege Dreier, deswegen will ich mich wie Frau Kollegin Wimmer an Sie wenden.

(Zuruf des Abg. Dreier CDU)

Sie haben mit erstaunlicher Deutlichkeit zwei Dinge gesagt.

(Abg. Helga Solinger SPD: Passen Sie nur auf, sonst kriegt er Schwierigkeiten in der Fraktion!  
– Abg. Dr. Weingärtner SPD: Stören Sie die Karriere von Herrn Dreier nicht!)

Sie haben erstens darauf hingewiesen, daß in der Bildungspolitik dieses Landes längst nicht alles so golden ist, wie es erscheinen mag. Sie haben außerdem darauf hingewiesen, wenn auch etwas verklausulierter, daß wir erhebliche Anstrengungen unternehmen müssen, um in den nächsten zehn Jahren eine bessere Bildungspolitik zu machen, als es in der Vergangenheit der Fall war und zur Zeit der Fall ist. Dafür sollten wir Ihnen dankbar sein.

(Abg. Heckmann CDU: Jetzt wird es fast zuviel mit dem Lob!)

Frau Minister, ich will noch ein Wort von Ihnen aufgreifen. Wenn ich Sie recht verstanden habe, dann wollen Sie in nächster Zeit den Zustand erreichen, daß jede Schule im Jahr mindestens einen Junglehrer zugewiesen bekommt.

(Zuruf des Abg. Weimer SPD)

Ich halte das für eine hervorragende Aussage. Frau Minister, wenn Sie diesen Zustand aber erreichen wollen – heute sind wir bei 6,5 Jahren; ich habe darauf hingewiesen –, dann müssen Sie Ihre Anstrengungen nicht nur verdoppeln, sondern verdreifachen. Wenn Sie das nicht tun,

werden Sie keine Chance haben, diesen Zustand zu erreichen.

Lassen Sie mich noch auf einen Punkt eingehen, der bisher überhaupt noch nicht angesprochen worden ist.

Es geht in der zukünftigen Lehrereinstellungspolitik natürlich um Stellen. Das ist völlig richtig. Aber es geht natürlich auch darum, daß wir diese Stellen besetzen können. Deshalb finde ich es zum Beispiel unglaublich, daß in einer Zeit, in der man weiß, was auf uns zukommt, an den Pädagogischen Hochschulen ein Numerus clausus eingeführt wird.

(Beifall der Abg. Helga Solinger SPD – Abg. Dr. Weingärtner SPD: Schwachsinn!)

Das ist absolut kontraproduktiv, das ist absolut nicht in Ordnung, und ich fordere Sie auf, diese Politik noch einmal zu überdenken, weil Sie natürlich auch davon ausgehen müssen, daß Sie einen Lehrer bei Bedarf nicht gewissermaßen wie aus dem Eisfach herausziehen können,

(Zuruf des Abg. Dr. Weingärtner SPD)

sondern fünf Jahre brauchen, bis Sie diesen Lehrer tatsächlich zur Verfügung haben.

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: So ist es!)

Wenn Sie also schon sagen, wir müßten jetzt wieder gemeinsam für den Lehrerberuf werben – das haben Sie ja einmal gesagt –, dann müssen einige Voraussetzungen geschaffen werden, damit diese Werbung nicht nur auf dem Papier steht, sondern damit tatsächlich ein Ergebnis erzielt werden kann.

Erstens – darauf habe ich hingewiesen – müssen die Ausbildungskapazitäten entsprechend erweitert werden.

Zweiter Punkt: Wenn Sie für den Lehrerberuf werben wollen, dürfen Sie nicht mehr – wie Ihr Vorgänger – mit der Drei-Tage-Ferienregelung herumtricksen. Das darf nicht mehr sein. Diese Drei-Tage-Ferienregelung war ein übler Trick. Ich sage dies noch einmal. Sie sollten zusehen, daß Sie diese Regelung aus der Welt schaffen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Kretschmann GRÜNE)

So etwas darf jedenfalls nicht mehr passieren, sonst werden Sie das Vertrauen der Lehrer nicht gewinnen.

(Zuruf des Abg. Leicht CDU)

Dritter Punkt, meine Damen und Herren: Woran liegt es eigentlich, daß wir – ich habe darauf hingewiesen – im Land Baden-Württemberg gerade noch 17 Referendare im Fach Mathematik oder 34 im Fach Physik haben?

(Zurufe der Abg. Helga Solinger SPD und Kretschmann GRÜNE)

(Pfister)

Woran liegt es eigentlich, Herr Kollege Dreier, daß kaum noch ein Ingenieur, der von der technischen Universität kommt, ins berufliche Schulwesen geht? Woher kommt das?

(Zuruf des Abg. Dreier CDU)

Das hängt doch auch mit der mangelnden Attraktivität zusammen. Deshalb werden Sie nicht umhin kommen, die Attraktivität des Lehrerberufs entsprechend zu steigern. Dies können Sie zum Beispiel, indem Sie den Zustand ändern, der heute noch so aussieht, daß ein Lehrer – ein Berufsschullehrer, Herr Kollege Dreier, aber auch andere – volle 12 Jahre auf seine erste Beförderung warten muß. Lieber Kollege Dreier, das ist doch völlig klar. Wenn heute ein junger Mann von der technischen Universität kommt,

(Zuruf des Abg. Dr. Puchta SPD)

dann hat er die Möglichkeit, sich entweder bei einer Firma als Ingenieur mit einem bestimmten Gehalt einstellen zu lassen oder bei einem Referendargehalt und 12 Jahren Wartezeit bis zur ersten Beförderung in den Schuldienst zu gehen.

(Zuruf des Abg. Dr. Puchta SPD)

Sie können sich also vorstellen, welche Entscheidung er treffen wird. Deshalb sage ich noch einmal: Wer wirklich für den Lehrerberuf werben will, der muß auch wieder die Attraktivität dieses Berufs im Auge haben.

(Abg. Helga Solinger SPD meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Erich Schneider:** Herr Abg. Pfister, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

**Abg. Pfister FDP/DVP:** Sie mögen da vielleicht Stellen haben. Das mag sein. Die Stellen können wir hier beschließen. Aber wir brauchen auch die Menschen, die diese Stellen besetzen.

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Zur Zeit hätten wir sie aber!)

– Ja, natürlich. – Bitte, Frau Solinger.

**Abg. Helga Solinger SPD:** Herr Kollege Pfister, würden Sie mir recht geben, daß dies sicher für die Berufsschulen zutrifft, daß es aber in anderen Bereichen bei der Frage nach der Attraktivität des Lehrerberufs nicht so sehr um die finanzielle Seite geht,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ja!)

sondern um die innerschulischen Arbeitsbedingungen, um die Fragen der Fort- und Weiterbildung, der Begleitung und um alles das, was jetzt für die Lehrer kaum noch erträgliche Arbeitsbedingungen bedeutet und

(Abg. Pfister FDP/DVP: Richtig!)

wofür man auch Zeit benötigt?

(Abg. Weimer SPD: Ja!)

**Abg. Pfister FDP/DVP:** Sie haben völlig recht, Frau Kollegin Solinger. Ich sehe dies auch so. Deshalb – das will ich zum Schluß noch sagen – müssen wir in der Zukunft an jene Lehrer denken, die wir gewinnen wollen,

(Abg. Helga Solinger SPD: Eben! Sonst geht es wie beim Pflegenotstand!)

um diesen Unterrichtserfolg zu gewährleisten, von dem Sie gesprochen haben. Aber wir müssen bisweilen natürlich auch an die Lehrer denken, die im Augenblick bereits unterrichten. Ich kann Ihnen sagen – wer sich mit Lehrern unterhält, wird dies bestätigen können –, daß die Motivation dieser Lehrer in Gefahr ist abzusinken. Das wäre das Allerschlimmste, was uns passieren könnte.

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Das ist kräftezehrend! Das ist nicht Motivation!)

– Ja. Es wäre das Allerschlimmste, was uns passieren könnte, daß wir eine Lehrerschaft bekommen, die wenig motiviert oder unmotiviert unterrichtet.

(Abg. Weimer SPD: Das ist ja heute schon so! – Zuruf der Abg. Helga Solinger SPD)

Wenn das der Fall wäre, dann wäre der Unterrichtserfolg mit Sicherheit nicht gewährleistet.

Frau Ministerin, ich fordere Sie noch einmal auf, dafür zu sorgen, daß die Motivation der Lehrer gestärkt wird. Ich fordere Sie aber gleichzeitig auf, durch eine entsprechende Einstellungspolitik die Voraussetzungen für einen guten Schulerfolg in Baden-Württemberg zu schaffen.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP und bei der SPD – Abg. Helga Solinger SPD: Sehr gut! – Abg. Weimer SPD: Ernst, deine Fraktion ist nicht da, aber wir klatschen trotzdem!)

**Präsident Erich Schneider:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dreier.

**Abg. Dreier CDU:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei so viel Lob von seiten der Opposition muß ich mich noch einmal zu Wort melden.

(Zuruf des Abg. Dr. Weingärtner SPD)

– Da stimmt etwas nicht, sozusagen.

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Doch, Sie haben recht, Herr Dreier! Wo Sie recht haben, haben Sie recht, und da loben wir Sie!)

– Ja, gut. – Ich bin der Meinung, Sie haben natürlich nur das gehört, was Sie gerne hören wollten. Mein erster Satz – bei diesem bleibe ich – war, daß nichts so gut sei, als daß es nicht noch besser gemacht werden könnte,

(Abg. Jacobi GRÜNE: Das haben wir jetzt schon wieder gehört!)



(Dreier)

und daß dies auch für die Unterrichtsversorgung und die Lernbedingungen zutreffe. Wer will denn das bestreiten?

Aber wir unterscheiden uns in der Darstellung. Sie stellen dies alles als furchtbar tragisch und als Katastrophe dar, während wir dieses Thema ernst nehmen und im Rahmen der Möglichkeiten für Verbesserungen sorgen.

(Beifall der Abg. Kurz und Leicht CDU)

Wir werden auch weiter für Verbesserungen sorgen müssen, Herr Pfister.

(Zuruf der Abg. Helga Solinger SPD)

Wer wird denn überhaupt bezweifeln, daß wir uns dann an ganz andere Einstellungsquoten werden gewöhnen müssen, wenn eine große Zahl von Lehrern pensioniert wird und die Schülerzahl zunimmt?

Auch die Lehrgewinnung ist ein ganz zentrales Thema für uns.

Herr Pfister, Sie haben von Attraktivität gesprochen. Es gibt halt eine ganze Reihe von Dingen, bei denen wir nicht mithalten können – das wissen auch Sie –: in der Bezahlung und verschiedenen anderen Dingen. Manches andere hat sich verbessert, und da ziehen wir auch am gleichen Strang. Auch wir sind der Auffassung, daß alles getan werden muß, was wir von uns aus tun können, auch finanziell tun können, damit die Attraktivität des Lehrerberufs gerade auch im beruflichen Bereich, wo diese Konkurrenzsituation besteht, gewährleistet ist.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Sie können die Beförderungsdauer zurückführen, Herr Dreier!)

Zweitens will ich Ihnen noch sagen, Herr Pfister: Sie haben auf den Zusammenhang zwischen dem Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg und der Bildung hingewiesen. Ich frage: Warum sind wir eigentlich so gut, wenn das Bildungssystem und das Bildungswesen so schlecht sind?

(Zuruf der Abg. Helga Solinger SPD)

Zwischen dem Bildungssystem und der guten Bildungspolitik des Landes Baden-Württemberg im beruflichen und im allgemeinbildenden Bereich und der Tatsache, wie das Land Baden-Württemberg im Reigen der Bundesländer dasteht, besteht doch ein Zusammenhang, und es ist ein positiver Zusammenhang, und daran wird sich auch nichts ändern. Was Sie gesagt haben, kann ich also so nicht stehenlassen. Sie malen auch hier schon die Gefahr, die übermorgen eventuell kommen könnte, an die Wand.

Drittens: Ich meine – da möchte ich mich an das anschließen, was die Frau Minister gesagt hat –, wenn man das Thema hier diskutiert, sollte man ehrlich diskutieren und sollte auch sagen, wo man kleine Klassen hat, wo man kleine Gruppen zuläßt. Ich habe einen Einblick in den beruflichen Schulbereich und weiß, daß man dort aufgrund des Einzugs der Technik zwangsweise kleinere Gruppen bilden muß. Ich weiß, daß man an den Oberstufen der Gymnasien in den ländlichen Gebieten kleine Gruppen

zuläßt. Daß das auf der anderen Seite gelegentlich zu größeren Gruppen und Klassen führen muß, wird gar nicht gelegnet. Aber alles kann man nicht. Sie können mehr fordern – –

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Erich Schneider:** Herr Abg. Dreier, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Solinger?

**Abg. Dreier CDU:** Bitte schön.

**Abg. Helga Solinger SPD:** Herr Kollege Dreier, würden Sie zur Kenntnis nehmen oder wissen Sie, daß der mittlere Neckarraum bundesweit die höchste Prozentzahl nicht qualifizierter Arbeitnehmer im gewerblichen Bereich hat, und finden Sie das eine besonders erfreuliche Ausgangslage für die Zukunft?

**Abg. Dreier CDU:** Wenn dem so wäre, Frau Kollegin – ich kann das nicht nachprüfen –, wäre das sicher nicht die beste Ausgangslage. Aber ich glaube nicht, daß heute derjenige, der die Möglichkeit sucht, keine Möglichkeit findet, sich beruflich zu qualifizieren. Ich kann aber, wie gesagt, das, was Sie gesagt haben, nicht ohne weiteres nachprüfen.

Vielleicht noch eine Bemerkung zu dem, was vorhin zweimal angesprochen worden ist, nämlich zu dem Thema Arbeitszeitverkürzung. Ein heißes Thema; aber, meine Damen und Herren, nur soviel: Wenn wir Ihren Wünschen nachgekommen wären und die Arbeitszeitverkürzung durchgeführt hätten, hätten wir einen zusätzlichen Bedarf von 3 500 Lehrern gehabt. Diesen Bedarf haben andere Länder auch nicht decken können. Was haben sie denn getan? Sie haben einfach die Stundentafel gekürzt.

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Sie haben neue Lehrer eingestellt, sehr viel mehr als Baden-Württemberg!)

– Es kommt darauf an, von welcher Ausgangslage aus sie eingestellt haben. – In der Regel haben sie die Stundentafel gekürzt. Ich frage mich, ob das Kürzen der Stundentafel unbedingt ein Beitrag zur Verbesserung der Lernbedingungen an unseren Schulen ist; und um das ging es heute.

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Doch, wo die Stundentafeln hoch sind, ist das sinnvoll! – Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Wir sind nicht dieser Meinung. Wir hätten diesen Weg gehen müssen, weil wir nicht in dem Umfang zusätzliche Lehrer hätten einstellen können.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Erich Schneider:** Das Wort erteile ich der Frau Minister für Kultus und Sport.

**Minister für Kultus und Sport Dr. Marianne Schultz-Hector:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Noch drei kurze Bemerkungen.

(Minister Dr. Marianne Schultz-Hector)

Zunächst einmal, Frau Wimmer: Wir haben in den allgemeinbildenden Schulen im Durchschnitt 23 Schüler in der Klasse. Nennen Sie mir ein Bundesland, das uns das nachmacht. Wenn ich jetzt von Klassen mit über 30 Schülern rede, muß ich Ihnen sagen, daß diese Klassen im Augenblick in den allgemeinbildenden Schulen einen Anteil von 2,9 % haben. Dieser Anteil wird sich im nächsten Schuljahr geringfügig erhöhen.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Erich Schneider:** Frau Minister, ich unterbreche Sie ungern, aber es ist schon wieder der Wunsch nach Zwischenfragen da. Sagen Sie es jetzt ein für allemal: Wollen Sie – –

**Minister für Kultus und Sport Dr. Marianne Schultz-Hector:** Ich werde gerne antworten, wenn ich meine drei Bereiche abgedeckt habe.

**Präsident Erich Schneider:** Bitte schön, der Wunsch wird respektiert.

**Minister für Kultus und Sport Dr. Marianne Schultz-Hector:** Wir haben eben von den Klassen mit über 30 Schülern gesprochen. Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit aber auch auf die durchschnittlichen Gruppengrößen in den Gymnasien lenken, weil das die andere Seite ist, die mit gesehen werden muß. Im Leistungskurs haben wir im Land eine durchschnittliche Gruppengröße von 11,9 Schülern, im Grundkurs von 15,6 Schülern.

Ich will kurz auf die Frage der Lehrgewinnung eingehen. Wir haben in der Tat in den nächsten zehn Jahren mit einem Ersatzbedarf von 20 000 Lehrern zu rechnen, und wir brauchen zusätzliche Stellen. Das heißt, wir werden zu Einstellungszahlen kommen, die den Schulen jährlich neue Kollegen in die Lehrerkollegien bringen werden. Bei 4 000 Schulen werden wir etwa Mitte dieses Jahrzehnts bei jährlichen Einstellungszahlen in dieser Größenordnung liegen und einen oder mehr Lehrer an jede Schule bekommen.

Wir gehen bei den Pädagogischen Hochschulen im Augenblick – diese Beschränkung ist absichtlich auf zwei Jahre begrenzt – von der Notwendigkeit von 3 600 Studienanfängern aus. Diese Zahl halten wir für ausreichend; wir haben eine Abbrecherquote und auch die Tatsache, daß wir nicht jeden – bis zur letzten Möglichkeit des bestandenen Exams – einstellen, einberechnet.

Wir haben – wie Sie wissen, Herr Pfister – im Bereich der beruflichen Schulen mit den Universitäten Stuttgart und Karlsruhe den neuen Ausbildungsgang des Diplombewerbelehrers nach harten Verhandlungen ins Leben gerufen, und wir haben auch genug Lehramtsanwärter und vor allem Studienanfänger für den gymnasialen Bildungsgang im Bereich Mathematik und Naturwissenschaft.

(Abg. Wintruff SPD: Aber nicht im gewerblichen Bereich!)

– Da gehen wir ja gerade durch die neuen Maßnahmen, auch durch die Möglichkeit des Übergangs von der Fach-

hochschule in die Universität, einen sehr viel gangbareren Weg als bisher, Herr Wintruff.

**Letzte Bemerkung:** Sie brauchen mich nicht ausdrücklich aufzufordern, die Motivation der Lehrer zu stärken. Ich tue alles, um den Lehrern das Gefühl zu geben, daß wir zusammenarbeiten, Amtsspitze und Lehrer, und ich meine, daß sich dieses Bemühen in den Schulen schon positiv bemerkbar macht.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Erich Schneider:** Frau Minister, wollen Sie jetzt nicht doch noch die Zwischenfrage der Frau Abg. Wimmer beantworten?

**Minister für Kultus und Sport Dr. Marianne Schultz-Hector:** Gut, eine Frage noch.

**Abg. Brigitte Wimmer SPD:** Sie haben gerade bei dem Durchschnittsanteil der Schulklassen mit über 30 Kindern ein klassisches Beispiel dafür geliefert, wie man mit Zahlen manipulieren kann. Wären Sie auf nur 28 bis 33 heruntergegangen, wären Sie nämlich schon zu einem Durchschnittsanteil von etwa 20 % an allen allgemeinbildenden Schulen gekommen. Ich frage Sie, ob Sie diese Zahlen bestätigen können?

**Minister für Kultus und Sport Dr. Marianne Schultz-Hector:** Aber sicher. Wenn ich eine Durchschnittszahl von insgesamt 23 habe und soundso viele Klassen diesen Wert unterschreiten, müssen auf dem Wege zu 30 hin soundso viele Klassen darüberliegen. Das ist doch völlig logisch. Das ist eine Tatsache der Normalverteilung.

(Zurufe von der CDU: Das verlangt nur Grundschulkenntnisse! – Die Beherrschung der vier Grundrechenarten!)

Ich gebe Ihnen allen gern die Übersicht über die Klassenstärken, und dann werden Sie sehen, daß wir besser liegen, als Sie vermuten, daß wir nicht den geringsten Anlaß haben, unsere Bildungspolitik zu verstecken.

(Glocke des Präsidenten)

Den Rest können wir vielleicht im Ausschuß machen.

**Präsident Erich Schneider:** Lassen Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Pfister zu?

**Minister für Kultus und Sport Dr. Marianne Schultz-Hector:** Es sind so viele Fragen.

**Präsident Erich Schneider:** Sie sind sehr begehrt, Frau Minister. – Sie müssen nicht.

**Abg. Pfister FDP/DVP:** Sie haben das Thema berufliche Schulen angesprochen. Sie wissen, daß mir das besonders am Herzen liegt. Ist Ihnen bekannt, Frau Ministerin, daß gemessen am Schulentwicklungsplan II im Augenblick an allen beruflichen Schulen des Landes ein Unterrichtsausfall zu beklagen ist, der, falls er gedeckt werden könnte, heute zusätzlich 1 300 volle Deputate notwendig machen würde?

(Pfister)

Ist Ihnen das bekannt, und wenn ja, wie bewerten Sie diese Tatsache?

**Minister für Kultus und Sport Dr. Marianne Schultz-Hector:** Herr Pfister, wir können uns über die Anzahl der Deputate streiten. Daß wir ein Unterrichtsdefizit von 8 % haben, gemessen an der hohen Meßlatte, die wir uns gesetzt haben, wissen wir alle. Aber wir wissen auch - ich habe es vorhin noch einmal gesagt -, daß kein Bundesland eine Lehrer/Schüler-Relation im beruflichen Schulwesen aufzuweisen hat, die der unseren gleichkommt. Alle anderen sind schlechter.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ich messe Sie an Ihren eigenen Vorgaben! - Beifall bei der CDU)

**Präsident Erich Schneider:** Meine Damen und Herren, die Fraktion GRÜNE hat ihre Redezeit noch nicht verbraucht. Frau Abg. Schroeren-Boersch hat sich schon lange gemeldet. Diese Wortmeldung lasse ich noch zu. Im übrigen ist die für die Fragestunde festgelegte Zeit dann verbraucht.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Wieso Fragestunde?)

- Die Aktuelle Debatte. - Bitte, Frau Abg. Schroeren-Boersch.

(Zuruf von der CDU: Es war in der Tat eine Fragestunde!)

**Abg. Barbara Schroeren-Boersch GRÜNE:** Fragen kann man in der Tat noch eine Menge haben.

Sie verzeihen mir jetzt das böse Wort, Frau Ministerin. Aber Ihre Beiträge und auch die des Kollegen Dreier waren in meinen Augen geprägt von einer Ignoranz den tatsächlichen Problemen gegenüber. Ich meine, Sie lösen die Probleme nicht, indem Sie in Statistiken reingucken, sich Durchschnittswerte reinziehen und sagen: Mit diesen Durchschnittswerten sind wir ja vielleicht auch noch Spitze in der Bundesrepublik. Auch das bezweifle ich. Sie lösen die Probleme nur, indem Sie auf die Leute zugehen, sich deren Probleme anhören und dann auch wirklich bereit sind, daran etwas zu ändern. Ich denke, Sie haben einfach ein verschobenes Bild von den Realitäten an unseren Schulen. Eine andere Erklärung finde ich nicht dafür, daß Sie sich hier hinstellen und sagen: Vieles ist gut, und nichts ist so gut, als daß man es nicht noch verbessern könnte. Das hilft doch niemandem.

Ich komme noch einmal auf mein Gespräch mit den Schulleitern und Schulleiterinnen zurück, die sich natürlich auch bundesweit treffen, auch mit Schulleitern und Schulleiterinnen aus anderen Bundesländern, die sagen: Von wegen Spitze! Das waren wir vielleicht einmal vor zehn Jahren, aber das sind wir schon lange nicht mehr. Das bezieht sich auf alle Bereiche einschließlich der Wochenarbeitszeit der Lehrer und Lehrerinnen hier im Lande bis hin zu den Klassengrößen etc.

Ich begreife es immer noch nicht. Ich weiß nicht, wo wir Spitze sind. Im Klassenteiler? Das kann wohl sein. Aber ich meine nicht, daß wir diese Spitze unbedingt halten müssen.

Sie reden einerseits von Luxus in Leistungsgruppen, von kleinen Klassen mit drei oder sechs Schülerinnen.

(Abg. Dreier CDU: Das wird nicht als Luxus bezeichnet!)

- Das ist als Luxus bezeichnet worden, den wir hier haben. Das nützt mir eigentlich auch nichts, das nützt auch den Schülern und Schülerinnen nichts.

(Unruhe)

Ich finde, der Regelunterricht muß abgesichert sein. Es müssen vernünftige Rahmen für diesen Regelunterricht gewährleistet sein.

(Abg. Leicht CDU: Das gibt es doch auch!)

Das Argument der Solidarität mit den neuen Bundesländern bin ich nicht bereit zu akzeptieren. Ich bin zur Solidarität bereit, aber nicht auf diesem Gebiet.

(Lachen bei der CDU)

Ich akzeptiere nicht, daß Sie sagen: Wir müssen auf Kosten der Schülerinnen und Schüler sparen. Auf deren Kosten geht es nämlich in erster Linie; in zweiter Linie geht es dann auf Kosten der Lehrer und Lehrerinnen. Ich bin bereit, Solidarität zu leisten, indem hier einmal auf Großbauprojekte, auf Straßenbau etc. verzichtet wird,

(Beifall bei den GRÜNEN)

aber nicht in diesem empfindlichen Bereich, der so wichtig ist für uns und unsere Gesellschaft.

Wenn Sie das Argument bringen, daß eben Bildung und Investitionen in diesem Bereich nicht auf Sand gebaut werden sollen, dann, denke ich, ist das auch entsetzlich, gelinde gesagt. Ich meine, keine Investition in diesem Bereich kann auf Sand gebaut sein. Sie kann nur richtig, sie kann nur sinnvoll sein.

Ich komme auf die Reise der Kommission des Landtags in Sachen gemeinsame Unterrichtung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen nach Berlin und Hamburg zurück. Ich war einfach überrascht, was zum Beispiel in Hamburg möglich ist, was darüber hinaus, über diese gemeinsame Unterrichtung von Kindern mit und ohne Behinderungen, möglich ist. Mit dem neuen Jahr startet das Modell der integrativen Regelklassen. Grundschulen erhalten eine Aufstockung ihres Etats, wenn sie bereit sind, verhaltensauffällige Kinder aufzunehmen bzw. lernbehinderte Kinder weiterhin zu unterrichten. Sie bekommen zusätzliche Mittel, sie bekommen zusätzliche Lehrkräfte, Pädagogen und Pädagoginnen, Erzieher und Erzieherinnen. Es läuft, es geht. Es geht in anderen Bundesländern, es geht seltsamerweise hier nicht.

Ich denke, die Schonzeit ist vorbei. Sie können nicht in Zeitungsmeldungen ständig Ihre Bildungspolitik bzw. das, was Sie in Bewegung setzen wollen, loben, aber praktisch, in den Schritten, die Sie dann einleiten, ständig hinterherhinken.

(Barbara Schroeren-Boersch)

Ich komme jetzt noch einmal auf den Klassenteiler zurück. Das war ein ganz praktisches Beispiel. Ich gebe Ihnen recht: Die Mindestklassengröße kann auch von unserer Vorstellung her – das hatte ich auch gesagt – weit unter 17 liegen. Aber es ging doch darum, daß zum Beispiel vierzügige Schulen, die bislang über 100 Anmeldungen und dann einmal in einem Schuljahr nur 90 Anmeldungen haben, trotzdem in der Lage sein sollten, vier Klassen durchzuführen – mit entsprechender Ausstattung – und nicht nach Ihrem Modell, nach Ihrer Vorgabe gezwungen sind, aus vier Klassen, die sie bislang hatten, drei Klassen zu machen. Dies bedeutet nämlich, 30 Schüler pro Klasse statt den möglichen 22 oder 23 zu haben.

Ich bitte Sie noch einmal ganz ernsthaft, dies zu prüfen, nämlich Vorschläge und Vorstellungen von Praktikerinnen ernst zu nehmen, aufzunehmen und nicht nur ständig in Statistiken rumzuwühlen, um praktische Probleme zu lösen.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Weimer SPD)

**Präsident Erich Schneider:** Meine Damen und Herren, die Gesamtredezeit ist verbraucht. Ich darf die Aktuelle Debatte abschließen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Bericht und Antrag des Untersuchungsausschusses „Verluste durch das Projekt Privatuniversität Mannheim“ – Drucksache 10/5300**

Berichterstatter: Abg. Dr. Geisel, Abg. Köberle

Ich frage zunächst die Berichterstatter, ob sie das Wort wünschen. – Das ist nicht der Fall.

Mit aufgerufen wird der Antrag Drucksache 10/5526.

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aussprache über den Bericht des Untersuchungsausschusses bei gestaffelten Redezeiten eine Grundredezeit von 15 Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Aussprache erhält zunächst Herr Abg. Reinelt das Wort.

**Abg. Reinelt SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zwei Vorbemerkungen: Erstens bitte ich Sie, folgende Korrektur zu dem Antrag Drucksache 10/5526 entgegenzunehmen: Es handelt sich um einen Änderungsantrag zur Beschlußempfehlung des Untersuchungsausschusses.

Zweitens möchte ich sagen, meine Damen und Herren: Die Hauptverantwortlichen für dieses Desaster sind heute sämtlich nicht anwesend. Herr Späth ist weg, Herr Engler ist nicht mehr im Amt, Herr Erhardt ist in Berlin, und Herr Dr. Menz, der einzige, der noch in der Landesregierung greifbar wäre,

(Zuruf von der SPD: Ist die Treppe hochgefallen!)

glänzt ebenfalls durch Abwesenheit.

(Abg. Weimer SPD: Herr Schneider ist da!)

Daß Herr Minister von Trotha nicht da ist, obwohl er ebenfalls von der damaligen Landesregierung getäuscht wurde, ist bedauerlich. Aber es ist ja inzwischen sattsam bekannt, daß er sich immer, wenn es um Altlasten des Herrn Engler geht, durch den Staatssekretär vertreten läßt.

(Abg. Weimer SPD: Schneider ist die letzte Bastion der Landesregierung! Armes Schneiderlein!)

Bei dieser Angelegenheit ist aber grundsätzliche Bedeutung gegeben, so daß das Fehlen der betreffenden Herren verschmerzt werden kann.

Meine Damen und Herren, eine eingehende parlamentarische Prüfung dieses Sachverhalts konnte nur im Rahmen eines Untersuchungsausschusses geschehen, da die Landesregierung nicht bereit war, die Akten zur Fertigung von Kopien zu überlassen. Dies sage ich vorab, weil von den anderen Fraktionen dieses Hauses die Notwendigkeit dieses Untersuchungsausschusses bestritten wird.

Es wäre freilich eine sehr verkürzte Sicht der Dinge, beschränkte man sich nur auf den von manchen als zu gering angesehenen Streitwert von 1,35 Millionen DM Verlust. Letzteres läßt nur den Schluß zu, wie sehr inzwischen das Gebot der Sparsamkeit beim Umgang mit Steuermitteln pervertiert worden ist. Was ist schon eine Million, die einem obendrein nicht selbst gehört, angesichts von 40 Milliarden DM Schulden dieser Landesregierung!

Im Vordergrund steht vielmehr das Aufzeigen von Leistungsdefiziten und Organisationsmängeln in Regierung und Ministerien. Das war das eigentliche Thema dieses Untersuchungsausschusses, der jetzt alles dokumentiert hat. Sicher geht es in dem vorliegenden Fall auch um die 1,35 Millionen DM. Rechnet man zweieinhalb Jahre ministerielle Beamten-tätigkeit hinzu, so dürfte sich der Verlust für das Land Baden-Württemberg bei diesem Projekt auf etwa 2 Millionen DM belaufen; Mittel, die ohne jeden Gegenwert verloren sind. Deshalb bestehen wir darauf, Regreß oder Schadensersatz gegen alle verantwortlich beteiligten Regierungsmitglieder und Funktionsträger mit Nachdruck zu verfolgen.

Der Untersuchungsbericht zeigt einen besorgniserregenden Niedergang des Managements in den beteiligten Ministerien. Nicht einmal grundlegende Dinge, wie die Beachtung von Ministerratsbeschlüssen oder die ordnungsgemäße Information des Landtags, wurden von der Landesregierung, insbesondere von dem damaligen Ministerpräsidenten, beherrscht. Von Kabinettsbeschlüssen wurde nach Gutdünken abgewichen, wenn sogenannte Zweckmäßigkeitserwägungen es nahelegten. Katastrophal ausgewirkt hat sich das ganz bewußte Fehlen einer Geschäftsordnung des Kabinetts, wie sie durch Artikel 49 der Landesverfassung zwingend vorgesehen ist. Hier ist seit 38 Jahren nichts geschehen. Das Fehlen der Geschäftsordnung erlaubte dem Ministerpräsidenten das Jonglieren mit den einzelnen Fachressorts, deren Eigengewicht auf diese Weise immer geringer wurde.

(Reinelt)

Wie in allen anderen organisierten Lebensbereichen führte Personenkult auch in der Landesregierung Späth zu Dilettantismus und zur Verstetigung von Fehlern. Dies war beim Projektmanagement der Privatuniversität in Mannheim zu erkennen, und zwar in einem Maße, das alle anfänglichen Vermutungen bei weitem übertroffen hat. Wichtige Elemente des grundlegenden Kabinettsbeschlusses vom 7. Dezember 1987 wurden nicht beachtet. Der Vorbehalt einer positiven Entscheidung des Wissenschaftsrats für die Auszahlung der 2,5 Millionen DM fiel unter den Tisch, und der Landtag wurde darüber nicht informiert. Das gleiche Schicksal traf die vom Kabinett verlangte Zahlung von privaten Mitteln in Höhe von 2,5 Millionen DM für das Mannheimer Projekt. Ferner machte die dilettantische Formulierung des Zuwendungsbescheids jegliche Abgrenzung zwischen dem laufenden Betrieb in Witten/Herdecke und dem Projekt der Privatuniversität in Mannheim unmöglich.

(Abg. Mogg SPD: Sehr richtig!)

Im Ergebnis führte dies alles dazu, daß die Bedingung der privaten Komplementärmittel, um die es übrigens auch der CDU in besonderem Maße gegangen ist, für das Vorhaben Mannheim nur noch auf dem Papier stand. Speziell für Mannheim wurde keine einzige Mark, abgrenzbar von privater Seite, zusätzlich gespendet. Ich nenne das fürwahr eine prächtige Privatinitiative.

(Beifall bei der SPD)

Statt dessen finanzierte das Land alles für Mannheim und zusätzlich sogar noch den laufenden Betrieb von Witten/Herdecke.

(Abg. Mogg SPD: Das waren richtige Entenklemmer, die Unternehmer!)

Dessen Weiterführung bis zu einem gedachten Umzug fiel nun wirklich nicht in den Risikobereich des Landes. 18 Monate lang wurde Witten/Herdecke vom Land mitfinanziert. Personalkosten für Professoren, die schon vorher in Diensten dieser privaten Universität in Witten/Herdecke standen, ein Charterflug unter anderem für einen Professor nach Norderney, wobei nie klargeworden ist, was er dort im Zusammenhang mit Mannheim gemacht hat,

(Abg. Weimer SPD: War das mit einem Blendax-Flugzeug?)

Energiekosten für ein Institut in Witten/Herdecke, Hotelkosten in San Francisco anlässlich eines Kongresses

(Zurufe von der SPD: Oi! – Abg. Dr. Geisel SPD: Das liegt auch direkt neben Witten/Herdecke!)

bis hin zu Kaffee und Kuchen in Witten/Herdecke für die Arbeitssitzung – alles vom Land Baden-Württemberg bezahlt!

Meine Damen und Herren, ein weiteres Ergebnis der Untersuchung war die überraschend untergeordnete Rolle, die das Haushaltsrecht in der Landesregierung und in den beteiligten Ressorts einschließlich des Finanzministeriums spielte.

(Abg. Weimer SPD: Die CDU kann halt immer noch nicht mit dem Geld umgehen!)

So fand zum Beispiel die vorgeschriebene strenge Prüfung der Voraussetzungen für eine außerplanmäßige Ausgabe zugunsten der Privatuniversität überhaupt nicht statt. Gegen bessere Einsicht wurden die Voraussetzungen der Landeshaushaltsordnung bejaht,

(Abg. Mogg SPD: „Augen zu und durch!“ hieß das damals!)

und man versuchte in voller Kenntnis des Rechtsverstößes den Finanzausschuß durch eine bloße Anzeige der außerplanmäßigen Ausgabe zum unfreiwilligen Komplizen zu machen. Hohe Landtagsgremien wie der Finanzausschuß und der Ausschuß für Wissenschaft und Kunst wurden auf diese Weise in einer Form instrumentalisiert und getäuscht, die bei jedem selbstbewußten Parlamentarier einen Aufschrei der Entrüstung hervorrufen müßte.

(Beifall bei der SPD)

Nicht so bei der CDU-Fraktion, aber auch nicht bei den Fraktionen der Grünen und der FDP/DVP, wenn man einmal davon ausgehen darf, daß die Herren Dr. Schwandner und Dr. Goll die entsprechenden Fraktionen repräsentieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, mit Ihrer Würdigung des Ausschußberichts werden Sie Ihrer parlamentarischen Verantwortung gegenüber der Landesregierung in keiner Weise gerecht.

(Beifall bei der SPD)

Auch eine Mehrheitsfraktion darf nicht zum unkritischen Jasager-Verein gegenüber groben Rechtsverletzungen und Fehlern der Regierung werden.

(Beifall bei der SPD – Abg. Mogg SPD: Das ist die Abwesenheitsfraktion!)

Das Projektmanagement der Landesregierung war dilettantisch. Der Ministerpräsident trieb das Wissenschaftsministerium immerwieder zu großer Eile an. Das hing sicherlich auch damit zusammen, daß vor der Landtagswahl bereits vollmundige Versprechungen für den strukturpolitischen Aufschwung im Raum Mannheim durch die Privatuniversität abgegeben wurden – eines der Hauptthemen im Wahlkampf des Ministerpräsidenten.

(Abg. Weimer SPD: Wählertäuschung ist so was!)

Entsprechend dem geltenden Hochschulrecht vorzugehen und zunächst die Voraussetzungen für eine staatliche Anerkennung der Privatuniversität zu klären, das paßte da nicht hinein. Eine inhaltlich überzeugende Konzeption und vor allem eine mittelfristig gesicherte Finanzierung der Privatuniversität wurden nicht gefordert. Die Regierung versuchte statt dessen die Zustimmung des Wissenschaftsrats für ein unausgeglichenes Konzept zu erhalten, das vom Wissenschaftsrat sehr bald in einer Form disqualifiziert

(Reinelt)

wurde, wie es mit Vorschlägen der Landesregierung wahrscheinlich bis dahin noch nie passiert war.

(Beifall bei der SPD - Abg. Weimer SPD: Gott sei Dank!)

Meine Damen und Herren, daß die privaten Universitätsgründer leichtes Spiel mit Landesregierung und Landesverwaltung hatten, zeigt ein Protokoll des Direktoriums von Witten/Herdecke von etwa zwei Wochen vor der Auszahlung des Zuschusses durch das Land. Darin ist die Rede von einer Liquiditätskrise in Witten/Herdecke, von der Notwendigkeit einer Liquiditätsüberbrückung

(Abg. Mogg SPD: Hört, hört!)

und vor allem von Dispositionsmöglichkeiten, die sich durch den aus Baden-Württemberg erwarteten Zuschuß von 2,5 Millionen DM ergeben sollten.

Dekuvrierend ist ein weiteres Zitat aus dem Protokoll, in dem Klage geführt wird, daß entgegen den bisherigen Absprachen der baden-württembergische Zuschuß an den Nachweis der im Zusammenhang mit dem Aufbau der Universität Mannheim entstandenen Kosten gebunden sein sollte.

(Lachen bei der SPD)

Dahin gehend sind wir doch immer im Landtag informiert worden. Das heißt, es ist eindeutig, daß Witten/Herdecke von Anfang an wollte - und dies hat Herr Späth gewußt und zugestanden -, daß mit dem Geld aus Baden-Württemberg dort der laufende Betrieb finanziert wird. Dies ist schlimm, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb heißt es am Ende dieses Protokolls:

Ein Gespräch zwischen Herrn Schily und Herrn Späth wird voraussichtlich notwendig sein.

(Lachen des Abg. Mogg SPD)

So ist das immer gelaufen, meine Damen und Herren. Angesichts dieser Erkenntnis handelt es sich um eine katastrophale Fehlleistung der Landesregierung. Erst zwei Monate nach der Auszahlung von 1,5 Millionen DM wurde erstmals die mittelfristige Solidität des Finanzierungskonzepts der geplanten Privatuniversität geprüft. Der zuständige Referatsleiter im Wissenschaftsministerium kam dabei zu dem Ergebnis,

daß über die Hälfte der anfallenden Kosten des Projekts Mannheim nicht durch wirklich gesicherte Ertragspositionen finanziert ist.

Meine Damen und Herren, erst nachdem man das Steuergeld aus Baden-Württemberg bereits nach Witten/Herdecke - und nicht etwa auf ein Konto der geplanten Universität in Mannheim - überwiesen hatte, kam diese Erkenntnis.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Seltene Schlampe-rei!)

Meine Damen und Herren, ich könnte Weiteres vortragen, muß es aber abkürzen. Lesen Sie, wenn Sie es noch nicht getan haben, den Bericht. Er ist wirklich ein Dokument der Unfähigkeit und der Schwäche. Wenn Sie uns nicht glauben, lesen Sie wenigstens den Sachbericht, der von allen akzeptiert worden ist. Er allein reicht schon aus als Beleg dafür, was alles falsch gemacht worden ist.

Der Ministerpräsident hat - und das ist die Parallele zum laufenden Untersuchungsausschuß - geglaubt, es werde alles laufen, weil Herren wie Herrhausen und Mohn dabei sind. Er hatte Vertrauen in die Creme der deutschen Wirtschaft. Viel besser wäre es gewesen, meine Damen und Herren, man hätte ganz solide, wie das Land Nordrhein-Westfalen es getan hat, einen Pflichtenkatalog zwischen den privaten Universitätsgründern und der Landesregierung von Baden-Württemberg festgelegt.

(Beifall bei der SPD - Abg. Weinmann SPD: So ist es, genau!)

Erst viel später, nachdem das Geld überwiesen war, hat man angefangen, darüber nachzudenken, wer denn eigentlich für das Einwerben der vielen Millionen Mark zuständig sein sollte: der Ministerpräsident oder der Herr Mohn, von dem der Herr Schily sagte, ihm sei nicht zuzumuten, daß er den Nachweis führen solle.

(Lachen bei der SPD)

Fehler über Fehler, und alles aus Großmannssucht heraus. Mit Dilettantismus und Leichtfertigkeit sind diese Millionen des Steuerzahlers in den Sand gesetzt worden.

Ich glaube, daß dieser Bericht notwendig war. Meine Damen und Herren, fassungslos steht der Betrachter vor so viel Dilettantismus, Leichtfertigkeit und Großmannssucht der Regierung. So überrascht es niemanden mehr, wenn am Ende des Vergleichs die Juristen des Bertelsmann-Verlags des Herrn Mohn denen aus den Häusern Späth und Engler haushoch überlegen waren. Sonst wäre ein solcher Vergleich nie zustande gekommen.

Diese Rekonstruktion des Drehbuchs zum Projekt Mannheim, die den Blick hinter die Kulissen der Regierung ermöglichte, hat exemplarisch die Projektunfähigkeit der Landesregierung Späth belegt. Damit ein solch unbedenklicher Umgang mit Steuergeldern in Zukunft nicht mehr möglich sein kann, bitten wir Sie, meine Damen und Herren hier im Hohen Haus, die notwendigen Konsequenzen in Form des von uns vorgelegten Antrags zu ziehen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Erich Schneider:** Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Klunzinger.

**Abg. Dr. Klunzinger CDU:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Reinelt hat soeben gravierende Vorwürfe gegen die Landesregierung im Zusammenhang mit der Privatuniversität Mannheim erhoben.

(Dr. Klunzinger)

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Die werden Sie jetzt bestätigen!)

Das ist nicht weiter verwunderlich. Als maßgeblicher Betreiber des Untersuchungsausschusses innerhalb der SPD muß Herr Reinelt natürlich solche Behauptungen aufstellen.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Machen Sie es sich nicht so einfach!)

Täte er dies nicht, müßte er ja eingestehen, daß in Wirklichkeit die einjährige Arbeit von elf Abgeordneten völlig umsonst gewesen ist, daß elf Ausschußsitzungen praktisch keine neuen Erkenntnisse brachten, daß eine Vielzahl von Zeugen ihre Zeit für nichts und wieder nichts geopfert haben, daß die Ausschußmitarbeiter und die Mitarbeiter der Fraktionen den über 700 Seiten umfassenden Abschlußbericht für den Papierkorb produziert haben.

(Lachen des Abg. Weimer SPD)

Herr Schily, der Präsident der Universität Witten/Herdecke,

(Zuruf des Abg. Weimer SPD)

hat in einem Schreiben an den Fraktionsvorsitzenden der SPD, das mein Kollege Klaus von Trotha hier im Plenum im September letzten Jahres bereits zitiert hat, Herrn Reinelt als – ich zitiere – den „Sprecher der Kräfte“ bezeichnet, „auf deren Wirken das Scheitern des Projekts Mannheim zurückzuführen“ sei.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD – Abg. Mogg SPD: Wir wollten das ja nicht bezahlen!)

Deshalb kann aus der Sicht der SPD nicht sein, was nicht sein darf.

(Zurufe von der SPD)

Insoweit hat Herr Reinelt mit seiner Rede nur alten Wein in neue Schläuche gefüllt und den untauglichen Versuch unternommen, aus kleinen Mücken große Elefanten zu machen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Weingärtner SPD: Na, na! Das werden wir sehen!)

Meine Damen und Herren, die Beweiserhebung des Untersuchungsausschusses hat praktisch nichts ergeben, was nicht bereits vorher bekannt gewesen wäre.

(Abg. Weimer SPD: Sie sind doch Professor und müßten in der Lage sein, lesen zu können!)

Dies konnte auch nicht anders sein, lagen doch alle Behördenakten dem Ausschuß für Wissenschaft und Kunst bereits eineinhalb Jahre vor und konnten von den Mitgliedern des Ausschusses in vollem Umfang eingesehen werden.

(Abg. Mogg SPD: Das ist eben nicht wahr! Das stimmt nicht!)

Bereits bei der Einsetzung des Untersuchungsausschusses wurden in der Presse Spekulationen über das eigentliche Motiv der SPD für die Beantragung eines Untersuchungsausschusses angestellt. Es lag in der Tat der Verdacht nahe, daß sich die SPD mit diesem Ausschuß den Vorsitz im nächsten, für sie lohnenderen Ausschuß sichern wollte.

(Abg. Mogg SPD: Ach ja!)

Der Ausschuß für Wissenschaft und Kunst hatte sich bereits vor Einsetzung des Untersuchungsausschusses mehrfach und eingehend mit dem Projekt der Privatuniversität Mannheim befaßt. Dabei wurde deutlich, daß einige Abgeordnete der SPD grundsätzliche Vorbehalte gegen eine Privatuniversität hatten, Vorbehalte, die ihre Parteigenossen Anke Brunn und Johannes Rau ganz offensichtlich nicht mehr haben.

Natürlich wird nunmehr behauptet, es sei bei der Einsetzung des Untersuchungsausschusses nicht um das Ob, sondern um das Wie der Förderung der Privatuniversität Mannheim gegangen. Aber der Oberbürgermeister der Stadt Mannheim, der Ihnen als SPD-Genosse parteipolitisch näher steht als mir, hat vor dem Untersuchungsausschuß klipp und klar erklärt, daß die Unterstützung einer Privatuniversität von Teilen der SPD-Fraktion stets als prinzipielle bildungspolitische Frage angesehen worden sei.

(Abg. Reinelt SPD: Richtig! Als private Angelegenheit!)

Die CDU-Fraktion befürwortet dagegen den Wettbewerbsgedanken auch im tertiären Bereich. Ich erinnere an die Aussage des damaligen Bundesbildungsministers Möllemann, der bekundet hat, er wäre froh, wenn sich in jedem Land mindestens eine Privatuniversität befände.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP)

Diese Grundsatzaussage kann ich nur voll und ganz unterstreichen. – Danke für den Beifall, Kollege Goll.

Worum ging es bei der Aufklärungsarbeit des Untersuchungsausschusses? Nicht um das Gesamtprojekt einer Privatuniversität, die ein Stiftungskapital von zunächst 100 Millionen DM und später von etwa 300 Millionen DM haben sollte und für die Bauten mit einem Gesamtaufwand von 150 Millionen DM hätten errichtet werden sollen, von denen der Bund ja die Hälfte bezahlt hätte. Untersuchungsgegenstand war vielmehr allein die Frage nach dem Zuschuß in Höhe von 1,5 Millionen DM,

(Abg. Mogg SPD: Ja, in den Sand gesetzt!)

den das Land für Vorbereitungsmaßnahmen und für die Planung einer Privatuniversität in Mannheim der Trägergesellschaft in Witten/Herdecke gewährt hat, 1,5 Millionen DM

(Abg. Weimer SPD: Zum Fenster hinausgeschmissen!)

(Dr. Klunzinger)

bei einem Projekt mit einem Gesamtvolumen von annähernd einer halben Milliarde Mark.

(Abg. Mogg SPD: Hätten Sie die für soziokulturelle Zentren ausgegeben!)

Selbst OB Widder hat auf meine Frage in der Beweisaufnahme diesen Kostenrahmen aus seiner langjährigen Verwaltungserfahrung heraus als nicht ungewöhnlich bezeichnet. Vergleichbare Kosten für Machbarkeitsstudien sind sowohl in der Wirtschaft als auch in der öffentlichen Verwaltung bei jedem größeren Vorhaben gang und gäbe.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Ach ja! 1,3 Millionen einfach zum Fenster hinausgeworfen! – Zuruf des Abg. Mogg SPD)

In der Verwaltung werden diese Aufwendungen nur deshalb nicht gesondert ausgewiesen, weil in der Regel auf bereits vorhandene Ressourcen zurückgegriffen werden kann. Aber, meine Damen und Herren von der SPD, eines muß doch klar sein: Ohne die Bereitschaft, finanzielle Mittel in die Prüfung neuer Ideen und neuer Projekte zu investieren, gäbe es weder im Bereich der technologischen Entwicklung noch in der Wissenschaft, noch in der Kultur Innovationen.

(Abg. Mogg SPD: Da gab es doch gar keine Ideen zuvor! Wo sind denn die Konzeptionen? Das war eine Schnapsidee!)

Ich füge hinzu: auch nicht in der Politik.

(Beifall bei der CDU)

Wer also den Einsatz von Mitteln zur Erprobung neuer Ideen kritisiert, ist entweder unpolitisch oder naiv. Beides trifft in gewissem Grade auf die Wertung der SPD-Fraktion zu. Wenn man deren Grundtenor zum Grundsatz der Politik macht, darf man gar nichts mehr machen.

(Widerspruch bei der SPD – Abg. Mogg SPD: Man muß es nur solide machen!)

Sie gefallen sich – –

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: 1,3 Millionen!)

– Dazu sage ich jetzt gleich etwas.

Sie gefallen sich in einer Ex-post-Betrachtung als Erbsenzähler, als Kritikaster, denen die Formalargumentation wichtiger ist als die aktive politische Gestaltung zur optimalen Wahrung von Realisierungschancen.

(Beifall bei der CDU – Lebhaftes Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Weimer: Geben Sie zu, daß die CDU nicht mit Geld umgehen kann! Wir haben zuviel Geld! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wenn man die in Ihrem Sondervotum über weite Teile zum Ausdruck gekommene Haltung praktiziert hätte, stünde nur eines fest: Dann wäre das Projekt auf jeden Fall gescheitert. Woraus man schließen kann: Richtig handelt

nach Auffassung der SPD derjenige, der nichts unversucht läßt, damit die Planung scheitert. Wichtig ist nach Ihrer Auffassung offensichtlich allein, nachträglich sagen zu können: Wir haben es immer gewußt!

(Abg. Mogg SPD: Der Mohn hat das doch zum Platz gebracht! Wo war denn das Geld der Privaten? – Abg. Dr. Weingärtner SPD: 1,3 Millionen!)

Das mag der Stil der SPD sein, es ist aber kein Stil, mit dem man erfolgreiche Politik macht.

(Beifall des Abg. Kurz CDU)

Zum Beweis, daß dieser Vorwurf, der an Sie geht, berechtigt ist, möchte ich noch einmal Herrn Schily zitieren:

(Abg. Mogg SPD: Der Späth ist doch mit dem Klingelbeutel herumgegangen!)

Das Scheitern des Projekts Mannheim ist nicht zuletzt auf das Wirken der Kräfte zurückzuführen, zu deren Sprecher sich der Abgeordnete Reinelt immer wieder zu machen versucht.

(Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Sie überschätzen den Reinelt aber, bei allem Respekt!)

Daß nicht alle Pläne Wirklichkeit werden, ist leider eine alltägliche Erfahrung in der Verwaltung, in der Wirtschaft und auch im privaten Leben.

(Abg. Weimer SPD: Der Dämon Reinelt! Luzifer!)

Ein gewisses Wagnis ist mit Planung und Prüfung eines jeden neuen Projekts verbunden.

(Zuruf des Abg. Mogg SPD)

Wenn wir in der Politik kein Risiko mehr eingehen wollen, müssen wir es bleibenlassen. Wer dies leugnet, meine Herren und Damen von der SPD, der handelt ein bißchen nach den Maximen, wie sich der kleine Fritz das Regieren vorstellt.

(Abg. Weimer SPD: Wir haben zuviel Geld!)

Welches waren die Gründe, die die Landesregierung und den Landtag von Baden-Württemberg bewogen haben, 1,5 Millionen DM für Planungs- und Vorbereitungskosten bereitzustellen?

Da waren zum einen die allen bekannten wirtschaftlichen Probleme der Region Mannheim. Oberbürgermeister Widder hat als Zeuge das Fehlen einer ingenieur- und naturwissenschaftlichen Fakultät in Mannheim als echten Strukturmangel beklagt.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Das ist richtig!)

Nicht zuletzt deshalb hat die Stadt Mannheim das Projekt Privatuniversität mit allem Nachdruck unterstützt. Dem



(Dr. Klunzinger)

Bedarf der Region Mannheim an ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen im universitären Bereich wird nunmehr nach dem Scheitern der Privatuniversität mit erheblichem Mehraufwand für das Land durch die Erweiterung der staatlichen Universität Mannheim Rechnung getragen.

(Abg. Mogg SPD: Die gehört aber uns!)

Das war der erste Grund.

Der zweite Grund: Zum anderen sahen Landesregierung und Landtag in der Gründung einer Privatuniversität die Möglichkeit, im tertiären Bereich innovative Impulse zu setzen. Daß die Lehre an den Universitäten ein stärkeres Gewicht erhalten sollte, ist die Forderung aller Fraktionen des Landtags. Daß fächerübergreifende Themen und insbesondere die ethisch-geisteswissenschaftlichen Aspekte gerade in ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen verstärkt werden müssen, ist gemeinsame Auffassung der CDU- und der SPD-Fraktion.

(Abg. Weimer SPD: Das ist richtig! Dazu habt ihr lange gebraucht! – Abg. Mogg SPD: Lenken Sie nicht ab!)

Daß die Studiengänge international besser verzahnt werden müssen und die Fremdsprachenausbildung intensiviert werden muß, das ist heute eine allgemeine Erkenntnis.

(Abg. Mogg SPD: Dazu haben wir euch auch prügeln müssen!)

In all diesen Fragen hätte die Privatuniversität den staatlichen Einrichtungen als Vorbild dienen und die Entwicklung der staatlichen Universitäten positiv befruchten können.

(Abg. Mogg SPD: Da sind wir uns ja einig!)

Die 1,5 Millionen DM, die bewilligt wurden, bzw. die 1,35 Millionen DM, die den Trägern der Privatuniversität letztlich zugeflossen sind,

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Um die geht es!)

waren sinnvoll und zweckgerichtet angelegt. Bei der Bewilligung und Auszahlung hat die Landesregierung alle Sicherungsvorkehrungen getroffen,

(Lachen bei der SPD)

die nach Lage der Dinge möglich waren.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Haben Sie das gelesen?)

Erstens: Der Vorabzuschuß sollte in zwei Tranchen gezahlt werden, wobei die Auszahlung der zweiten Rate vom Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der ersten Rate abhängig gemacht wurde.

(Abg. Mogg SPD: Gott sei Dank!)

Zweitens: Vor der Auszahlung des Zuschusses wurden die erforderlichen rechtlichen und tatsächlichen Prüfungen vorgenommen und wurde das Projekt einer Plausibilitätsprüfung unterzogen.

Drittens: In einem ergänzenden Beschluß forderte der Ministerrat noch im April 1988 vor der Auszahlung des Vorabzuschusses ein spezifiziertes Konzept an.

(Zuruf des Abg. Mogg SPD)

Viertens: Im Bewilligungsbescheid selbst wurde die Auszahlung der Mittel von der vorherigen Vorlage eines prüfungsfähigen Kostenplans abhängig gemacht.

(Zuruf des Abg. Mogg SPD)

Fünftens: Die Entscheidung über die endgültige Finanzierung der Privatuniversität wurde an weitere Bedingungen geknüpft, so vor allem an das positive Votum des Wissenschaftsrates, der den hochschulpolitischen Bedarf, den wissenschaftlichen Standard der Studienkonzepte, die Struktur und Ausstattung der neuen Hochschule sowie deren Finanzierung überprüfen sollte.

Sechstens: Außerdem wurde der Privatuniversität vor weiteren Zahlungen des Landes die Aufbringung privater Komplementärmittel in entsprechender Höhe zur Auflage gemacht.

(Abg. Mogg SPD: Nachträglich!)

Siebtens: Alle finanziellen Zusagen standen schließlich unter dem Vorbehalt der Mittelbewilligung durch das Parlament.

Die Landesregierung hat damit in ausreichendem Maße den Geboten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Rechnung getragen.

Zum Zeitpunkt der Auszahlung des Vorabzuschusses bestanden keine ernsthaften Zweifel am Zustandekommen des Projekts. Erst im Zuge des weiteren Verfahrens, insbesondere in den Gesprächen mit Vertretern der Wirtschaft und in den Beratungen des Wissenschaftsrates, zeichneten sich zunehmend die Gründe ab, die schließlich zum Scheitern des Projekts führten.

Es ist aber nicht zulässig, diese erst nachträglich bekanntgewordenen Tatsachen zum Maßstab der im Zeitraum von Oktober 1987 bis Juli 1988 vorzunehmenden Prognosebeurteilung zu machen.

(Zuruf des Abg. Mogg SPD)

Die SPD behauptet nun, nachdem sie sich selbst unter Zugzwang gesetzt hat, die Landesregierung habe gegen Haushaltsbestimmungen verstoßen und sich nicht an die Beschlüsse des Ministerrats gehalten.

(Widerspruch bei der SPD)

Sie bleibt aber den Beweis für diese Behauptung schuldig.

(Dr. Klunzinger)

(Abg. Dr. Geisel SPD: Dann lesen Sie doch unseren Bericht!)

Sie kommt nur dadurch zu diesen Schlüssen, daß sie die Entscheidung des Ministerrats vom Dezember 1987 in ihrem Sinne interpretiert und damit von der authentischen Interpretation der Landesregierung abweicht.

(Zurufe der Abg. Mogg und Reinelt SPD)

Richtig dagegen ist: Die Auszahlung des Vorabzuschusses sollte eben gerade nicht vom Votum des Wissenschaftsrats und auch nicht von der Aufbringung komplementärer Mittel speziell für das Mannheimer Projekt abhängig gemacht werden.

(Zuruf des Abg. Reinelt SPD)

Beides wäre gar nicht möglich gewesen, diente der Planungskostenzuschuß doch zunächst einmal dazu, ein Konzept für eine Privatuniversität in Mannheim erst zu erarbeiten. Es wäre unlogisch und realitätsfern gewesen, die Vorlage eines voll ausgearbeiteten inhaltlichen und finanziellen Konzepts bereits zur Voraussetzung für die Gewährung eines Vorabzuschusses zu machen.

(Abg. Mogg SPD: Das wäre solider gewesen!)

Die SPD stellt auch die Finanzierbarkeit der geplanten Privatuniversität Mannheim von Anfang an in Frage und behauptet,

(Abg. Weimer SPD: Zu Recht!)

private Komplementärmittel in dem erforderlichen Umfang seien niemals zu erwarten gewesen. Diese Einschätzung kann ich für meine Fraktion nicht teilen. Auch der Mannheimer SPD-OB Widder hat auf Fragen mehrfach erklärt, daß er keinen Zweifel an der Bonität der Initiatoren der Privatuniversität gehabt habe.

(Zurufe der Abg. Mogg und Weimer SPD)

Es habe dafür überhaupt keine Veranlassung gegeben. Wer wollte auch bezweifeln, daß Unternehmen wie die Deutsche Bank, Bertelsmann und Oetker

(Zuruf des Abg. Seltenreich SPD)

ohne weiteres 70 Millionen DM oder noch mehr für eine Privatuniversität aufbringen könnten, wenn sie nur wollten?

(Abg. Reinelt SPD: Nichts haben sie bezahlt!)

Natürlich haben verschiedene Mitglieder des Direktoriums der Privatuniversität, die alle Rang und Namen haben, versucht, unmittelbar über den damaligen Ministerpräsidenten Späth Einfluß auf den Verfahrens- und Entscheidungsgang innerhalb der Landesregierung zu nehmen. Dies ist politisch legitim und in den Bundesländern, in denen Sie regieren, sicher nicht anders. Fest steht, daß dabei keine Rechtsvorschriften verletzt und die Ressortzuständigkeiten voll gewahrt wurden.

Es ist verständlich, daß die Opposition den Regierungsstil des damaligen Ministerpräsidenten Späth kritisiert, so wie sie heute den Regierungsstil des Ministerpräsidenten Teufel kritisiert.

(Abg. Mogg SPD: Macht der es genauso?)

Gestehen Sie doch ein, daß Ihnen jede Regierung mißfällt, die nicht von Ihrer eigenen Fraktion gestellt wird.

(Abg. Straub CDU: Ja! - Abg. Weimer SPD: Da hat er etwas Richtiges gesagt!)

Dies aber liegt nicht an der Privatuniversität, sondern daran, daß Ihnen der Wähler bei der letzten Landtagswahl die Regierungsfähigkeit nicht zugetraut hat.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Wartet ihr nur ab! Genau solche Reden werden wir in die Öffentlichkeit bringen! Das ist die beste Wahlunterstützung, die wir jetzt haben! - Abg. Weimer SPD: Beihilfe! - Gegenruf des Abg. Straub CDU)

Auch der Abschluß des Vergleichs bringt keine Veranlassung zu Beanstandungen. Der Abschluß eines Vertrags über eine Vergleichssumme von 1,35 Millionen DM war zweckmäßig und sinnvoll, da zwischen den Beteiligten unterschiedliche Auffassungen über die Auslegung verschiedener Punkte des Bewilligungsbescheides bestanden. Ein längerer Rechtsstreit hätte allein aufgrund der Verfahrensgebühren mit Sicherheit erhebliche Zusatzkosten verursacht.

(Abg. Mogg SPD: Die hatten die besseren Juristen, das war alles!)

Was war eigentlich der Streitwert? Wenn man diese Frage stellt, ist man gewiß nicht leichtfertig, so daß der Vorwurf, man sei abgebrüht, wenn man sich nicht auch um kleine Beträge kümmern, völlig ins Leere geht. Aber Sie müssen doch die Relationen sehen. Der Streitwert betrug nicht 1,35 Millionen DM; denn niemand kann behaupten, daß die gesamte ausbezahlte Summe nicht objektbezogen verwendet worden wäre.

(Lachen des Abg. Dr. Weingärtner SPD - Abg. Reinelt SPD: Das haben wir auch nicht gesagt!)

Es konnte sich also nur um einen strittigen Restbetrag als Differenz zwischen den anererkennungsfähigen Planungsvorbereitungen und den strittigen Aufwendungen handeln.

(Abg. Mogg SPD: War den Pfennig nicht wert, Herr Kollege!)

Wenn Sie nun aus diesem strittigen Betrag und den Vergleichsergebnissen ableiten, Baden-Württemberg sei ein schwerer Schaden entstanden, dann ist dies eine unhaltbare Feststellung.

(Abg. Mogg SPD: Schaden ist entstanden! - Abg. Reinelt SPD: Warum ist denn der Untersuchungsausschuß entstanden? - Zuruf des Abg. Dr. Puchta SPD)

(Dr. Klunzinger)

Ihre Tatsachenverdrehung ist nur aus der Defensive zu erklären, in der Sie sich seit der Einsetzung des Untersuchungsausschusses befanden. Weil alle Fraktionen des Landtags

(Widerspruch bei der SPD)

– die SPD ausgenommen – und die überwiegende öffentliche Meinung die Unangemessenheit Ihrer Strategie herausstellten, müssen Sie jetzt Ihren Befund zur Rechtfertigung dieser Überzeichnung aufblasen.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Das macht der Rechnungshof!)

Was ist herausgekommen? Wenn man die Wolken beiseite schiebt, die von seiten der SPD-Fraktion aufgebauscht wurden, bleibt nur die Erkenntnis, daß der Berg gekreißt und ein relativ kleines Mäuslein geboren hat.

(Beifall des Abg. Kurz CDU – Abg. Dr. Weingärtner SPD: Nennen Sie einmal eine Zahl! – Zuruf des Abg. Dr. Puchta SPD)

Wenn der SPD nichts anderes in den Sinn kommt, als die zentrale Forderung aufzustellen,

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Eine Zahl sollen Sie nennen, nicht drum herumschwätzen!)

die Regierung müsse sich endlich eine Geschäftsordnung geben, dann ist das ein bißchen wenig. Jetzt einmal ehrlich:

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Genau das! Ehrlich, jawohl! Darauf haben wir die ganze Zeit gewartet! – Weitere Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Wenn die Regierungen in Baden-Württemberg in den letzten 40 Jahren nur mit der Geschäftsordnung unterm Arm herumgelaufen wären,

(Abg. Mogg SPD: Aha!)

dann wäre Baden-Württemberg nicht zu einem Spitzenland im Bund geworden.

(Beifall bei der CDU – Abg. Mogg SPD: Da bin ich nicht so sicher! – Abg. Dr. Weingärtner SPD: Was ist denn das für eine Vorstellung? – Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE – Weitere Zu- und Gegenrufe)

Zusammenfassend läßt sich somit feststellen, daß die Landesregierung – gedeckt durch entsprechende Haushaltsbeschlüsse des Parlaments – bei der Auszahlung des Vorabzuschusses an die Träger der geplanten Privatuniversität Mannheim rechtmäßig gehandelt hat und dem Land kein Schaden zugefügt wurde.

(Abg. Mogg SPD: So sehen Sie es!)

Mein Resümee nach der einjährigen Arbeit des Untersuchungsausschusses lautet deshalb:

(Abg. Mogg SPD: Es hat sich gelohnt!)

Außer Spesen nichts gewesen.

(Abg. Mogg SPD: Bei Späth!)

Wir werden deshalb den Antrag der SPD auf Einleitung weiterer rechtlicher Schritte ablehnen und das Plenum bitten, der Beschlußempfehlung des Untersuchungsausschusses zu folgen.

(Abg. Ulrich Lang SPD meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Abg. Birzele und Abg. Dr. Weingärtner SPD: Herr Präsident!)

– Bitte sehr, Herr Kollege.

**Präsident Erich Schneider:** Bitte, Herr Abg. Lang.

**Abg. Ulrich Lang SPD:** Herr Abg. Dr. Klunzinger, nachdem ich jetzt Ihre ganze Rede angehört habe, möchte ich Sie etwas fragen.

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Gerne!)

Sie haben am Anfang Ihrer Ausführungen gesagt, Herr Kollege Reinelt habe Behauptungen in den Raum gestellt. Sie haben das in einem sprachlichen Duktus getan – das wird das Protokoll zeigen –, der nur die Interpretation zuläßt, das seien falsche Behauptungen gewesen. Das würde ich gegebenenfalls für sehr ehrenrührig halten, erst recht bei einem Juristen. Deshalb bitte ich Sie jetzt, zu erläutern, welche Behauptungen, die der Kollege Reinelt aufgestellt hat, falsch waren.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Erstens, zweitens, drittens; und Zahlen!)

**Abg. Dr. Klunzinger CDU:** Das kann ich natürlich gerne tun.

(Abg. Ulrich Lang SPD: Oder gegebenenfalls diesen unglaublichen Vorwurf zurückzunehmen!)

Lieber Kollege – wie heißt er? – –

(Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: „Lang“ heißt er! – Abg. Kurz CDU: Er fällt in letzter Zeit nicht mehr auf!)

**Präsident Erich Schneider:** Herr Abg. Ulrich Lang ist es.

**Abg. Dr. Klunzinger CDU:** Lieber Herr Kollege Lang, wenn ich den verehrten Herrn Kollegen Reinelt in irgendeiner Form beleidigt haben sollte, dann nehme ich das mit dem größten Bedauern zurück. Aber ich bestehe auf meinem Recht, hier als frei gewählter Abgeordneter meine freie Meinung zu äußern. Diese Meinung unterscheidet sich diametral von der vom Kollegen Reinelt geäußerten Meinung. Der Kollege Reinelt ist nach meiner Auffassung in einer Defensive, weil er von vornherein ein Ergebnis präjudiziert haben wollte, das nach meiner Auffassung und nach dem Grundverständnis, das ich von der ganzen Angelegenheit habe, nicht zutrifft.

**Präsident Erich Schneider:** Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abg. Lang?

**Abg. Dr. Klunzinger CDU:** Bitte.

**Abg. Ulrich Lang SPD:** Herr Abg. Dr. Klunzinger, Sie haben in der Sache die Behauptung aufgestellt, der Kollege Reinelt habe falsche Behauptungen aufgestellt.

(Abg. Dr. Wetter CDU: Das stimmt nicht!)

Das ist Ihr Recht als Abgeordneter, aber Sie wären als Mensch verpflichtet, eine derartige Behauptung wenigstens zu belegen.

**Abg. Dr. Klunzinger CDU:** Ich habe von Tatsachenverdrehungen gesprochen.

(Abg. Ulrich Lang SPD: Nein, von Behauptungen!)

– Gut. Wollen wir jetzt doch kein strafrechtliches Kolloquium abhalten.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Jetzt haben wir ihn! – Zuruf des Abg. Ulrich Lang SPD)

Der Kollege Reinelt bleibt viel gelassener als Sie. Ich weiß gar nicht, was Sie heute eigentlich haben. Liegt es an der Hitze, oder was ist mit Ihnen eigentlich los? Sie sind doch sonst viel ruhiger.

(Abg. Ulrich Lang SPD: Ich mag es nicht, wenn man so unredlich miteinander umgeht, wie Sie das tun!)

– Mit Ihnen bin ich doch nicht unredlich umgegangen,

(Zuruf des Abg. Ulrich Lang SPD)

und mit dem Kollegen Reinelt gehe ich immer sehr redlich um. Ich bin auch im Untersuchungsausschuß immer redlich mit ihm umgegangen, obwohl wir immer verschiedener Meinung waren.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Erich Schneider:** Das Wort hat Herr Abg. Dr. Klunzinger!

(Zuruf des Abg. Ulrich Lang SPD)

**Abg. Dr. Klunzinger CDU:** Ich meine, wir sollten das jetzt in der Tat auf sich beruhen lassen.

(Abg. Ulrich Lang SPD: Ja, das ist bequem!)

Herr Präsident, ...

**Präsident Erich Schneider:** Die Redezeit ist abgelaufen. Ich kann keine weiteren Meldungen zu Zwischenfragen mehr zulassen.

**Abg. Dr. Klunzinger CDU:** ... die Redezeit ist aufgebraucht, ich möchte aber die Gelegenheit ergreifen, wenn Sie gestatten, als Ausschußvorsitzender noch einige wenige Bemerkungen zu machen.

Ich möchte zunächst einmal der Pflicht nachkommen, mich in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Untersuchungsausschusses bei den zahlreichen Mitarbeitern zu bedanken, die für die Durchführung eines solchen parlamentarischen Unternehmens unentbehrlich sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Zwangsläufig führt ein Untersuchungsausschuß zu der Inanspruchnahme von Finanzmitteln und Manpower. Da dieser Untersuchungsausschuß nicht zuletzt auch deshalb im Kreuzfeuer der Kritik stand, weil die Frage gestellt wurde, ob er in dieser konkreten Sache ein angemessenes parlamentarisches Mittel war, möchte ich als Ausschußvorsitzender noch zwei Bemerkungen machen.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Erich Schneider:** Meine Damen und Herren, ich habe jetzt wieder Meldungen zu Zwischenfragen. Ich verstehe das einfach nicht. Wenn Sie zu viele Zwischenfragen stellen und die Redezeit abgelaufen ist, kommen wir mit unserer Zeitökonomie ja nie hin.

(Lebhafte Zurufe)

Sie haben sich gemeldet, Herr Abg. Kretschmann, als Herr Abg. Lang gerade seine Zwischenfrage stellte. Da konnte ich Ihnen ja nicht das Wort erteilen.

(Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Er kriegt von mir 2 Minuten! – Abg. Dr. Klunzinger CDU: Herr Präsident, er kann ja nachher herauskommen!)

Außerdem können Sie Ihrem Kollegen Dr. Schwandner, der nachher redet, ja sagen, was Sie fragen wollen.

(Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE)

Herr Abg. Dr. Klunzinger, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Deshalb bitte ich Sie, zum Ende zu kommen.

(Unruhe)

**Abg. Dr. Klunzinger CDU:** Herr Präsident, ich möchte jetzt nicht als Mitglied der CDU-Fraktion sprechen, sondern als Ausschußvorsitzender.

Zunächst habe ich der Ehrenpflicht genügt, zu danken, und jetzt möchte ich noch zwei Bemerkungen als Ausschußvorsitzender machen,

(Abg. Jacobi GRÜNE: Noch zwei?)

die meines Erachtens notwendig sind und deshalb nicht auf die Redezeit der CDU-Fraktion anzurechnen sind.

(Zurufe: Was?)

(Dr. Klunzinger)

- Ich spreche doch für alle Fraktionen; das werden Sie gleich merken.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD)

- Gut, dann nicht; dann spreche ich für mich.

Erstens: Die Arbeit des Untersuchungsausschusses kann bei der zunehmenden Häufigkeit solcher Institutionen nicht mehr aus dem bestehenden Fundus an Personal bestritten werden. Es ist insbesondere deutlich geworden, daß die Grenzen für den Protokolldienst und für die damit befaßten Mitarbeiter weit überschritten waren.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Das ist richtig!)

Zweitens: Der Landtag sollte sich deshalb bei Haushaltsberatungen darüber im klaren sein, daß die nach der Landesverfassung gegebene Möglichkeit, jederzeit Untersuchungsausschüsse einzusetzen, zu haushaltspolitischen Konsequenzen führen muß.

Ich möchte mir nicht anmaßen, eine Kosten-Nutzen-Analyse aufzustellen. Sicher hat jeder, auch bei noch so geringem Streitwert, ein verfassungsmäßig garantiertes Recht, dieses Recht wahrzunehmen. Ob damit allerdings dem Parlament und insbesondere der Opposition gedient ist oder ob nicht das politische Kampfinstrument eines Untersuchungsausschusses als die schärfste Waffe abgewertet wird,

(Zuruf von der SPD: „Ha“ sagte der Delinquent!  
- Abg. Mogg SPD: Das ist Sache der Antragsteller!)

wenn man gewissermaßen mit Kanonen auf Spatzen schießt, überlasse ich jedem einzelnen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Erich Schneider:** Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Schwandner.

**Abg. Dr. Schwandner GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Daß es bei dieser Debatte doch noch lebhaft wurde, wundert mich, und es ist dem Gegenstand der Debatte vielleicht nicht ganz angemessen. Daß wir diese Debatte heute führen, hat die SPD zu verantworten. Wir haben uns schon bei der Einsetzung des Untersuchungsausschusses sehr skeptisch dazu geäußert. Wenn wir das heute Revue passieren lassen, haben wir damit wohl auch recht gehabt.

Wir von der Fraktion GRÜNE haben das Projekt einer Universität in freier Trägerschaft von Anfang an mit Wohlwollen, manche von uns - das gebe ich zu - auch mit einer gewissen Skepsis verfolgt. Wir haben deswegen in der letzten Legislaturperiode in der Fraktion dem Vorhaben insoweit zugestimmt, als wir gesagt haben, die Vorlaufkosten müßten erst einmal erbracht werden, damit man sehen könne, ob dieses Projekt realisiert werden könne. Das heißt, von uns war das erst einmal eine Vorabentscheidung. Wir haben sie damals auch in dem Bewußtsein getroffen - ich kann mich noch genau an die

Fraktionssitzung erinnern -, daß dieses Geld bei einem Scheitern möglicherweise in den Sand gesetzt wird.

Wenn wir jetzt diese Debatte führen, sollte man politisch redlich sein. Es geht einfach auch um die ideologische Auseinandersetzung, darum, ob man möchte, daß dieser Hochschulbereich - -

(Abg. Mogg SPD: Nein, es geht ums Geld!)

- Euch geht es nicht nur ums Geld, euch geht es auch um Ideologie. Da sollte man ehrlich sein. Wir sind doch auch ehrlich.

(Abg. Mogg SPD: Nein, nein! - Abg. Sieber CDU: Ein bißchen schon!)

Wir sind der Meinung, daß die staatlichen Universitäten als Ausbildungsstätten kein Monopol für Selbstbestimmung, für Autonomie, für Meinungpluralismus haben können, sollen, dürfen. Das haben wir in der Zwischenzeit im Schulbereich weitgehend durchgesetzt. Die SPD - erinnern wir uns an die Auseinandersetzung über die Waldorfschule - gibt mir da wohl recht, ist auch dieser Meinung.

Das heißt, erst einmal sind wir von der Fraktion GRÜNE grundsätzlich gar nicht gegen ein solches Projekt.

(Zuruf von der SPD: Wir doch auch nicht!)

Das ist eine Vorabentscheidung.

Wir meinen - das haben wir schon mehrfach deutlich gemacht -, daß es in der Tat für einen Untersuchungsausschuß so etwas wie eine finanzielle, aber vor allem auch eine politische Mindestschwelle geben muß. Wir meinen, daß die bei diesem Thema nicht gegeben war. Ich gebe ein finanziell einfaches Beispiel. Jede Begrüdigung irgendeiner krummen Straße kostet mindestens 1,5 Millionen DM, 2 Millionen DM. Wenn wir also mit diesem Kaliber an alles herangingen, kriegten wir nur noch Untersuchungsausschüsse.

Es bleibt sozusagen der politische Gehalt. Da ist es in der Tat so, daß die SPD mit dem finanziellen Argument versucht hat, ein ideologisches Süppchen zu kochen. Das halte ich für unlauter.

Wenn wir uns den Ablauf des Untersuchungsausschusses noch einmal vergegenwärtigen,

(Zuruf von der SPD: Da waren Sie doch oft nicht da!)

stellen wir fest, daß jüngst zu dem Zeitpunkt, zu dem die letzte Landesregierung abgewirtschaftet hatte, aus welchen Gründen auch immer - da gibt es ja einen anderen Untersuchungsausschuß -, der PUMA-Untersuchungsausschuß blitzschnell seine Arbeit eingestellt hat und nicht einmal - das halte ich in der Tat für ein problematisches Vorgehen - den Leuten die Möglichkeit gegeben hat, als Zeugen gehört zu werden, die öffentlich pausenlos im Zentrum der Kritik standen, wie zum Beispiel Konrad

(Dr. Schwandner)

Schily und Reinhard Mohn. Ich habe auch im Ausschuß gesagt, daß ich das für kein schönes Vorgehen halte. Ich meine, daß man diesen Zeugen noch die Gelegenheit hätte geben müssen, ihre Position darzustellen.

Damit bin ich schon ziemlich am Ende. Ich verweise auf unser kurzes, aber immerhin lesenswertes Sondervotum der FDP/DVP-Fraktion und der Fraktion GRÜNE.

(Abg. Sieber CDU: Das hat großen feuilletonistischen Wert! – Abg. Straub CDU: Das beste ist der Eingangssatz!)

– Das hängt mit den Autoren zusammen.

Ich möchte an dieser Stelle etwas zur CDU sagen.

(Zuruf von der SPD: Sie sollten die Schwarzen nicht ganz so aufwerten!)

– Zu den Schwarzen komme ich jetzt.

Wir waren uns einig über Sinn und Zweck des Untersuchungsausschusses. Wenn ich mir überlege, wie wir über den Text und den Sachbericht, den wir einmütig verabschiedet haben, gefeilscht haben, muß ich sagen: Da hat sich die CDU doch eher ein bißchen blamiert. Ich zeige dies an zwei Beispielen.

Wissen Sie, meine Damen und Herren – da können vielleicht auch die auf der Tribüne zuhören –, was der Unterschied ist zwischen „des hochschulpolitischen Nutzens“ und „der hochschulpolitischen Aspekte“ – wahrscheinlich ist das nicht so einfach – oder zwischen der „Durchsetzbarkeit“ und der „verfahrensmäßigen Behandlung“? Über solche schwerwiegenden inhaltlichen Unterschiede wurde im Ausschuß heftig diskutiert. Ich meine, daß mancher CDU-Abgeordnete Hermeneutikkurse woanders belegen sollte. Zu tiefenpsychologischen Betrachtungen wäre da sicherlich Anlaß.

(Abg. Straub CDU: Waren Sie überfordert?)

Herr Köberle ist ja jetzt gerade draußen. Ich meine, das war mindestens an den Haaren herbeigezogen. Da ist es in der Tat dem Langmut der SPD zuzuschreiben – vielleicht hatte sie das auch schon beschrieben –, daß wir noch zu einem einmütigen Bericht gekommen sind.

Fazit gibt es keines.

Ich habe aber noch eine Frage: Was soll ich mit den vielen Akten machen, die mir jetzt den Schrank verammeln?

(Abg. Sieber CDU: Reißwolf! – Abg. Reinelt SPD: Einmal lesen!)

Das sind ja auch sensible Akten.

(Zurufe)

Vielleicht hat die SPD Verwendung dafür. Vielleicht darf ich ihr die Akten noch zukommen lassen. Das ist dann vielleicht eine weitere Anregung.

(Beifall bei den GRÜNE – Abg. Fleischer CDU: Wenn ein Grüner Entsorgungsprobleme hat, ist es besonders pikant!)

**Präsident Erich Schneider:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Goll.

(Abg. Straub CDU: Der zweite Aristoteles!)

**Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem der Kollege Schwandner in parlamentarisch nicht ganz zulässiger Weise unbeanstandet die Empore mit einbezogen hat, erlaube ich mir, meine Frau zu grüßen, die heute zu Besuch hier ist.

(Heiterkeit bei den GRÜNE – Abg. Straub CDU: Das ist das Beste am Goll!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, kürzlich ist mir wieder ein Buch in die Finger gekommen – übrigens verfaßt von einem Mann, der eher dieser Hälfte des Hauses zuzurechnen ist, nämlich Walter Jens – über die Gründung und die Geschichte der Universität Tübingen. Ich muß einmal sagen: Was das für eine windige Finanzierung war! Die konnten eigentlich wirklich froh sein, daß es damals noch keinen Rechnungshof und keine SPD-Fraktion gab.

(Zuruf des Abg. Dr. Weingärtner SPD – Abg. Mogg SPD: Wollen Sie den mittelalterlichen Ständestaat wieder haben?)

– So nehme ich das leider nur als Gebell wahr. Es müßten also schon artikulierte Laute sein.

(Abg. Mogg SPD: Mittelalterlicher Ständestaat!)

Auf heutige Verhältnisse übertragen wäre das etwa so, wie wenn man meinetwegen die badische Staatsbrauerei Rothaus zu einer Universität und ihren vielseitigen Vorstandsvorsitzenden zum Gründungsrektor machen würde.

(Abg. Straub CDU: Das würde der auch schaffen! – Abg. Kretschmann GRÜNE: Das wäre mal etwas Neues!)

Ich will das ja nicht auf heutige Verhältnisse übertragen.

Aber eines muß klar sein: Die Gründung einer Universität ist auch heute noch ein Stück weit ein Experiment, ein Abenteuer, und sie wird es auch bleiben. Ein solches Unternehmen ist finanziell nicht so genau kalkulierbar wie 10 km Autobahn oder etwas Ähnliches.

(Abg. Mogg SPD: Ja, da waren Hasardeure am Werk! Da haben Sie völlig recht!)

Natürlich sind wir dafür, daß, wenn Unregelmäßigkeiten auftreten, wenn etwas schief läuft, das kontrolliert wird. Dafür ist der Landesrechnungshof da.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Richtig!)

Aber wir teilen in der Tat die Meinung – da muß ich zunächst einmal sagen: Was den Streitwert anlangt, sind

(Dr. Ulrich Goll)

etwas falsche Zahlen im Raum, und deswegen haben der Kollege Schwandner und ich ein gemeinsames Votum abgegeben –, daß die Streitwertgrenze hier nicht erreicht war.

(Abg. Mogg SPD: Wo gibt es denn die?)

Denn die 1,35 Millionen DM sind ja sicher nicht alle in den Sand gesetzt, sondern wir wissen eben nicht, wieviel davon für den richtigen Zweck ausgegeben worden ist. Es mag sein, daß auch Geld nicht für den richtigen Zweck ausgegeben wurde.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Können Sie eine Summe nennen? Sie Untersuchungsparlamentarier! – Abg. Mogg SPD: Aha!)

Aber rechtlich wird ein solcher Vorgang mit einem Vergleich aus der Welt geschafft, weil alles andere mühsamer ist. Dieser Vergleich ist abgeschlossen worden.

Ich möchte einmal etwas sagen, weil Sie immer ein Detail herausgreifen: Diese Reise in die USA, weil eine neue Fakultät gegründet werden sollte. Jetzt klopfen wir uns doch einmal an die Brust. Legen wir gleiche Maßstäbe an – der Wissenschaftsausschuß war zweimal in den USA, um sich die Technikfolgenabschätzung anzuschauen.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Da ist doch ein Unterschied!)

Wenn die hinfliegen und sich das anschauen, dann sagen Sie: „Die dürfen nicht.“ Wir dürfen, aber die dürfen nicht. So kann man nicht vorgehen.

(Abg. Mogg SPD: Die sind mit zwei DIN-A-4-Seiten Konzept aus Amerika zurückgekommen! – Abg. Dr. Weingärtner SPD: Das ist unser Geld!)

Der Landesrechnungshof möge diesen Sachverhalt kontrollieren. Darum stimmen wir Ihrem Antrag insofern auch zu.

Übrigens noch ein Wort zum Untersuchungsausschuß. Ich möchte das zum Anlaß nehmen, dem Vorsitzenden an dieser Stelle aus Sicht unserer Fraktion für die immer verbindliche und von tierischem Ernst freie Verhandlungsführung zu danken.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Klunzinger CDU: Ich bedanke mich sehr!)

Wenn wir aber – und jetzt muß ich mich dieser Seite des Hauses zuwenden – heute im Parlament über diesen Sachverhalt reden, müssen wir doch an einem viel entscheidenderen Vorwurf aus unserer Sicht ansetzen, nämlich an dem: Die Landesregierung hat es nicht geschafft, die Ansiedlung der privaten Universität in unserem Land zuwege zu bringen. Ihr kam Nordrhein-Westfalen zuvor. Man glaubt es kaum: Ein Land, das nach den Angaben der Mitglieder unserer Landesregierung in finsterster Rückständigkeit lebt, dessen Einwohner eigentlich jeden Tag froh sein müssen, daß nicht das Licht ausgeht. Heute morgen haben wir solches wieder gehört. Dieses Land hatte bei der

Ansiedlung und bei diesem Unternehmen „Private Universität“ die Nase vorn. Was sagen Sie dazu? Da kann man nur sagen: Das gehört in die bekannte Regierungsserie „Pleiten, Pech und Pannen“. Aber die Einschaltquoten für diese Serie sinken. Das lesen wir jeden Tag in der Zeitung.

Es führt kein Weg daran vorbei: Das Unternehmen „Private Universität Mannheim“ – kurz PUMA – war ein Mißerfolg der Landesregierung. Das wollen natürlich auch wir an dieser Stelle nicht in Vergessenheit geraten lassen.

Die Moral von der Geschichte? Jagst du den Puma mit dem Lasso, so klemmt's am Ende am Inkasso.

(Beifall bei der FDP/DVP – Heiterkeit)

**Präsident Erich Schneider:** Das Wort erhält Herr Abg. Reinelt.

(Abg. Reinelt SPD: Will die Regierung nicht sprechen?)

– Die Regierung möchte am Schluß sprechen, und sie kann sprechen, wann sie will.

(Zurufe von der SPD: Er kommt! – Abg. Weimer SPD: Spät kommt er, doch er kommt!)

Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Norbert Schneider:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn Sie jetzt mit dem Abschlußbericht des Untersuchungsausschusses, 538 Seiten lang, in die Sommerferien gehen und ihn gründlich studieren, dann werden Sie

(Abg. Mogg SPD: Eine spannende Lektüre haben! – Abg. Dr. Weingärtner SPD: Das ist ein Krimi! Hochinteressant! – Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE)

auch bei den Schlußbetrachtungen des Sondervotums der SPD landen. In der Schlußbetrachtung heißt es bemerkenswerterweise: Eine zentrale positive Auswirkung des Untersuchungsausschusses ist daher die Warnfunktion für die Funktionsträger in Regierung und Verwaltung.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Immerhin!)

Nun, Herr Reinelt, man warnt nicht vor etwas, was schon eingetreten ist, vor einem Mißbrauch oder vor einem Fehlverhalten,

(Abg. Weimer SPD: Aus Schaden wird man klug, Herr Staatssekretär!)

sondern man warnt vor etwas,

(Abg. Mogg SPD: Vor Wiederholungen, Herr Staatssekretär! – Abg. Dr. Weingärtner SPD: Wiederholungstäter!)

(Staatssekretär Norbert Schneider)

was vielleicht nach Ihrer Meinung in der Zukunft eintreten könnte. Und genau dies ist Ihr Dilemma. Der Untersuchungsausschuß hat wenig zutage gebracht.

(Lachen des Abg. Dr. Weingärtner SPD)

Das, was Sie in Ihrem Votum vor dieser Schlußbemerkung zum Ausdruck bringen, wird eigentlich durch nichts gerechtfertigt. Deshalb kommen Sie ja auch zu dieser etwas dürftigen Schlußbemerkung.

Ich bin fest davon überzeugt, meine Damen und Herren, daß ein Gelingen des Projekts, zum ersten Mal in der Bundesrepublik eine Universität mit einem so breiten Fächerspektrum von den Geistes- bis zu den Ingenieurwissenschaften in privater Trägerschaft zu errichten, auf die Anerkennung aller in diesem Haus vertretenen Fraktionen gestoßen wäre, außer denen, die aus ideologischen Gründen eine private Universität nicht wollen.

(Abg. Mogg SPD: Machen Sie es sich doch nicht so einfach!)

Daß dieses Vorhaben gescheitert ist, ist auf ein ganzes Bündel von Ursachen zurückzuführen, die nicht in der Verantwortung der Regierung oder gar des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst liegen.

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Genau! – Abg. Mogg SPD: Ihr Ministerium wollte das Ding ja auch nicht!)

Meine Damen und Herren, ich möchte für die Landesregierung noch einmal darlegen, warum es erstens vertretbar gewesen ist, sich auf dieses Experiment einzulassen, dessen Gelingen sicher wichtige Impulse für die Weiterentwicklung des Hochschulwesens in unserem Land gegeben hätte, und daß die Landesregierung zweitens bei der Bewilligung, Auszahlung und Prüfung der der Universität Witten/Herdecke zur Verfügung gestellten Mittel in Übereinstimmung mit dem Haushaltsrecht gehandelt hat.

Im Jahr 1987 – da begann es – bestand allgemeine Übereinstimmung darüber, daß der Raum Mannheim wirtschafts- und strukturpolitisch gestärkt werden sollte. Es gibt zu diesem Thema Anträge der SPD-Fraktion, und wir kennen die Meinung des SPD-Oberbürgermeisters Widder aus Mannheim. Die Landesregierung traf deshalb auch mittlerweile die Entscheidung, in Mannheim die Fachhochschule für Technik qualitativ und quantitativ erheblich auszubauen und an der Universität eine technische Fakultät zu errichten.

Über diese strukturpolitische Zielsetzung hinaus erwartete sich die Landesregierung von einer privaten Universität eine Bereicherung unserer Hochschullandschaft durch die Erprobung des Modells, eine private Universität mit geistes-, sozial-, natur- und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen zu errichten, für das es in der Bundesrepublik bisher kein Vorbild gab und von dem auch Anregungen für die Weiterentwicklung unserer neun vom Land getragenen Universitäten kommen sollten.

Daß es sich bei der Erprobung eines solchen Modells nicht nur um ein völlig risikofreies Experiment handeln würde, darüber war sich die Landesregierung im klaren. Dies war auch dem Landtag bewußt, als er die zunächst außerplanmäßig bereitgestellten Mittel in Höhe von 2,5 Millionen DM nach längerer Diskussion in den Nachtrag zum Haushaltsplan 1988 einstellte.

Die SPD-Fraktion, meine Damen und Herren, macht es sich zu leicht, wenn sie im Vorspann zu ihrem Sondervotum feststellt, daß es nicht darum gehe, ob ein mit Risiko behaftetes Projekt, sondern wie dieses Projekt betrieben worden sei. Beides ist nicht voneinander zu trennen.

(Abg. Mogg SPD: Aha!)

Es ist der durchsichtige Versuch der SPD-Fraktion, gegenüber einer Öffentlichkeit, die von Beginn des Untersuchungsausschusses an kritisch nach dem Verhältnis von Aufwand und Ertrag durch den Untersuchungsausschuß gefragt hat, nachträglich die Wahl des Instruments des Untersuchungsausschusses zu rechtfertigen und die mangelnde Unterstützung ihres Vorgehens durch die anderen Fraktionen zu überspielen.

Ich möchte noch ein paar Worte zu den Vorwürfen sagen, die in dem Sondervotum der SPD-Fraktion enthalten sind.

(Abg. Ulrich Lang SPD: Ja, das ist gut! Das ist nützlich!)

Wer Innovationen will, muß Risiken eingehen. Ich sage hier noch einmal: Wir sind bewußt dieses Risiko eingegangen, weil die Chancen, die in der Ansiedlung der Privatuniversität in Mannheim lagen, dieses Risiko gerechtfertigt haben. Die Landesregierung ist dieses Risiko auch deshalb eingegangen, weil die Sache, um die es ging, es rechtfertigte und das Risiko von vornherein begrenzt war. Dabei sind durch das Scheitern des Projekts keine Verluste, wie dies immer wieder von der SPD-Fraktion behauptet wurde, entstanden.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Was?)

Meine Damen und Herren, auch den Vorwurf, das Staatsministerium habe unzulässig in den Kompetenzbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst eingegriffen, muß ich zurückweisen.

(Abg. Mogg SPD: Das können Sie auch gar nicht anders!)

Ohne Zweifel ist richtig: Für Ministerpräsident Späth, Herr Abg. Mogg, und nicht nur für ihn, hatte das Vorhaben natürlich eine außerordentlich hohe struktur- und hochschulpolitische Priorität. Es war deshalb verständlich und auch richtig, daß sich Ministerpräsident Späth um den Fortgang des Vorhabens intensiv kümmerte.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: So kann man das auch sagen!)



(Staatssekretär Norbert Schneider)

Die hohe Bedeutung des Projekts für die Politik der Landesregierung zeigt sich auch darin, daß sich das Kabinett insgesamt achtmal damit befaßt hat.

(Abg. Mogg SPD: In dem Maße, wie die Füße kälter wurden!)

Planung, Durchführung und Abwicklung des Vorhabens erfolgten in enger Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst und dem Staatsministerium. Diese Zusammenarbeit war keine Frage, wie Sie es darstellen wollten, von Über- und Unterordnung, sondern sie war gekennzeichnet durch das gemeinsame Bemühen, wegen der Schwierigkeiten des Verfahrens und parallel laufender Verhandlungsstränge auf politischer und Verwaltungsebene zu einem abgestimmten Verfahren zu kommen, das der politischen Zielsetzung und den rechtlichen Gegebenheiten gerecht wurde. Auch dieses Zusammenwirken von politischer und Verwaltungsebene ist bei Vorhaben von hoher politischer Bedeutung nicht der Ausnahmefall, sondern die Regel.

Ebenso an der Sache vorbei geht auch der Vorwurf, das Ministerium für Wissenschaft und Kunst habe gegen Haushaltsvorschriften verstoßen. Der Zuwendungsbescheid war klar und eindeutig.

(Abg. Mogg SPD: Oje!)

Daß es nachher zu Auslegungsschwierigkeiten da und dort kam,

(Abg. Mogg SPD: Aha! Bei eindeutiger Formulierung!)

dies passiert auch bei anderen Zuwendungsbescheiden. Das passiert sehr häufig.

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Daran verdienen die Rechtsanwälte!)

Deshalb haben wir uns auch mit der Universität auseinandergesetzt, und es kam zu einem Vergleich. Herr Reinelt, wenn Sie vorhin vielleicht etwas populär und auch etwas demagogisch auf Einzelrechnungen, die uns zur Begleichung vorgelegt worden sind, hingewiesen haben – die Reise nach Amerika und ähnliches mehr –, dann muß ich Ihnen entgegenhalten: Eben dies ist Gegenstand des Vergleichs gewesen.

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Genau!)

Wir haben da auch unsere Bedenken gehabt. Deshalb hat man miteinander geredet, und wir haben das ja auch nicht anerkannt.

(Abg. Reinelt SPD: Warum haben Sie den Vergleich abgeschlossen?)

– Den Vergleich haben wir abgeschlossen, weil

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Das das Beste für Sie war!)

von den 1,5 Millionen DM ein hoher Betrag, eben die 1,35 Millionen DM, nach unserer Meinung für den vorgesehenen Verwendungszweck verwendet worden ist

(Abg. Reinelt SPD: Dann weisen Sie das bitte mal nach! Der Nachweis ist nie geführt worden!)

– doch, Herr Reinelt –,

(Abg. Reinelt SPD: Nein!)

nämlich die Vorbereitung des Projekts in Mannheim.

(Abg. Reinelt SPD: Die Überprüfung ist durch den Vergleich nicht möglich geworden! Schauen Sie sich doch mal die Protokolle an!)

Darüber gab es Meinungsverschiedenheiten, und darüber haben wir geredet. Deshalb ist es zum Vergleich gekommen.

(Abg. Mogg SPD: Niemand hat das überprüft!)

– Doch, das haben wir natürlich intensiv überprüft. Deshalb ist es ja zu den Gesprächen und zu dem Vergleich gekommen. Ohne diese Überprüfung wären die 1,5 Millionen DM von uns auch nicht mehr in Frage gestellt worden, und die Universität hätte diese 1,5 Millionen DM zu ihren Rechnungen genommen.

Ebenso unrichtig ist der Vorwurf, das Land habe beim Abschluß des Vergleichs gegen Haushaltsvorschriften verstoßen, weil die Zustimmung des Finanzministeriums nicht vorgelegen habe. Diese Zustimmung war, wie das Finanzministerium selbst festgestellt hat, deshalb nicht erforderlich, weil dem Abschluß des Vergleichs keine grundsätzliche Bedeutung zukam. Das wäre aber die Voraussetzung für die Zustimmung des Finanzministeriums gewesen. Dies wäre allenfalls dann der Fall gewesen, wenn der zwischen dem Land und der Universität Witten/Herdecke abgeschlossene Vergleichsvertrag eine über den Einzelfall hinausgehende präjudizierende Wirkung gehabt hätte, und das war sicherlich nicht der Fall.

Falsch ist auch der Vorwurf, die Auszahlung der Mittel sei ohne die Prüfung der Frage erfolgt, ob die Voraussetzungen für eine staatliche Anerkennung erfüllt seien. Dieser Vorwurf verkennt, daß die Mittel gerade zur Vorbereitung des Projekts dienen sollten, die Privatuniversität Witten/Herdecke nach Mannheim zu verlegen.

(Abg. Reinelt SPD: Ach was! Sie haben sich vor der Frage der Anerkennung gedrückt! Das war's! Sie haben das dem Wissenschaftsrat überantwortet!)

Die Voraussetzung für eine Anerkennung, die ihrerseits erst nach einem positiven Votum des Wissenschaftsrats erteilt werden konnte, konnte also vor einer Inbetriebnahme der Universität Mannheim gar nicht gegeben sein. Sie mußten doch zunächst einmal Vorbereitungen treffen, das versteht sich von selbst.

(Staatssekretär Norbert Schneider)

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Das ist logisch! Das ergibt sich aus der Sache!)

Ohne die finanzielle Unterstützung der Vorbereitungsmaßnahmen wäre dieses Projekt von vornherein gescheitert gewesen. Das wäre zu diesem Zeitpunkt ein klares Nein zu diesem Projekt gewesen. Ich habe Ihnen gesagt, wir haben in dieser Ansiedlung eine Chance gesehen, und deshalb sind wir dieses Risiko eingegangen.

Ins Leere geht schließlich auch der Vorwurf, das Ministerium für Wissenschaft und Kunst habe Haushaltsvorschriften verletzt, weil es keine Sicherheiten von der Universität Witten/Herdecke verlangt habe und solche Sicherheiten nicht geleistet worden seien. Solche Sicherheiten wären dann sinnvoll gewesen, wenn Zweifel an der Realisierung eines Rückforderungsanspruchs gegen die Universität bestanden hätten. Solche Zweifel bestanden aber nicht, weil die Liquidität der Privatuniversität Witten/Herdecke, die ja von der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen staatlich anerkannt war und an der man seit Jahren erfolgreich Medizin, Zahnmedizin, Wirtschaftswissenschaften und Kunsttherapie studieren konnte, außer Frage stand. Einen solchen Rückforderungsanspruch hat es später auch nur aufgrund des Vergleichsvertrages gegeben, und dieser Anspruch ist ja von der Universität Witten/Herdecke voll erfüllt worden, so daß Sicherheiten auch unter diesem Aspekt nicht notwendig waren.

Meine Damen und Herren, meine abschließende Bewertung:

Erstens: Mit dem Engagement für das Projekt, die Verlegung der Universität Witten/Herdecke nach Mannheim zu unterstützen, verfolgte die Landesregierung eine struktur- und hochschulpolitische Zielsetzung, die auch von der Mehrheit des Landtags als richtig anerkannt wurde.

(Abg. Weimer SPD: Jetzt kommen Sie zu der abschließenden Bewertung, daß Sie sich mit Ruhm bekleckert haben! Oder wie?)

Das ist ja von verschiedenen Sprechern betont worden.

Zweitens: Das Risiko, das die Landesregierung mit dem Projekt eingegangen war, war politisch vertretbar und finanziell begrenzt.

Drittens: Haushaltsvorschriften wurden weder bei der Bewilligung noch bei der Auszahlung der Landeszuschüsse, noch beim Abschluß des Vergleichs verletzt.

(Abg. Mogg SPD: Insgesamt ein Flop!)

Der Untersuchungsausschuß – ich habe es eingangs gesagt – hat nichts Neues gebracht; Sie sehen den Sinn oder den Hauptzweck des Untersuchungsausschusses auch nur in einer vermeintlichen Warnfunktion. Akten und Zeugenaussagen bestätigen vielmehr die Beurteilung der Landesregierung.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Erich Schneider:** Das Wort erhält jetzt noch Herr Abg. Reinelt.

**Abg. Reinelt SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion kann mit ihrer Mehrheit – das hat sie in den vergangenen Jahren unter Beweis gestellt –, mit ihrer zu Ende gehenden Mehrheit vieles anstellen. Aber eines bleibt doch festzuhalten – das ist nach dieser Debatte ein Trost –: Sie können die Wahrheit, die sich aus der Aktenlage ergibt, nicht verbiegen.

(Beifall bei der SPD)

Ich empfehle jedem, der an meinen Worten zweifelt, die Berichte aufzuschlagen.

Jetzt zu Ihnen, Herr Kollege Klunzinger. Sie haben gesagt, ich hätte den entscheidenden Kabinettsbeschluß falsch interpretiert. Darf ich fragen, ob Sie den Sachbericht gelesen haben. Sie haben ihn schließlich unterschrieben.

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Ja, sicher! Wir haben in der Beweisaufnahme lange darüber diskutiert!)

– Gut. Dann darf ich aus Seite 28 des Berichts des Ausschusses, dessen Vorsitzender Sie waren, folgendes zitieren:

Am 7. Dezember 1987 nahm der Ministerrat von der Vorlage des Wissenschaftsministeriums mit folgender Maßgabe zustimmend Kenntnis:

– Ich zitiere Buchstabe b; hören Sie gut zu, weil Sie genau das in Abrede gestellt haben. –

Die Landesregierung ist unter der Voraussetzung, daß für die Universität private Mittel in derselben Höhe bereitgestellt werden, bereit, 2,5 Millionen DM für einen frühzeitigen Beginn zur Verfügung zu stellen. Die Landesmittel werden auf die 1988 in Aussicht genommenen 4 Millionen DM angerechnet und

– jetzt kommt's, da steht es, in Ihrem Bericht –

stehen unter dem Vorbehalt einer positiven Entscheidung des Wissenschaftsrates.

Wie kommen Sie dann dazu, dies hier in Abrede zu stellen und mir eine falsche Aussage zu unterstellen? Das steht doch im Bericht.

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Die Aussagenauslegung!)

Meine Damen und Herren, es hat auch gar keinen Zweck, uns ideologische Gründe zu unterstellen. Weit entfernt! Wir haben in diesem Landtag nie die Gelegenheit gehabt, auch nur ein einziges Mal inhaltlich über dieses Projekt zu diskutieren. Vielmehr ist immer nur über Verfahrensfragen debattiert worden. Ist es denn bereits Ideologie, wenn der eine oder andere Abgeordnete die Vorstellung hat, daß gegen private Initiativen überhaupt nichts einzuwenden ist, daß aber, wenn man für sich die Unabhängigkeit und das Private in Anspruch nimmt, auch zu prüfen wäre, ob sich

(Reinelt)

eine solche Einrichtung nicht auch privat finanzieren soll? Das hat mit Ideologie überhaupt nichts zu tun.

Wenn Sie, Herr Dr. Goll, uns vorhalten, wir hätten das große Schwert herausgeholt, dann seien Sie doch bitte so fair und erinnern Sie sich daran, daß ich bis zuletzt darum gekämpft habe, daß von den Akten auch Kopien angefertigt werden können, damit kein Untersuchungsausschuß eingesetzt werden muß. Dies ist mir nicht gestattet worden. Sie wissen, daß man anders nicht hätte arbeiten können.

Meine Damen und Herren, es hat jetzt eigentlich keinen Zweck mehr.

(Abg. Fleischer CDU: Eben!)

Ich bitte Sie nur darum, den Bericht zu lesen.

Zum Wissenschaftsrat. Herr Staatssekretär, ich zitiere aus der Stellungnahme des Wissenschaftsrats, bis zu deren Abgabe Sie mit der Auszahlung des Gelds hätten warten müssen – dann wäre nämlich nichts bezahlt worden –:

Die von der Universität vorgelegten Planungen für die einzelnen Studiengänge sind mangelhaft konzipiert. Teilweise entbehren sie der Originalität, die die Errichtung einer neuen Hochschule rechtfertigen könnte. In Teilbereichen würde die Ausbildung eher der einer Berufsakademie entsprechen.

Meine Damen und Herren von der CDU, ich möchte Ihnen zum Schluß noch sagen: Wie sehr Sie vom Ministerpräsidenten und der Landesregierung hereingelegt worden sind, ergibt sich alles aus den Akten. Herr von Trotha hat hier gesagt, er hoffe, es werde den Universitätsgründern noch gelingen, an das Geld der Industrie heranzukommen. Das hat er im März gesagt, und im Januar schon stand im Staatsministerium fest, daß das Projekt gescheitert ist.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Erich Schneider:** Herr Abg. Reinelt, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Goll?

**Abg. Reinelt SPD:** Wenn die Redezeit angehalten wird, ja. Das ist mir wichtig.

**Präsident Erich Schneider:** Bitte.

**Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP:** Herr Kollege Reinelt, ist Ihnen bewußt, daß gerade die Aussage, eine private Universität solle sich selbst voll finanzieren, äußerst ideologisch ist? Sie wissen wahrscheinlich auch, daß es im Vergleich mit Schulen – wenn Sie das einmal auf freie Schulen übertragen – entweder keine freien Universitäten gibt oder daß sie so elitär sind, daß Sie die ersten wären, die sie wieder an den Pranger stellen würden.

**Abg. Reinelt SPD:** Herr Goll, Sie vergessen, daß die Schulen, die Sie angesprochen haben, in unserer Verfassung abgesichert sind, die privaten Hochschulen dagegen nicht. Das ist ein Riesenunterschied, und deswegen ist diese Überlegung legitim.

(Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Bei den freien Schulen machen Sie es nur, weil Sie müssen!)

Eine letzte Bemerkung, meine Damen und Herren. Ich bin der Auffassung, Herr Klunzinger, daß Sie sich für Ihren Bericht, den Sie abgegeben haben, wirklich zu schämen haben.

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Ha no!)

Die Wahrheit kann man nicht so verbiegen. Ich schließe daraus, daß Sie inzwischen so verbraucht, so fix und fertig sind, daß viele Bürgerinnen und Bürger im Lande Baden-Württemberg den Tag des Niedergangs dieser Regierung herbeisehnen.

(Beifall bei der SPD – Glocke des Präsidenten – Abg. Reinelt SPD verläßt das Rednerpult.)

**Präsident Erich Schneider:** Herr Abg. Reinelt, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Klunzinger?

**Abg. Dr. Klunzinger CDU:** Ich hätte gerne gehört, was Sie zum Vorwurf von Herrn Schily sagen, der Ihnen unterstellt, daß Sie sich zur Speerspitze der Kräfte machen, die zur Verhinderung der Privatuniversität angetreten sind. Das ist doch Ideologie.

**Präsident Erich Schneider:** Ich gebe zu einem kurzen Beitrag noch Herrn Abg. Dr. Geisel das Wort.

**Abg. Dr. Geisel SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zum Antrag Drucksache 10/5526 drei kurze Bemerkungen machen.

Erstens: Daß die CDU-Fraktion im Untersuchungsausschuß die Untersuchungen mit dem von vornherein gesteckten Ziel durchgeführt hat, der Regierung einen Persilschein zu erteilen, ist Ihr Problem; das geht mit Ihnen nach Hause.

(Zuruf des Abg. Dr. Klunzinger CDU)

Zweitens: Daß die CDU-Fraktion verhindern will, daß der Rechnungshof die Sache untersucht, ist ein Ausdruck des abgrundtief schlechten Gewissens, das Sie in dieser Frage selbst haben.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Klunzinger CDU)

Drittens: Wenn Sie, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, die Ziffer 2 des Abschnitts II unseres Antrags Drucksache 10/5526, mit der die Regierung aufgefordert wird, unverzüglich eine Geschäftsordnung für die Landesregierung zu erlassen, ablehnen, bringen Sie damit zum Ausdruck, daß Sie weiterhin den gesetzwidrigen Zustand aufrechterhalten wollen,

(Abg. Birzele SPD: Verfassungswidrig!)

daß Sie weiter den Vollzug der Verfassung nicht vornehmen wollen.

(Dr. Geisel)

(Beifall bei der SPD)

Hochverehrter Herr Kollege Klunzinger, einen letzten Satz möchte ich doch noch loswerden:

(Zuruf des Abg. Dr. Klunzinger CDU)

Die despektierlichen Äußerungen, die Sie vorhin über das Problem der Geschäftsordnung der Regierung gemacht haben,

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Das ist doch nicht das wichtigste Problem! – Gegenruf des Abg. Weimer SPD: Die Verfassung ist nicht das Wichtigste?)

sind aus meiner Sicht für einen Juristen eine gelinde Katastrophe.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Jacobi GRÜNE: Sehr gut! – Zuruf des Abg. Dr. Klunzinger CDU)

**Präsident Erich Schneider:** Meine Damen und Herren, mir liegen in der Aussprache keine Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Untersuchungsausschusses, die Sie im Dritten Teil auf Seite 450 der umfangreichen Drucksache 10/5300 finden.

Zuvor müssen wir aber über den Änderungsantrag der Abg. Peter Reinelt u. a. SPD, Drucksache 10/5526, abstimmen.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Herr Präsident!)

– Bitte, Herr Abg. Dr. Geisel.

**Abg. Dr. Geisel SPD:** Herr Präsident, wir bitten um getrennte Abstimmung über die Abschnitte I und II des Antrags Drucksache 10/5526.

**Präsident Erich Schneider:** Sie haben diesen Antrag gehört. Es wird getrennt über die Abschnitte I und II abgestimmt.

Zunächst lasse ich über Abschnitt I des Antrags Drucksache 10/5526 abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei vielen Gegenstimmen und Stimmenthaltungen wurde Abschnitt I des Antrags Drucksache 10/5526 abgelehnt.

Ich lasse jetzt über Abschnitt II des Antrags Drucksache 10/5526 abstimmen. Wer Abschnitt II zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Ich bitte um getrennte Abstimmung über Ziffer 2!)

– Eigentlich waren wir schon in der Abstimmung.

(Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Ich bitte darum, über die Ziffer 2 getrennt abzustimmen!)

Es wurde beantragt, über die Ziffern 1, 3 und 4 des Abschnitts II gemeinsam und über die Ziffer 2 des Abschnitts II des Antrags Drucksache 10/5526 gesondert abzustimmen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall.

Wer Abschnitt II Ziffern 1, 3 und 4 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Damit sind die Ziffern 1, 3 und 4 abgelehnt.

Ich lasse jetzt über Abschnitt II Ziffer 2 abstimmen. Wer der Ziffer 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Damit ist die Ziffer 2 und damit Abschnitt II insgesamt abgelehnt.

Wir kommen jetzt zunächst zur Abstimmung über die Ziffer 1 der Beschlussempfehlung. In dieser Ziffer wird empfohlen, vom Bericht des Untersuchungsausschusses Kenntnis zu nehmen. – Ich stelle fest, daß das Haus der Ziffer 1 der Beschlussempfehlung zustimmt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung. Danach soll der Untersuchungsausschuß aufgelöst werden. – Auch dem stimmt das Haus zu.

Meine Damen und Herren, ich darf an dieser Stelle dem Ausschuß, seinem Vorsitzenden und den Mitarbeitern den Dank des Hauses für die geleistete Arbeit aussprechen.

(Beifall im ganzen Haus)

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

#### **Ergänzungswahlen zum Staatsgerichtshof und Vereidigung**

Meine Damen und Herren, am 20. Juli dieses Jahres endet die Amtszeit folgender Mitglieder des Staatsgerichtshofs: aus der Gruppe der Berufsrichter bei Herrn Dr. Helmut Fuchs, Präsident des Staatsgerichtshofs, Präsident des Verwaltungsgerichtshofs a. D.; aus der Gruppe der stellvertretenden Berufsrichter bei Herrn Professor Dr. Herbert Tröndle, Präsident des Landgerichts a. D.; aus der Gruppe der Mitglieder mit der Befähigung zum Richteramt bei Herrn Karl Schiess, Innenminister a. D.; aus der Gruppe der stellvertretenden Mitglieder mit der Befähigung zum Richteramt bei Herrn Dr. Ulrich Gauß, Oberbürgermeister; aus der Gruppe der Mitglieder ohne Befähigung zum Richteramt bei Herrn Franz Steinkühler, Vorsitzender der IG Metall; und aus der Gruppe der stellvertretenden Mitglieder ohne Befähigung zum Richteramt bei Herrn Professor Dr. Dieter Walther, Evangelischer Oberkirchenrat, Karlsruhe.

Meine Damen und Herren, wir haben heute die in Artikel 68 Abs. 3 der Landesverfassung vorgeschriebenen Ergänzungswahlen durchzuführen. Dabei muß für jede Gruppe gesondert gewählt werden. Es wurden deshalb für jede der drei Gruppen Stimmzettel vorbereitet und Ihnen auf die Tische gelegt: ein blaugrüner Stimmzettel für die Wahl des Berufsrichters und des stellvertretenden Berufsrichters, ein gelber Stimmzettel für die Wahl des Mitglieds mit der Befähigung zum Richteramt und des stellvertretenden Mit-

(Präsident Erich Schneider)

glieds mit der Befähigung zum Richteramt und schließlich ein roter Stimmzettel für die Wahl des Mitglieds ohne Befähigung zum Richteramt und des stellvertretenden Mitglieds ohne Befähigung zum Richteramt.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP/DVP liegt Ihnen vervielfältigt vor (Anlage). Die Wahlvorschläge der Fraktionen wurden jeweils auf den Stimmzetteln vermerkt. Wenn Sie also die Stimmzettel unverändert abgeben, so haben Sie entsprechend den Wahlvorschlägen der Fraktionen gewählt. Sie sind an die Wahlvorschläge aber nicht gebunden. Sie können Namen streichen und durch andere ersetzen.

Meine Damen und Herren, die Mitglieder des Staatsgerichtshofs werden gemäß § 97 a Abs. 3 der Geschäftsordnung ohne Aussprache in geheimer Abstimmung gewählt. Füllen Sie nun bitte die drei Stimmzettel aus - wenn Sie sie unverändert abgeben, so haben Sie entsprechend den Wahlvorschlägen der Fraktionen gewählt -, und legen Sie alle drei in den bereitliegenden Wahlumschlag, den die Schriftführer anschließend einsammeln werden.

Der weiße Stimmzettel wird für die Wahl des Präsidenten und seines Stellvertreters benötigt. Dafür ist ein weiterer Wahlgang notwendig. Den weißen Stimmzettel also bitte jetzt nicht verwenden!

(Abg. Decker CDU: Und welchen Umschlag?)

- Zuerst bitte den roten Umschlag verwenden.

Ich bitte nun die Schriftführer, die Wahlumschläge mit der Wahlurne einzusammeln.

(Einsammeln der Stimmzettel)

Ich schließe die Wahlhandlung und bitte die Wahlkommission, das Wahlergebnis festzustellen. Ich werde es nachher bekanntgeben.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, wir müssen jetzt in einem weiteren Wahlgang den Präsidenten und den stellvertretenden Präsidenten des Staatsgerichtshofs wählen.

(Unruhe)

Die Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP/DVP schlagen vor

(Anhaltende Unruhe)

- nehmen Sie doch bitte noch einmal Platz! -, Herrn Lothar Freund, Vizepräsident des Verwaltungsgerichtshofs, zum Präsidenten des Staatsgerichtshofs und Herrn Karlmann Geiß, Präsident des Oberlandesgerichts Stuttgart, zum stellvertretenden Präsidenten des Staatsgerichtshofs zu wählen.

Auch für diese Wahl bestimmt die Geschäftsordnung, daß sie geheim und ohne Aussprache stattzufinden hat. Verwenden Sie jetzt bitte den weißen Stimmzettel. Auch hier

gilt, daß Sie entsprechend dem Wahlvorschlag der Fraktionen wählen, wenn Sie den Stimmzettel unverändert abgeben. Natürlich sind Sie auch hier nicht daran gebunden. Füllen Sie jetzt bitte den Stimmzettel aus, und geben Sie ihn ab. Benutzen Sie hierfür den weißen Wahlumschlag. Ich bitte die Schriftführer, die Umschläge einzusammeln. Sie tun dies bereits.

(Einsammeln der Stimmzettel)

Ich schließe die Wahlhandlung.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, die Plätze wieder einzunehmen. Die Wahlergebnisse werden jetzt ausgezählt. Sobald die Ergebnisse feststehen, werden sie Ihnen bekanntgegeben.

Ich schlage aber vor, damit wir keine Zeit verlieren, jetzt mit Punkt 4 unserer Tagesordnung, dem letzten Tagesordnungspunkt vor der Mittagspause, fortzufahren.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Ich darf um etwas mehr Ruhe bitten.

Ich rufe **Punkt 4** auf:

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung - Gesetz zur Ausführung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes (AGLMBG) - Drucksache 10/5341**

**Beschlußempfehlung und Bericht des Umweltausschusses - Drucksache 10/5496**

Berichterstatlerin: Abg. Birgit Kipfer

Frau Abg. Kipfer, wünschen Sie als Berichterstatterin das Wort? - Dann haben Sie als Berichterstatterin das Wort. Bitte.

**Abg. Birgit Kipfer SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ihnen liegt die Drucksache 10/5496 vor: Beschlußempfehlung und Bericht des Umweltausschusses. Hier handelt es sich aber nur um eine Beschlußempfehlung und nicht auch um den Bericht. Es war dem Stenografischen Dienst des Landtags wegen der Belastungen durch die Nachtragshaushaltsberatungen und Untersuchungsausschußberatungen nicht möglich, hierzu rechtzeitig einen schriftlichen Bericht vorzulegen. Deshalb möchte ich diesen Bericht in Auszügen mündlich abgeben, weil es doch gewisse Dinge gibt, die man wissen sollte, bevor man dieses Gesetz berät.

Es gab zunächst eine Diskussion über die Frage, ob der Ausschuß noch eine Anhörung abhalten sollte. Dies wurde von der SPD-Fraktion beantragt mit der Begründung, es sei wohl schwer denkbar, ein Gesetz innerhalb von 14 Tagen durch die parlamentarische Beratung zu ziehen. Die Ausschußberatung fand im übrigen erst vor einer Woche statt. Auf dieses Begehren der SPD-Fraktion erwiderte ein Sprecher der CDU-Fraktion, er hätte Gelegenheit genommen, zu dem Entwurf, der seit einem Jahr vorgelegen habe,

(Birgit Kipfer)

in der Fraktion eine Anhörung abzuhalten. Dem entgegen aber wieder die SPD-Fraktion, daß es wohl nicht angehe, daß man die Anhörung zu einem Referentenentwurf abhalte. Vielmehr könne der Landtag erst von einem eingebrachten Gesetzentwurf ausgehen, weil man nicht absehen könne, ob die Regierung nicht noch Änderungen vornehme.

(Abg. Köder SPD: Das ist absolut richtig!)

Die Forderung nach dieser Anhörung wurde dann mit 9 : 4 Stimmen abgelehnt.

Bei Eintritt in die Gesetzesberatung lagen dem Ausschuß 15 Änderungsanträge zur Beratung vor, 13 Anträge der SPD, ein Antrag der Grünen und ein Antrag der CDU. Die FDP/DVP hatte keinen Änderungsantrag gestellt.

Die Anträge der SPD-Fraktion hatten durchgängig zum Ziel, den Schutz der Verbraucher entsprechend EG-Recht schärfer in diese Gesetzgebung einzubeziehen, Ziele des Verbraucherschutzes zu definieren, in bestimmten Fällen die Behörden zu verpflichten, öffentliche Warnungen auszusprechen, nämlich dann, wenn die Nichtverkehrsfähigkeit eines Produktes festgestellt worden sei, und weiter die Buchführung über die Eigenkontrolle verpflichtend vorzuschreiben. Dem wurde von seiten der CDU-Fraktion und der Regierung entgegengehalten, das Gesetz sei lediglich ein Ausführungsgesetz zum Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz des Bundes und könne über dessen Bestimmungen nicht hinausgehen. Eine Verpflichtung zur Warnung könne gesetzlich nicht festgeschrieben werden; dem widerspreche der Grundsatz der Abwägung. Auch die Eigenkontrolle sei nach Inhalt, Zweck und Umfang in einem Konvolut von Rechtsprechungen und Durchführungsbestimmungen bereits festgelegt, in die vom Land aus nicht eingegriffen werden könne.

Zur Eigenkontrolle legte ein Vertreter der FDP/DVP dar, die FDP/DVP halte ihre Zweifel an der entsprechenden Formulierung aufrecht. Man solle doch bei der geltenden Rechtsprechung und dem allgemeinen Polizeirecht bleiben.

Die Anträge der SPD wurden mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion GRÜNE beehrte ebenfalls eine Verschärfung des § 13 – Öffentliche Warnung –. Eine Verpflichtung zur Warnung solle dann eintreten, wenn Gefahren für die Gesundheit durch den Verzehr oder Gebrauch des Produkts abzuwehren seien. Dieser Antrag wurde von dem Vertreter der Grünen zurückgezogen.

Der Antrag der CDU, unterschrieben von Abg. Dr. Maus u. a., beehrte, den § 20, nämlich „Mit der Überwachung beauftragte Personen“, mit einem zusätzlichen Absatz zu versehen. Diesen Absatz können Sie in der Drucksache nachlesen, die Ihnen auf den Tischen vorliegt.

Er wurde begründet, es sei klarzustellen, daß die zuständige Lebensmittelüberwachungsbehörde, der Maßnahmen zugerechnet würden, fachlich weisungsbefugt sein müsse, weil sich sonst auch wegen der Haftung Unklarheiten ergeben könnten.

Dieser Antrag löste Verwunderung aus. Ein Sprecher der SPD wendete ein, zu den Überwachungsmaßnahmen zählten auch die Auswahl von Proben und die Art und die Häufigkeit von Probeentnahmen. Weisungen im Hinblick auf die Verfügung könnten möglicherweise noch hingenommen werden, nicht aber auf Maßnahmen bezogene Weisungen.

Erst nach längerem Schweigen, betretenem Schweigen, konnte die Regierung zu einer Stellungnahme bewegt werden.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Das ist doch kein Bericht! – Abg. Heckmann CDU: Das darf man doch nicht so kommentieren!)

Die sah so aus: Man habe das im Grunde schon gesetzlich geregelt, aber es sei auch nicht schädlich – das sage ich jetzt mit meinen Worten –,

(Zuruf von der CDU: Reden Sie als Berichterstatterin? – Abg. Sieber CDU: Ist das ein Bericht?)

dies aufzunehmen. – Ich rede als Berichterstatterin. Ich habe vorhin gesagt,

(Zuruf von der CDU: Das ist sehr erstaunlich!)

daß ich dies nur verkürzt wiedergeben kann,

(Abg. Heckmann CDU: Verkürzt und polemisch, so geht es nicht! – Zuruf von der CDU: Sachlich bleiben! – Abg. Heckmann CDU: Das kann der Berichterstatter nicht machen!)

weil ich Ihnen sonst alles vorlesen müßte. – Ich denke, ich bin sachlich geblieben. Ich habe mich bemüht, sachlich zu sein.

Der Ausschuß empfiehlt mehrheitlich den Gesetzentwurf zur Annahme.

(Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Vielen Dank, Frau Berichterstatterin.

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache und die Einzelberatung des Gesetzentwurfs eine Gesamtredzeit von 10 Minuten je Fraktion festgelegt. Dazu kommt der übliche, nach Fraktionsstärke gestaffelte Redezeitzuschlag.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Haas das Wort.

**Abg. Haas CDU:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Zweite Beratung des Gesetzentwurfs gibt der CDU-Fraktion nochmals Gelegenheit, deutlich zu machen, daß wir dieses Ausführungsgesetz zum Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz in der vorliegenden Fassung außerordentlich begrüßen. Man muß gleich zu Beginn besonders hervorheben, daß es sich um ein Ausführungsgesetz zu einem bestehenden Bundesgesetz handelt. Die Verlaut-

(Haas)

barungen der SPD-Fraktion sind irreführend. Man könnte den Eindruck gewinnen, daß es sich hier um ein Verbraucherschutzgesetz handle, das der Landtag von Baden-Württemberg in alleiniger umfassender Zuständigkeit beschließen könnte.

Natürlich steht der Verbraucherschutz in hohem Maße im Vordergrund. Ich konnte dies bei der Ersten Beratung vor diesem Hohen Hause aus unserer Sicht schon einmal deutlich machen. Daran hat sich nichts geändert.

Mehr Rechtssicherheit und effizienter Verbraucherschutz, die Eigenkontrollverpflichtung und die Warnung bei Verdacht auf konkrete Gesundheitsgefahren, die sogenannte Warnungsproblematik, sind die Eckpunkte dieses gelungenen Ausführungsgesetzes. Ich wende mich namens der CDU-Fraktion entschieden gegen Vorwürfe der SPD, wir betrachteten die Beratung dieses Gesetzentwurfs als lästige Pflichtübung.

Am 2. Mai 1990, also vor über einem Jahr, ist der Gesetzentwurf den Fraktionen zugegangen. Wir haben ihn seither in mehreren Arbeitskreissitzungen beraten.

(Abg. Köder SPD: Der Anhörungsentwurf! –  
Abg. Kretschmann GRÜNE: Sie sollen frei reden!)

– Ich kann das gern wiederholen: Vor über einem Jahr ist der Anhörungsentwurf den Fraktionen zugegangen. Wir haben ihn in mehreren AK-Sitzungen ausführlich beraten, haben sehr intensive Gespräche mit Lebensmittelhandwerk und Lebensmittelindustrie geführt. Ebenso haben wir die Anhörungsergebnisse beim Umweltministerium abgefragt und den Verlauf des Verfahrens seit der Pressekonferenz im April 1990, als der Gesetzentwurf durch den Herrn Umweltminister vorgestellt wurde, begleitet.

Wenn die SPD-Fraktion erst im Juni dieses Jahres aus dem Winterschlaf erwacht ist, dann ist das ihre Sache.

(Abg. Brinkmann SPD: Sie müssen sich einmal an parlamentarischen Stil gewöhnen!)

Traurig nur, daß wieder einmal die Öffentlichkeit zwar den Aufschrei kurz nach dem Aufwachen, nicht jedoch das Verschlafen des Themas durch die SPD registriert hat.

(Abg. Brinkmann SPD: Wir brauchen den endgültigen Entwurf dafür! – Abg. Köder SPD meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Am Schluß, Herr Köder.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abg. Haas?

**Abg. Haas** CDU: Am Schluß.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Der Zwischenrufer des Parlaments erlaubt nicht einmal eine Zwischenfrage!)

– Jetzt hören Sie genau zu. Dann werden Sie Ihre Fragen vielleicht beantwortet bekommen.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Von Ihnen wahrscheinlich nicht! – Abg. Kretschmann GRÜNE: Bei Ihren Zwischenrufen wäre mal ein Winterschlaf angebracht! – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort hat Herr Abg. Haas! Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abg. Haas** CDU: Ich wollte hinzufügen, daß die SPD-Fraktion überhaupt nicht der Möglichkeiten beraubt war, die gleichen Aktivitäten und entsprechende Anhörungen im Vorfeld durchzuführen.

Dies ist auch der Grund, meine Damen und Herren, warum wir einer Anhörung im Umweltausschuß nicht mehr zugestimmt haben. Hätte sich die SPD-Fraktion mit der Thematik rechtzeitig auseinandergesetzt, so hätte sie auch feststellen können, daß sich der Anhörungsentwurf nicht wesentlich geändert hat. Im übrigen haben wohl die Antragsteller gar nicht so recht an die Durchführung einer Anhörung geglaubt; denn als wir sie abgelehnt hatten, hat man fertige Änderungsanträge aus dem Hut gezaubert.

(Abg. Brinkmann SPD: Erst dann!)

Mit Taschenspielertricks, Herr Brinkmann, wird in diesem Land für den Verbraucherschutz überhaupt nichts erreicht.

(Zuruf von der SPD: Überraschend war die Ablehnung nicht!)

Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Konfrontation vorsätzlich herbeigeführt wurde – wohl auch deshalb, weil man in der Sache selbst keine gravierenden Ansatzpunkte fand.

Ein Beleg dafür ist die große Zustimmung der Verbraucherverbände. Sie loben das Gesetz. Dies ist und bleibt für die CDU-Fraktion ein wichtiges Faktum und – ich will es nicht verschweigen – eine besondere Genugtuung.

Das Gesetz ist gut. Es gefällt vielleicht denen nicht, die dem Grundsatz nicht folgen wollen, nicht mit Kanonen auf Spatzen zu schießen.

Durchgängig trifft man in diesem Ausführungsgesetz auf das Abwägungsgebot. Das ist kein Schwachpunkt, sondern ein Pluspunkt. Der gegebene und gewollte Ermessensspielraum wird den unterschiedlichen Strukturen im Lebensmittelhandwerk und in der Lebensmittelindustrie, aber auch den Interessen des Verbrauchers gerecht. Es ist letztlich ein Gebot des Rechtsstaates, den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu wahren und im Einzelfall abzuwägen. Starre Bestimmungen wären hier kontraproduktiv.

In der Vergangenheit kam es in Baden-Württemberg immer wieder zu Verbraucherwarnungen über gesundheitsgefährdende oder sonstige nicht verkehrsfähige, insbesondere ekelerregende Lebensmittel nach polizeirechtlichen Grundlagen in Verbindung mit den lebensmittel- und fleischhygienerechtlichen Vorschriften. Erhöhter Dioxingehalt in

(Haas)

Muscheln, belastete Fischkonserven, bakteriologisch verunreinigte Pilzkonserven, illegaler Einsatz von Salbutamol in der Kälbermast, Eberfleisch bei der Einfuhr von Schweinefleisch aus Frankreich und weitere Schlagzeilen machen deutlich, daß nahezu 500 Beamte im Wirtschaftskontrolldienst in Zusammenarbeit mit Chemischen Landesuntersuchungsanstalten und den Untersuchungsinstituten hervorragende Arbeit gerade auch während der Birkel-Prozedur geleistet haben. Für diese Arbeit spreche ich namens der CDU-Fraktion den Beteiligten unseren Dank aus.

Erfreulich ist aber auch, daß die Lebensmittelwirtschaft von sich aus dafür Sorge trägt, daß Verbraucher informiert und Rückrufmaßnahmen veranlaßt werden.

Noch einmal will ich den vielleicht gravierendsten Unterschied zwischen der CDU-Fraktion und der Opposition deutlich machen. Wir gehen nicht von einem grundsätzlichen Mißtrauen gegenüber der Lebensmittelwirtschaft, sondern von einem grundsätzlichen Vertrauen aus. Wir wollen, daß die eigenen Maßnahmen der Wirtschaft zum schnellen Vertriebsstopp und Rundruf sowie zu schnellen Pressekontakten im Falle eines notwendig werdenden Rückrufs von Lebensmitteln den Maßnahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung vorgehen. Einzige und wichtigste Bedingung ist der Verbraucherschutz. Das heißt, die Gefahren für die Verbraucher müssen abgewendet werden.

Die Behörde greift nur ein, wenn das Unternehmen nicht willens oder nicht in der Lage ist, die Gefahr zu beseitigen. Wenn Gefahr im Verzuge ist, regelt bereits das Polizeirecht das sofortige Handeln. Bei bloßem Verdacht allerdings vertreten wir im Gegensatz zur SPD schon die Auffassung, daß die Betroffenen angehört werden müssen, daß ihnen also rechtliches Gehör eingeräumt werden muß. Das ist wohl das mindeste, meine Damen und Herren, aber wohl auch das Unabdingbare.

(Abg. Sieber CDU: Das will aber die SPD nicht!)

Wir wollen das Handwerk und die Lebensmittelindustrie auch in ihrem eigenen Interesse vor schwarzen Schafen schützen. Das kann mit diesem Gesetz erreicht werden.

Was die Verpflichtung zur Eigenkontrolle angeht, hat die SPD-Fraktion eine generelle Buchführungspflicht verlangt.

(Abg. Brinkmann SPD: Zu Recht!)

Ich frage mich, was das Führen einer Kladde mit Verbraucherschutz zu tun haben soll, der doch angeblich von der SPD so hochgehalten wird. Nichts, aber auch gar nichts.

Wir wollen, daß das Lebensmittelhandwerk und die Lebensmittelindustrie saubere, einwandfreie und mit Kreativität hochwertige Lebensmittel auf den Markt bringen.

(Abg. Brinkmann SPD: Das wollen wir natürlich nicht, gelt?)

Dazu bedarf es selbstverständlich der Eigenkontrolle, aber nicht in jedem Fall der Dokumentation, wie es die SPD verlangt hat, Herr Brinkmann. Bei Lebensmittelhandwer-

kern gebieten es die Berufsehre und die Tradition, daß saubere, gute und geschmackvolle Lebensmittel produziert werden. Wir wollen aus Handwerkern keine Bürokraten machen, meine Damen und Herren.

Wenn das Gesetz an dieser oder an einer anderen Stelle unsere Erwartungen nicht erfüllt, dann wird es auch mit unseren Stimmen geändert werden. Wir setzen jedenfalls darauf, im Sinne eines wirksamen Verbraucherschutzes eigenverantwortliches Verhalten der Wirtschaft einfordern zu können. Spezielle Verwaltungsvorschriften, mit den Betroffenen abgestimmt, werden dafür sorgen, daß es nicht zu einer Ausweitung der Kontrollen, verbunden mit bürokratischen Hemmnissen, kommt.

Dieses Ausführungsgesetz verbessert die bisherige Rechtslage des Lebensmittelrechts im Lande Baden-Württemberg. Dieses Ausführungsgesetz ist modern wie die gesamte Umweltpolitik

(Lachen des Abg. Brinkmann SPD – Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE)

und vor allem beispielhaft. Die CDU-Fraktion stimmt dem Gesetz zu. Daß das Gesetz gut ist, sollte nach den Grünen auch der Rest des Hauses erkennen.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Nach den Grünen! – Abg. Kretschmann GRÜNE: Nach den Grünen! Wir haben das erfunden, Sie Witzbold!)

Die Grünen haben ihren eigenen Gesetzentwurf zurückgenommen. Er war schlechter Käse,

(Abg. Brinkmann SPD: Aber Herr Kollege! – Zuruf von den GRÜNEN)

um im Sinne des Gesetzes zu reden, und wurde demgemäß mit einer Rückrufaktion aus dem Verkehr gezogen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Kretschmann GRÜNE: Geschwätz! – Abg. Jacobi GRÜNE: So ein dummes Zeug!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Kipfer.

(Abg. Straub CDU: Nochmals?)

**Abg. Birgit Kipfer SPD:** Das ist eben die Gunst der Berichterstatterin.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will diesen Streit um Beratungszeiten nicht endlos fortführen. Aber Tatsache ist ja wohl, daß die Beratungszeit sehr kurz war. Ich habe das, seitdem ich im Landtag bin, noch nie so erlebt wie heute.

(Abg. Wendt CDU: Das adelt das Parlament!)

Außerdem werden Referentenentwürfe nur in einem Exemplar an die Fraktionen gegeben.

(Abg. Haas CDU: Kann man kopieren!)



(Birgit Kipfer)

Sie werden mit der Auflage zur Kenntnis gegeben, in der Öffentlichkeit von diesen Entwürfen nicht Gebrauch zu machen,

(Abg. Köder SPD: Genau so ist es!)

bis die Regierung ihren endgültigen Entwurf vorgelegt hat. Deshalb warteten wir auf diesen endgültigen Entwurf. Wir gingen, wie ich sagte, von der Annahme aus, daß die Regierung, nachdem sie nach der Einbringung des Referentenentwurfes so lange gebraucht hatte, das Gesetz noch ändern würde. Das vorweg.

Dieses Gesetz ist in der Tat, Herr Haas, nur ein Ausführungsgesetz. Es kann über die Bestimmungen des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes nicht hinausgehen. Damit ist es aber kein qualitativ besseres Verbraucherschutzgesetz. In der Öffentlichkeit wurde jedoch der Eindruck erweckt, der Verbraucherschutz würde dadurch wesentlich verbessert. „Verbraucherschutz wird neu geregelt“ und ähnliche Überschriften gab es überall in der Presse.

Dieses Gesetz soll die bestehenden Vorschriften über die Lebensmittelüberwachung transparenter gestalten und den Anforderungen der Gegenwart anpassen. Auch dieses bringt im wesentlichen nichts Neues. Und warum? Das will ich an zwei Punkten erklären. Das Stichwort „Pflicht zur Eigenkontrolle“ hört sich gut an, aber tatsächlich ist auch dies nichts Neues, weil gut geführte Lebensmittelbetriebe sowieso eine Eigenkontrolle durchführen und diese auch belegen können. Das wurde mir von Fachleuten gesagt. Es ist ja nicht so, als hätten wir uns nicht umgehört.

Jene aber, um die es allein in diesem Gesetz geht, nämlich die schwarzen Schafe, müssen nach dem Gesetz erst auffallen; dann muß nachgewiesen werden, daß sie keine Eigenkontrolle machen, und dann können sie mit Auflagen über die Art und Häufigkeit der Eigenkontrolle belegt werden. Wir hätten diese Bestimmung gerne verschärft gesehen. Denn wenn es so ist, wie Fachleute mir versicherten, daß in guten Betrieben Eigenkontrolle stattfindet und darüber auch Buch geführt wird, dann sollte diese Buchführung auch verpflichtend vorgeschrieben werden können.

Wir wollten auch die Frage der Zumutbarkeit verschärfen und durch Verwaltungsvorschrift geregelt wissen. Dem stehe, so wird uns gesagt, das Abwägungsgebot entgegen, und im übrigen gebe es bereits ein Konvolut von Vorschriften beim Bundesgesetzgeber, und dies würde das Landesrecht nicht ändern können. Aber dann frage ich mich, warum man das überhaupt hier hineinschreibt.

An dieser Stelle ist auch die Frage zu stellen – und diese wurde bisher überhaupt nicht diskutiert –, ob es richtig ist, von behördlichen Maßnahmen abzusehen, wenn der Betroffene selbst zu Rückrufaktionen greift. Denn Fachleute bestätigen mir, daß Unternehmen, die gezwungen sind, vor ihrem eigenen Produkt zu warnen, selten mit der vollen Wahrheit herausrücken, sondern eher geneigt sind, den Tatbestand zu verniedlichen und zu beschönigen.

(Abg. Haas CDU: Da gibt es doch schnell Gutachten!)

Zweites Stichwort: Vorrang der Verbraucherinteressen. Wir hatten beantragt, den § 8 deutlicher zu fassen in Anlehnung an die EG-Richtlinie über die amtliche Lebensmittelüberwachung vom 14. Juni 1989. Da heißt es:

Der Lebensmittelhandel ist von größter Bedeutung im Gemeinsamen Markt. Alle Mitgliedstaaten müssen darauf bedacht sein, Gesundheit und wirtschaftliche Interessen der Bürger zu schützen. Dabei kommt dem Gesundheitsschutz unbedingt Priorität zu.

Wir wollten schlicht schreiben: „Der Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichem Schaden, vor wirtschaftlichem Schaden und ihr Recht auf Information haben Vorrang.“ Uns wurde entgegengehalten, eine solche Formulierung sei verfassungswidrig.

Ein gleicher Konflikt zeichnete sich ab, als die SPD-Fraktion den Antrag stellte, § 16 abzuschwächen, wo es um die Anhörung der Betroffenen geht. Spätestens an diesem Punkt wird deutlich – das habe ich, Herr Minister, in der Tat auch in dieser Diskussion gelernt –, daß es im Kern um eine Verfassungsfrage geht. Unser Grundgesetz ist auf die Freiheit der einzelnen Person und auf deren Rechte ausgelegt. Kollektive Rechte, also etwa der gesundheitliche Schutz einer unbestimmten Anzahl von Personen, sind dem einzelnen gegenüber nachrangig geschützt, denn nur der einzelne kann klagen. Dies kann er aber nur, wenn er informiert ist. Es ist eben nicht so, wie der Volksmund behauptet: Gemeinnutz geht vor Eigennutz. Da kann man noch so viele Lippenbekenntnisse über den Vorrang der Verbraucherinteressen ins Gesetz hineinschreiben, im Ergebnis wiegt das Recht des einzelnen schwerer als die kollektiven Interessen einer unbestimmten Anzahl von Personen, wobei noch ausdrücklich im Gesetzentwurf – § 13 – vermerkt ist, daß die Zahl der Beteiligten bei der Abwägung zu berücksichtigen ist.

Man muß also zu dem Ergebnis kommen – und zu diesem Ergebnis komme ich nach den Beratungen –: Mit dieser Verfassung ist wirksamer Verbraucherschutz nicht möglich. Daher wäre bei der anlaufenden Verfassungsdebatte darauf hinzuwirken – und Verbraucherpolitiker fordern dies schon lange –, den Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichem und wirtschaftlichem Schaden, ihr Recht auf Wiedergutmachung, erlittenen Schadens und ihr Recht auf Information als mit dem Eigentum des einzelnen konkurrierendes Grundrecht in die Verfassung hineinzuschreiben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Solange dies nicht geschehen ist, wird sich mit diesem Gesetz materiell für die Verbraucher nichts Wesentliches ändern, denn das Gesetz ist nichts anderes – das haben wir jetzt oft genug betont – als die Ausführung gesetzlicher und polizeilicher Regelungen.

(Abg. Haas CDU: Und Verwaltungsregelungen!)

Es räumt den schutzwürdigen Interessen der Verbraucher nur verbal Vorrang ein. Tatsächlich hängt nämlich die Frage, ob, unter welchen Voraussetzungen, durch wen, wann und wie der Verbraucher gewarnt oder informiert wird, nach dem Tag der Verkündung dieses Gesetzes wie

(Birgit Kipfer)

auch heute davon ab, wie tatkräftig die Behörden zu handeln bereit sind. Es hängt ab von Beamten, die Zivilcourage besitzen, die sich industriellem Druck zu widersetzen bereit sind und die ihren Handlungsspielraum zugunsten der Verbraucher voll auszuschöpfen bereit sind. An solchen Beamten – alle, die sich angesprochen fühlen, mögen mir verzeihen – herrscht eher Mangel, und diejenigen, die es gibt oder gab, werden früher oder später aus ihrem Job herausgeekelt. Fachleute, die es wissen müssen, sagen: Die Zeiten unter Bulling kommen nicht wieder. Man hört tatsächlich, daß seit dem Rücktritt des Regierungspräsidenten von wirksamer Warnung nicht mehr gesprochen werden kann.

(Abg. Haas CDU: Lesen Sie mal die Antwort von Herrn Maurer!)

– Die Antwort von Herrn Maurer enthält keine einzige zeitliche Bezugnahme, es sei denn Juni 1989, und das liegt vor dem Rücktritt von Herrn Bulling.

(Abg. Haas CDU: Sie wissen doch, wann der Kälbermastskandal in Nordrhein-Westfalen war!)

– Das war auch zu Bullings Zeiten.

(Abg. Haas CDU: Nein!)

In diesem Zusammenhang läßt auch der Änderungsantrag der CDU zu § 20, unterschrieben vom Kollegen Dr. Maus, im Hauptberuf Landrat, aufhorchen.

(Abg. Haas CDU: Stimmt nicht! Er hat nicht unterschrieben! Da haben Sie falsch geguckt, Frau Kipfer!)

– Gucken Sie mal nach. Da steht „Dr. Maus u. a.“ drauf.

(Abg. Haas CDU: Er hat nicht unterschrieben! – Abg. Jacobi GRÜNE: Hier steht: „Abg. Dr. Maus“! Was soll der Quatsch? – Glocke des Präsidenten)

Hier wird begehrt, daß die zuständigen Behörden, künftig also auch die Landratsämter, die mit der Überwachung beauftragten Personen – ich zähle auf: die Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, die die Voraussetzungen der Lebensmittelkontrollere-Verordnung erfüllen, die Lebensmittelchemiker der Chemischen Landesuntersuchungsanstalten, die Tierärzte der Staatlichen Tierärztlichen Untersuchungsämter und einiger anderer Ämter, die Gemeindetierärzte, die Ärzte des Medizinischen Landesuntersuchungsamtes sowie die Lebensmittelchemiker, Tierärzte und Ärzte der zugelassenen Einrichtungen von Gemeinden – mit fachlichen Weisungen bedenken können.

Nun gibt es auch bei uns keinen Zweifel, daß die zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörden ausführendes Organ bei Verfügungen sind. Dabei müssen sie sich aber auf die fachliche Kompetenz der Polizei, Chemiker, Biologen und der anderen Fachleute verlassen können. Es kann nicht sein, daß man aus der Verantwortung der Behörde eine fachliche Kompetenz ableitet. Wie sollte sie

diese auch ausüben, es sei denn, sie baute einen eigenen fachlichen Apparat auf, um die Bediensteten der Lebensmittelüberwachung dann ihrerseits überwachen zu können.

Es drängt sich der Verdacht auf, daß hier ein Landrat, dessen Wahl durch den Kreistag ja auch Abhängigkeiten schafft,

(Lachen des Abg. Dr. Maus CDU)

explizit die Möglichkeit eingeräumt bekommen soll, in Art, Anzahl und Zeitpunkt der betrieblichen Überprüfungen hineinzufuschen

(Beifall bei der SPD – Abg. Brinkmann SPD: Unerhört!)

oder Probenahmepläne so zu überfrachten, daß am Ende keine Zeit für Sonderprüfungen bleibt, möglicherweise bei Betrieben, die eine starke wirtschaftliche Bedeutung im Landkreis haben. Was geschieht eigentlich – diese Frage müssen Sie beantworten –, wenn die fachliche Weisung sich mit den Direktiven der Untersuchungsämter überschneidet oder ihnen widerspricht? Wo kommen wir eigentlich hin, wenn Landräte sich anmaßen können, in fachliche Kompetenzen einzugreifen?

(Abg. Brechtken SPD: Die wissen immer alles, die Landräte!)

Wir halten diesen Antrag für äußerst fragwürdig und beantragen deshalb die Streichung; der Antrag liegt Ihnen allen auf dem Tisch.

Man hat uns im Ausschuß vorgeworfen, wir seien wohl von einem großen Mißtrauen gegenüber der Lebensmittelindustrie behaftet. Davon kann keine Rede sein. Wir sagen, der beste Verbraucherschutz ist der beste Unternehmenschutz. Wer sich nichts zuschulden kommen läßt, der hat von diesem wie von anderen Gesetzen nichts zu befürchten.

(Abg. Sieber CDU: Und er kriegt noch nicht einmal rechtliches Gehör!)

Es geht um jene, die fahrlässig produzieren, die ohne Vorsatz nicht verkehrsfähige Produkte erzeugen. Da muß man gewiß abwägen. Vor allem aber geht es um jene Unternehmen – und die gibt es leider immer wieder –, die vorsätzlich aus der Unwissenheit der Verbraucher und der Unüberschaubarkeit von Produkten, Zusatzstoffen und Produktionsmethoden wirtschaftliches Kapital schlagen. Die wollen wir mit aller Härte kaltgestellt sehen.

Aber, Herr Minister, das sehe ich ein, wir haben die Latte zu hoch gehängt. Unter den gegebenen verfassungsrechtlichen Bedingungen waren unsere Ziele nicht zu erreichen. Trotzdem schadet das Gesetz nicht, und wenn es tatsächlich Behörden geben sollte, die sich durch dieses Gesetz zu mehr Handeln zugunsten der Verbraucher ermuntert fühlen sollten, dann ist es um so besser.

(Abg. Reddemann CDU: Wer hat Ihnen denn das alles aufgeschrieben?)

(Birgit Kipfer)

- Das ist immer eine nette Frage. Ich pflege meine Reden selber zu schreiben, Herr Kollege.

(Abg. Reddemann CDU: Sehr gut! - Abg. Brechtken SPD: Das unterscheidet die Kollegin von manchem Kollegen!)

Nach aller Abwägung sind wir deshalb zu dem Schluß gekommen, diesem Gesetz unsere Zustimmung nicht zu verweigern.

(Beifall bei der SPD - Abg. Scheuermann CDU: Ich sage: Das Gesetz ist gut, und deshalb stimmen wir zu!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Wem darf ich für die Fraktion GRÜNE das Wort geben? - Herr Abg. Jacobi, Sie haben das Wort.

**Abg. Jacobi GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion GRÜNE wird diesem Gesetzentwurf zustimmen. Ich habe die Gründe dafür bereits bei der Ersten Beratung vor 14 Tagen ausgeführt. Ich möchte die ganze Argumentation jetzt nicht wiederholen.

Aber eines muß man, glaube ich, schon noch einmal sagen, Herr Kollege Haas: Wenn hier jemand zu spät begriffen hat, dann ist das allenfalls die CDU-Fraktion. Wir haben vor zwei Jahren genau diesen Gesetzentwurf eingebracht. Ihre Fraktion hat das zunächst einmal kritisiert. Das möchte ich schon sagen, wenn Sie sich hier in Selbstlob baden. Wenn jemand zu spät begriffen hat, dann sind das allenfalls die CDU-Fraktion und die Landesregierung, die von unserem Entwurf Passagen abgeschrieben hat. Es gibt in der Politik keinen Patentschutz; den soll es auch gar nicht geben. Es gibt gute und schlechte Ideen, es gibt gute und schlechte Gesetzentwürfe. Es ist erfreulich, wenn sich ein guter Gesetzentwurf durchsetzt, wie es jetzt der Fall ist. Aber ich finde, man sollte auch ein bißchen ehrlich bleiben.

Der Gesetzentwurf wird deswegen von uns unterstützt, weil es - das ist der wichtigste Grund - für die Behörden bisher keine gesetzliche Grundlage dafür gibt, wann, in welchen Fällen, in welchem Maße und auf welche Weise die Öffentlichkeit gewarnt und informiert wird. Für die Ausführung des auf Bundesebene bestehenden Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes gibt es bei uns bisher nur ein paar windige Polizeivorschriften, aber keine gesetzliche Grundlage. Seitdem vor zwei, drei Jahren die Birkel-Affäre durch das Land gegangen ist, herrscht eine erhebliche Unsicherheit in den Behörden. Das ist klar, und die Frau Kollegin hat das vorhin zu Recht angesprochen. Faktisch gibt es keine Warnungen mehr - es gibt zwar ein paar Kleinigkeiten -, weil sich jede Behörde zwei-, dreimal überlegen muß und weil sie abwägen muß, ob sie das Risiko eingeht. Diese Rechtsunsicherheit wird mit dem neuen Gesetz in erheblichem Maße beseitigt.

Wir haben natürlich auch in Zukunft keine Garantie, daß immer gewarnt wird. Das ist ohnehin nie möglich. Das ist in einem Gesetz nicht zu regeln. Wir haben auch keine Automatik in der Form, daß immer dann gewarnt wird, wenn etwas vorliegt. Das ist, glaube ich, so auch gar nicht erforderlich. Aber das Gesetz schafft eine stärkere recht-

liche Basis. Wir fordern - das ist eine Message, die wir heute geben sollten - die Überwachungsbehörden auf, dieses Instrument verantwortungsvoll zu nutzen.

Zweitens: Der Knackpunkt nach der Birkel-Debatte war, ob Verbraucherwarnungen, öffentliche Warnungen auch dann gegeben werden dürfen, wenn keine gesundheitsgefährdenden Vorfälle auftreten, also schon bei Fällen, die unterhalb der Gesundheitsgefährdung liegen, bei nichtverkehrsfähigen Lebensmitteln oder bei ekelerregenden Lebensmitteln. Da gibt es ein Rechtsgutachten von Herrn Dolde, das im Auftrag der Lebensmittelindustrie erstellt worden ist. Er hat ausdrücklich gesagt: Verbraucherwarnungen nur bei Gesundheitsgefahr. Mit diesem Gesetzentwurf gehen wir wesentlich weiter, und das ist gut so.

Wir Grünen sind der Meinung, daß die Öffentlichkeit informiert werden muß, wenn etwas faul ist. Es darf nicht erst gewartet werden, bis jemand blau anläuft und umkippt. Vielmehr muß bereits gewarnt werden, wenn die Nichtverkehrsfähigkeit oder der Ekel vorhanden ist. Das liegt im Interesse der Öffentlichkeit.

Dritte Bemerkung. Meine Damen und Herren, das möchte ich bei dieser Gelegenheit auch noch sagen: Der Europäische Binnenmarkt wird uns mit einer Vielzahl von neuen Lebensmittelprodukten konfrontieren. Für die Verbraucherinnen und Verbraucher entsteht eine Unübersichtlichkeit, denn die Binnenmarktlogik bedeutet: Alles, was in einem Land nach der dortigen Gesetzgebung möglich ist, alles, was in einem Land erlaubt ist, darf auch zu uns in die Bundesrepublik importiert werden. Das ist neu. Das wird auch gravierende Auswirkungen auf die Frage, wie wir unsere Verbraucherinnen und Verbraucher über die Lebensmittel informieren, mit sich bringen. Für die Behörden gibt es dann nahezu keine Kontrollen an den Grenzen mehr, weil alles bewegt werden darf, weil alles importiert und exportiert werden darf. Das heißt für die Prüfbehörden, daß sie in die Herstellung, aber auch in den Handel gehen müssen.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund wird klar, welche Bedeutung ein solches Gesetz hat. Wenn etwas nicht in Ordnung ist, muß die Öffentlichkeit gewarnt werden dürfen. Die Öffentlichkeit muß in solchen Fällen auch gewarnt werden. Dafür ist das Gesetz sinnvoll und dringend notwendig.

Aber man braucht nicht viel Phantasie, um zu erkennen, daß es darüber hinaus eine ganze Reihe von Produkten gibt, die man gesetzmäßig nicht beanstanden kann, die den Vorstellungen unserer Verbraucherinnen und Verbraucher dennoch nicht entsprechen. Da greift dieses Gesetz natürlich nicht. Darüber müssen wir uns im klaren sein. Dort ist eine andere Form von Öffentlichkeitsarbeit notwendig, dort sind andere Formen zu praktizieren. Das sind Fragen, die nicht den Polizeibehörden oder den Lebensmittelchemikern überantwortet werden können, sondern es geht darum, daß ganz explizit die Verbraucherorganisationen die Öffentlichkeit informieren müssen und wir unabhängige Institutionen brauchen.

Meine Damen und Herren, das bedeutet, wir bekommen originär als Folge der Binnenmarktlogik eine Vielzahl von

(Jacobi)

neuen Aufgaben. Das bedeutet, Herr Minister Vetter, daß wir dafür auch Geld brauchen. Ich möchte Sie heute bei dieser Gelegenheit direkt ansprechen, ohne die Debatte, die wir vor wenigen Tagen bei der Beratung des Nachtrags hier im Hause hatten. Das Thema ist behandelt. Aber für die Zukunft ist wichtig, daß auf die Verbraucherzentralen in diesem Bereich neue Aufgaben zukommen. Wir sollten – das ist mein Wunsch – uns darüber verständigen und einen Kompromiß oder einen Konsens erzielen, wie wir die finanzielle Ausstattung dieser Organisationen in Zukunft stärken können. Im Haushalt haben Sie wieder Kürzungen vorgenommen.

Wir haben manchmal den Eindruck, daß das Wirtschaftsministerium, also Ihr Kollege Schaufler, die Verbraucherzentralen zwar will, sie aber nur vor Ort beschäftigen will. Verbraucherpolitik und Verbraucherarbeit kann man aber nicht auf die Vor-Ort-Politik, auf die Beratung des einzelnen beschränken, sondern Verbraucherarbeit ist auch die Einflußnahme auf die Gesetzgebung oder auf konzeptionelle Überlegungen. Auch das ist Teil der Verbraucherarbeit, und dafür muß es ausreichend Mittel geben. Das möchte ich heute nicht vergessen lassen.

Noch eine Bemerkung zu den beiden Anträgen, die im Raum stehen. Frau Kollegin Kipfer, Sie haben den Antrag der SPD noch einmal erläutert. Im Kern geht es darum, wer für diese Untersuchungen verantwortlich ist.

(Abg. Brinkmann SPD: Wer bestimmt die Probenpläne? – Zuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD)

– Das ist letztendlich eine Frage der Verantwortung. – Soll man damit nach unten auf die Vollzugsdienste, auf die Polizeibehörden, auf die Lebensmittelchemiker oder auf die Tierärzte gehen?

(Zuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD)

Oder soll man das lieber oben bei den Fachaufsichtsbehörden ansiedeln?

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Es soll so bleiben wie bisher!)

Es ist ein schwieriger Bereich, das will ich deutlich sagen. Mir ist es sympathischer, wenn wir das oben behalten. Das muß ich Ihnen ganz ehrlich sagen. Es ist selbstverständlich – das gebe ich zu – ein Risiko, weil die Gefahr besteht, daß politisch entschieden wird. Das ist ganz klar. Auf der anderen Seite ist es für meine Begriffe ein mindestens ebenso großes, wenn nicht gar ein größeres Risiko, diese Verantwortung auf den einzelnen Lebensmittelchemiker zuzuschneiden und dort oder bei der einzelnen Polizeibehörde anzusiedeln, denn im Zweifelsfall wird sich diese Stelle mindestens fünfmal drehen und wenden, bis sie das Risiko übernimmt. Berücksichtigen Sie nur einmal, was an Regreßforderungen in Millionenhöhe und an politischer Verantwortung möglich ist. Es ist eine schwierige Sache, Frau Kollegin, das gebe ich gerne zu. Aber mir ist es sympathischer, wenn wir die Entscheidung oben lassen.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Kipfer?

**Abg. Jacobi GRÜNE:** Ja, sicher.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte schön, Frau Abg. Kipfer.

**Abg. Birgit Kipfer SPD:** Könnten Sie, Herr Jacobi, einmal schildern, wer heute die Probenpläne vorlegt? Stimmen Sie mir zu, daß es so sein sollte, wie es bisher üblich war?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Abg. Jacobi.

**Abg. Jacobi GRÜNE:** Wenn Sie noch eine Minute warten, nenne ich Ihnen unsere Position zum Antrag der CDU.

Selbstverständlich sind wir im Grunde einer Meinung. Dann, wenn etwas vorfällt, muß auch untersucht und gewarnt werden. Es stellt sich aber die Frage der politischen Verantwortung. Es erhebt sich die Frage, wie wir dazu kommen, daß auch tatsächlich gewarnt und im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher vorgegangen wird.

Dazu muß ich noch einmal sagen: Wenn wir die Verantwortung zu stark auf die unteren Behörden abwälzen, fürchte ich – Sie können mich gerne überzeugen, daß meine Angst falsch ist; in dieser Hinsicht bin ich wirklich zugänglich, weil wir einer Meinung sind –,

(Zuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD)

daß wir das Risiko bei dem „kleinen Lebensmittelchemiker“ ansetzen, der im Zweifelsfall das Risiko nicht eingeht.

Noch ein Argument: Auch für uns als Politiker ist es besser, wenn wir eine Instanz haben, die tatsächlich auch politisch verantwortlich ist. Es muß jemanden geben, den man angreifen und kontrollieren kann. Man muß letztendlich wissen, wie der Regierungspräsident heißt, den man im Zweifelsfall zur Verantwortung ziehen oder abschießen muß. Frau Kollegin Kipfer, egal, ob wir Ihren Weg gehen oder nicht, es wird immer eine Frage des politischen Rückgrats sein und es wird immer im Verantwortungsbereich des Regierungspräsidenten bleiben, ob jemand als Regierungspräsident B mutig ist oder als Regierungspräsident A im Zweifelsfall den Schwanz einzieht.

Nun zur CDU. Die CDU hat diesen Änderungsantrag, der uns zunächst einmal nicht einsichtig erscheint, im Ausschuß ja relativ coupartig eingebracht. Wir wollen diese Änderung des Gesetzentwurfs auch nicht. Uns ist es lieber, es bleibt so, wie es vom Ministerium formuliert worden ist. Deswegen wenden wir uns gegen Ihren Antrag, Herr Maus.

Letzter Satz: Bei allen Detaildiskussionen muß man, glaube ich, festhalten, daß dieses Gesetz ohne Zweifel ein Fortschritt ist. Wir Grünen wollen diesen Schritt mitgehen.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Goll.

**Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mich vor der Mittagspau-

(Dr. Ulrich Goll)

se, in der wir natürlich wie alle Bürgerinnen und Bürger erwarten, einwandfreie Lebensmittel zu essen

(Abg. Haag FDP/DVP: So ist es! - Zuruf des Abg. Sieber CDU)

- wir erwarten auch von der Landesregierung, daß sie alles tut, damit diese Lebensmittel einwandfrei sind, und wir sind auch als Parlament bereit, alles zu tun, damit sie einwandfrei sind - ,

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sehr gut!)

auf einen Punkt beschränken, der uns ganz wesentlich ist. Ich möchte alle Wiederholungen dessen vermeiden, was sowohl von meinen Vorrednern als auch in der Ersten Beratung gesagt wurde.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD hat gestern - ich zitiere ihn wörtlich - an unser „mittelständisches Herz“ appelliert. Ich würde ihm heute, wenn er hier wäre, gern sagen, er hat nicht umsonst appelliert, denn genau aufgrund unseres mittelständischen Herzens greifen wir dieses Gesetz an einem konkreten Punkt an - der Minister weiß Bescheid, welchen ich meine -, der aus unserer Sicht mittelstandsfeindlich ist. Ich meine die nebulösen Vorschriften über die sogenannte Eigenkontrolle. Wohlgermerkt: Wir sind für ein effizientes Kontrollsystem bezüglich der Vorschriften im Lebensmittelbereich, und wir sind natürlich auch dafür, daß eine Pflicht der Unternehmer und Händler, in ihrem Bereich die Einhaltung der Vorschriften zu überwachen, in dieses Kontrollsystem eingebaut wird. Dagegen sind wir überhaupt nicht. Aber das darf im Gesetz natürlich nicht so aussehen, daß Betriebe beliebiger Größe mit einer Kontrollfunktion über beliebig viele Vorschriften, über eine unabsehbare Vielzahl von Vorschriften belastet werden.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Denn wir wissen doch, wie das in der Praxis läuft. Die großen Betriebe entlasten sich dann über ihre eigenen Kontrollabteilungen. Die schreiben dann ganztägig für die Behörden Berichte auf Hochglanzpapier. Die können natürlich dicke Berichtsbücher anlegen. Das wissen wir. Die Großen sind wieder einmal fein raus. Und wie sieht es in der Vielzahl der Klein- und Mittelbetriebe aus? Ich habe schon letztes Mal an die Adresse des alternativen Lagers hier gesagt:

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Wo ist es? - Gegenruf des Abg. Jacobi GRÜNE: Hier!)

Unter den Klein- und Mittelbetrieben sind auch viele Naturläden. Sie kennen sie auch: Demeter, Naturata usw. Wie sieht es denn in der Vielzahl der Klein- und Mittelbetriebe aus? Denen werden unerfüllbare Kontrollpflichten auferlegt, und wenn sie nicht erfüllt werden können, weil sie unerfüllbar sind, kommt es zu zeitraubenden Berichtspflichten, denen dort kaum nachgekommen werden kann.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Haas CDU)

Dabei, meine Damen und Herren, bin ich und sind vielleicht auch Sie bisher davon ausgegangen, daß gerade in einem Klein- oder Mittelbetrieb ein verdorbenes Joghurt oder ein wurmiger Käse noch schneller auffällt als in einem Großbetrieb. Darum stellt der gegenwärtige Text des Gesetzes die Risiken eigentlich ein bißchen auf den Kopf, weil nämlich jetzt der Eindruck entstehen wird, als gäbe es in Klein- und Mittelbetrieben schlechtere Lebensmittel als in großen. Das ist nämlich die zwangsläufige Folge dessen, was der Minister in der ersten Lesung hier gesagt hat, als wir diesen Passus schon angezweifelt haben. Das haben wir auch im Ausschuß getan. Es hat nichts genützt. Deshalb haben wir heute den Antrag vorgelegt. Der Minister hat in der ersten Lesung gesagt: Das Problem lösen wir so, indem wir eben die Kleinen nicht so kontrollieren wie die Großen. - Das ist ein verhängnisvoller Weg, denn da sieht es am Schluß wirklich so aus, als wären die Lebensmittel bei den Kleinen schlechter kontrolliert. Aus diesem Grund haben wir einen eigenen Vorschlag eingebracht, der wenigstens als Kompromiß möglich sein sollte. In unserer Formulierung für § 3 wird die Pflicht zur Eigenkontrolle auf ein vernünftiges und im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher erfüllbares Maß reduziert, indem wir eben sagen: Jeder kontrolliert die Einhaltung der ihm obliegenden Vorschriften. - Jetzt ist das Gesetz so gefaßt, daß jeder die Einhaltung sämtlicher Vorschriften kontrollieren muß. Das kann er nicht.

(Abg. Jacobi GRÜNE meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

- Herr Kollege Jacobi, da wollten Sie mir wohl gerade zustimmen und haben sich aus diesem Grund gemeldet.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Das, was Sie jetzt sagen, kriegen Sie mit dem Änderungsantrag nicht geregelt! - Zuruf des Abg. Sieber CDU)

- Jedenfalls ist unsere Formulierung schon dreimal besser, weil sie überhaupt eine Kontur für die Eigenkontrolle erkennen läßt.

(Abg. Sieber CDU: Das läßt die Rechtsprechung völlig außer acht!)

Wir bieten diesen Kompromiß an. Mehr können wir nicht tun. Ich komme sofort darauf zurück, sage aber vorher noch drei Sätze zu dem Antrag der CDU.

Wir finden es nicht glücklich, in § 20 einen neuen Absatz 3 einzufügen, in dem nichts anderes steht, als daß der Landrat den Chemikern und den Spezialisten fachliche Anweisungen erteilen kann. Wenn Sie, Herr Minister Vetter, bei Ihrer Linie geblieben wären, in dieses Gesetz zunächst einmal nichts Überflüssiges hineinzuschreiben, dann hätten Sie das nicht hineinschreiben dürfen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

- Eigentlich stimmt es, gut. Aber dann hätten Sie dem im Ausschuß nicht zustimmen dürfen.

(Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE)

(Dr. Ulrich Goll)

Sie dürfen hier nicht sagen: „Mein Name ist Hase.“ Nachdem der Kollege Kretschmann im Ausschuß zunächst noch aus Ihrer Körpersprache schließen konnte, daß Sie gegen den Antrag sind, haben Sie anschließend eine feurige Rede für diesen Antrag gehalten.

(Heiterkeit bei der FDP/DVP)

In Wirklichkeit wird mit diesem Absatz 3 etwas betont, was der Landrat zwar unter Umständen ohnehin kann, was aber doch der Ausnahmefall sein sollte. Es sollte doch die absolute Ausnahme sein, daß ein Landrat dem Chemiker sagt, dieser müsse so oder so prüfen. Wenn wir dies aber ausgerechnet in diesem Gesetz formulieren, dann sieht es so aus, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, als käme es Ihnen besonders darauf an, daß sich der Landrat einmischen kann, um diese Prüfungen zu beeinflussen. Das finden wir wahrlich nicht glücklich. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen und dem SPD-Antrag zustimmen.

Im übrigen – um auf den Punkt der Eigenkontrolle zurückzukommen – muß ich mit einem gewissen Bedauern sagen: Es gibt in diesem Gesetz Passagen, denen wir zustimmen; aber wenn sich dieser Kompromiß bei der Eigenkontrolle, den wir vorschlagen, nicht als von allen Seiten tragfähig durchsetzen läßt, dann werden wir dieses Gesetz insgesamt ablehnen.

(Anhaltender Beifall bei der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Maus.

**Abg. Dr. Maus CDU:** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Zuruf des Abg. Brinkmann SPD)

Ich will ein paar Worte zu dem Antrag sagen, damit die Verwirrung gelichtet werden kann und vielleicht verständlich wird, wieso dieser Antrag im Ausschuß eingebracht wurde. Zunächst möchte ich mich mit dem Gesetz im Materiellen absolut identifizieren und nur auf den Vollzug des Gesetzes eingehen.

(Zuruf des Abg. Brinkmann SPD)

Dieser Vollzug ist neu geregelt. Ich will mich jetzt nicht im Sinne eines Seminars damit befassen, aber doch ganz kurz im Zusammenhang die rechtlichen Fragen aufklären.

§ 18 definiert erstmals Lebensmittelüberwachungsbehörden in drei Stufen. Das können Sie nachlesen.

§ 20 nennt Beauftragte, die nicht den Behörden angehören, die nach § 18 zuständig sind. Handeln können Personen, die außerhalb der Behörden beschäftigt und angestellt sind, die in § 18 genannt werden.

§ 20 Abs. 3 in der alten Fassung, also in der Fassung des vorgelegten Gesetzentwurfs, lautet:

Maßnahmen der in den Absätzen 1 und 2 genannten Personen gelten als Maßnahmen der zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörde.

Sie gelten also nicht nur als Maßnahmen der unteren Behörde, der Landratsämter, sondern auch der höheren und der obersten Überwachungsbehörden.

Nun bedarf es wohl keines großen Scharfsinnes und keiner ausgeprägten juristischen Studien, um festzustellen, daß hier etwas geschieht, was es in der ganzen Verwaltung der Bundesrepublik Deutschland nicht gibt: Es gibt nach § 18 zuständige Behörden, und es gibt nach § 20 Beauftragte, und die zuständige Behörde muß sich die Handlungen dieser beauftragten Personen zurechnen lassen. Sie gelten als Handlungen dieser Behörden. Dies hat rechtsstaatliche Folgen. Das kann nicht so geregelt werden, weil dadurch eine Vielzahl von Aspekten des Rechtsstaatsprinzips verletzt würden.

Ich nenne nur wenige Aspekte. Der wichtigste ist das Organisationsprinzip mit dem Prinzip der Durchlässigkeit und der Transparenz der Organisationsform. Daran hängt die Rechtsweggarantie und das gesamte Rechtsstaatsprinzip. Deshalb mußte dies geändert werden.

Nun gebe ich eines zu: Ich könnte mir sehr viele andere Formen der Regelung vorstellen. Ob die Form der Weisung der Weisheit letzter Schluß ist, bezweifle ich selbst.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Also streichen! – Abg. Brinkmann SPD: Also streichen und nachdenken!)

– Nein. Jetzt darf ich das zu Ende bringen. – Es kann aber nicht sein, daß der Regierungspräsident oder der Umweltminister – Sie brauchen nicht gleich beim Landrat anzufangen, obwohl dieser natürlich im Zweifel an der Front steht und als erster den Kopf hinhalten muß; darüber sind wir uns alle einig –, also die zuständigen Behörden, vom Handeln der beauftragten Personen keine Ahnung haben.

(Zuruf des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Es kann nicht sein, daß ein Beamter oder Veterinär oder wer auch immer – Sie haben vorhin vorgelesen, wer in § 20 Abs. 1 aufgeführt ist; ich will es nicht wiederholen – handelt und die zuständige Behörde davon keine Ahnung hat. Das kann nicht sein. Das verstößt gegen jegliches Rechtsstaatsprinzip.

Jetzt kann man das heilen, wenn Sie so wollen, indem man ein Weisungsrecht erteilt. Ich hätte eine andere Rechtsform vorgeschlagen, aber die war nicht möglich.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Welche?)

– Ich hätte die Zuständigkeit anders geregelt.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Herr Abg. Dr. Maus, gestatten Sie eine – –

**Abg. Dr. Maus** CDU: Ich hätte sie anders geregelt. Es gibt mehrere Möglichkeiten. Sie können natürlich die schärfste nehmen und können diese Stellen in die Lebensmittelüberwachungsbehörden eingliedern. Dann haben Sie es total geregelt. Dann kann gar nichts mehr passieren.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Herr Abg. Dr. Maus, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Brinkmann?

**Abg. Dr. Maus** CDU: Ich habe gerade eine Zwischenfrage beantwortet.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das war keine Zwischenfrage; die war nicht zugelassen.

(Allgemeine Heiterkeit – Abg. Jacobi GRÜNE:  
Herr Präsident, es war trotzdem eine!)

**Abg. Dr. Maus** CDU: Bitte sehr, Herr Brinkmann.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte schön, Herr Abg. Brinkmann.

**Abg. Brinkmann** SPD: Herr Kollege, sind Sie denn nicht mit mir der Meinung, daß es dann, wenn Sie als Antragsteller schon selbst Zweifel an der Richtigkeit des auf Ihren Antrag hin eingefügten Absatzes haben, sachgerecht wäre, diesen zunächst einmal wegzulassen und es bei einer späteren Novellierung dieses Gesetzes, die ja wohl notwendig wird, auf dem Hintergrund der bis dahin erfolgten Praxis richtig zu machen?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Abg. Dr. Maus.

**Abg. Dr. Maus** CDU: Nein, ich bin nicht Ihrer Meinung, Herr Kollege Brinkmann, ich bin dezidiert nicht Ihrer Meinung. Wenn das Gesetz nämlich in Kraft tritt, kann morgen jeder der in § 20 Abs. 1 genannten Beamten und Bediensteten des Landes handeln.

(Zuruf des Abg. Brinkmann SPD)

Dann müssen Sie nicht warten, bis das Kind in den Brunnen gefallen ist, sondern dann sind die Zuständigkeiten da und sind die Verantwortlichkeiten da. Deshalb können Sie das nicht erst später regeln, sondern müssen Sie das sofort regeln.

Ich sage jetzt noch einmal: Es gibt auch Kompromisse. Deshalb stimme ich der Bestimmung des neuen Absatzes 3 zu, auch wenn sie nicht auf meinem Mist gewachsen ist. Ich habe den Antrag auch gar nicht unterschrieben; er kam auch nicht mit meiner Unterschrift in den Umweltausschuß.

(Abg. Brinkmann SPD: Es stand doch Ihr Name darunter!)

– Nein, das ist nicht wahr. Mein Name stand nicht darunter, sondern er stand oben drüber. Sie müssen auch auf die Unterschrift schauen. Aber das ist ein Nebenkriegschauplatz; darauf kommt es überhaupt nicht an.

Ich sage nur: Ich könnte mir andere Regelungen vorstellen, aber ich kann mir auch vorstellen, daß es einen Kompromiß gibt. Einen Kompromiß machen wir in vielfältiger Form auch im Gesetzgebungsverfahren. Deshalb trage ich diesen Kompromiß mit, auch wenn er nicht dem entspricht, was ich mir vorstelle.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

**Abg. Dr. Maus** CDU: Ja, natürlich.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Frau Abg. Kipfer.

**Abg. Birgit Kipfer** SPD: Herr Kollege, es ist ja heute so, daß die Chemischen Landesuntersuchungsanstalten Probenpläne aufstellen. Stellen Sie sich vor, daß Sie künftig mit fachlicher Weisung in diese Planungen eingreifen?

**Abg. Dr. Maus** CDU: Nein.

**Abg. Birgit Kipfer** SPD: Was passiert, wenn Ihre fachlichen Weisungen anderen Weisungen widersprechen?

**Abg. Dr. Maus** CDU: Sie bauen einen Popanz auf, der ein theoretisches Fachgebilde ist und der sachlich überhaupt nicht hält. Kommen Sie einmal vier Wochen zu mir ins Amt; dann zeige ich Ihnen das.

(Heiterkeit – Abg. Baumhauer CDU: Dann wissen Sie, wo es langgeht!)

Ich lade Sie ein. Sie können das ja gar nicht wissen. Diese Fachkompetenz, die Sie bemängeln, haben wir doch heute schon beispielsweise im Wasserrecht, die haben wir heute schon im Straßenrecht. Da haben wir Fachbehörden, und die Landratsämter sind die Rechtsbehörden. Genau dieses Verhältnis muß bleiben.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Noch eine Zwischenfrage? – Bitte, Frau Abg. Kipfer.

**Abg. Birgit Kipfer** SPD: Wollen Sie eine Fachbehörde für Lebensmittelrecht im Landratsamt aufbauen?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Abg. Dr. Maus.

**Abg. Dr. Maus** CDU: Hier steht etwas anderes. Ich hätte mir das sehr wohl vorstellen können. Aber hier ist es anders geregelt, und ich trage dies als Kompromiß mit.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Dann noch eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Ulrich Lang, wenn Sie sie zulassen.

**Abg. Dr. Maus** CDU: Ja, natürlich.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte schön, Herr Abg. Lang.

**Abg. Ulrich Lang** SPD: Herr Kollege Maus, nachdem Sie hier sagen, daß es sich bei dem von Ihnen vorgetragenen Antrag um einen Kompromiß handle, den Sie sich auch anders vorstellen könnten, nachdem Sie hier als Vertreter der CDU-Fraktion sprechen und deshalb eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß das nachher auch so

(Ulrich Lang)

durchgesetzt wird, und nachdem dies heute die letzte Möglichkeit ist, an dem Gesetz etwas zu ändern, frage ich Sie, ob es unter diesen Umständen nicht doch sinnvoller wäre, den Gesetzentwurf noch einmal im Ausschuß zu beraten. Ich kann mir fast nicht vorstellen, daß Sie als verantwortliche Fraktion hier ernstlich sagen, Sie machten einen Vorschlag, den Sie zwar für notwendig, aber nicht für vollkommen hielten.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Abg. Dr. Maus.

**Abg. Dr. Maus CDU:** Herr Kollege Lang, wir sind beide gleich lang im Landtag, seit 1972. Wenn das in reiner Lehre gälte, was Sie eben gesagt haben, hätten Sie wahrscheinlich nicht einen Tag als Fraktionsvorsitzender überlebt. Denn wir haben in vielen Gesetzen viele Kompromisse gemacht. Wir haben uns immer wieder zwingen und uns sagen müssen, an sich würden wir es uns anders vorstellen, haben uns dann aber geeinigt. Das ist ein alltäglicher Vorgang, der für mich nicht die Folgerung hat, die Sie jetzt ziehen, nämlich die Verabschiedung des Gesetzes zurückzustellen.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Noch eine letzte Zwischenfrage, wenn Sie sie zulassen.

**Abg. Dr. Maus CDU:** Ich stehe gern zur Verfügung.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Abg. Brinkmann.

**Abg. Brinkmann SPD:** Herr Kollege Maus, ist es denn nach dieser Gesetzesregelung nicht so, daß ein Landrat, wenn er will, die Beamten des Wirtschaftskontrolldienstes mit einem Probenplan eindecken kann, so daß sie gar nicht zu den interessanten Proben kommen können,

(Abg. Scheuermann CDU: Das steht schon im Polizeigesetz!)

und ist es nicht so, daß ein Landrat sogar die Beamten des Wirtschaftskontrolldienstes verpflichten kann, ihm den Probenplan zur Genehmigung vorzulegen?

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Das würde ich für sachfremd halten.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Abg. Dr. Maus.

**Abg. Dr. Maus CDU:** Natürlich, der Kollege Brinkmann hat recht. Nur ist das nicht nur dem Landrat möglich, sondern auch zum Beispiel allen vier Regierungspräsidenten und dem Umweltminister. Aber dies ist überhaupt nichts Neues. Hier also bitte keinen Popanz! Nach dem Polizeirecht ist das schon seit über 100 Jahren so möglich. Das erste badische Polizeigesetz ist 1870 in Kraft getreten. Schon dort galt diese Regelung. Die gilt seit über 120 Jahren. Das ist überhaupt nichts Neues.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Deshalb erteilt ein Ministerpräsident einem Polizeibeamten keine Weisung!)

– Jetzt sind Sie am Punkt, Herr Kollege Kretschmann.

(Glocke des Präsidenten)

– Wenn das wieder eine unzulässige Zwischenfrage war: Ich beantworte sie trotzdem.

Herr Kollege Brinkmann, das ist doch der Punkt. Glauben Sie, Landräte, Regierungspräsidenten und Minister seien rechtlich solche Laien – ich sage es ganz vorsichtig –, daß sie unrechtmäßige Weisungen erteilen? Stellen Sie sich das vor: Hat die Rechtspraxis der letzten 120 Jahre Polizeirecht bewiesen, daß die Leute unrechtmäßig Weisungen erteilen? Da müssen Sie erst ein paar finden. Bisher gibt es sie nicht.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Gut, jetzt ist die Redezeit vorbei!)

Wir werden deshalb dem Gesetzentwurf in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort hat jetzt der Herr Umweltminister.

**Minister für Umwelt Dr. Vetter:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte angesichts der fortgeschrittenen Zeit nur wenige Bemerkungen machen.

Die erste Bemerkung bezieht sich auf Sie, Frau Kipfer. Sie sagten, Sie hätten keine Gelegenheit zur Anhörung gehabt und dieser Entwurf sei Ihnen zugesandt worden mit der Bemerkung, davon keinen öffentlichen Gebrauch zu machen. Das ist falsch.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Dies ist so üblich!)

Mit Schreiben vom 2. Mai 1990 haben wir dem Vorsitzenden der SPD-Fraktion, Herrn Dr. Spöri, diesen Entwurf übersandt und ihn davon unterrichtet, daß nunmehr die Anhörungsrunde beginnt, und zwar ohne jede Einschränkung.

(Abg. Birzele SPD: Aber es entspricht den Gepflogenheiten, daß wir nicht öffentlich über solche Anhörungsentwürfe diskutieren! Das ist Abmachung!)

Ich will das nur richtigstellen. Dieses Schreiben liegt hier vor und ist klar.

Zum zweiten: Wenn man die Nomenklatur dieses Hauses kennt, weiß man, die Bemerkung von Ihnen, Frau Kipfer, das Gesetz schade nichts, bedeutet ein hohes Kompliment für die Landesregierung. Die Bemerkung der Grünen will ich gar nicht kommentieren. Wenn sich die FDP/DVP darauf beschränkt, nur einen Paragraphen zu kritisieren, scheint das Gesetz ganz gut zu sein.

(Abg. Haas CDU: So ist es!)

Die Konturen dieses Gesetzes – nun muß ich zu Ihnen kommen, Herr Jacobi, auch wenn mich Ihr Lob freut – jetzt allerdings so festzumachen, daß Sie sagen, dieser



(Minister Dr. Vetter)

Gesetzentwurf sei Ihr Gesetzentwurf, verwischt doch ein wenig die Realität. Wie Sie alle wissen

(Zuruf von den GRÜNEN: Wissen Sie das?)

– jetzt habe ich das Wort –, zeigt dieser Gesetzentwurf der Grünen eine richtige Richtung an, beschränkt sich aber auf die Regelung von Warnungen, Information und Beschlagnahme und regelt sonst nichts. Er wiederholt im übrigen in der Tat nur generalklauselartig, was ohnehin schon im Polizeirecht steht, aber die juristischen Feinheiten und Schwierigkeiten natürlich nicht löst.

Ich will dies überhaupt nicht kritisieren. Sie haben einen Weg aufgezeichnet, den Sie für richtig halten. Wir haben ihn arbeitsfähig gemacht, indem wir eine saubere Formulierung gefunden haben. Im übrigen bringen wir in dem Gesetzentwurf noch viel mehr, so daß man sagen kann: Zwischen den beiden Polen – dem Entwurf der Grünen, die die Information der Öffentlichkeit generalklauselartig ohne jede Einschränkung formulieren, mit einem „Kann“ versehen, und dem Vorschlag der SPD, von Ihnen, Frau Kipfer, diese Regelung mit einem „Muß“ zu versehen und dann im übrigen sehr viele Tatbestandsbeschreibungen zu bringen – liegt der Entwurf der Landesregierung offensichtlich richtig in der Mitte.

Das betretene Schweigen, das Sie mir vorhin zugerechnet haben, Frau Kipfer, habe ich bei Ihnen festgestellt, als – wie Sie heute eingeräumt haben – die rechtlichen Belehrungen im Ausschuß Sie zu einer anderen Auffassung brachten. Aber ich will dies nicht weiter ausbreiten.

Ich will drittens nur folgendes feststellen: Unser Streit um „Kann“ oder „Muß“, der hochgespielt worden ist, ist ausgestanden. Das Gesetz kann, wie wir alle gelernt haben, kein „Muß“ enthalten. Ich stelle fest, daß die Verbraucherverbände Baden-Württemberg dies erkannt und genau dies in ihrem Rechtsgutachten gesagt haben. Insofern stehen die Verbraucherverbände auch auf der Seite der Formulierung der Landesregierung.

Nun eine vierte Bemerkung, eine zur Eigenkontrolle. Die FDP/DVP hat die Eigenkontrollregelungen in zweierlei Richtung kritisiert. Sie hat erstens gesagt, diese Eigenkontrollregelung sei mittelstandsfeindlich. Dem muß ich entgegenreten. Die Eigenkontrollregelung des § 3, Herr Goll, sagt nichts anderes, als daß hier zunächst einmal gesetzlich festgeschrieben wird, was bisher in Rechtsprechung und Lehre als selbstverständlich vorausgesetzt worden war.

Zweitens: Die Eigenkontrollregelung ist eine Ergänzung der bestehenden bundesrechtlichen Regelungen, die auch die Eigenkontrolle festhalten.

Zu Ihnen und zur SPD gewandt kann ich nur sagen: Ihrem Petition, jede, aber auch jede Eigenkontrolle zu definieren, kann überhaupt nicht entsprochen werden, weil dies bundesrechtlich geregelt ist und landesrechtlich gar kein Bedarf besteht.

Nun zu Ihrer Forderung, wir müßten die Klein- und Mittelbetriebe irgendwie heraushalten oder ihnen andere Regelungen geben. Nichts anderes sagt unser Gesetzent-

wurf. Ich kann überhaupt nicht erkennen, Herr Goll, daß die Formulierung, die Sie gewählt haben, irgendeinen Unterschied ausmacht. Ich kann dies nicht erkennen. Ich darf das einmal sagen. Ihr Vorschlag fährt nämlich, nachdem er einleitet wie unser Entwurf: „Jeder, der selbständig Produkte herstellt . . .“, fort: „hat die Einhaltung der ihm auf Grund der Vorschriften des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts obliegenden Pflichten durch Vornahme der zumutbaren Eigenkontrollen sicherzustellen.“ In unserem Entwurf heißt es, daß er durch zumutbare Eigenkontrollen die Einhaltung der Vorschriften des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts sicherzustellen hat.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP)

– Augenblick einmal. – Hierin besteht zu Ihrer Formulierung gar kein Unterschied; denn sowohl der Große wie auch der Kleine

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP)

muß die Vorschriften des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts einhalten.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP)

– Verzeihen Sie! – Er muß die Vorschriften des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts einhalten. Das haben wir im Gesetzentwurf stehen. Im übrigen läuft Ihr Vorschlag

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP)

ja darauf hinaus, um es einmal an einem Beispiel deutlich zu machen – so habe ich es wenigstens verstanden –, daß Sie sagen: Der kleine Lebensmittelhändler muß nicht wie etwa der große zum Beispiel die Konservenbüchsen, die ihm von einem dritten Produzenten geliefert werden, selbst kontrollieren. Habe ich das richtig verstanden? Er kann sich vielmehr darauf verlassen, daß diese vom Produzenten und vom Zulieferer kontrolliert worden sind. Genau von diesem Grundsatz gehen wir auch aus. Wir sind der Meinung, daß also der kleine Lebensmittelhändler weitaus eingeschränktere Pflichten zur Eigenkontrolle hat als derjenige, der Hunderttausende von solchen Büchsen bestellt. Deswegen steht in unseren Vorschriften, auch in den Durchführungserlassen, daß der Kleine zum Beispiel seine zumutbaren Eigenkontrollen darauf beschränken kann, daß die Büchsen keine Beschädigungen, keine Aufwürfe aufweisen. Nur dann, wenn Anhaltspunkte dafür sprechen, muß er kontrollieren.

Das alles steht aber schon in den bisherigen Vorschriften, so daß im Grunde genommen Ihr Vorschlag keine Änderung und keine neuen Gesichtspunkte bringt. Dies ist bereits in unserem geltenden Recht so festgeschrieben.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Goll?

**Minister für Umwelt Dr. Vetter:** Ja, bitte.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Goll.

**Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP:** Herr Minister, Sie wissen schon, daß man ein Gesetz auf zwei Arten interpretieren kann, entweder im Vertrauen, daß es vernünftig gehandhabt wird, oder im Hinblick auf die Möglichkeit, daß es nicht so gehandhabt wird. Deswegen sind wir dafür, Gesetze so zu schreiben, daß sie keinen Spielraum für unvernünftige Handhabung lassen. Sind Sie da nicht meiner Meinung, daß zumindest der Wortlaut Ihres Gesetzentwurfs für eine andere Handhabung Raum läßt?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Minister.

**Minister für Umwelt Dr. Vetter:** Nein, unser Vorschlag verweist alle ohne Ausnahme darauf, daß die Gesetze einzuhalten sind.

(Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Alle Gesetze?)

– Alle Gesetze. Alle Gesetze sind einzuhalten. Wenn Sie in dieses Gesetz reinschreiben würden

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP)

– Augenblick, Herr Goll; Sie wollen von mir doch eine Antwort haben –:

(Zuruf des Abg. Schrempp SPD)

„Die Gesetze sind nicht einzuhalten, sondern von dem kleinen Mittelständler sind nur die Vorschriften einzuhalten, die ihm gefallen“, würden Sie gegen Bundesrecht verstoßen.

(Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Die ihm obliegen! Nicht „ihm gefallen“!)

– Ihm obliegen doch alle Lebensmittelgesetze.

(Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Nein, der kleine Händler kann nicht kontrollieren, ob sie ihm obliegen! – Glocke des Präsidenten)

Deswegen ist der Vorschlag der Landesregierung: Einhaltung der Gesetze und Regelung in Verwaltungsvorschriften, was zumutbar ist, der viel flexiblere und im Ergebnis mittelstandsfreundlichere Vorschlag.

Auf diesem Weg sind wir, weil wir ja längst mit den mittelständischen Organisationen in Gesprächen sind,

(Abg. Albrecht FDP/DVP: Die Zumutbarkeit ist eine Zumutung, Herr Minister!)

wie wir diese Vorschrift festlegen und das alles im einzelnen machen.

Meine Damen und Herren, jetzt noch ein Wort zur viel diskutierten Weisung. Sie ist im Grunde genommen überhaupt keine Sensation. Bis jetzt galt nach § 61 des Polizeigesetzes, daß zum Beispiel der Wirtschaftskontrolldienst Weisungsempfänger der Behörden war. Und bis jetzt galt nach § 61, daß von dieser Weisung der innere Dienstbe-

trieb, nämlich die Art und Weise, wie Proben entnommen werden, wie die chemischen Untersuchungen durchgeführt werden und wie die Probenpläne gemacht werden, völlig ausgenommen ist. Das ist schon vor hundert Jahren vom Preußischen Oberverwaltungsgericht so festgelegt worden. Frau Kipfer. Ihr Problem ist also überhaupt kein Problem. Das Weisungsrecht bezieht sich darauf, daß die zuständige Behörde dann, wenn sie selbst wegen einer Maßnahme in Verantwortung genommen werden kann, selbstverständlich ein Einwirkungsrecht haben muß. Nicht mehr und nicht weniger steht hier drin.

Im Ergebnis ist dieses Gesetz mit seinen Bestimmungen für mehr Vorsorge, mehr Effizienz der Verwaltung und mit der Grundentscheidung zugunsten eines stärkeren Gewichts des Verbraucherschutzes in § 8 – dies ist die wesentliche Maßgabe – jetzt wirklich ein Schritt vorwärts zu mehr Verbraucherschutz und mehr Klarheit auf diesem schwierigen Gebiet.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Herr Minister, lassen Sie noch eine Zwischenfrage der Frau Abg. Kipfer zu?

**Minister für Umwelt Dr. Vetter:** Selbstverständlich.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte schön, Frau Abg. Kipfer.

**Abg. Birgit Kipfer SPD:** Herr Minister, gestehen Sie mir zu, daß der Inhalt des neuen Absatzes 3 in § 20 auch vorher schon in Ihrem Gesetz geregelt war und dieser Absatz insofern überflüssig ist?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Minister.

**Minister für Umwelt Dr. Vetter:** Ich habe meine Ausführungen dazu eben gemacht. § 20 Abs. 3 schreibt fest, was im Grunde genommen schon bisher nach allgemeinem Verwaltungsrecht gegolten hat. Deshalb habe ich überhaupt keine Bedenken, wenn diese Bestimmung aufgenommen wird.

(Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort hat Herr Abg. Kretschmann. Ich darf Sie aber auf Ihre nur noch sehr knappe Redezeit hinweisen.

**Abg. Kretschmann GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin dagegen, daß der Antrag auf Einfügung eines neuen Absatzes 3 in § 20 angenommen und diese Bestimmung in das Gesetz aufgenommen wird. Da diese Regelung sowieso Bestandteil des Verwaltungs- und Polizeirechts ist, wird durch die explizite Formulierung einer fachlichen Weisung dem Gesetz eine ganz bestimmte Note gegeben, einem Gesetz, das eine ganz bestimmte Geschichte hat, das nämlich überhaupt erst aufgrund von Skandalen gemacht worden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abg. Birgit Kipfer SPD)

Fachliche Weisung kann in diesem Fall ja nur bedeuten, daß die Behörden dadurch, daß das extra erwähnt wird, quasi durch den Gesetzgeber aufgefordert werden, diese

(Kreischmann)

fachliche Weisungsbefugnis auch wahrzunehmen. Das ist völlig unüblich. Kein Polizeiminister wird einem Polizisten vorschreiben, wie er in einem konkreten Fall, zum Beispiel wenn er einen Diebstahl verfolgt, genau zu handeln hat. Der Polizist handelt vielmehr aus eigenem fachlichen Wissen und nach eigener Erkenntnis.

(Abg. Dr. Maus CDU: Sie haben es immer noch nicht begriffen!)

Das ist das Entscheidende, daß das hier nicht eingeschränkt wird. Wenn das explizit gemacht wird, dann klingelt es bei allen, die befürchten, daß dadurch in einer Art generalfachlichem Eingriff den Leuten bei der Verfolgung solcher Straftaten tatsächlich Daumenschrauben angelegt werden könnten.

(Beifall der Abg. Birgitt Bender GRÜNE – Abg. Dr. Maus CDU: Hirngespinnste sind das, Herr Kollege!)

Das ist der Punkt, weshalb wir dagegen sind.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Die Allgemeine Aussprache ist abgeschlossen.

Wir kommen in der Zweiten Beratung zur Abstimmung. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlußempfehlung des Umweltausschusses, Drucksache 10/5496, der die Einfügung eines neuen Absatzes 3 in § 20 und im übrigen Zustimmung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung vorschlägt.

Ich rufe auf

#### 1. Abschnitt

##### Allgemeines

#### § 1

##### Aufgaben der Lebensmittelüberwachungsbehörden

Wer § 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – § 1 ist einstimmig angenommen.

Kann ich bei

#### § 2

##### Maßnahmen der Lebensmittelüberwachungsbehörden

ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses feststellen? – Das ist der Fall.

Ich rufe auf

#### § 3

##### Pflicht zur Eigenkontrolle

und hierzu den Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 10/5524-1.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag abstimmen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse jetzt über § 3 nach der Beschlußvorlage abstimmen. Wer § 3 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – § 3 ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf

#### 2. Abschnitt

##### Überwachungsmaßnahmen

#### § 4

##### Durchführung der Überwachungsmaßnahmen

Kann ich hier ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung feststellen? – Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf

#### § 5

##### Überwachung der Eigenkontrolle

Ich lasse abstimmen. Wer § 5 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – § 5 ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf

#### § 6

##### Vollzugskonzeption, sonstige Verwaltungsvorschriften

Wer zustimmen möchte, möge dies anzeigen. –

(Abg. Haas CDU zur SPD: Im Ausschuß habt ihr zugestimmt! – Abg. Oettinger CDU: Eigenartig!)

Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Dem § 6 ist mehrheitlich bei etlichen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen zugestimmt.

Ich rufe auf

#### 3. Abschnitt

##### Weitere Maßnahmen

#### 1. Unterabschnitt: Allgemeines

#### § 7

##### Anwendbarkeit des Polizeigesetzes

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.  
– Gegenprobe! – Offensichtlich einstimmige Annahme.

Ich rufe auf

§ 8

Interessenabwägung

Kann ich hier ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses feststellen? – Es wird nicht widersprochen. Es ist so beschlossen.

Kann ich dasselbe bei

§ 9

Begrenzung der Maßnahmen

feststellen? – Auch hier wird nicht widersprochen. § 9 ist deshalb einstimmig angenommen.

Ich rufe auf

2. Unterabschnitt

Einzelmaßnahmen

§ 10

Anordnung von Prüfungen

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.  
– Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmige Annahme.

Ich rufe auf

§ 11

Verkaufsverbot

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.  
– Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – § 11 ist bei wenigen Gegenstimmen und etlichen Stimmenthaltungen angenommen.

Ich rufe auf

§ 12

Allgemeinverfügung

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.  
– Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – § 12 ist bei etlichen Stimmenthaltungen angenommen.

Ich rufe auf

§ 13

Öffentliche Warnung

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.  
– Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – § 13 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 14

Aufhebung von Verboten und Warnungen

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.  
– Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Offensichtlich einstimmige Annahme.

Ich rufe auf

§ 15

Information der Öffentlichkeit

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.  
– Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – § 15 ist bei etlichen Stimmenthaltungen angenommen.

Ich rufe auf

§ 16

Anhörung der Betroffenen

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.  
– Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Auch § 16 ist bei etlichen Stimmenthaltungen angenommen.

Ich rufe auf

4. Abschnitt

Informationsrecht der Presse

§ 17

Wer § 17 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.  
– Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmige Annahme.

Ich rufe auf

5. Abschnitt

Zuständigkeiten

§ 18

Lebensmittelüberwachungsbehörden

Kann ich hier ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung feststellen? – Es wird nicht widersprochen. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

§ 19

Sachliche Zuständigkeit

Kann ich auch hier ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses feststellen? – Sie widersprechen nicht.

Ich rufe auf

§ 20

Mit der Überwachung beauftragte Personen

Hier darf ich zunächst darauf hinweisen, daß in § 20 bei den Ausschlußberatungen ein neuer Absatz 3 eingefügt worden ist, den Sie in der Beschlußempfehlung Drucksache 10/5496 abgedruckt finden. Mit dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 10/5524-2, wird begehrt, genau diesen Absatz wieder zu streichen.

Ich lasse deshalb jetzt zunächst über diesen Änderungsantrag der Fraktion der SPD abstimmen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt. Es bleibt also dabei, daß dieser neue Absatz 3 in § 20 eingefügt wird.

Jetzt lasse ich über § 20 mit diesem eingefügten Absatz in Gänze abstimmen. Wer § 20 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – § 20 ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf

§ 21

Mitwirkung von Untersuchungseinrichtungen

Kann ich ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung feststellen? – Es wird nicht widersprochen. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf

§ 22

Datensammlungen

– Auch hier kann ich ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses feststellen.

(Abg. Sieber CDU: Bis zum Schluß!)

Das gleiche gilt für

§ 23

Datenübermittlung

Ich rufe auf

6. Abschnitt

Private Sachverständige, Gegenproben, Auslandsbescheinigungen

mit den

§§ 24 bis 26

(Abg. Albrecht FDP/DVP: Insgesamt!)

– Kann ich den 6. Abschnitt zusammenfassen und ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung feststellen? – Es wird nicht widersprochen.

Ich rufe auf

7. Abschnitt

Bußgeldvorschrift

und hier

§ 27

Ordnungswidrigkeiten

Auch hierzu kann ich ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses feststellen.

Ich rufe schließlich auf

8. Abschnitt

Übergangs- und Schlußvorschriften

mit den

§§ 28 und 29

Auch hierzu kann ich wohl ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses feststellen. – Es wird nicht widersprochen. Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren!

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 4. Juli 1991 das folgende Gesetz beschlossen.“

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Ausführung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes (AGLMBG)“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schl u ß a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz insgesamt zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! –

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Das ist die Opposition!)

Stimmenthaltungen? – Dem Gesetz ist mit großer Mehrheit zugestimmt.

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Meine Damen und Herren, damit ist auch Punkt 4 der Tagesordnung erledigt.

Bevor wir in die Mittagspause eintreten, komme ich noch einmal zurück zu **Punkt 3** der Tagesordnung:

#### **Ergänzungswahlen zum Staatsgerichtshof und Vereidigung**

Zunächst, meine Damen und Herren, darf ich Ihnen das Ergebnis der Wahlen zum Staatsgerichtshof mitteilen, das nunmehr vorliegt. Ich beginne mit dem Ergebnis der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs.

Für die Gruppe der Berufsrichter wurden insgesamt 93 Stimmzettel abgegeben. Auf Herrn Dr. Jordan entfielen 90 Stimmen. Damit ist Herr Dr. Jordan zum berufsrichterlichen Mitglied des Staatsgerichtshofs gewählt.

Für die Gruppe der stellvertretenden Berufsrichter wurden gleichfalls 93 Stimmzettel abgegeben. Auf Herrn Dr. Kasper entfielen 92 Stimmen. Damit ist Herr Dr. Kasper zum stellvertretenden berufsrichterlichen Mitglied des Staatsgerichtshofs gewählt.

Für die Gruppe der Mitglieder mit Befähigung zum Richteramt wurden gleichfalls 93 Stimmzettel abgegeben. Auf Herrn Karl Schiess entfielen 85 Stimmen. Damit ist Herr Karl Schiess zum Mitglied des Staatsgerichtshofs mit der Befähigung zum Richteramt gewählt.

Für die Gruppe der stellvertretenden Mitglieder mit Befähigung zum Richteramt wurden ebenfalls 93 Stimmzettel abgegeben. Auf Herrn Dr. Gauß entfielen 92 Stimmen. Damit ist Herr Dr. Gauß zum stellvertretenden Mitglied des Staatsgerichtshofs mit Befähigung zum Richteramt gewählt.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Für die Gruppe der Mitglieder ohne Befähigung zum Richteramt wurden gleichfalls 93 Stimmzettel abgegeben. Auf Frau Dr. Wulf-Mathies entfielen 71 Stimmen.

(Abg. Weinmann SPD: Hört, hört!)

Damit ist Frau Dr. Wulf-Mathies zum Mitglied des Staatsgerichtshofs ohne Befähigung zum Richteramt gewählt.

Für die Gruppe der stellvertretenden Mitglieder ohne Befähigung zum Richteramt wurden auch 93 Stimmzettel abgegeben. Auf Herrn Professor Dr. Walther entfielen 92 Stimmen. Damit ist Herr Professor Dr. Walther zum stellvertretenden Mitglied des Staatsgerichtshofs ohne Befähigung zum Richteramt gewählt.

Schließlich darf ich Ihnen noch das Ergebnis der Wahl des Präsidenten des Staatsgerichtshofs und des stellvertretenden Präsidenten des Staatsgerichtshofs bekanntgeben. Es wurden 91 Stimmzettel abgegeben. Zum Präsidenten des Staatsgerichtshofs ist Herr Lothar Freund, Vizepräsident des Verwaltungsgerichts Mannheim, mit 88 Stimmen gewählt worden.

Zum stellvertretenden Präsidenten des Staatsgerichtshofs ist Herr Karlmann Geiß, Präsident des Oberlandesgerichts Stuttgart, mit 85 Stimmen gewählt worden.

Meine Damen und Herren, vor Eintritt in die Mittagspause darf ich nunmehr noch mitteilen, daß jetzt unmittelbar im Anschluß das Präsidium zu einer Sitzung im Friedrich-Ebert-Saal zusammentritt.

Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Sitzung bis 14.45 Uhr. Wir beginnen dann gemäß unserer Geschäftsordnung mit der Fragestunde.

(Unterbrechung der Sitzung: 13.30 Uhr)

\*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14.45 Uhr)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Entsprechend unserer Tagesordnung rufe ich nunmehr **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

#### **Fragestunde – Drucksache 10/5470**

Es liegen insgesamt 13 Mündliche Anfragen vor. Damit wir sie in einer Stunde bewältigen können, darf ich darum bitten, Zusatzfragen knapp zu fassen und auf ein bestimmtes Maß zu beschränken.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Walter Döring FDP/DVP – Tieffluglärm

Herr Abg. Dr. Döring, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Mündlichen Anfrage.

**Abg. Dr. Döring FDP/DVP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, daß seit Anfang Mai wieder verstärkt Tieffluglärmbeeinträchtigungen im Lande zu bemerken sind?
- Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung zur Reduzierung dieser Tieffluglärmbeeinträchtigungen?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage erteile ich dem Herrn Verkehrsminister.

**Verkehrsminister Dr. Schäuble:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Döring, dies liegt in erster Linie an der Jahreszeit. Für die Durchführung militärischer Tiefflüge müssen gute Sichtverhältnisse herrschen. Deshalb kommt es in jedem Jahr etwa ab Mai zu einem Ansteigen der Zahl der Tiefflüge.

Zum zweiten Teil Ihrer Anfrage: Landesregierung und Landtag von Baden-Württemberg haben sich seit Jahren

(Minister Dr. Schäuble)

intensiv für eine Minderung der aus dem militärischen Tiefflugbetrieb für die Bevölkerung entstehenden Lasten eingesetzt. Als Erfolg dieser Bemühungen ist die Anordnung des Bundesministers der Verteidigung vom September 1990 zu werten, wonach für deutsche und alliierte Verbände die Mindesthöhe für Tiefflüge von 150 auf 300 m angehoben wurde und die besonderen Tieffluggebiete mit einer Mindesthöhe von 75 m nicht aktiviert werden.

Die Zahl der Beschwerden aus der Bevölkerung von Baden-Württemberg über militärischen Fluglärm ist seit dieser Anordnung erheblich zurückgegangen. Die Landesregierung wird auch künftig in Gesprächen mit dem Bundesminister der Verteidigung und in Kontakt mit den anderen Bundesländern ihre Bemühungen fortsetzen, nach Mitteln und Wegen zu suchen, wie militärischer Fluglärm verringert und vermieden werden kann.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Döring.

**Abg. Dr. Döring FDP/DVP:** Herr Minister, ich danke Ihnen für Ihre bisherigen Ausführungen. Ich möchte Sie aber dennoch fragen, inwieweit dem Antrag, der hier im Landtag eine Mehrheit gefunden hat, stattgegeben wurde und es entsprechende Konsequenzen gegeben hat. Es ging dabei um Punkte wie die Verringerung des Tiefflugs in den sieben Tiefstfluggebieten, um die Verringerung der Tiefflugstunden, um die Verlagerung der Tiefflugausbildung ins Ausland und um weitere Maßnahmen bezüglich der Verringerung der Übungseinsätze. Damals wurde eine Reihe von sehr konkreten Maßnahmen vorgeschlagen bzw. beschlossen. Heute ist festzustellen, daß bei der belasteten Bevölkerung der Eindruck entsteht, diese Maßnahmen seien nicht oder nicht in vollem Umfang ergriffen worden.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Verkehrsminister.

**Verkehrsminister Dr. Schäuble:** Danke schön, Herr Präsident. – Herr Kollege Döring, es gibt noch den weiteren Antrag Drucksache 10/4377, in dem unter anderem ich als Antragsteller aufgeführt bin. Der Antrag stammt aus der Zeit, bevor ich das Amt des Verkehrsministers antrat. Dies alles hat zusammen mit dem, was Sie erwähnt haben, auch zu der Entschließung des Bundesrats vom 14. Dezember 1990 geführt. Darin heißt es:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit unverzüglich Luftkampfübungen über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland eingestellt werden. Wegen der veränderten sicherheitspolitischen und geographischen Lage bedarf die Notwendigkeit der militärischen Tiefflüge über die Bundesrepublik Deutschland einer weiteren Überprüfung. Die Bundesregierung wird gebeten, zu veranlassen, daß militärische Tiefflüge über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland bis zum Ergebnis dieser Überprüfung ausgesetzt werden.

Sie wissen, wie die weitere Entwicklung war. Sie wissen, daß der Golfkrieg kam. Auch ist aus ganz anderen Gründen – jedenfalls dort, wo die Alliierten stationiert sind – die Zahl der Tiefflüge und überhaupt der Flugbewegungen zurückgegangen. Dies hat auch dazu geführt, daß die

weiteren Maßnahmen bislang nicht ergriffen worden sind. Ich bin gern bereit, zu veranlassen, daß dies angestoßen wird.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Herr Abg. Dr. Döring, haben Sie direkt dazu eine Zusatzfrage? Sonst müßte ich zunächst Herrn Abg. Schlauch zu einer Zusatzfrage das Wort erteilen. Oder sind Sie bereit, zuerst Herrn Abg. Dr. Döring seine zweite Zusatzfrage stellen zu lassen?

(Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

– Bitte schön, Herr Abg. Dr. Döring, Sie haben das Wort zu Ihrer zweiten Zusatzfrage.

**Abg. Dr. Döring FDP/DVP:** Ich danke Herrn Kollegen Schlauch und möchte direkt fragen, Herr Minister, ob Sie dazu bereit sind und die Absicht haben, die Bemühungen aufrechtzuerhalten, daß die in dem Antrag beschlossenen Maßnahmen immer wieder einmal auf ihre Einhaltung hin überprüft werden?

**Verkehrsminister Dr. Schäuble:** Ja.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Danke!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Herr Abg. Schlauch zu einer Zusatzfrage.

**Abg. Schlauch GRÜNE:** Ist die Landesregierung der Ansicht, daß aufgrund der sicherheitspolitischen Entwicklung Tiefflüge über Wohngebiete im ländlichen Raum überhaupt noch notwendig sind? Welcher Feind soll denn übungsweise bekämpft oder abgewehrt werden?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Verkehrsminister.

**Verkehrsminister Dr. Schäuble:** Sie wissen, Herr Kollege Schlauch, um die Bemühungen der Landesregierung zur Verringerung des Tieffluglärms und der damit verbundenen Belästigung für unsere Bevölkerung. In den letzten Jahren ist in dieser Hinsicht viel geschehen. Ich habe soeben die Entschließung des Bundesrates verlesen. Auch dies war ein wichtiger Ansatzpunkt, wie auch die Bundesländer-Kommission zum Tiefflug immer wieder getagt und auch entsprechende Maßnahmen ins Auge gefaßt hat. Ich hoffe, daß wir auf diesem Weg, der nicht einfach ist, weiterkommen werden.

Ich muß aber auch hinzufügen, Herr Kollege Schlauch, daß ich meine – ich sehe mich darin auch durch die schlimmen Entwicklungen in diesem Jahr bestätigt: Golfkrieg und anderes –, daß wir unsere Verteidigungsbereitschaft auf einer angemessenen Höhe halten müssen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Hat Saddam gedroht, er wolle einmarschieren?)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Nochmals eine Zusatzfrage: das soll dann aber die letzte sein.

Bitte, Herr Abg. Schlauch.

**Abg. Schlauch GRÜNE:** Herr Verkehrsminister, ich kann Ihren Hinweis auf den Golfkrieg nicht ganz verstehen. Sollen hier in der Bundesrepublik Tiefflüge im Hinblick auf Einsätze der Bundeswehr außerhalb ihres eindeutig verfassungsmäßig festgeschriebenen Verteidigungsauftrags im Vorgriff geübt und geprobt werden?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Minister.

**Verkehrsminister Dr. Schäuble:** Herr Kollege Schlauch, deutlicher, als ich mich soeben auch auf die Fragen des Kollegen Döring ausgedrückt habe, kann ich mich nicht ausdrücken.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Das versteht er nicht; er braucht Nachhilfe!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Zu einer weiteren Zusatzfrage, Herr Abg. Daffinger.

**Abg. Daffinger SPD:** Herr Minister, ist Ihnen bekannt, daß die Tiefflieger in den letzten Wochen häufig das Atomkraftwerk Biblis überflogen? Sie können zwar sagen, daß das hessische Gebiet ist, aber das Atomkraftwerk liegt 10 km von meinem Wahlkreis entfernt.

(Zurufe von der CDU: Aha!)

Der Landrat des Landkreises Hessische Bergstraße hat gegen diese Überflüge protestiert. Könnten Sie als Verkehrsminister darauf Einfluß nehmen, daß die Hessische Regierung dabei unterstützt wird?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Minister.

**Verkehrsminister Dr. Schäuble:** Ich werde, falls dies noch nicht geschehen ist, auf jeden Fall meinem hessischen Kollegen mitteilen, daß Sie heute darauf aufmerksam gemacht haben.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sehr gut!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Damit ist diese Mündliche Anfrage beantwortet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 – es ist wieder eine Anfrage des Abg. Dr. Döring – auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Walter Döring FDP/DVP – Mengensorientierte Müllgebühren

Bitte, Herr Abg. Dr. Döring, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Das macht er nur, daß er im Profil etwas fleißiger wird!)

**Abg. Dr. Döring FDP/DVP:** Hat Sie das so getroffen, Herr Schlauch?

(Unruhe)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Möchten Sie Ihre Anfrage nicht verlesen?

**Abg. Dr. Döring FDP/DVP:** Doch.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Dann darf ich Sie darum bitten.

**Abg. Dr. Döring FDP/DVP:** Aufgrund der Tatsache, daß in der jüngeren Vergangenheit mehrere Presseberichte darüber zu lesen waren, frage ich die Landesregierung:

- a) Wie bewertet die Landesregierung Berichte über die Zunahme von wilden Müllablagerungen in den Landkreisen, in denen eine mengenorientierte Müllgebühr eingeführt wurde?
- b) Welche Empfehlung spricht die Landesregierung den Landkreisen gegenüber aus, die sich derzeit noch in der Planungsphase bezüglich der Einführung von mengenorientierten Müllgebühren befinden?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage erteile ich Herrn Staatssekretär Baumhauer vom Umweltministerium.

**Staatssekretär Baumhauer:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Döring wie folgt:

Zu a: Der Landesregierung liegen keine allgemeinen Berichte über die Zunahme von wilden Müllablagerungen in den Landkreisen vor, in denen eine mengenorientierte Müllgebühr eingeführt wurde. Dagegen ist bekanntgeworden, daß zum Beispiel im Landkreis Esslingen auf Parkplätzen und im Bereich von Wertstoffcontainern vermehrt Hausmüll hinterlassen wird. Die Landesregierung geht davon aus, daß dies eine vorübergehende Erscheinung ist.

Zu b: Den entsorgungspflichtigen Kreisen wird empfohlen, baldmöglichst mengenorientierte Gebühren gemäß § 2 Abs. 1 des Landesabfallgesetzes einzuführen.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Zu einer Zusatzfrage, bitte, Herr Abg. Dr. Döring.

**Abg. Dr. Döring FDP/DVP:** Herr Staatssekretär, verfügen Sie über Erfahrungsberichte bezüglich des Einsatzes von sogenannten Müll-Sheriffs?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Baumhauer:** Diese Müll-Sheriffs werden verstärkt bei den Landkreisen eingesetzt. In der Tat muß befürchtet werden, daß durch die Einführung von mengenbezogenen Müllgebühren, wie ich dies dargestellt habe, da und dort wild abgelagert wird. Insoweit muß das parallel dazu erfolgen. Wilde Müllablagerungen müssen abgestellt werden.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Danke!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Keine weiteren Zusatzfragen. Dann ist diese Mündliche Anfrage gleichfalls beantwortet.



(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Eugen Klunzinger CDU - Lehrstuhlvertretungen an Universitäten

Herr Abg. Dr. Klunzinger, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

**Abg. Dr. Klunzinger** CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Was ist der tiefere Sinn der in den neuen Richtlinien des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst enthaltenen Regelung, wonach Lehrstuhlvertreter grundsätzlich für die vorlesungsfreie Zeit keine Vergütung mehr erhalten?
- b) Sieht die Landesregierung, daß die in der Richtlinie enthaltene Abweichung von der bisherigen Praxis nachwuchsfeindlich ist und es insbesondere auch im Hinblick auf den gegenwärtigen Personalbedarf an den Hochschulen in den neuen Bundesländern schwieriger macht, für vakante Lehrstühle Vertreter zu finden?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage erteile ich Herrn Staatssekretär Schneider vom Ministerium für Wissenschaft und Kunst.

**Staatssekretär Norbert Schneider:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage des Herrn Abg. Dr. Klunzinger beantworte ich wie folgt:

Nach den Richtlinien über die Vertretung von Professoren an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen vom 22. Februar 1991 darf eine Vergütung und damit eine Professurvertretung für die vorlesungsfreie Zeit vereinbart werden, wenn der Vertreter auch während dieser Zeit die Vertretung hauptberuflich wahrzunehmen hat. Diese Regelung ist übrigens nicht neu, sondern aus den bisherigen Richtlinien vom 4. Juni 1980 übernommen worden. Sie entspricht einem Landtagsbeschluß, der auf Beanstandung des Rechnungshofs hin gefaßt worden war. Der Beschlußvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses findet sich in einer Drucksache, die am 25. Januar 1980 ausgegeben worden ist.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Klunzinger.

**Abg. Dr. Klunzinger** CDU: Herr Staatssekretär, welche Voraussetzungen müssen dann vorliegen, damit Textziffer 2.1 Satz 2 der Richtlinien erfüllt ist? Es heißt dort:

Für die vorlesungsfreie Zeit des Semesters kann eine Vergütung vereinbart werden, wenn der Vertreter auch während dieser Zeit die Vertretung hauptberuflich wahrzunehmen hat.

Das kann doch nur heißen, daß der Lehrstuhlvertreter dasselbe tut, was der Lehrstuhlinhaber tun würde. Nun sind in den Semesterferien keine Vorlesungen. Also kann er an sich auch keine Vorlesungen halten. Das kann doch nur heißen, daß er dann anbietet, die Sprechstunde, die ent-

sprechenden Prüfungen, seine Forschungen und die Forschungen des Lehrstuhls so zu betreiben, wie das auch ein Lehrstuhlinhaber täte. Stimmen Sie dann mit mir überein, daß, wenn diese Voraussetzungen vorliegen, auch die Vergütung gewährt wird? Das wäre dann praktisch keine Einschränkung.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Norbert Schneider:** Herr Abg. Dr. Klunzinger, es ist in der Tat so, daß er in der vorlesungsfreien Zeit hauptberuflich die Arbeiten erledigen muß, die der Professor, den er ersetzt, in der Zeit erledigen müßte. Seine Vertretung muß also notwendig sein, weil er zum Beispiel Diplomarbeiten betreuen, Vor- und Abschlußarbeiten erledigen, Studenten im Praktikum betreuen und andere Dinge mehr erledigen muß.

Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, sind auch die Voraussetzungen der Richtlinien erfüllt. Dann vertritt er den Professor gegen Bezahlung auch in den Semesterferien. Aber diese Bedingungen müssen erfüllt sein. Offenbar ist man damals, als der Rechnungshof die Dinge moniert hat, etwas großzügig gewesen. Deshalb hat damals der Landtag beschlossen, die Voraussetzungen etwas gründlicher und genauer zu prüfen. Das geschieht seit diesem Landtagsbeschluß aus dem Jahr 1980 bis heute. Wie gesagt, die Regelung existiert seit über zehn Jahren und ist jetzt nicht geändert worden.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Noch eine Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Klunzinger.

**Abg. Dr. Klunzinger** CDU: Zunächst eine Bemerkung. Natürlich haben sich die Richtlinien vielleicht nicht geändert, aber die Anwendung der Richtlinien ist vielleicht restriktiver geworden. Aber Ihre Auskunft genügt mir, wenn Sie mir zustimmen, daß dann in der Beantragung der Lehrstuhlvertretung dargelegt wird, daß der Betreffende in den Semesterferien für all die Angelegenheiten zur Verfügung steht, die auch anfallen würden, wenn der Lehrstuhlinhaber anwesend wäre.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Staatssekretär. Sie bejahen dies.

**Staatssekretär Norbert Schneider:** Ja, so ist es.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Gut. Dann ist auch diese Mündliche Anfrage beantwortet.

Ich rufe auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Josef Rebhan CDU - Mehrfachbezug von Sozialhilfe durch Asylbewerber

Bitte, Herr Abg. Rebhan, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

**Abg. Rebhan** CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

(Rebhan)

- a) Besitzt die Landesregierung Hinweise, daß es in Baden-Württemberg in ähnlichem Umfang wie jetzt im Landkreis Aachen aufgedeckt zum Mehrfachbezug von Sozialhilfe durch Asylbewerber kommt?
- b) Wenn ja, welche Maßnahmen will die Landesregierung zur Aufdeckung und zur Bekämpfung des Mehrfachbezugs von Sozialhilfe durch Asylbewerber ergreifen, und denkt sie konkret an ähnliche Maßnahmen, wie sie in Aachen zur Entdeckung des Mehrfachbezugs geführt haben?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort zur Beantwortung dieser Anfrage erteile ich der Frau Ministerin für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen.

**Minister für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen Barbara Schäfer:** Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abg. Rebhan wie folgt:

Zu a: Bisher liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor, daß es in Baden-Württemberg zu mehrfachem Bezug von Sozialhilfe durch Asylbewerber in dem im Landkreis Aachen bekanntgewordenen Umfang gekommen ist. Dies hat auch eine aus Anlaß der Mündlichen Anfrage bei ausgewählten Landkreisen und Stadtkreisen durchgeführte telefonische Umfrage ergeben. Im einzelnen verfahren die Sozialhilfeträger danach wie folgt:

Bei Asylbewerbern, die in kommunalen Sammellagern untergebracht sind, werden die Sozialhilfeleistungen in der Regel über die die Asylbewerber betreuenden Sozialarbeiter oder über die für sie zuständigen Mitarbeiter der Sozialämter gewährt. Die jeweiligen Sozialarbeiter und die Mitarbeiter des Sozialamts kennen die ihnen zugewiesenen Asylbewerber in der Regel persönlich. Dort, wo die Mitarbeiter Zweifel haben, wird die Anspruchsberechtigung aktenmäßig nachgeprüft.

Asylbewerber, die anderweitig – also in Wohnungen – untergebracht sind, erhalten Leistungen der Sozialhilfe nur, wenn sie vom Land einer kreisangehörigen Gemeinde zugewiesen worden sind.

Dies wird vor der ersten Bewilligung von Leistungen und in Zweifelsfällen durch Rücksprache mit dem jeweiligen Bürgermeisteramt geklärt. Über die jeweiligen Bürgermeisterämter erhalten die Sozialhilfeträger auch sehr rasch Kenntnis über Umstände, die eine Einstellung der Sozialhilfeleistungen zur Folge haben können.

Asylbewerber, die keinen Wohnsitz im Bereich des um Hilfe angegangenen Sozialhilfeträgers nachweisen können und nicht durch das Land dem Einzugsbereich des Sozialhilfeträgers zugewiesen sind, erhalten in der Regel keine Sozialhilfe. In Notfällen, in denen sich ein Asylbewerber ausnahmsweise außerhalb des ihm zugewiesenen Aufenthaltsbereichs aufhält, wird Hilfe nur in Absprache mit dem für seinen Wohnsitz zuständigen Sozialhilfeträger gewährt.

Zu b: Die Landesregierung wird ungeachtet der geschilderten Verfahrensweise gemeinsam mit den Sozialhilfeträgern prüfen, ob und gegebenenfalls welche weiteren Maßnahmen in Betracht kommen.

(Abg. Rebhan CDU: Danke schön!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Keine Zusatzfragen? – Dann ist diese Mündliche Anfrage beantwortet.

Ich rufe auf:

Mündliche Anfrage der Abg. Helga Solinger SPD – Pädagogische Nachmittagsangebote an Schulen für Lernbehinderte

Frau Abg. Solinger, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

**Abg. Helga Solinger SPD:** Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung:

- a) Wer organisiert und führt verantwortlich die angekündigten pädagogischen Nachmittagsangebote an Schulen für Lernbehinderte durch und wie viele Deputatsstunden für Sonderschullehrer stehen dafür zur Verfügung?
- b) Nach welchen Kriterien wurden die vorgesehenen 30 Schulen für Lernbehinderte ausgewählt und wann ist eine generelle Einführung dieser Maßnahme geplant?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage erteile ich Herrn Staatssekretär Leicht vom Ministerium für Kultus und Sport.

**Staatssekretär Leicht:** Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage von Frau Kollegin Solinger wie folgt:

Zu a: Das ergänzende Angebot an Schulen für Lernbehinderte wird im Zusammenwirken mit Eltern, Vereinen, karitativen Organisationen, dem Schulträger und der Schule organisiert und im Rahmen schulischer Veranstaltungen durchgeführt. Als wichtige Form der Begegnung lernbehinderter Schüler mit Kindern und Erwachsenen außerhalb ihrer Schule soll das Engagement anderer Institutionen, Organisationen und Gruppen ermöglicht und unterstützt werden. Beispiele zeigen uns, daß Schulen bei der Schaffung ergänzender Angebote sich nur zu einem Teil beteiligen. Allerdings – und dies zeigen die Beispiele auch – können diese Angebote nicht ganz ohne sonderpädagogische Anleitung und Unterstützung verwirklicht werden. Deshalb erhalten die Schulen 30 % des von ihnen avisierten Angebots von seiten der Schulverwaltung. Das heißt also: Bei einem ergänzenden Angebot von beispielsweise 16 Stunden pro Woche erhält eine Schule 5 Wochenstunden für die Ausweitung ihrer schulartübergreifenden Arbeitsgemeinschaften, für die Durchführung von Projekten, für pädagogische Aufgaben bei der Zubereitung von Mahlzeiten oder auch für die Durchführung von pädagogischen Spielangeboten.

Insgesamt rechnet das Kultusministerium mit dem Einsatz von zirka acht Deputaten an den ausgewählten 30 Standorten.

Zu b: In Abstimmung mit den Oberschulämtern wurden Schulen ausgewählt, die bereits seit mehreren Jahren ver-

(Staatssekretär Leicht)

gleichbare Angebote eingerichtet haben, bzw. Schulen, die bereits eine Reihe von Vorarbeiten geleistet haben, um ein ergänzendes Angebot an ihrer Schule einrichten zu können.

Das Ministerium für Kultus und Sport hat hier einen Handlungsbedarf gesehen, um entsprechende Angebote auf Dauer durchzusetzen und sicherzustellen; denn es hat sich gezeigt, daß nicht an allen Standorten Schulen und Eltern allein in der Lage sind, diese Angebote aufrechtzuerhalten.

Aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen und Zielrichtungen in den einzelnen Schulen ist nicht daran gedacht, ein allgemeingültiges Modell flächendeckend einzuführen. Es geht hier vielmehr darum, individuelle Vor-Ort-Lösungen zu entwickeln und diese Lösungen dort zu unterstützen, wo sie zustande gebracht werden, wo sie sinnvoll sind und wo sie von allen Beteiligten getragen werden.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Zusatzfrage, Frau Abg. Solinger.

**Abg. Helga Solinger SPD:** Herr Staatssekretär, wenn ich das jetzt richtig verstanden habe – und ich bitte um Bestätigung –, handelt es sich zunächst um die Absicherung – hoffentlich – von bereits bestehenden Initiativen an Schulen für Lernbehinderte. Das ist meine erste Frage.

Meine zweite Frage: Halten Sie es für sinnvoll und für auf Dauer vertretbar, daß die Frau Ministerin in Presseerklärungen gesagt hat, Ganztagschulen seien der „falsche Weg“ und im Bereich der Schule für Lernbehinderte sei keine „zusätzliche Verschulung“ geplant, womit ja wohl die Ganztagsführung von anderen Sonderschulen aufs äußerste diskriminiert wird?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Leicht:** Erstens halten wir an diesem Angebot fest. Wir haben sogar die Vorstellung, daß wir dieses Angebot auf etwa 70 Modelle erweitern, soweit es von der Antragstellung her zulässig ist und die entsprechenden Ressourcen bereitgestellt werden können.

Zweitens: Es ist sehr wichtig, daß wir hier eben nicht eine Ganztagsverschulung anbieten. Insofern ist die Antwort der Frau Minister richtig wiedergegeben. Wir wollen vielmehr ganz bewußt gerade im so wichtigen Ganztagsbereich andere Bereiche einbeziehen, und wir erschließen dadurch auch bestimmte Initiativen. Das kann für die Schulen und für die betroffenen Kinder ja nur gut sein.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Zusatzfrage, Herr Abg. Zeller.

**Abg. Zeller SPD:** Herr Staatssekretär, können Sie garantieren, daß tatsächlich auch die entsprechenden Lehrerstunden für Sonderpädagogen zur Verfügung stehen, und wie wollen Sie die ohnehin schon knappe Lehrerversorgung bei den Sonderpädagogen absichern?

Zweite Zusatzfrage: Sie sprachen eben von 70 Modellen, die Sie angepeilt hätten. Widerspricht das nicht eventuell einer weiteren Anforderung? Das heißt, wenn unter Um-

ständen mehrere Wünsche über die 70 Modelle hinaus an Sie herangetragen würden, müßten Sie doch eigentlich bereit sein, diese Wünsche auch zu erfüllen.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Leicht:** Ich meine, wir haben noch eine ganze Reihe von Monaten Zeit für Überlegungen, wenn es über die 70 hinausgehen sollte. Es sind ja immerhin 100 und damit 30 % der vorhandenen Bereiche, die da bereits abgedeckt werden.

Richtig ist, daß wir natürlich auch besorgt sein müssen, die entsprechenden Deputate dafür freizustellen. Das Ministerium hat die feste Absicht und kann Ihnen zusichern, daß die Deputate bereitgestellt werden.

(Abg. Zeller SPD: Zusätzlich?)

– Nicht zusätzlich, sondern, wie schon bisher auch, aus dem Ergänzungsbereich.

(Abg. Zeller SPD: Wir haben doch jetzt schon Schwierigkeiten im Ergänzungsbereich!)

Das generelle Problem haben wir ja heute morgen diskutiert. Wir können immer nur im Rahmen des Möglichen handeln.

(Abg. Zeller SPD: Sie verschieben also nur!)

– Nein, wir verschieben nicht.

(Abg. Zeller SPD: Natürlich!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Keine weiteren Zusatzfragen? – Dann ist die Mündliche Anfrage der Frau Abg. Solinger beantwortet.

Ich rufe die nächste Mündliche Anfrage auf:

Mündliche Anfrage der Abg. Helga Solinger SPD – Genehmigung des „Horts an der Schule“ als Einrichtung der Jugendhilfe

Frau Abg. Solinger, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

**Abg. Helga Solinger SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Ist sichergestellt, daß die Landesjugendämter bei der von ihnen zu erteilenden Erlaubnis zum Betrieb eines „Horts an der Schule“ gemäß § 45 KJHG die bisher für Horte bestehenden Standards auch für diese Einrichtung der Jugendhilfe anwenden?
- b) Beabsichtigt das Sozialministerium, von seinem Weisungsrecht gegenüber den Landesjugendämtern Gebrauch zu machen, damit auch bei verringerten Standards hinsichtlich Raumausstattung und Ausstattung mit Fachpersonal der Betrieb genehmigt wird?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage erteile ich der Frau Ministerin für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen.

**Minister für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen Barbara Schäfer:** Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Frau Abg. Helga Solinger wie folgt:

Zu Frage 1: Die Voraussetzungen der Erlaubnis für den Betrieb eines „Horts an der Schule“ ergeben sich aus § 45 Abs. 2 des VIII. Buches des Sozialgesetzbuches. Danach ist die Erlaubnis zu versagen, wenn die Betreuung der Kinder oder der Jugendlichen durch geeignete Kräfte nicht gesichert oder in sonstiger Weise das Wohl der Kinder oder der Jugendlichen in der Einrichtung nicht gewährleistet ist. Es ist Aufgabe der Landesjugendämter als Erlaubnisbehörden, die in dieser Vorschrift enthaltenen unbestimmten Begriffe auszufüllen und auf den jeweiligen Einzelfall „Hort an der Schule“ anzuwenden.

Die Landesjugendämter haben dabei zu berücksichtigen, daß sich der „Hort an der Schule“ von den bestehenden Horten insbesondere dadurch unterscheidet, daß sich bei ihm die Betreuung in der Regel auf fünf Stunden am Nachmittag konzentriert, daß der „Hort an der Schule“ in räumlicher Verbindung zur Schule eingerichtet wird und daher eine Rufbereitschaft für Notfälle sichergestellt werden kann und daß der „Hort an der Schule“ eine neue Art der Betreuung ist, deren Bedingungen in einer zweijährigen Versuchsphase erprobt werden sollen.

Zu Frage 2: Das Sozialministerium wird von seinem Weisungsrecht nach § 11 des Landesjugendhilfegesetzes nur Gebrauch machen, wenn die Landesjugendämter die in der Antwort zu Frage 1 gegebenen Hinweise nicht beachten.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Zusatzfrage, Frau Abg. Solinger.

**Abg. Helga Solinger SPD:** Frau Ministerin, sehen Sie nicht eine Gefahr, daß bei dem dann wohl zu erwartenden Weisungsrecht die Standards, die im Moment – und das über viele Jahre hinweg – für Horte generell entwickelt worden sind, äußerst in Frage gestellt werden und eventuell sehr schnell eine Nivellierung nach unten stattfindet?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Frau Ministerin.

**Minister für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen Barbara Schäfer:** Frau Abg. Solinger, ich möchte auf zweierlei hinweisen.

Erstens: Die räumlichen Verhältnisse, die den „Hort an der Schule“ einrichtbar erscheinen lassen, sind sehr unterschiedlich.

Zweitens: Wir befinden uns in einer Versuchsphase, in der die Bedingungen, die endgültig gelten sollen, erst erprobt werden.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Zweite Zusatzfrage, Frau Abg. Solinger.

**Abg. Helga Solinger SPD:** Frau Ministerin, stimmen Sie mir zu, daß entsprechend den bisherigen Standards an Horten unverzichtbare Punkte sind: erstens, daß die Kinder Räume haben, die nur für diesen Bereich Hort, also Freizeit, zur Verfügung stehen und nicht anderweitig genutzt werden, und zweitens, daß während der verdichteten Zeit – das ist in beiden Fällen der Nachmittag, sowohl im „Hort an der Schule“ als auch bei den anderen – mindestens zwei Personen pädagogisch qualifizierter Art mit den Kindern zusammen sind?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Frau Ministerin.

**Minister für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen Barbara Schäfer:** Frau Abg. Solinger, zunächst stelle ich fest, daß ein enormes Interesse von seiten der Eltern gegeben ist, daß solche Horte zustande kommen.

Weiter haben die Landesjugendämter zu überprüfen, ob unter den gegebenen Bedingungen eine vorläufige Betriebs-erlaubnis gegeben werden kann.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Zusatzfrage, Herr Abg. Bütikofer.

**Abg. Bütikofer GRÜNE:** Frau Ministerin, was rechtfertigt Ihrer Auffassung nach die Annahme, daß in der Erprobungsphase dieses „Horts an der Schule“ davon ausgegangen werden kann, daß für diese neue Einrichtung möglicherweise andere, und zwar niedrigere Voraussetzungen erprobt werden können als in Horten, die es bisher schon gab?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Frau Ministerin.

**Minister für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen Barbara Schäfer:** Was in dieser Hinsicht als niedrigerer oder höherer oder gleichbleibender Standard anzusehen ist, obliegt der Beurteilung der einzelnen Landesjugendämter. Ich darf noch einmal darauf hinweisen, daß sich die Landesjugendämter entsprechend den gesetzlichen Vorgaben verhalten müssen und hier entweder eine Betriebserlaubnis geben können oder sie auch versagen müssen.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Noch eine Zusatzfrage, Herr Abg. Bütikofer.

**Abg. Bütikofer GRÜNE:** Ich frage, in welcher Weise durch die spezifischen Bedingungen dieser Einrichtung „Hort an der Schule“ gerechtfertigt werden könnte, daß dort auch pädagogisch nicht qualifiziertes Personal eingesetzt wird.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Frau Minister.

**Minister für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen Barbara Schäfer:** Auch dies obliegt der Beurteilung der Landesjugendämter.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Das ist keine Antwort, Herr Präsident! – Zuruf der Abg. Helga Solinger SPD)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Herr Bütikofer, ich kann die Frau Minister nicht zwingen, etwas zu sagen, was Sie gerne hören möchten.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Ich habe gefragt, und sie antwortet nicht!)

Möchten Sie die Antwort ergänzen, Frau Minister?

**Minister für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen Barbara Schäfer:** Nein.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Dann habe ich eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Zeller.

**Abg. Zeller SPD:** Frau Minister, rechnen Sie mit Klagen von Eltern, die auf Einlösung ihrer Rechte gemäß dem Jugendhilferecht pochen, gegenüber den Trägern?

Zweitens: Akzeptieren Sie nicht eigentlich mit Ihren Vorstellungen automatisch unterschiedliche Qualitätsstufen von Horten, wenn Sie Ihre Konzeption umsetzen?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Frau Minister.

**Minister für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen Barbara Schäfer:** Zunächst einmal: Wenn keine Übereinstimmung zwischen Hortträger, Elternschaft und zuständigem Landesjugendamt erreichbar ist, wird das Landesjugendamt seine vorläufige Betriebslaubnis versagen müssen. Das heißt also, daß dann das Versuchsprojekt nicht zustande kommt.

Zum zweiten: Ich gehe davon aus, daß es eben sehr unterschiedliche räumliche und personelle Gegebenheiten im Land gibt. Das Interesse der Elternschaft am Zustandekommen eines solchen Hortes in der Versuchsphase ist überaus groß. Infolgedessen denke ich, daß in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben eine ganze Reihe solcher Horten in der Versuchsphase zustande kommen wird.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Ich habe jetzt noch zwei Zusatzfragen vorliegen, die ich zulassen werde. Zunächst eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Weimer.

**Abg. Weimer SPD:** Frau Minister, würden Sie mir zustimmen, wenn ich sage, daß Ihr Haus und Sie ganz persönlich mit dieser Konzeption jetzt etwas auszubaden haben, was Ihnen das Kultusministerium eingebrockt hat?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Frau Minister.

**Minister für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen Barbara Schäfer:** Ich sehe das ganz und gar nicht so.

(Lachen bei der SPD)

Es geht überhaupt nicht darum, hier etwas auszubaden, sondern es geht darum, etwas unglaublich Positives auf den Weg zu bringen.

(Lachen bei der SPD)

Die Zuständigkeiten sind nun einmal verteilt. Das Ministerium für Kultus und Sport hat die organisatorische Aufgabe und ist natürlich auch den Organisationsfragen in den Schulen näher als ich von seiten des Sozialministeriums her. Andererseits obliegt dem Sozialministerium die Aufsicht über die Träger der Jugendhilfe und über die hier die Betriebslaubnis gebenden Landesjugendämter.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Letzte Zusatzfrage, Frau Abg. Bender.

**Abg. Birgitt Bender GRÜNE:** Frau Ministerin, darf ich Ihrer Antwort auf die Zusatzfrage des Kollegen Bütikofer entnehmen, daß Eltern, die ein Interesse an der Hortbetreuung ihres Kindes oder ihrer Kinder haben, entweder die verminderten Qualitätsmaßstäbe zu akzeptieren oder auf die Hortbetreuung zu verzichten haben?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Frau Minister.

**Minister für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen Barbara Schäfer:** Es geht in der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben durch die Landesjugendämter nicht um verminderte Qualitätsstandards, sondern um unterschiedliche,

(Lachen bei der SPD)

aber solche, die von den Landesjugendämtern als machbar zu bezeichnen sind.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Damit ist diese Mündliche Anfrage beantwortet.

Ich rufe auf:

Mündliche Anfrage der Abg. Brigitte Wimmer SPD – Erlaubnisfreie Arbeitsaufnahme von ausländischen Studierenden

Bitte, Frau Abg. Wimmer, Sie haben das Wort.

**Abg. Brigitte Wimmer SPD:** Herr Präsident, meine Kollegen und Kolleginnen! Ich frage die Landesregierung:

- a) Warum ist die Erlaubnis zur Arbeitsaufnahme für ausländische Studierende von zwei Monaten pro Jahr auf die Zeit der Semesterferien begrenzt?
- b) Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, diese Regelung aufzuheben und die erlaubnisfreie Arbeitsaufnahme von insgesamt zwei Monaten pro Jahr auf das ganze Jahr zu verteilen, weil die Prüfungstermine oft in den Semesterferien liegen?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage erteile ich wiederum der Frau Minister für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen das Wort.

**Minister für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen Barbara Schäfer:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abg. Brigitte Wimmer namens der Regierung wie folgt:

(Minister Barbara Schäfer)

Zu Buchstabe a: Nach der Ausnahmebestimmung des § 9 Nr. 7 der Arbeitserlaubnisverordnung sind drei Fallgruppen der arbeitserlaubnisfreien Beschäftigung von ausländischen Studenten und Schülern zu unterscheiden:

Erstens: Ausländische Studenten und Schüler an inländischen Hochschulen und Fachschulen benötigen für eine vorübergehende Beschäftigung von bis zu zwei Monaten im Jahr keine Arbeitserlaubnis. Die Regelung ist nicht auf die Zeit der Semester- oder Schulferien begrenzt.

Zweitens: Studenten und Schüler ausländischer Hochschulen und Fachschulen benötigen für eine Ferienbeschäftigung von bis zu drei Monaten im internationalen Austausch keine Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis. Diese Regelung ist auf die Semester- bzw. Schulferien begrenzt.

Drittens: Studenten und Schüler an inländischen oder ausländischen Hochschulen und Fachschulen benötigen für eine von einer Dienststelle der Bundesanstalt für Arbeit vermittelte Ferienbeschäftigung von bis zu drei Monaten ebenfalls keine Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis. Auch diese Regelung ist auf die Zeit der Semester- oder Schulferien begrenzt.

Die Antwort auf Ihre zweite Frage lautet: Die Landesregierung hält diese auf Bundesrecht beruhenden Regelungen für sachgerecht und ausreichend. Insbesondere bei der Gruppe der im Inland studierenden Ausländer wird durch die bestehende Regelung dem Anliegen der Anfrage in vollem Umfang Rechnung getragen.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Keine Zusatzfragen. Dann ist diese Mündliche Anfrage beantwortet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 8 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP – Nicht abgerufene Mittel bei der Dorfentwicklung

Herr Abg. Haag, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

**Abg. Haag FDP/DVP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Trifft es zu, daß im vergangenen Jahr über 45 Millionen DM an bewilligten Mitteln aus dem Dorfentwicklungsprogramm nicht abgerufen wurden, und worin sieht die Landesregierung hier die Gründe?
- b) Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung hieraus für die zukünftige Planung, Abwicklung und Bewilligungspraxis?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage erteile ich dem Herrn Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

**Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weiser:** Herr Präsident, meine Damen und

Herren! Ich beantworte die Mündliche Anfrage des Herrn Abg. Haag namens der Landesregierung wie folgt:

Das Bewilligungsverfahren wurde umgestellt. Die Mittel waren alle bewilligt. Sie sind zum 31. Dezember nicht abgerechnet worden. Durch erläuternde Ausführungen an die Gemeinden zu dem Umstellen der Richtlinien ist dafür Sorge getragen worden, daß dies in Zukunft nicht mehr so erfolgt.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Zusatzfrage, Herr Abg. Haag.

**Abg. Haag FDP/DVP:** Herr Minister, waren die nicht abgerufenen Mittel Anlaß dafür, daß Sie bei den Sparmaßnahmen im Nachtragshaushalt der großzügigen Streichung von insgesamt 35 Millionen DM bei dem Programm Ländlicher Raum zugestimmt haben?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Minister.

**Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weiser:** Herr Kollege Haag, Sie verwechseln hier zwei Programme. Bei der Dorfentwicklung ist nicht eine einzige Mark gestrichen worden. Bei dem Programm Ländlicher Raum sind 35 Millionen DM durch 22 Millionen DM Verpflichtungsermächtigungen ersetzt worden. Ich gebe gerne zu, daß der Eindruck entstehen konnte, muß aber auch hinzufügen, daß der, der die Ausführungen entsprechend gemacht hat, die Bewilligungsbestimmungen, wie ich sie festgelegt hatte, nicht ganz verstanden hat und damit seiner Aufgabe auch nicht ganz gerecht wurde.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Haag.

**Abg. Haag FDP/DVP:** Herr Minister, würden Sie dann einer Forderung meiner Fraktion zu einer Umschichtung der nicht abgerufenen Mittel zugunsten privater Maßnahmen bei der Dorfentwicklung nachkommen und damit dieser zukünftig mehr Gewicht beimessen?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Minister.

**Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weiser:** Herr Kollege Haag, es handelt sich hier sowohl um Mittel im privaten als auch im kommunalen Bereich. Die Mittel waren alle bewilligt, sind aber dadurch, daß das Bewilligungsverfahren sehr umständlich durchgeführt wurde, nicht abgerechnet worden. Bewilligt war alles.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Keine weiteren Zusatzfragen. Dann ist auch diese Mündliche Anfrage beantwortet.

Ich rufe auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Norbert Zeller SPD – Städtisches Krankenhaus Ravensburg

Bitte, Herr Abg. Zeller, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

**Abg. Zeller SPD:** Herr Präsident, ich frage die Landesregierung:

- a) Ist die Landesregierung bereit, das Städtische Krankenhaus Ravensburg als Akutkrankenhaus der medizinischen Grundversorgung mit Chirurgischer und Innerer Abteilung zu erhalten, da das Haus ständig bis zur äußersten Grenze belegt und ausgelastet ist, die Belegung nicht zu Lasten anderer Krankenhäuser geht und eine Umwidmung eine Versorgungslücke in der Grundversorgung bedeuten würde?
- b) Ist die Landesregierung bereit, die Einrichtung einer notwendigen Abteilung für geriatrische Rehabilitation als Ergänzung für die Chirurgie zu sehen, vergleichbar anderen Landkreisen?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort zur Beantwortung dieser Anfrage erteile ich wiederum der Frau Minister für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen.

**Minister für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen Barbara Schäfer:** Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abg. Norbert Zeller wie folgt:

Krankenhausbedarfsplanung beschränkt sich nicht nur auf ein einzelnes Haus, sondern muß einen gesamten Einzugsbereich betrachten. In Baden-Württemberg sind das die Stadt- und die Landkreise.

Im Landkreis Ravensburg gibt es sieben Krankenhäuser, die chirurgische Fachabteilungen betreiben. Das Sozialministerium ist der Auffassung, daß insgesamt zu viele chirurgische Betten im Landkreis vorgehalten werden. Dies wird auch dadurch bestätigt, daß die Pflageetage in den chirurgischen Fachbereichen zwischen 1986 und 1989 insgesamt um 11 000 zurückgegangen sind. Es ist einzuräumen, daß die Chirurgie am Städtischen Krankenhaus Ravensburg einen nennenswerten Zuwachs zu verzeichnen hatte. Dieser geht aber eindeutig zu Lasten anderer Krankenhäuser. Eine Versorgungslücke würde nicht entstehen, wenn das chirurgische Angebot im Interesse einer dauerhaft sicheren Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit stärker konzentriert würde.

Auf Initiative des Abg. Köberle haben die Beteiligten vor wenigen Tagen nochmals ihre jeweiligen Bedarfsannahmen diskutiert. Die Meinungen gehen nach wie vor weit auseinander. Um keine voreilige oder gar falsche Entscheidung zu treffen, ist man deshalb übereingekommen, dem Vorschlag des Abg. Köberle zu folgen, auch noch die Belegungs- und Patientenherkunftszahlen des laufenden Jahres 1991 in die endgültige Beurteilung der künftigen Struktur des Städtischen Krankenhauses einzubeziehen.

Zu Ihrer zweiten Frage: Die Einrichtung eines geriatrisch-rehabilitativen Angebots ist ein wichtiges Ergänzungsangebot zur besseren Versorgung alterskranker Patienten mit besonderem Rehabilitationsbedarf. Das geriatrisch-rehabilitative Angebot ist insoweit eine Ergänzung für alle Akutkrankenhäuser im Landkreis und nicht für eine spezielle Abteilung eines bestimmten Krankenhauses.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Zusatzfrage, Herr Abg. Zeller.

**Abg. Zeller SPD:** Frau Ministerin, darf ich Ihrer Antwort entnehmen, daß Sie demnach noch sehr offen sind und die bisherigen Begründungen, die der Abg. Köberle von anderen Bürgerinitiativen übernommen hat, noch akzeptieren?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Frau Minister.

**Minister für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen Barbara Schäfer:** Wie ich Ihnen vorgetragen habe, haben sich alle Beteiligten darauf verständigt, die Patientenbelegungsdaten des Jahres 1991 noch abzuwarten – diese liegen ja heute noch nicht vor – und in die Gesamtbeurteilung des Problems aufzunehmen.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Zusatzfrage, Herr Abg. Puchta.

**Abg. Dr. Puchta SPD:** Frau Ministerin, können Sie mir erklären, ob Sie ausschließlich über die Aktivitäten des Abg. Köberle in dieser Angelegenheit informiert sind oder ob Sie auch wissen, was andere Abgeordnete hier getan haben, und wie Sie über diese Aktivitäten informiert wurden?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Frau Minister.

**Minister für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen Barbara Schäfer:** Ich stelle mit Freuden fest, daß Herr Abg. Norbert Zeller in dieser Angelegenheit eine Mündliche Anfrage an die Landesregierung gerichtet hat.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Auch etwas getan!)

Insoweit erkenne ich, daß auch andere Abgeordnete sich für dieses Problem interessieren.

(Heiterkeit – Beifall des Abg. Pfister FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Noch eine Zusatzfrage, Herr Abg. Zeller.

**Abg. Zeller SPD:** Frau Ministerin, jetzt muß ich mich zu einer Frage hinreißen lassen, die ich normalerweise nicht gestellt hätte; aber Ihre Antwort provoziert mich, diese Frage zu stellen. Haben Sie dann wenigstens auch registriert, daß ich mich auch schon mehrmals schriftlich in dieser Sache an Sie gewandt habe?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Frau Minister.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Aha! Jetzt kommt's raus!)

**Minister für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen Barbara Schäfer:** Die Gesundheitsabteilung hat die Briefe in Empfang genommen und sicherlich auch beantwortet, Herr Abg. Zeller. Ich freue mich, daß Sie diese Ihre Aktivitäten noch einmal zur Sprache bringen.

(Abg. Bebbler SPD: Peinlich!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Damit ist diese Mündliche Anfrage beantwortet.

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Die unter Ziffer 10 ausgedruckte Anfrage ist in der Zwischenzeit vom Fragesteller zurückgezogen worden.

Ich rufe nunmehr die Mündliche Anfrage unter Ziffer 11 auf:

Mündliche Anfrage der Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE – Abschiebestopp nach Jugoslawien

Ich sehe allerdings Frau Glaser im Moment nicht im Sitzungssaal. – Doch, sie kommt eben. Frau Abg. Glaser, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

**Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Wann fand die letzte Abschiebung nach Jugoslawien statt?
- b) Ist die Landesregierung von Baden-Württemberg bereit, beim Bundesinnenminister darauf hinzuwirken, daß ab sofort keine Abschiebungen nach Jugoslawien stattfinden?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage erteile ich Herrn Staatssekretär Fleischer vom Innenministerium.

**Staatssekretär Fleischer:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage der Frau Abg. Glaser beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu a: Am 29. Juni 1991 wurden neun abgelehnte jugoslawische Asylbewerber durch die beiden zentralen Abschiebebehörden bei den Regierungspräsidien Karlsruhe und Stuttgart nach Jugoslawien abgeschoben. Auf eigenen Wunsch des Betroffenen erfolgte die Abschiebung eines weiteren abgelehnten Asylbewerbers nach Jugoslawien am 2. Juli 1991.

Die beiden zentralen Abschiebebehörden haben angesichts der derzeitigen ungewissen Situation in Jugoslawien weitere Buchungen von Flügen für Abschiebungen nach Jugoslawien zurückgestellt.

Zu b: Der Vollzug des Ausländergesetzes und damit auch von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen gegen ausreisepflichtige Ausländer fällt in die Kompetenz der Länder. Der Bundesminister des Innern ist nur dann zu beteiligen, wenn ein genereller Abschiebestopp mehr als sechs Monate Geltung haben soll. Ein solcher liegt, bezogen auf Jugoslawien, nicht vor. Die Landesregierung beabsichtigt auch nicht, einen generellen Abschiebestopp für Jugoslawien zu verfügen.

Unabhängig hiervon werden die Ausländerbehörden des Landes auch weiterhin das Vorliegen von Abschiebehindernissen im Einzelfall prüfen. Im übrigen ist aus keinem der anderen Bundesländer ein genereller Abschiebeverzicht bekannt. Eine telefonische Umfrage bei den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Hessen

(Abg. Ulrich Lang SPD: Eine bemerkenswerte Auswahl!)

am 2. Juli 1991 hat ergeben, daß bis dato in diesen Bundesländern noch keine Änderung der bisherigen Linie, nämlich weiterhin nach Jugoslawien abzuschicken, erfolgt ist.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Zusatzfrage, Frau Abg. Glaser.

**Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE:** Ist der Landesregierung bekannt, daß in Jugoslawien in Shutka bei Skopje Roma auf der Straße von der Polizei mitgenommen und zum Militärdienst eingezogen werden?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Fleischer:** Nein.

(Abg. Mogg SPD: Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Noch eine zweite Zusatzfrage, bitte, Frau Glaser.

**Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE:** Kann ich Ihre Bestätigung dafür bekommen, daß die Länder Hessen, Niedersachsen, wie es heute in den Pressemeldungen steht, und Nordrhein-Westfalen die Abschiebungen zur Zeit aussetzen? Und ist die Landesregierung bereit, vor einer erneuten Abschiebung nach Jugoslawien die Fraktionsvorsitzenden des Landtags zu unterrichten?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Fleischer:** Ich habe vorhin bereits ausgeführt, daß ein Abschiebestopp in den von Ihnen genannten Bundesländern nicht stattfindet. Es kann sein, daß dort der Vollzug ausgesetzt wird, so wie er von uns derzeit ja auch ausgesetzt wird, wie ich vorhin ausgeführt habe.

Wir sind selbstverständlich bereit, wenn wir wieder entsprechende Abschiebemaßnahmen durch die zentralen Abschiebestellen durchführen, die Fraktionsvorsitzenden des Landtags darüber zu informieren.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Bütikofer.

**Abg. Bütikofer GRÜNE:** Herr Staatssekretär, ich habe das möglicherweise nicht genau verstanden. Ist es richtig, daß die Landesregierung derzeit in einigen Fällen die Abschiebung de facto nicht durchführt, aber in anderen Fällen – wohl nach Nationalitäten sortiert, wie auch immer – keinen Grund sieht, die Abschiebung zu verhindern? Oder ist im Moment generell jegliche Abschiebung nach Jugoslawien ungeachtet der jeweiligen Nationalität der Betroffenen storniert?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Fleischer:** Wir haben uns angesichts der unsicheren Situation entschlossen, derzeit keine Abschiebungen nach Jugoslawien durch die zentralen Abschiebe-



(Staatssekretär Fleischer)

behörden durchzuführen. Naturgemäß kann sich dies nur auf Personen beziehen, die jugoslawischer Staatsangehörigkeit sind.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Frau Abg. Glaser, Sie dürfen leider keine Zusatzfrage mehr stellen. – Noch eine zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Bütikofer.

**Abg. Bütikofer GRÜNE:** Da Sie, Herr Staatssekretär, von den zentralen Abschiebebehörden gesprochen haben: Können Sie ebenfalls zusagen, daß nicht von anderen Stellen abgeschoben wird?

(Zuruf der Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Fleischer:** Sie wissen, daß wir eine große Anzahl von Ausländerbehörden haben. Es ist nicht möglich, diese in so kurzer Frist auf ihr Abschiebeverhalten abzufragen.

(Zuruf der Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE)

Es wird erst phasenverschieben möglich sein, festzustellen, wann – ich rede immer noch zu Buchstabe a Ihrer Anfrage – die letzte Abschiebung stattfand.

Zu Ihrer Frage, wie hier verfahren wird: Die zentralen Abschiebebehörden üben für diese 120 Ausländerbehörden auch eine Servicefunktion aus. Das heißt, wenn nunmehr bei einer dieser Stellen eine Abschiebung ansteht, dann ist es in der Regel so, daß die Servicefunktion der zentralen Abschiebebehörde genutzt wird. Dort wird angerufen und gefragt – auch wegen der Einheitlichkeit des Verfahrens –, wie sie das macht. Wir gehen davon aus, daß die Mitarbeiter in der zentralen Abschiebebehörde den Ausländerbehörden draußen im Land mitteilen, daß derzeit aus den genannten Gründen nicht abgeschoben wird.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Damit ist diese Mündliche Anfrage beantwortet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 12 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Ulrich Brinkmann SPD – Teilnahme von Schülern aus Nicht-EG-Staaten an Klassenfahrten ins Elsaß

Bitte, Herr Abg. Brinkmann.

**Abg. Brinkmann SPD:** Ich frage die Landesregierung:

a) Ist der Landesregierung bekannt, daß trotz einer gegenseitigen Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Kultus und Sport und dem Regionalpräsidenten der Region Elsaß immer noch Schwierigkeiten auftreten, wenn an Klassenfahrten ins Elsaß, auch zum Europäischen Parlament nach Straßburg, visumpflichtige ausländische Schülerinnen und Schüler aus Nicht-EG-Staaten teilnehmen?

b) Ist die Landesregierung bereit, über ihre bisherigen Kontakte zur Regionalpräpektur hinaus sich endlich an die zuständigen französischen Dienststellen zu wenden, um zu erreichen, daß Schülerinnen und Schüler aus Nicht-EG-Staaten ohne Visum an Klassenfahrten ins Elsaß teilnehmen dürfen?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage erteile ich Herrn Staatssekretär Leicht vom Ministerium für Kultus und Sport.

**Staatssekretär Leicht:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Kollegen Brinkmann wie folgt:

Zu Buchstabe a: Dem Kultusministerium sind in den vergangenen Jahren lediglich zwei Fälle bekanntgeworden, bei denen es im Rahmen von Klassenfahrten ins Elsaß hinsichtlich visumpflichtiger ausländischer Schüler und Schülerinnen aus Nicht-EG-Staaten zu Schwierigkeiten gekommen ist. Diese Fälle wurden zum Anlaß genommen, den Regionalpräsidenten der Region Elsaß auf die Zusage von 1987 hinzuweisen, wonach dieser Schülerkreis ohne weitere Formalitäten im Rahmen von Klassenfahrten ins Elsaß ein- und ausreisen darf.

Zu Buchstabe b: Das Kultusministerium hat bereits in der Vergangenheit den offiziellen Weg zur Lösung des Problems über Innenministerium, Bundesinnenministerium und Auswärtiges Amt beschritten, was bei der Pariser Zentralregierung nicht zum Erfolg geführt hat. Auf KMK-Ebene sind ebenfalls – bisher erfolglos – entsprechende Initiativen ergriffen worden.

Ab 1992 wird sich das Problem durch Inkrafttreten des sogenannten Schengener Zusatzübereinkommens, dem Frankreich Anfang Juni 1991 zugestimmt hat, lösen. Das Schengener Abkommen regelt insoweit, daß Drittstaatsangehörige mit Aufenthaltsgenehmigung für ein Mitgliedsland visumfrei in andere Mitgliedsstaaten reisen dürfen.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Zusatzfrage, Herr Abg. Bütikofer.

**Abg. Bütikofer GRÜNE:** Herr Staatssekretär, ist denn der Präpekt für diese Fragen überhaupt zuständig?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Leicht:** Der Herr Präpekt der Region Elsaß hat an den Herrn Ministerialdirektor des Kultusministeriums geschrieben, daß er eine elsäßbezogene Lösung vertritt. Selbstverständlich stimmt das nicht mit den Vorstellungen der Pariser Zentralregierung überein.

(Abg. Zeller SPD: Wie lösen Sie das dann?)

– Pragmatisch, wie Sie gesehen haben. Allerdings hat es offensichtlich die eine oder andere Panne gegeben, weil sich der entsprechende Beamte an einer Grenzübergangsstelle uninformatiert gezeigt hat. Das hat wiederum den neuen Herrn Präpekt dazu bewogen einzuschreiten. Er hat sich in einem sehr liebenswürdigen Brief an unser

(Staatssekretär Leicht)

Ministerium schon im Februar dieses Jahres wegen dieses Vorgangs entschuldigt.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Keine weiteren Zusatzfragen?

(Abg. Brinkmann SPD: Doch, doch!)

– Bitte, Herr Abg. Brinkmann.

**Abg. Brinkmann SPD:** Herr Staatssekretär, bedeutet diese von Ihnen als pragmatisch bezeichnete Lösung, daß es dabei bleibt? Der französische Generalkonsul in Baden-Baden besteht darauf, daß eine türkische Schülerin aus Mannheim, die an einer Klassenfahrt ins Elsaß teilnehmen möchte, zuvor persönlich auf dem Generalkonsulat in Baden-Baden erscheint und ihr Tagesvisum beantragt. Billigen Sie dieses Verfahren?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Leicht:** Selbstverständlich gibt der Generalkonsul auf Anfrage die Auffassung der französischen Zentralregierung wieder. Aber es müßte schon seltsam zugehen, wenn man einen solchen konkreten Fall nicht pragmatisch lösen könnte.

(Abg. Zeller SPD: Offensichtlich geht es nicht!)

– Doch. Wir haben heute morgen entsprechende Gespräche geführt.

(Zuruf des Abg. Brinkmann SPD)

Uns wurde von einem Vertreter der Europa-Union, der als Franzose sehr gute Beziehungen zur französischen Zentralregierung hat, zugesichert, daß bis zum kommenden Schuljahr, also noch vor dem Inkrafttreten des Schengener Abkommens, keine Panne mehr passieren dürfte.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Damit ist diese Mündliche Anfrage beantwortet.

Ich rufe die letzte Mündliche Anfrage, die Anfrage unter Ziffer 13, auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Ernst Pfister FDP/DVP – Nachfolgenutzung der Liegenschaften der französischen Garnison in Tübingen

Herr Abg. Pfister, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

**Abg. Pfister FDP/DVP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

a) Was hat den Ministerpräsidenten bewogen, den unter Federführung des Tübinger Regierungsvizepräsidenten zustande gekommenen Kompromiß über die Verteilung der für Wohnzwecke nutzbaren Teile der französischen Garnison in Tübingen in Frage zu stellen, obwohl alle Beteiligten – nämlich Stadt, Universität, Landratsamt, staatliches Liegenschaftsamt,

(Abg. Weimer SPD: Und Eugen Volz!)

Bundesvermögensverwaltung und Regierungspräsidium – sich auf diesen Kompromiß verständigt hatten?

b) Ist es dem Ministerpräsidenten vor dem Hintergrund der Situation auf dem Tübinger Wohnungsmarkt und der hohen Zahl der bei der Stadt vorgemerkten Notfälle verständlich, wenn der Oberbürgermeister der Stadt Tübingen den sozialen Frieden in der Stadt für gefährdet hält, wenn die Landesregierung bei der Verteilung der Liegenschaften der französischen Garnison eine absolute Priorität zugunsten der studentischen Wohnraumversorgung und damit zu Lasten der allgemeinen Wohnraumversorgung im sozialen Wohnungsbau durchsetzt?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Zur Beantwortung dieser Anfrage erteile ich Herrn Staatssekretär Fleischer vom Innenministerium das Wort.

**Staatssekretär Fleischer:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Kollegen Pfister wie folgt:

Zur Frage a: Die Landesregierung hat bereits im Dezember 1990 Prioritäten gesetzt, die bei der Folgenutzung militärischer Liegenschaften zu beachten sind. Diese sind: die befristete Zwischennutzung geeigneter Gebäude für Aussiedler und Asylbewerber, die Schaffung von Wohnraum für Pflegekräfte an Kliniken und Polizeibeamte, die Nutzung geeigneter Gebäude für Studentenwohnungen an Hochschulstandorten und schließlich der Wohnungsbau. Nach diesen Vorgaben haben die Regierungspräsidien bei den Beteiligten Vorschläge für die künftige zivile Nutzung der freiwerdenden Liegenschaften erhoben und die Nutzungskonzeption erarbeitet.

Der Ministerrat hat sich am 4. Juni dieses Jahres dafür ausgesprochen, die Wohnraumversorgung für Studenten zu verstärken. Im Hinblick auf die hohe Studentendichte in Tübingen von 34,4 % – dies ist mit Abstand die höchste Studentendichte in Baden-Württemberg – ist der Schwerpunkt Studentenwohnraumversorgung weiter verstärkt worden.'

Auf dem Areal der Hindenburg-Kaserne sollen zu den bereits vorgesehenen 500 Wohnheimplätzen weitere 125 hinzukommen. Darüber hinaus sollen in Abstimmung mit der städtischen Bauleitplanung weitere 375 Plätze durch Neubaumaßnahmen geschaffen werden. Damit will die Landesregierung die Chance wahrnehmen, in erheblichem Umfang dem Wohnungsbedarf der Studenten Rechnung tragen zu können. Die Landesregierung geht davon aus, daß dadurch der Kompromiß als solcher nicht in Frage gestellt ist.

(Zuruf des Abg. Weimer SPD)

Sie wird die Umsetzung weiter in der bisherigen vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen der Stadt, dem Regierungspräsidium und den anderen Beteiligten fortführen. Im

(Staatssekretär Fleischer)

übrigen hat die Landesregierung das einvernehmliche Konzept übernommen.

Zu Frage b: Die von der Landesregierung gesetzten Prioritäten für den Wohnungsbau, die Unterbringung von Asylbewerbern und Aussiedlern, die Schaffung von Wohnraum für Angehörige von Mangelberufen sowie für die Schaffung von Wohnraum für Studenten stellen eine ausgewogene Lösung dar. Von einer Gefährdung des sozialen Friedens in der Stadt kann bei dieser Sachlage keine Rede sein. Schließlich werden nach dem Nutzungskonzept doch rund 400 Fälle aus der städtischen Notfallkartei versorgt. Damit können rund zwei Drittel der in der städtischen Notfallkartei registrierten Fälle, darunter sämtliche 191 Fälle aus den beiden höchsten Dringlichkeitsstufen, bedient werden. Dies ist ein bedeutender Schritt zur Deckung des Wohnungsbedarfs sozial Schwacher in Tübingen.

Ich möchte deshalb nochmals betonen: Die Prioritätensetzung der Landesregierung im Interesse der Studenten stellt den Tübinger Kompromiß nicht in Frage. Die für Tübingen entwickelte Gesamtkonzeption bleibt in ihren wesentlichen Punkten erhalten. Nach Auffassung der Landesregierung sollte die nunmehr vom Kabinett verabschiedete Lösung für Tübingen von der Stadt und allen Beteiligten mitgetragen werden können.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Zusatzfrage, Herr Abg. Pfister.

**Abg. Pfister FDP/DVP:** Herr Staatssekretär, habe ich Sie richtig verstanden, daß Sie vorhin, ich glaube, wörtlich gesagt haben, daß die Landesregierung das einvernehmliche Konzept übernommen habe?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Staatssekretär.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ich habe gleich eine Zusatzfrage dazu!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Abg. Pfister.

**Abg. Pfister FDP/DVP:** Sie haben wörtlich gesagt: „Die Landesregierung hat das einvernehmliche Tübinger Konzept übernommen.“ Haben Sie das so gesagt?

(Zuruf des Abg. Weimer SPD)

**Staatssekretär Fleischer:** Es fehlen zwei Worte in Ihrem Zitat: „im übrigen“.

Ich darf den ganzen Streitgegenstand vielleicht ganz kurz noch einmal darstellen.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Herr Staatssekretär, ich darf Sie aber darum bitten, das kurz zu machen. Ich habe noch zwei Zusatzfragen, die ich noch zulassen kann, denn die Zeit für die Fragestunde ist an sich abgelaufen.

(Abg. Weimer SPD: Das machen wir jetzt noch fertig, Herr Präsident! - Abg. Pfister FDP/DVP: Das wollen wir jetzt genau wissen!)

- Ich lasse jetzt die drei Zusatzfragen noch zu. Dann muß ich aber abbrechen.

Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Fleischer:** Die vom Regierungspräsidium unter Leitung des Regierungsvizepräsidenten ausgehandelte Konzeption hat vorgesehen: vier Mannschaftsgebäude für 500 Studenten, ein Mannschaftsgebäude für 150 Asylbewerber als Sammelunterkunft und drei Mannschaftsgebäude für 175 Fälle aus der städtischen Notfallkartei. Die jetzt vom Kabinett gebilligte Konzeption sieht vor, daß anstelle des Mannschaftsgebäudes für die 150 Asylbewerber 125 Studentenwohnungen mehr geschaffen werden.

(Abg. Weimer SPD: Dann können Sie doch nicht von einer Übernahme des Konzepts reden! - Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

Das heißt, die Konzeption für die drei Mannschaftsgebäude für die 175 Fälle aus der städtischen Notfallkartei - für den Wohnungsbau, was Sie besonders angesprochen haben, Herr Kollege Pfister - bleibt unverändert. Es ist also lediglich im Asylbereich eine Veränderung vorgenommen worden.

Dies dazu.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Meine Damen und Herren, an sich ist die Zeit für die Fragestunde abgelaufen. Ich habe die Frage aber zugelassen, weil ich davon ausgegangen bin, daß Sie daran interessiert sind, das mündlich beantwortet zu bekommen.

Mir liegen jetzt insgesamt noch fünf Meldungen zu Zusatzfragen vor. Wenn das Hohe Haus damit einverstanden ist, lasse ich diese fünf Zusatzfragen noch zu, aber dann keine weitere mehr.

Zunächst kommt eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Pfister.

(Abg. Scheuermann CDU: Die lassen wir noch zu!)

**Abg. Pfister FDP/DVP:** Herr Staatssekretär, ich will jetzt einmal von einer anderen Seite anfangen. Ist die Aussage des Herrn Ministerpräsidenten beim Gomaringer Dorfjubiläum,

(Abg. Weinmann SPD: Ach du lieber Gott! Schwarzer Adler!)

wo er gesagt hat, seine Aussage würde nicht hundertprozentig gelten, so zu verstehen, daß der Ministerpräsident in der Zwischenzeit einen geordneten Rückzug vorgenommen hat?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Staatssekretär.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Der Gomaringer Rückzug!)

**Staatssekretär Fleischer:** Ich bewerte dies völlig anders. Ich habe vorhin ausgeführt, daß in der Hindenburg-Kaserne nunmehr studentischer Wohnraum mit 625 Plätzen ge-

(Staatssekretär Fleischer)

schaffen werden soll und daß dazu mit neuem Wohnraum, sofern die Stadt Tübingen die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür schafft, 375 weitere Plätze geschaffen werden. Das bedeutet, daß damit die vom Ministerpräsidenten immer als Zielvorstellung genannte Zahl von 1 000 zusätzlichen Studentenunterkünften erreicht wird.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Zusatzfrage, Herr Abg. Weimer.

**Abg. Weimer SPD:** Herr Staatssekretär, zunächst habe ich noch eine Frage zum Verfahren. Halten Sie es für guten Stil, wenn der Ministerpräsident dem Oberbürgermeister von Tübingen in der letzten Woche Gesprächsbereitschaft einschließlich eines Termins in Aussicht stellt, mir dies am Samstag abend im nämlichen Bierzelt in Gomaringen noch einmal bestätigt

(Abg. Pfister FDP/DVP: Was? – Abg. Scheuermann CDU: Im Bierzelt! – Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Im Bierzelt? Das ist ja unglaublich!)

und am Dienstag morgen im Kabinett trotzdem darüber entschieden wird? Ist das guter Stil?

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: An Biertischen fällt die Entscheidung über Wohnraum! Unglaublich! – Weitere Zurufe)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Fleischer:** Ich darf Ihre Frage wie folgt beantworten: Ich bin der Auffassung, der Herr Ministerpräsident konnte wohl davon ausgehen, daß angesichts der großen Wohnungsnot im studentischen Bereich in Tübingen diese Kompromißlösung, die nunmehr zwischen dem Regierungspräsidium und den davon betroffenen Ministerien erarbeitet worden ist und die sich allein auf die Umschichtung von 150 Asylbewerberunterkünften in 125 Studentenwohnungen bezieht, auch von der Stadt Tübingen mitgetragen wird, nachdem sich die Kernpunkte dieser Gesamtkonzeption nicht verändert haben.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Zusatzfrage, Herr Abg. Bütikofer.

**Abg. Bütikofer GRÜNE:** Herr Staatssekretär, wie verlässlich sind die von der Regierung der Öffentlichkeit bekanntgegebenen Zahlen über die im einzelnen zu erstellenden Studentenwohnplätze? Worauf gründet sich diese bekanntgegebene Zahl, und aufgrund welcher Annahmen kommt die Regierung zum Ergebnis einer Bezuschussung von jeweils 17 000 DM pro Platz?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Fleischer:** Die von der Regierung bekanntgegebenen Zahlen sind verlässlich. Die 17 000 DM, die in der Pressekonferenz von meinem Kollegen Schneider genannt wurden, ergeben sich aufgrund vorläufiger Schätzungen im Hinblick auf den Zustand der Gebäude, die genutzt werden sollen, und den später angestrebten Nutzungszweck.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Zusatzfrage, Herr Abg. Norbert Schneider.

**Abg. Norbert Schneider CDU:** Herr Staatssekretär, geben Sie mir recht, wenn ich sage, daß es angesichts der Wohnsituation der Studenten gerade in Tübingen und der Studentendichte in Tübingen, die größer ist als irgendwo anders in einer Universitätsstadt in Baden-Württemberg, und angesichts der Tatsache, daß die Stadt Tübingen bisher nur gefordert hat, Wohnheime zu bauen, aber noch nie ein Grundstück bereitgestellt hat,

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Aha, daher weht der Wind!)

vom Landeskabinett und vom Ministerpräsidenten richtig war, die Prioritäten zugunsten des studentischen Wohnens in Tübingen zu setzen?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Fleischer:** In der Tat sollte seitens der Landesregierung aus den genannten Gründen ein deutliches Zeichen zugunsten der Bewältigung der sozialen Probleme der Studenten, hier des Wohnungsbaus in Tübingen, gesetzt werden.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Letzte Zusatzfrage, Herr Abg. Zeller.

**Abg. Zeller SPD:** Herr Staatssekretär, ich meine, es ist nicht dienlich, jetzt Studenten und andere Bevölkerungsgruppen gegeneinander auszuspielen. Nachdem Sie von vertrauensvoller Zusammenarbeit gesprochen haben, frage ich Sie: Ist die Landesregierung bereit, ihre Entscheidung zu revidieren und den mühsam erarbeiteten Kompromiß letztendlich doch noch zu akzeptieren?

(Abg. Weimer SPD: Oder zumindest nachzuverhandeln!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Fleischer:** Wir sehen keinen Anlaß, hier zu revidieren. Wir kommen aber jetzt in die Umsetzungsphase. Das ist auch der Grund, warum wir – um auf die Zusatzfrage des Herrn Abg. Pfister zurückzukommen – so schnell handeln mußten. Wir müssen jetzt die Zeit nutzen, damit wir, wenn im Spätjahr, voraussichtlich im September, freigemacht wird, in die Umsetzungsphase – und dazu gehören viele Vorbereitungsarbeiten – einsteigen können.

Ich spiele überhaupt nicht gegeneinander aus. Ich möchte nur auf folgendes hinweisen: In der Wohnraumversorgung für die Notfallkartei, für die sozial Schwachen von Tübingen, die da angesprochen sind, ändert sich überhaupt nichts. Da wird an der Konzeption voll festgehalten. Es geht hier um den Asylbereich. Die Stadt hat die Hoffnung gehabt, daß sie ihre Probleme in der Unterbringung der Asylanten über das Land lösen könne. Der Streitwert beträgt nach Angaben des Oberbürgermeisters Schmid 5 Millionen DM. Das kann vielleicht ein Ansatzpunkt für Nachverhandlungen, für weitere Gespräche sein, wenn über die Asylantenunterbringung weiter nachgedacht wird.

(Staatssekretär Fleischer)

Bloß hat Herr Oberbürgermeister Schmid völlig übersehen, daß er, wenn er jetzt zur Unterbringung seiner Asylbewerber eine Sammelunterkunft für 150 Personen zu errichten gedenkt, diese Investitionskosten nach dem Unterbringungsgesetz, das wir gestern im Landtag verabschiedet haben, durch Einrechnung in die Miete voll erstattet bekommt. Der Herr Oberbürgermeister lebt in der unberechtigten Sorge, daß er wegen dieser Veränderung in der Konzeption auf 5 Millionen DM Investitionskosten sitzenbleibt. Dem ist aber nicht so. Deswegen sehen wir Vorschlägen der Stadt Tübingen, eine derartige Unterkunft zu errichten, mit großem Interesse entgegen. Wir wären dann gerne bereit, so, wie es das Gesetz auch vorschreibt, im angesprochenen Sinne finanziell ausgleichend helfend tätig zu sein.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Damit ist auch diese Mündliche Anfrage beantwortet und die Fragestunde abgeschlossen.

Wir kommen nun zu **Punkt 5** der Tagesordnung:

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Abfallwirtschaftsgesetz des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 10/4644**

**Beschlußempfehlung und Bericht des Umweltausschusses – Drucksache 10/5355**

Berichterstatter: Abg. Scheuermann

Herr Abg. Scheuermann, wünschen Sie als Berichterstatter das Wort?

(Abg. Scheuermann CDU: Danke, nein!)

– Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache über den Gesetzentwurf eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten vorgesehen.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Abg. Brinkmann, Sie haben das Wort.

**Abg. Brinkmann SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieses Gesetz, um das es heute geht, könnte ein entscheidender Schritt auf dem Weg von der Beseitigungsabfallwirtschaft zur Vermeidungsabfallwirtschaft sein. Immer deutlicher wird heute, daß eine Lösung der Abfallprobleme über eine Optimierung der Abfallbeseitigung nicht mehr möglich ist. Und immer deutlicher wird heute ebenso, daß Recycling allein nicht die Lösung sein kann. Bei einem Umsatzzuwachs im letzten Jahr von 4 % in der papierverarbeitenden Industrie und von 14 % in der kunststoffverarbeitenden Industrie werden die Grenzen, die eine Recyclingwirtschaft haben muß, sehr deutlich.

Eine prinzipielle Lösung der Abfallprobleme im Sinne eines naturverträglichen Umgangs mit Ressourcen und mit Energie ist nur in einer produktorientierten Abfallwirtschaft möglich, in der Abfälle weitestgehend vermieden werden. Wir haben mit diesem Gesetzentwurf dieses Gebot

der Abfallvermeidung in Landesrecht umzusetzen versucht, indem wir folgende wesentliche Merkmale in das Gesetz aufgenommen haben:

Einmal ein Reststoffvermeidungsgebot für alle gewerblichen und nichtgewerblichen Anlagen, denn hier hat das Bundesimmissionsschutzrecht eine Lücke. Nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz unterliegen ausschließlich genehmigungsbedürftige Anlagen dem Reststoffvermeidungsgebot. Im Bundes-Immissionsschutzgesetz sind Aussagen enthalten, daß die Länder weiter gehen können. Hier wäre ein solcher Ansatzpunkt gewesen, auch die Anlagen, die nach Bundesrecht dem Reststoffvermeidungsgebot nicht unterliegen, nach Landesrecht diesem Gebot zu unterwerfen.

Ein zweiter Punkt: Wir reden überall von Rücknahmeverpflichtungen. Es gibt auch Äußerungen des Umweltministers, daß wir bei allen Gebrauchsgütern Rücknahmeverpflichtungen brauchen. Wir sind sehr froh darüber, daß der Umweltminister diese unsere Anregung endlich aufgegriffen hat. Darum haben wir in diesen Gesetzentwurf reingeschrieben: Das Land soll mit diesen Rücknahmeverpflichtungen mal dort anfangen, wo es die gesetzlichen Möglichkeiten dafür hat, sprich: beim öffentlichen Beschaffungswesen. Wir müssen ohnehin lernen, das öffentliche Beschaffungswesen, bei dem zu Recht sehr viel Geld ausgegeben wird, für ökologische Zwecke einzusetzen. Dies muß bedeuten: Wenn Landesbehörden Gebrauchsgüter anschaffen, haben sie den Lieferanten den Vorzug zu geben, die bei gleichen übrigen Bedingungen garantieren, daß die ausgedienten Gebrauchsgüter zurückgenommen und wiederverwendet oder wiederverwertet werden.

Dritter Punkt: Nach dem Bundesabfallgesetz sind die Länder verpflichtet, Abfallentsorgungspläne zu erstellen. Sie können in diesen Abfallentsorgungsplänen Einzugsbereiche der Abfallentsorgungsanlagen verbindlich festschreiben. Wir wollen das Land durch diesen Gesetzentwurf verpflichten, Abfallwirtschaftskonzepte und Abfallentsorgungspläne aufzustellen und über das Bundesrecht hinaus verbindliche Einzugsbereiche festzulegen, um endlich dem unseligen Abfallexport über die Grenze hinweg einen Riegel vorzuschieben und auch auf diesem Wege Abfallvermeidung anzuregen.

Ziel einer verantwortlichen Abfallpolitik muß es heute sein, die Abgabe umweltgefährdender, nicht abbaubarer Stoffe in die Umwelt zu unterbinden, eine nachhaltige Änderung von Produktionsverfahren in der Industrie und im Handwerk zu erreichen und den Aufbau einer Kreislaufwirtschaft anzuregen. Dabei ist die Rücknahmepflicht der Produzenten für uns eine Notwendigkeit, denn auf diese Weise würden Produzenten veranlaßt, schadstoffärmer zu produzieren und mögliche Probleme einer späteren Abfallbeseitigung in ihre Produktplanung einzubeziehen.

Abfallvermeidung, Wiederverwendung, Wiederverwertung müssen zu wesentlichen Details des ökologischen Designs eines Produkts werden. Wir müssen endlich damit aufhören, daß es dem einen erlaubt ist, jeden Unsinn zu produzieren, und daß die anderen gefälligst dafür zu sorgen haben, daß dieser Unsinn hinterher als Abfall entsorgt wird.

(Brinkmann)

Das war der Schwerpunkt des Gesetzentwurfs, die Abfallvermeidung.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Das ist doch ausschließlich Bundeszuständigkeit!)

– Ich wüßte nicht, Herr Kollege, daß die Rücknahmepflicht beim öffentlichen Beschaffungswesen des Landes Bundeszuständigkeit wäre.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Soll das Umweltministerium jetzt noch Cola-Dosen zurücknehmen?)

– Herr Kretschmann, schauen Sie einmal in den § 22 Abs. 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes hinein. Danach ist nämlich die Möglichkeit gegeben, daß die Länder über das Bundesrecht hinausgehen.

Ich warne auch vor dem Irrglauben, alle Abfälle verbrennen zu können.

(Bravo! bei den GRÜNEN – Sehr gut! bei der CDU – Zuruf von der FDP/DVP: Wer hat denn den Irrglauben?)

Die umweltverträgliche – –

(Weitere Zurufe – Glocke des Präsidenten)

– Herr Kollege, wir müssen in dieser Diskussion um Abfallbeseitigung endlich

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Zur Sache kommen!)

auch einmal an den Punkt kommen,

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Wenn Sie weiter so großen Unterhaltungswert entwickeln, sollten wir überlegen – –)

an dem wir von den Emotionen wegkommen und uns überlegen, welche Abfälle möglicherweise wie zu beseitigen sind. Wir streiten uns hier lange und haben das auch bei der Ersten Beratung getan, ob wir für bestimmte Abfälle Zwischenlager brauchen. Wir Sozialdemokraten sagen: Die Verbrennung bestimmter halogenhaltiger und schwermetallhaltiger Abfälle ist zur Zeit verantwortbar nicht möglich.

Wenn dies nicht möglich ist, dann brauchen wir dafür eine Zwischenlagerung, dann brauchen wir parallel dazu die Entwicklung von Verfahren zur stofflichen Verwertung. Auch dieses anzuregen, wäre dieser Gesetzentwurf geeignet.

(Abg. Wendt CDU: Wolke sieben!)

Ein weiterer Punkt: Wir wissen alle, daß das Landesabfallgesetz, das zur Zeit gilt, in vielen fortschrittlichen Punkten sehr unverbindlich ist.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Das ist richtig!)

Dieser unser Gesetzentwurf, den die Mehrheit dieses Landtags heute ja ablehnen wird,

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Was?)

räumt endlich auf mit dieser Unverbindlichkeit des Landesabfallgesetzes. Kreise und Gemeinden, sagen wir, müssen zu einer modernen Abfallwirtschaft verpflichtet werden. Dies hat nichts zu tun mit Eingriffen in die kommunale Selbstverwaltung.

(Abg. Scheuermann CDU: Sondern? – Abg. Wendt CDU: Das machen die schon selber!)

Mit der Ablehnung unseres Gesetzentwurfs heute ist eine Chance vertan, einen wichtigen Schritt von der Abfallbeseitigungswirtschaft zur Abfallvermeidungswirtschaft zu tun. Ich sage aber: Mit der Ablehnung dieses Gesetzentwurfs ist dieses Thema nicht vom Tisch. Wir werden die Themen, die in diesem Gesetzentwurf angesprochen sind, in Zukunft immer wieder ansprechen, und wir werden uns nicht damit zufriedengeben, Abfallvermeidung ausschließlich auf die Konsumenten, auf die Bürger abzuwälzen. Notwendig ist, daß der Landesgesetzgeber hier seine Verpflichtung endlich erkennt.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Scheuermann.

(Abg. Sieber CDU: Jetzt kommt einmal ein Fachmann! – Abg. Bloemcke CDU: Winfried, zeig es ihnen!)

**Abg. Scheuermann CDU:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Fraktion hat im Umweltausschuß diesen Gesetzentwurf abgelehnt, und sie wird ihn auch heute in der Zweiten Beratung ablehnen.

(Abg. Haas CDU: Nicht ohne Grund! – Abg. Brinkmann SPD: So eine Überraschung!)

Der Hauptgrund für diese Ablehnung besteht im folgenden, Herr Brinkmann: Seit dieser Legislaturperiode sind auf dem Gebiet der Abfallentsorgung – sowohl, was den Hausmüll, als auch, was den Sondermüll anbetrifft – neue Konzeptionen umgesetzt, in der Umsetzung, kurzfristig erst eingeleitet worden. Es führt überhaupt nicht weiter, wenn wir sagen: „Was geht uns unser Geschwätz von gestern an? Über Nacht sind wir klüger geworden! Nach dem Motto: 'Rin in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln' schmeißen wir jetzt alles über den Haufen und machen etwas Neues.“

(Abg. Brinkmann SPD: Das geht schon seit Jahren so!)

Das ist die Hauptkritik, die wir an Ihrem Gesetzentwurf haben.

(Abg. Brinkmann SPD: Eine Ausrede!)

(Scheuermann)

– Nein, das ist keine Ausrede, Herr Brinkmann. – Das Landesabfallgesetz ist im Januar 1990 in Kraft getreten, das Abfallabgabengesetz ist vor einigen Wochen in Kraft getreten, und jeden, der sich jetzt hier hinstellt und sich schon abschließende Bewertungen zutraut, ob diese Gesetze mit ihren Instrumenten sich bewährt haben oder nicht, bezeichne ich zumindest als sehr, sehr voreilig.

(Abg. Haas CDU: Sehr zahm formuliert!)

Und auf sehr, sehr voreilige Erfahrungstatsachen gründen wir keine weitreichenden Änderungen von Gesetzen, die gerade erst in Kraft getreten sind.

(Abg. Sieber CDU: Das ist noch sehr, sehr zurückhaltend ausgedrückt!)

Lassen Sie mich zu einigen Einzelschwerpunkten Ihres Gesetzentwurfs etwas sagen.

Sie sagen, Hauptinhalt sei die Abfallvermeidung. Ich kann nur wiederholen, was ich im Umweltausschuß gesagt habe: In der Zielrichtung besteht überhaupt kein Unterschied zwischen uns, offensichtlich aber in den Mitteln und Wegen.

Was die Abfallvermeidung beim Hausmüll betrifft, sind wir mittlerweile doch wohl alle so weit, daß wir wissen: Appelle an das Umweltbewußtsein fruchten nichts, wir brauchen gesetzliche Regelungen. Und die gesetzlichen Regelungen können wir doch nur vom Bundesgesetzgeber erwarten. Unabhängig davon, daß der zuständig ist, wäre es aber doch ein Unsinn, wenn in jedem Bundesland auf dem Gebiet der Abfallvermeidung unterschiedliche Regelungen eingeführt würden. Aber wie gesagt, das wäre auch rechtlich gar nicht möglich; denn die Zuständigkeit liegt nach § 14 des Abfallgesetzes beim Bund.

Beim Sondermüll sind wir dabei, eine Überprüfung der 700 Firmen vorzunehmen, die die Hauptlast an Sondermüll in Baden-Württemberg erzeugen, und zwar sowohl hinsichtlich Vermeidung als auch hinsichtlich einer größeren Verwertung von Sondermüll. Wir können jetzt doch nicht mitten in der Untersuchung, kurz bevor die Untersuchung abgeschlossen ist und die Ergebnisse vorgelegt werden, schon Konsequenzen ziehen und sagen: Unabhängig vom Ausgang der Untersuchung probieren wir es eben einmal so.

(Abg. Sieber CDU: Sehr richtig!)

Der zweite Punkt in Ihrem Gesetzentwurf berührt unsere alte Debatte: Kann oder muß? Wir haben aus voller Überzeugung und in voller Übereinstimmung mit den Kreisen in unserem Abfallgesetz die Zuständigkeit der Kreise als entsorgungspflichtige Körperschaften festgelegt. Diese Zuständigkeit beinhaltet eben auch das Selbstverwaltungsrecht der Kreise, entscheiden zu können, wie sie einen bestimmten Erfolg auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft herbeiführen.

(Abg. Brinkmann SPD: Sie können auch auf den Erfolg verzichten!)

– Herr Kollege Brinkmann, es sitzen doch genügend Mitglieder Ihrer Fraktion und unserer Fraktion in den Kreistagen. Es wäre wirklich die Unwahrheit gesagt, wenn behauptet würde, trotz dieses neuen Landesabfallgesetzes bewege sich in den Kreisen nichts.

(Abg. Wendt CDU: Völlig richtig!)

Natürlich kann man das nicht von heute auf morgen in meßbare Erfolge umgesetzt bekommen. Dafür nenne ich Ihnen ein Beispiel aus meinem Kreis. Wir haben schon vor zwei Jahren die Grundsatzentscheidung getroffen, den nativen Anteil des Hausmülls getrennt zu sammeln und zu kompostieren. Dazu brauche ich aber Kompostierungsanlagen, und für diese finde ich weder über Nacht einen Standort, noch kann ich über Nacht die Verfahren durchführen. Wir werden mindestens noch zwei Jahre brauchen, bis wir diese Kompostierungsanlagen haben. Sie können in Ihren Gesetzentwurf hineinschreiben, was Sie wollen. Diese Zeit wird dadurch nicht kürzer.

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Fahren Sie mal nach Vorarlberg!)

– Liebe Frau Muscheler-Frohne, ich kann Kompostierungsanlagen in Baden-Württemberg nicht nach dem Gesetz und dem Recht von Vorarlberg durchsetzen, sondern ich muß sie nach unserem durchsetzen.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Da hat er recht!)

Und wenn Sie als Grüne nicht dauernd gegen Standorte protestieren würden, wären wir viel früher am Ziel.

(Beifall bei der CDU – Abg. Wendt CDU: Sehr gut!)

Sie verhindern doch nur.

Jetzt noch eines zum „Kann“. Herr Brinkmann, lassen Sie sich einmal von Ihren Juristen sagen, daß es einen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel gibt. Nach diesem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit kann ich nicht immer, wenn es mich gerade gut dünkt, sagen, in das Gesetz werde eine Muß-Bestimmung aufgenommen und damit die Abwägung auf einen einzigen Fall konzentriert und verkleinert. „Verhältnismäßigkeit der Mittel“ heißt vielmehr auch, daß ich nicht immer vorher abstrakt den richtigen Weg festlegen kann, der zur Lösung einer bestimmten Frage rechtlich möglich ist. Deswegen kann ich in vielen Fällen nicht, wie Sie wollen, eine Muß-Vorschrift anstelle einer Kann-Vorschrift aufnehmen.

(Abg. Brinkmann SPD: Aber in anderen Fällen können Sie es und sind auch nicht bereit! – Abg. Wendt CDU: Eine neurotische Fixiertheit auf einen Nebenkriegsschauplatz!)

Wir haben diese Frage gerade bei der Beratung des Ausführungsgesetzes zum Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandesgesetz bis zum Punkt, hätte ich beinahe gesagt, erörtert, und Sie mußten dort schließlich rechtlich klein beigeben. Wenn wir das gleiche beim Abfallgesetz exerzieren, kämen wir zu genau dem gleichen Punkt.

(Scheuermann)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dann steht in Ihrem Gesetzentwurf wieder das Landesamt für Abfallwirtschaft. Wir sehen überhaupt keinen Anlaß für ein solches Landesamt.

(Abg. Brinkmann SPD: Das kann ich mir vorstellen!)

Wir haben die Zuständigkeit für die Entsorgung des Hausmülls bei den Kreisen, wir haben die Zuständigkeit für die Entsorgung des Sondermülls bei den Produzenten, wir haben die Abfallberatungsagentur bei der SBW. Nun frage ich mich wirklich, was ein Landesamt für Abfallwirtschaft soll. Dessen Einführung würde nur bedeuten, alles das, was ich bisher genannt habe, zu verlassen und die Zuständigkeiten neu zu definieren, denn ein solches Landesamt braucht ja auch Zuständigkeiten.

(Abg. Brinkmann SPD: Das steht auch im Gesetzentwurf drin!)

Diese müßte ich jenen wegnehmen, die sie bisher haben.

(Abg. Sieber CDU: Wo gibt es denn bisher schon so etwas?)

– Ich weiß es nicht, wo es bisher so etwas gibt.

Herr Brinkmann, lassen Sie mich als viertes noch sagen: Zu dem, was in Ihrem Entwurf über die Zwischenlagerung oder – ich nehme den eingängigeren Arbeitstitel – die Parkhäuser enthalten ist, haben wir eine Anhörung durchgeführt. Mir hat diese Anhörung eher den Eindruck vermittelt, wir sollten um Gottes willen die Hände von solchen Einrichtungen weglassen und nicht mit Tempo solche Parkhäuser bauen. Herr Brinkmann, bei den Parkhäusern ist es genauso wie bei allen anderen Entsorgungseinrichtungen: Wenn wir zwei uns einig wären, daß wir solche bauen wollen, dann bräuchten wir mindestens vier bis fünf Jahre, bis wir sie durchgesetzt und gebaut hätten. Das heißt, auch das enthebt uns nicht der Frage: Wie entsorgen wir unseren Müll? Auch das ist keine kurzfristige Lösung, und meiner Meinung nach ist es überhaupt keine Lösung.

Für das, was Sie zur Sonderabfallabgabe in Ihren Gesetzentwurf geschrieben haben, gilt das gleiche, was ich an anderer Stelle schon gesagt habe. Unser Abfallabgabengesetz ist ein paar Wochen alt, und wir können die Grundlagen, vor allen Dingen die Faktoren, nach denen die Abgabenhöhe bestimmt wird, nicht schon wieder völlig neu festlegen. Lassen Sie uns jetzt einmal ein, zwei Jahre lang Erfahrungen sammeln, und dann verhandeln wir wieder miteinander darüber, ob das Gesetz Wirkung gezeigt hat oder ob es keine Wirkung gezeigt hat.

Ich bin der Meinung, daß wir mit den beiden Gesetzen, die ich hier ein paarmal genannt habe, mitten in einer guten Entwicklung stehen. Ich appelliere an dieser Stelle noch einmal nachdrücklich an die Kreise, daß sie die Verantwortung, um die sie bei der Verabschiedung des Landesabfallgesetzes ausdrücklich gebeten haben, nämlich die alleinige Zuständigkeit für die Entsorgung des Hausmülls, ernst nehmen und nicht jetzt, wo sie erkennen, daß diese Aufgabe schwierig ist, einfach nach dem Land als dem

großen Helfer rufen. Wer sich sonntags der Selbstverwaltung rühmt, der muß sich auch dann zu dieser Selbstverwaltung bekennen, wenn es schwierig wird.

(Beifall des Abg. Göbel CDU)

Ich gestehe ohne weiteres zu, daß die Aufgabe der Abfallwirtschaft für einen Kreis eine sehr schwierige Aufgabe ist, aber die Kreise haben es so gewollt, wir haben es als die beste Lösung angesehen, und dann, meine ich, ist es die verdammte Pflicht und Schuldigkeit der Kreise, mit dieser Aufgabe fertig zu werden.

Einen Sachverhalt sehe ich – und damit möchte ich schließen –, bei dem wir uns über kurz oder lang einmal überlegen müssen, ob wir nicht effizientere gesetzliche Instrumente anbieten müssen. Diese Frage stellt sich dort, wo sich die Zusammenarbeit von ein paar Kreisen bei bestimmten Anlagen der Müllentsorgung als sinnvoll erwiesen hat. Auch ich bin heute schon bereit, zu sagen: Dort haben wir große Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit verschiedener Kreise. Vor allen Dingen dauert es viel zu lange, bis sich zwei oder drei Kreise, die man bei bestimmten Einrichtungen aus Wirtschaftlichkeitserwägungen zusammenspannen muß, überhaupt zusammenfinden. Hier, meine auch ich, sollten wir uns über kurz oder lang einmal – ich wiederhole mich – überlegen, ob wir da nicht bessere gesetzliche Instrumente haben, um diese Zusammenarbeit schneller als bisher bewerkstelligen zu können.

(Abg. Weyrosta SPD: Macht eine bessere Regionalpolitik!)

Langer Rede kurzer Sinn: Lassen Sie uns weitere Erfahrungen mit unserem Gesetz sammeln. Die Zeit ist viel zu kurz, als daß wir sagen könnten, die Erfahrungen seien schlecht. Wenn wir mehr Erfahrungen mit unseren Gesetzen haben, sind wir gern bereit, hier mit Ihnen darüber zu diskutieren, ob sich unsere Gesetze bewährt haben oder nicht. Ich bin aufgrund des Überblicks, den ich über die Fragen der Abfallwirtschaft hier im Lande habe, guten Mutes, daß sich unsere Gesetze im Prinzip in der Zukunft bewähren werden.

(Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

**Abg. Kretschmann GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor anderthalb Jahren hat die Mehrheit hier gegen unsere Stimmen ein Abfallgesetz verabschiedet. Die Oppositionsfraktionen, zumindest die SPD und wir, haben damals bezüglich der Verbindlichkeiten einzelner Vorschriften Differenzen mit der Mehrheit gehabt und gefordert, daß die Verbindlichkeiten in vielen Einzelpunkten schärfer gefaßt werden. Insofern besteht Übereinstimmung zwischen der SPD und uns. Das ist auch hier wieder in vielen einzelnen Punkten dargelegt worden. Ich möchte noch einmal feststellen: Das haben wir schon vor eineinhalb Jahren klipp und klar gefordert, sind damit aber leider unterlegen.



(Kretschmann)

Zweitens möchte ich sagen: Der Haupthandlungsbedarf bezüglich gesetzlicher Regelungen besteht beim Bundesgesetzgeber, weil dort Versäumnisse vorliegen. Der Bedarf liegt nicht in erster Linie bei den Landesgesetzgebern, weil wir den Handlungsspielraum im großen und ganzen doch erst einmal ausgeschöpft haben. Darauf, wo wir das nicht gemacht haben, komme ich nachher noch. Jetzt gilt es, das Versäumte beim Bund nachzuholen und dort ein Abfallgesetz zu formulieren, in dem klar steht, daß Vermeidung Vorrang vor Verwertung und stoffliche Verwertung Vorrang vor Behandlung und Deponierung hat. Wenn das geregelt ist, sind die hauptkontroversen Fragen in der Öffentlichkeit erst einmal gesetzlich geregelt, und diese Regelungen müssen dann vollzogen werden.

Jetzt möchte ich auf einzelne Punkte in Ihrem Gesetzentwurf eingehen. Der erste Punkt, den Sie bringen, ist die Sonderabfallabgabe.

(Abg. Sieber CDU: Die ist so schlecht, daß sie in Hessen wörtlich übernommen wurde! Unglaublich ist das!)

Da fordern Sie in der Begründung noch einmal eine Verzehnfachung gegenüber den Ansätzen des Sondermüllabgabengesetzes. Ich muß sagen: Weder ist sachlich gerechtfertigt, was Sie fordern, noch entspricht es dem Subsidiaritätsprinzip. Wenn wir eine solche Regelung auf Länderebene fassen, führt das zu nichts anderem als zur Verschiebung des Sondermülls. Das habe ich aber schon x-mal dargelegt.

Das Entscheidende ist: Es ist überhaupt nicht glaubwürdig, was Sie da fordern, nachdem Sie in der neuen rotgrünen Koalition in Hessen die erste Krise an genau diesem Punkt verursacht haben.

(Abg. Sieber CDU: Jetzt aber mal zuhören, Herr Brinkmann! – Abg. Weyrosta SPD: Das wissen wir doch alles!)

Die hessische Landesregierung hat nämlich letzten Monat einen Gesetzentwurf zur Sondermüllabgabe eingebracht, der sich in diesem Punkt im wesentlichen an die Vorgaben des baden-württembergischen Gesetzes hält.

(Abg. Sieber CDU: Hört, hört!)

Was ist geschehen? In der SPD gab es eine Diskussion,

(Abg. Jacobi GRÜNE: Krisensitzung!)

weil man selbst diese Ansätze, die sehr vorsichtig gewählt sind, noch für zu hoch gehalten hat

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Unglaublich!)

und es Widerstand in der SPD-Fraktion selbst gegen diese hier formulierte Höhe gab mit dem Argument, wegen möglicher Arbeitsplatzgefährdung werde sie für zu weitgehend gehalten. Die Forderung des hessischen Umweltministers Joschka Fischer, wenigstens geringfügig höhere Ansätze als die baden-württembergischen vorzusehen, sind von Ihrer Fraktion dort niedergebügelt worden.

(Abg. Weyrosta SPD: Armer Joschka!)

Dabei ist dort gegen unseren Widerstand noch eine Härtefallregelung eingeführt worden, wonach in Einzelfällen diese Ansätze unterschritten werden können.

(Beifall bei der CDU)

Damit haben Sie in Hessen die erste Koalitionskrise provoziert. Und da erzählen Sie uns, Sie wollten eine Verzehnfachung dieser Ansätze. Das ist doch unglaublich, lächerlich und unglaublich, was Sie da produziert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und bei Abgeordneten der FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Herr Abg. Kretschmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Brinkmann?

**Abg. Kretschmann GRÜNE:** Wenn es nicht auf meine Redezeit angerechnet wird, bitte.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Abg. Brinkmann. Meine Damen und Herren, bitte beruhigen Sie sich wieder.

(Abg. Weyrosta SPD: Joschka unterliegt, und ihr regt euch auf! – Gegenruf des Abg. Schlauch GRÜNE: Aber gegen wen? Gegen die CDU oder gegen euch? – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, bitte beruhigen Sie sich doch wieder. Herr Abg. Schlauch, Herr Abg. Brinkmann hat das Wort zu einer Zwischenfrage. Bitte, Herr Abg. Brinkmann.

(Abg. Weyrosta SPD: Gegen die SPD kann man sich hier nicht profilieren, Herr Schlauch!)

– Das gilt auch für Herrn Abg. Weyrosta.

**Abg. Brinkmann SPD:** Herr Kollege Kretschmann, sind Sie bereit, meiner Anregung zu folgen und nachzusehen, wann dieser Gesetzentwurf eingereicht wurde, und dann mit dem Zeitpunkt zu vergleichen, an dem die rotgrüne Koalition geschlossen wurde?

(Lachen bei den GRÜNEN)

Sind Sie zweitens bereit, anzuerkennen, daß wir für die Vorgänge in Hessen natürlich die Verantwortung genauso übernehmen, wie die CDU-Landtagsfraktion Baden-Württemberg die Verantwortung für die Politik des Herrn Kohl in Bonn übernimmt?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte schön, Herr Abg. Kretschmann.

**Abg. Kretschmann GRÜNE:** Ich bin zu einer seriösen Auseinandersetzung bereit. Aber zur Rückkehr ins Mittelalter mit scholastischen Spitzfindigkeiten bin ich nicht bereit.

(Beifall und Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

(Kretschmann)

Ich sage Ihnen ganz klar: Das Problem der Höhe einer solchen Abgabe in einem Bundesland gilt nicht spezifisch für das Land Baden-Württemberg, überhaupt nicht. Das können Sie mir doch nicht erzählen.

(Abg. Brinkmann SPD: Sie waren doch damals schon für die niedrigen Sätze!)

Sie bringen uns zum selben Zeitpunkt in Hessen wieder in die Bredouille, nachdem Sie die Koalition dort schon einmal ruiniert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN – Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Abg. Weyrosta SPD: Geht doch mit der CDU ins Bett! Dann habt ihr die Probleme los! – Weitere Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Da kommt ihr und wollt uns hier vorführen. Nein, danke. So läuft das nicht mit uns.

(Abg. Brinkmann SPD: Sie wolltet doch schon damals die niedrigen Sätze! Sie waren das doch! – Weitere Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Ich denke, wir liegen da absolut richtig. Wir haben noch einmal gefordert, auch bezüglich der Mengen eine Progression einzuführen. Das waren glasklare, sinnvolle Vorschläge. Sie sind vom Ausschuß in Entschließungsanträgen mit Ihren Stimmen bestätigt worden. Basta. Wir liegen da richtig. Das wird bestätigt, und jeder, der vernünftig ist, muß das zugeben.

Der zweite Kritikpunkt an Ihrem Gesetzentwurf: Rücknahmepflicht. Jeder, der das kleine Einmaleins der Gesetzgebung versteht, weiß, daß es sich hier um konkurrierende Gesetzgebung handelt

(Abg. Brinkmann SPD: Aber doch nicht im öffentlichen Beschaffungswesen!)

und daß die Frage der Rücknahmepflicht in § 14 des Bundesabfallgesetzes dezidiert geregelt ist. Der Landesgesetzgeber hat hierbei keine Möglichkeit. Logischerweise haben wir deswegen einen Antrag eingebracht, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, diese Rücknahmepflicht über den Bundesrat in das Gesetz einzubringen. Das haben wir im Umweltausschuß einstimmig beschlossen.

(Zuruf des Abg. Brinkmann SPD)

Der Grund dafür, daß wir es dort so beschlossen haben, liegt darin, daß wir es selbst nicht regeln können. Mit Ihren Stimmen ist doch ganz klar belegt worden, daß wir da völlig richtig verfahren und daß das, was Sie fordern, überhaupt nicht geht, obwohl es inhaltlich richtig ist.

Gut hingegen ist der Gesetzentwurf in Artikel 2. Es ist in der Tat völlig richtig, daß die Kreise generell aufgefordert werden müssen, kompostierungsfähige Abfälle zu kompostieren. Es kann nicht in ihr Belieben gestellt werden. In ihr Belieben kann nur gestellt werden, wie sie das im einzelnen Fall machen. Aber daß es ihnen vorgeschrieben wird, ist völlig richtig.

Zum nächsten Punkt: Landesamt für Abfallwirtschaft. Damit können wir uns nicht besonders anfreunden. Wir haben ein Zentrum für industrielle Abfallwirtschaft vorgeschlagen. Das hat Herr Späth übernommen, das hat er abgeschrieben. Es heißt jetzt Abfallberatungsagentur. Sie nimmt die Aufgaben, die Sie aufzählen, wahr. Ich halte das für eine richtige und intelligente Lösung. Warum? Weil diese Abfallberatungsagentur aus Mitteln der Sondermüllabgabe finanziert wird. Damit ist das Verursacherprinzip gewährleistet, und man baut keinen neuen Wasserkopf auf, den wir nachher wieder mit Beamten beschicken und aus dem Landshaushalt bezahlen müssen. Diese Konstruktion, die die Regierung Späth von unserem Vorschlag übernommen hat, ist völlig richtig. Wir sehen in dem Landesamt für Abfallwirtschaft keinen großen Sinn.

Ich fasse zusammen: Es gibt Handlungsbedarf auf Landesebene. Dieser Handlungsbedarf besteht insbesondere beim gewerblichen Abfall. Wir werden Vorschläge machen, das Gesetz entsprechend zu novellieren. Die Betriebe, die über 1 000 t an Abfällen produzieren, müssen Abfallwirtschaftspläne aufstellen, in denen sie nachweisen müssen, daß sie diese Abfälle nicht vermeiden können. Denn wie sich auf eine Anfrage von uns gezeigt hat, greift die bisherige landesgesetzliche Regelung eindeutig nicht, und sie wird nicht angewandt. Hinsichtlich der betrieblichen Abfälle besteht also unbedingt landesgesetzgeberischer Handlungsbedarf. Darin, bestimmte Dinge gegenüber den Kreisen zu verschärfen, sind wir uns einig. Das stelle ich noch einmal heraus. Aber in den einzelnen Punkten, die ich aufgezählt habe, sind wir unterschiedlicher Meinung zu dem SPD-Entwurf. Wir werden uns deswegen je nach Gewichtung der einzelnen Fragen bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf enthalten bzw. ihm zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Döring.

**Abg. Dr. Döring FDP/DVP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Abg. Dr. Puchta SPD: Ein bißchen moderater als Ihr Vorredner!)

Bei der Ersten Beratung haben wir an einigen Stellen schon gesagt, daß es sicherlich ein verdienstvolles Unterfangen ist, wenn man sich darum bemüht, das Landesabfallgesetz stufenweise an verschiedenen Stellen zu konkretisieren und auch weiter zu verschärfen. Das ist keine Frage. Nur, Herr Brinkmann, ich verstehe wirklich nicht, wie Sie hier einen Popanz aufbauen und sagen können, es sei ein Irrglaube, man könne alles verbrennen. Ich weiß nicht, wer einen solchen Irrglauben hat – nicht einmal Dr. Scharf, wenn ich das so sagen darf.

(Heiterkeit – Abg. Weyrosta SPD: Scharf, der Maßstab aller Dinge!)

– Man weiß, daß er gerne verbrennt. Ich habe ihn gefragt, ob ich das sagen darf. Er hat geantwortet: Jawohl, du darfst das sagen.

(Dr. Döring)

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Nicht einmal er will alles verbrennen. Es ist nicht nachvollziehbar, wie Sie das machen wollen, und dann kommen Sie mit der großen Errettungsidee.

Vorhin habe ich etwas vermißt. Ich hatte erwartet, daß Sie, Herr Brinkmann, in der Zweiten Beratung, bevor es zur Abstimmung kommt, auf das eingehen, was Ihnen verschiedene Fraktionen in der Ersten Beratung als entscheidendes Manko vorgeworfen haben. Es geht um den Punkt, den Sie so hochgehalten haben, zumindest als Sie nach Ihrer Vorstellung mit dem Landesabfallgesetz angefangen haben. Es geht um die Müllparkhäuser. Ich kann Ihnen nach wie vor nur sagen: Ich weiß überhaupt nicht, wie Sie mit den Parkhäusern der Lösung auch nur einen halben Schritt näherkommen wollen. Sie werden exakt dieselben Akzeptanzprobleme haben, wie sie entstehen, wenn Sie irgendwo eine Deponie einrichten wollen. Sie werden exakt die gleichen Akzeptanzprobleme haben, wie sie entstehen, wenn Sie irgendwo eine Sondermüllanlage bauen wollen, und Sie werden auch die langen Zeiten bis zu ihrer Durchsetzung benötigen wie bei den anderen Anlagen, die man heute landauf, landab durchzusetzen versucht. Sie werden selbst an einzelnen Stellen solche Erfahrungen machen, wenn Sie – da bin ich mit Ihnen einig, weil das dringend notwendig ist – viel mehr auf Kompostierung setzen. Sie bekommen heute ja schon riesige Probleme, wenn Sie eine Kompostierungsanlage für einen Kreis einrichten wollen. Auch bei solchen Vorhaben entstehen doch riesige Probleme. Es wäre richtig gewesen, wenn Sie darauf mehr eingegangen wären.

Was in der Anhörung gesagt wurde – ich war nicht dabei –, konnte ich nachlesen; darüber ist auch überall geschrieben worden: Die Parkhäuser sind ein ungedeckter Wechsel auf die Zukunft. Sie haben keine Ausführungen dazu gemacht, wie Sie trotzdem meinen können, daß Parkhäuser eine sinnvolle Lösung seien. Ich halte das nach wie vor für ungeheuer – –

(Abg. Brinkmann SPD: Dazu habe ich etwas gesagt! Hätten Sie zugehört!)

– Ja, Sie haben mit einem Nebensatz gesagt, daß Sie an den Parkhäusern festhalten.

Es gibt aber noch einen weiteren Punkt. Man würde dem Gesetzentwurf der SPD nicht gerecht, wenn man nur die Probleme herausstellen und nur sagen wollte, was nicht das Beste sei. Es gibt einige Punkte, die Unterstützung verdienen und für die Unterstützung auch notwendig ist.

Mit Sicherheit sehr gut ist das konkrete Erfassen, das verbindliche Erfassen, nicht nach dem Motto: Das können Sie machen, das können Sie aber auch bleibenlassen. Die Kreise müssen noch mehr in die Pflicht genommen werden, als das bisher der Fall ist. Das wird mit Sicherheit auch von Ihnen unterschrieben werden können.

Dagegen, daß die Wiederverwertung gesteigert werden soll, kann wohl kein Mensch sein. Auch das ist richtig. Es gibt eine Menge an Defiziten, die aufgeholt werden müssen.

Klar ist auch, daß wir getrennt und am Entstehungsort sammeln müssen.

Es kommt noch ein Punkt hinzu, den ich bei der Ersten Beratung schon angeführt habe und den ich für sehr gut halte: die Nachweispflicht hinsichtlich der Vermeidung bzw. der Verwertungsunmöglichkeit. Es ist wirklich etwas, was unter dem Strich zu einem Erfolg verhelfen könnte, wenn man sagte: Es darf tatsächlich nur noch – Herr Scheuermann, das wäre doch wirklich ein Punkt, bei dem man überlegen müßte, ob das nicht ein ganz entscheidender Schritt sein könnte, im Sinne der Vermeidung weiterzukommen – der Müll, vor allem der Sondermüll, angeliefert werden, der nachweislich nicht vermieden werden kann. Dann wäre eine Nachweispflicht statuiert. Das halte ich für einen wesentlichen Punkt in dem Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben. Mir wäre es eigentlich am liebsten, wenn es nur darum ginge, denn dann könnte man zustimmen und sagen: Das ist der richtige Weg.

Ein weiterer Punkt, warum ich Bemühungen für wertvoll und für verdienstvoll halte, mit einem Landesabfallgesetz der SPD-Fraktion in die Diskussion zu gehen, ist, daß es immer darum geht, hier im Landtag Anstrengungen zu unternehmen, ein so zupackendes Landesabfallgesetz zu haben, daß es nicht notwendig ist, Volksbegehren durchzuführen. Wir hier sollten gefordert sein, unseren Aufgaben nachzukommen, die Probleme zu lösen und an das Thema heranzugehen. Wir werden sehen, wie Sie abstimmen. Es wird – ich habe das angedeutet – an der einen oder anderen Stelle unsere Zustimmung geben. Aber an manchen Stellen werden wir Ihnen nicht folgen können.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Baumhauer vom Umweltministerium.

**Staatssekretär Baumhauer:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mit großem Interesse die Auseinandersetzung zwischen den Kollegen Brinkmann und Kretschmann verfolgt.

(Zurufe: Wir auch!)

Wenngleich die Gefahr einer rotgrünen Koalition bei uns in Baden-Württemberg nicht einmal in Ansätzen gegeben ist,

(Abg. Bloemecke CDU: Gott sei Dank!)

ist klargeworden, daß in der Abfallpolitik keine Übereinstimmung möglich sein wird,

(Zuruf des Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE)

so daß, glaube ich, mit großer Aufmerksamkeit verfolgt werden muß, wie weit die Meinungen auf diesem für unsere Landespolitik so wichtigen Gebiet zwischen SPD und Grünen auseinandergehen.

(Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE – Abg. Weyrosta SPD: O Baumhauer, Sie bewegen sich

(Staatssekretär Baumhauer)

auf Abwegen! Bleiben Sie beim Abfall und beim Mist! – Vereinzelt Heiterkeit – Weitere Zurufe – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich habe auch den Eindruck gewonnen, daß Herr Brinkmann von seinem Gesetzentwurf nicht sehr überzeugt ist, denn er hat über weite Strecken seiner Ausführungen bereits unterstellt, daß er dafür keine Mehrheit finden wird.

(Zurufe der Abg. Bütikofer GRÜNE und Dr. Puchta SPD – Abg. Weyrosta SPD: Das liegt nicht am Brinkmann, das liegt an Ihnen! – Zuruf des Abg. Wettstein SPD)

Ich glaube, daß dies wahrscheinlich das Schicksal dieses Gesetzentwurfs sein wird.

Wir sind uns, meine sehr verehrten Damen und Herren – das möchte ich bestätigen –, sicher in der grundsätzlichen Zielrichtung, nämlich daß wir von den hohen Abfallbergen herunterkommen wollen, völlig einig. Wir sind uns auch einig darüber, daß wir alles tun müssen, was im Bereich der Vermeidung, der Verwertung und der umweltschonenden Behandlung von Abfällen möglich ist. Wir sind uns einig darüber, daß geschlossene Stoffkreisläufe angepeilt werden müssen, und wir sind uns klar darüber, daß wir alle Anstrengungen unternehmen müssen, um insgesamt zu einer Reduzierung der Müllmenge zu kommen. Klar ist uns auch – und so verhält sich auch das Umweltministerium –, daß wir im Hinblick auf die thermischen Abfallbehandlungsanlagen und die Deponien alles tun müssen in der Vermeidung und in der Wiederverwertung, denn nur so erhalten wir eine möglichst hohe Akzeptanz für den Bau von Entsorgungsanlagen.

Man muß noch einmal klar und deutlich herausstellen, daß die Standortfindung für Abfallbehandlungsanlagen, für Deponien, für thermische Anlagen das zentrale Problem ist, dessen Lösung uns der Gesetzentwurf der SPD keinen Millimeter näherbringt. Gerade in diesem Punkt wäre eine größere Gemeinsamkeit im Interesse der Problemlösung durchaus angebracht.

Es ist Ihnen, Herr Brinkmann, auch schon vorgehalten worden, daß Handlungsbedarf vor allem von seiten des Bundes und der Kreise besteht. Deshalb kann ich die Ausführungen des Kollegen Döring überhaupt nicht begreifen, wenn er als Kommunalpolitiker so sehr darauf drängt, daß Zuständigkeiten auf das Land übergehen sollen. Vielmehr muß in den Landkreisen entschieden werden.

Es ist auch eine Tatsache, daß die Entwicklung seit dem Zeitpunkt der Einbringung dieses Gesetzentwurfs weitergegangen ist. Es dürfte Ihnen nicht entgangen sein, daß gerade im Sonderabfallbereich Vorschriften des Bundes ergangen sind, die uns in dieser Richtung weiterbringen. Es sollte Ihnen auch nicht verborgen geblieben sein, daß die TA Siedlungsabfälle in der Bearbeitung ist und daß darin bundesweit die Regelungen, die Sie hier vom Land verlangen, erlassen werden.

Auch ich habe mit großer Aufmerksamkeit verfolgt, daß Sie zum Konzept Ihrer Parkhäuser für die Zwischenlagerung von Sondermüll relativ wenig gesagt haben.

(Zuruf des Abg. Wendt CDU)

Wenn ich es recht gehört habe, haben Sie dafür nur noch einen Nebensatz übrig gehabt. Ich hatte den Eindruck, daß Ihnen der Vorschlag in der Zwischenzeit sehr peinlich geworden ist, nachdem auch bei der Anhörung hier im Landtag alles gesagt worden ist, was dazu zu sagen ist: daß es uns nämlich überhaupt nicht weiterbringt, weil die rechtliche Situation dadurch nicht verbessert wird und weil damit nur neue Altlasten geschaffen werden und deren Beseitigung auf andere nach uns übertragen wird.

(Abg. Brinkmann SPD: Die sind schon da! Die werden nicht geschaffen!)

Deshalb wird die Konzeption der Parkhäuser für Sondermüll, die Sie hier lange vertreten haben, von Ihnen sicher nicht mehr mit dem Nachdruck verfolgt, wie Sie dies bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfs getan haben. In der Zwischenzeit ist wahrscheinlich auch bei Ihnen – hoffentlich – eine bessere Erkenntnis eingetreten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man muß, glaube ich, einmal klipp und klar die Grundtendenz dieses Gesetzentwurfs herausstellen. Sie besteht darin, daß Zuständigkeiten vom Abfallproduzenten und von den Kommunen aufs Land verlagert werden sollen. Diese Forderung wird in dem Gesetzentwurf ja nachhaltig erhoben. Ich denke, meine Damen und Herren, daß wir da nicht weiterkommen, weil die Zuständigkeit – das haben wir im Landesabfallgesetz ganz klar geregelt – bei den Landkreisen bleiben muß. Dort entsteht der Müll, und dort muß darüber befunden werden.

(Zuruf des Abg. Brinkmann SPD)

In einem Fall – wir sind dabei, diesen zu lösen – kann noch mehr Druck vom Land gemacht werden. Das ist bei der Kooperation der Landkreise, die der Kollege Scheuermann angesprochen hat. Auch ich bin unglücklich darüber, daß wir hier nicht so weiterkommen, wie wir es uns vorstellen, und daß es nicht möglich ist, daß die Landkreise zu kreisübergreifenden Lösungen kommen. Aber wir sind in den Regionalkonferenzen dabei, Hilfestellung zu leisten.

(Abg. Weyrosta SPD: Wie sieht die aus?)

Wir sind aber nicht bereit, die Zuständigkeit auf das Land zu übernehmen.

(Abg. Weyrosta SPD: Wie wird die Hilfe praktisch aussehen, Herr Staatssekretär?)

– Ich sage es Ihnen nachher. – Ich bin sogar der Meinung, Herr Kollege Weyrosta, daß wir, was den Sonderabfall angeht, in unserer Zuständigkeit viel zu weit gegangen sind. Sehen Sie sich einmal Nordrhein-Westfalen an, wo es der Industrie überlassen bleibt. Wir müssen doch die Industrie und die Landkreise in die Pflicht nehmen. Es ist doch keine Lösung, wenn wir diese Kompetenzen im Land an uns ziehen.

Auch zum Landesamt für die Abfallwirtschaft ist gesagt worden, daß dies keine hilfreiche Konstruktion darstellt;

(Staatssekretär Baumhauer)

denn es soll auf der einen Seite die Anlagen betreiben und auf der anderen Seite auch die Genehmigung der Anlagen vornehmen. Das ist doch schon vom Ansatz her nicht richtig.

Wir haben das Personal der Umweltverwaltung verstärkt. Wir haben gestern bei der Verabschiedung des Nachtrags eine personelle Verstärkung beschlossen, mit der wir vom Ministerium und von den Regierungspräsidien her helfen wollen. Aber wir halten es nicht für richtig, jetzt die Kompetenzen in diesem Bereich durch die Schaffung einer solchen Zentralbehörde an uns zu ziehen. Deshalb wird ein solches Landesamt für die Abfallwirtschaft nicht eingerichtet werden.

Ich muß auch noch einmal, weil es der zentrale Punkt ist, darauf zurückkommen, daß die meisten Vorschläge, die hier gemacht werden, dahin gehen, zu sagen, jetzt müsse im Bereich der Abfallbeseitigung alles vorgeschrieben werden. Wir haben - darüber haben wir lange diskutiert - im Landesabfallgesetz ganz bewußt Kann-Formulierungen beim Einsammeln und bei all den Möglichkeiten, die den Gemeinden geboten werden sollen, verwendet.

Deshalb ist es in erster Linie wichtig, daß wir hierbei mit den Landkreisen in Übereinstimmung kommen. Wir haben jetzt auch viele Gespräche mit dem Landkreistag geführt und sind uns mit ihm einig, daß insbesondere bei den Gewerbeabfällen intensiver sortiert werden muß. Ich räume durchaus ein, daß wir hier noch Handlungsbedarf haben. Die Kompostierung soll auch - so ist es mit den Landkreisen vereinbart - in den einzelnen Landkreisen eingerichtet werden. Bauschutt und Erdaushub soll nicht mehr auf Regeldeponien. Wir brauchen Gebührensysteme, die so gestaltet sind, daß sich die Müllreduzierung lohnt. Wir haben dies heute in der Fragestunde behandelt. Information und Beratung sind weitere Themen der Gespräche, die wir mit den Landkreisen führen.

Aber den Landkreisen durch unser Gesetz vorzuschreiben, daß sie das alles tun müssen, ist nicht die richtige Lösung, zumal auch die Selbstverwaltung in unseren Landkreisen davon tangiert wird.

(Abg. Weyrosta SPD: Laßt uns Taten sehen!)

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind wir mit unserer Abfallpolitik auf dem richtigen Weg.

Wir haben jetzt die Abfallbilanz 1990. Der Minister wird sie am Montag der Presse vorstellen. Daraus ist bereits zu ersehen, daß unsere Maßnahmen greifen - zum Beispiel die Novellierung des Landesabfallgesetzes, die Besprechungen mit den Kommunen, Verhandlungen mit den Betrieben - und daß wir eine Reduzierung der Gesamtmüllmenge erreichen und von der hohen Müllmenge heruntorkommen.

(Abg. Weyrosta SPD: Aber mit Zureden wird das nichts! Die Antwort sind Sie mir noch schuldig!)

Natürlich gibt es, Herr Kollege Weyrosta, noch Handlungsbedarf, und natürlich ist dabei auch Überzeugungsarbeit zu leisten und gilt es, die Abfallwirtschaftskonzepte

zu verbessern. Aber das, was uns jetzt von den Landkreisen hinsichtlich der Abfallwirtschaftskonzepte und hinsichtlich der Abfallbilanz vorgelegt worden ist, ermuntert uns auf dem Weg, den wir weitergehen wollen und weitergehen müssen.

Ich sage aber noch einmal: Der entscheidende Punkt des Baus von Abfallentsorgungsanlagen bleibt nach wie vor bestehen. Die Abfallbilanz zeigt uns auch, daß in vielen Kreisen Schwierigkeiten entstehen und wir in eine schwierige Situation hineinkommen.

(Abg. Weyrosta SPD: Wie wollen Sie heraus? Sie drücken sich daran vorbei!)

Deshalb haben auch die kommunalen Landesverbände Ihren Gesetzentwurf zu Recht abgelehnt und uns gemahnt, darum besorgt zu sein, daß dieser Gesetzentwurf nicht Wirklichkeit wird.

(Abg. Weyrosta SPD: Konkret, Herr Staatssekretär! Wie wollen Sie es mit den Landkreisen machen?)

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir konkret die Abfallberatungsagentur eingerichtet, die auch für eine Beratung der Kommunen und der Industriebetriebe zur Verfügung steht, in die wir die Forschungsergebnisse einbringen. Sie muß jetzt einmal zum Arbeiten gebracht werden. Sie ist ja eingerichtet worden. Es sind auch Umweltberater eingerichtet worden.

Ganz konkret ist die Verpackungsverordnung, bei der wir jetzt in der Umsetzung stehen und die zum Teil zum 1. Dezember dieses Jahres in Kraft tritt, die dann aber auch diese Pfandsysteme und Einsammlungssysteme vorschreibt und von der wir hoffen, daß wir gerade beim Müll wesentliche Reduzierungen erreichen. Derzeit fallen bundesweit ja etwa 300 kg Hausmüll pro Einwohner an. Wir stellen uns vor, daß wir durch die Anwendung der Verpackungsverordnung um 100 kg pro Einwohner herunterkommen, das heißt, daß wir damit also eine wesentliche Reduzierung des Mülls erreichen.

Wir werden auch nicht zulassen, daß das duale System ein Schlupfloch wird, sondern wir werden fordern, daß dort eine stoffliche Verwertung stattfindet. Alle Gespräche, die wir mit Vertretern des dualen Systems führen, mit den Herstellern führen, mit dem Einzelhandel führen, weisen darauf hin, daß diese Forderung dort schon Platz gegriffen hat. Wenn Sie sehen, daß große Kaufhäuser schon dazu übergehen, den Umfang der Verpackungen zu reduzieren, dann erkennen Sie, daß schon die Ankündigung einer solchen Verpackungsverordnung ihre Wirkung gezeigt hat.

Das heißt, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wir fühlen uns mit dem, was wir vor allem als Landesgesetzgeber gemacht haben, bestätigt. Daß auch Sie ein gewisses Vertrauen in uns setzen, zeigt ja, daß Sie in Ihrem Gesetzentwurf an sechs Stellen Rechtsverordnungen vorschreiben und damit die Möglichkeit schaffen,

(Abg. Brinkmann SPD: Die nächste Regierung! Dann sind Sie nicht mehr in der Regierung!)

(Staatssekretär Baumhauer)

daß das Land in wichtigen Fragen Regelungen trifft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich meine, daß schon die Fachberatung im Ausschuß, aber auch noch einmal die heutige Debatte im Plenum deutlich gemacht haben, daß der Gesetzentwurf, den die SPD-Fraktion hier vorgelegt hat, nicht der richtige Weg ist, um von der Müllmenge herunterzukommen. Deswegen empfehle ich Ihnen die Ablehnung dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abg. Mogg  
SPD)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Zwischenzeit sind die Herren Richter des Staatsgerichtshofs, die wir heute früh gewählt haben, hier eingetroffen. Ich bitte, daß Sie damit einverstanden sind, daß wir jetzt die Beratung des Gesetzes kurz unterbrechen, um die Vereidigung der Herren Richter vorzunehmen.

Ich rufe daher **Punkt 3** der Tagesordnung noch einmal auf:

#### **Ergänzungswahlen zum Staatsgerichtshof und Vereidigung**

(Die Anwesenden erheben sich.)

Meine Herren Richter des Staatsgerichtshofs, der Landtag hat Sie heute gemäß Artikel 68 der Landesverfassung in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern des Staatsgerichtshofs für das Land Baden-Württemberg gewählt bzw. wiedergewählt. Sie haben die Wahl angenommen. Ich darf Sie hier im Plenum des Landtags von Baden-Württemberg sehr herzlich begrüßen und nunmehr die Vereidigung vornehmen.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch Sie, verehrter Herr Freund, begrüßen, der Sie heute durch den Landtag zum neuen Präsidenten des Staatsgerichtshofs gewählt worden sind, und darf Sie zu dieser Wahl sehr herzlich beglückwünschen.

Nach § 4 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof haben die Mitglieder des Staatsgerichtshofs und ihre Stellvertreter vor Antritt ihres Amtes vor dem Landtag einen Eid zu leisten. Ich verlese den gesetzlich vorgeschriebenen Eid:

Ich schwöre, daß ich als gerechter Richter alle Zeit die Verfassung des Landes Baden-Württemberg getreulich wahren und meine richterlichen Pflichten gegenüber jedermann gewissenhaft erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.

Der Eid kann auch ohne religiöse Beteuerung geleistet werden.

Sie haben, meine Herren, von der Eidesformel Kenntnis genommen. Ich darf Sie nunmehr bitten, nacheinander zu mir auf das Podium zu treten, die rechte Hand zu erheben und die Worte zu sprechen: „Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.“

Bitte, Herr Dr. Jordan. Erheben Sie bitte die rechte Hand und sprechen Sie mir nach: „Ich schwöre es.“

**Dr. Jordan:** Ich schwöre es.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** So wahr mir Gott helfe.

**Dr. Jordan:** So wahr mir Gott helfe.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Herr Dr. Kasper. Erheben Sie bitte die rechte Hand, und sprechen Sie mir nach: „Ich schwöre es.“

**Dr. Kasper:** Ich schwöre es.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** So wahr mir Gott helfe.

**Dr. Kasper:** So wahr mir Gott helfe.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Herr Schiess. Erheben Sie bitte die rechte Hand, und sprechen Sie mir die Worte nach: „Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.“

**Schiess:** Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Herr Dr. Gauß. Erheben Sie bitte die rechte Hand, und sprechen Sie mir die Worte nach: „Ich schwöre es.“

**Dr. Gauß:** Ich schwöre es.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** So wahr mir Gott helfe.

**Dr. Gauß:** So wahr mir Gott helfe.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Herr Professor Dr. Walther. Erheben Sie bitte die rechte Hand, und sprechen Sie mir die Worte nach: „Ich schwöre es.“

**Dr. Walther:** Ich schwöre es.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** So wahr mir Gott helfe.

**Dr. Walther:** So wahr mir Gott helfe.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Meine Herren Richter des Staatsgerichtshofs, ich darf Sie im Namen des ganzen Parlaments und in meinem eigenen Namen zu dieser Wahl sehr herzlich beglückwünschen und Ihnen alles Gute und Erfolg bei der Ausübung Ihres hohen und verantwortungsvollen Richteramtes wünschen. Ich danke Ihnen.

(Beifall im ganzen Hause - Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Ich sehe eben, daß in der Zwischenzeit auch der Herr Oberlandesgerichtspräsident Geiß eingetroffen ist. Herr Geiß, Sie sind heute früh zum stellvertretenden Präsidenten des Staatsgerichtshofs von Baden-Württemberg gewählt worden. Auch Ihnen möchte ich im Namen des ganzen Hauses meine herzlichen Glückwünsche aussprechen.

Damit ist die Vereidigung beendet.

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Meine Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Gesetzesberatung fort. Wir kommen zurück zu **Punkt 5** der Tagesordnung:

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD - Abfallwirtschaftsgesetz des Landes Baden-Württemberg - Drucksache 10/4644**

**Beschlußempfehlung und Bericht des Umweltausschusses Drucksache 10/5355**

Berichtersteller: Abg. Scheuermann

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Brinkmann.

**Abg. Brinkmann SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem Herrn Staatssekretär des Umweltministeriums habe ich heute nachmittag ausnahmsweise eines gemeinsam: auch ich habe mit großem Interesse verfolgt, wie der Herr Kollege Kretschmann hier die Landesregierung verteidigt hat.

(Abg. Sieber CDU: Was? - Abg. Scheuermann CDU: Er hat den Gesetzentwurf kritisiert!)

Mit großem Interesse werde ich auch verfolgen, wer von den beiden Kollegen der grünen Fraktion hinterher die Mehrheit seiner Fraktion hinter sich bekommt, der Herr Kollege Kretschmann, der hier unseren Gesetzentwurf wie die Maus am Faden in der Luft zerrissen hat, oder der Kollege Rochlitz, der ihm im Umweltausschuß zugestimmt hat.

Herr Kollege Kretschmann, lassen Sie mich noch etwas zu der Abfallabgabe sagen. Sie machen es sich natürlich sehr einfach, wenn Sie auf die Verzehnfachung hinweisen, und übersehen, daß wir im Gesetzestext eine ganz andere Zahl drin haben, nämlich 20 % der durchschnittlichen Entsorgungskosten, eine Angabe, die sich natürlich daran orientiert, woran sie sich orientieren muß, nämlich an den Entsorgungskosten.

Lassen Sie mich auch darauf hinweisen, daß ausgerechnet Sie es waren, der lange vor dem Konflikt in Hessen, den Sie beschrieben haben, für die geringe Sonderabfallabgabe hier genauso plädiert hat wie die CDU-Landesregierung und die CDU-Fraktion.

(Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE)

Lassen Sie mich weiter auf folgendes hinweisen. Was Sie hier zur Rücknahmepflicht gesagt haben, Herr Kollege Kretschmann, kann sich mit Sicherheit nicht auf diesen unseren Gesetzentwurf beziehen. Ich vermute, daß Sie ihn an der Stelle nicht ausreichend gelesen haben. Denn wir wollen die Rücknahmepflicht hier im Land durch das öffentliche Beschaffungswesen und durch die Aufstellung von Abfallwirtschaftskonzepten realisiert haben. Das ist ein Punkt, in dem die konkurrierende Gesetzgebung nun wahrhaft nicht widerspricht.

Noch ein Wort zu den Parkhäusern, zu einem Begriff, der von den anderen Fraktionen eingeführt wurde, einem Begriff, Herr Kollege Scheuermann, der in unserem Ge-

setzentwurf überhaupt nicht enthalten ist. Uns geht es darum, nicht mit eigenartigen Begriffen Emotionen zu wecken, sondern darum, sachlich festzulegen, was mit den Abfällen geschieht, die wir beim heute bekannten Stand der Technik nicht verantwortbar vermeiden und beseitigen können. Da sagen wir Sozialdemokraten: Es ist besser, wir verwahren sie unter Aufsicht des Landes

(Abg. Sieber CDU: In Parkhäusern!)

in Zwischenlagern, die Sie Parkhäuser nennen, als daß wir diesen Sondermüll weiter, wie es heute zum Teil geschieht, in durchrostenden Tankwagen auf miserablen Betriebsgrundstücken lassen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Barbara Schroeren-Boersch GRÜNE)

Schließlich, Herr Staatssekretär Baumhauer, irren Sie in einem: Nicht bei den Landkreisen entsteht der Müll, sondern dort, wo er produziert wird, wo die Gebrauchsgüter, die hinterher zu Müll werden, produziert werden. Da müssen wir ansetzen,

(Abg. Scheuermann CDU: Das machen wir doch!)

nicht bei den Landkreisen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Meine Damen und Herren! Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Wir kommen deshalb in der Zweiten Beratung zur **Abstimmung**.

Der Umweltausschuß schlägt Ihnen vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 10/4644, abzulehnen. Ich bitte, damit einverstanden zu sein, daß ich den Gesetzentwurf im ganzen zur Abstimmung bringe. - Das ist der Fall.

Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 10/4644, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Gegenprobe! - Danke. Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist der Gesetzentwurf in Zweiter Beratung abgelehnt. Eine weitere Beratung findet gemäß § 45 Abs. 6 der Geschäftsordnung nicht statt.

Damit ist Punkt 5 der Tagesordnung erledigt.

Ehe ich Punkt 7 der Tagesordnung aufrufe, darf ich Sie wissen lassen, daß Punkt 10 der Tagesordnung - Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP mit der Antwort der Landesregierung - Sport in Baden-Württemberg -, Drucksachen 10/2936, 10/3995, abgesetzt worden ist.

(Abg. Sieber CDU: Richtig!)

Nun rufe ich **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung - Gesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes - Drucksache 10/4787**

(Stellv. Präsident Dr. Hopmeier)

**Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses –  
Drucksache 10/5374**

Berichterstatter: Abg. Bütikofer

Herr Abg. Bütikofer, wollen Sie als Berichterstatter das Wort? –

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Als Berichterstatter nicht!)

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat eine kurze Allgemeine Aussprache über den Gesetzentwurf vorgesehen und dafür eine Redezeit von 5 Minuten je Fraktion festgelegt.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Abg. Longin.

**Abg. Longin CDU:** Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Wir haben das baden-württembergische Kirchensteuergesetz zum Thema. In diesem sind zwei Tatbestände zu korrigieren. Zum ersten geht es um den Wegfall der jetzt vorhandenen Anrechnungspflicht der allgemeinen Kirchensteuer und Kirchenlohnsteuer auf das Kirchgeld, wie es Kirchengemeinden und Landeskirchen erheben können. Es geht darum, § 5 Abs. 3 Satz 2 des baden-württembergischen Kirchensteuergesetzes zu streichen. Dies wird befürwortet, weil es eine vernünftige Lösung ist, weil ansonsten die Erhebung von Kirchgeld nicht Platz greift, jedenfalls nicht in der Regel.

Zum zweiten: Sie wissen, daß neuerdings die Vollverzinsung von Bundeseinkommensteuer, Körperschaftsteuer usw. Gesetz geworden ist. Diese wollen die erhebungsberechtigten Kirchen nicht einführen. Da aber gesetzestech-nisch der neu aufgenommene § 233 a der Abgabenordnung nach dem baden-württembergischen Kirchensteuergesetz Platz greifen würde und auch eine Vollverzinsung der nachzuzahlenden Kirchensteuer die Folge wäre, wird darauf nach der Änderung verzichtet.

Drittens haben wir im Finanzausschuß darüber gesprochen, ob es zweckmäßig wäre, einem Petitum der Kirchen insbesondere in Württemberg nachzugeben, wonach Verbänden einer Religionsgemeinschaft die Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts dann zuzubilligen wäre, wenn sich die Verbände aus Ortskirchengemeinden oder -bezirken oder aus Zusammenschlüssen dieser zusammensetzen. Wir haben dies in den Ihnen vorliegenden Entschließungsantrag – ich nehme dessen Begründung gleich in meine Rede hinein – Drucksache 10/5535 einbezogen, wonach die Landesregierung ersucht wird, zu prüfen und zu berichten, welche Prüfungseinschränkungen der Rechnungshof erfahren würde, wenn eine derartige Regelung in § 24 a des baden-württembergischen Kirchensteuergesetzes Platz greifen würde.

Der Landesrechnungshof hatte Bedenken erhoben. Deshalb wollten wir die Änderung nicht in den Gesetzentwurf aufnehmen, sondern eine Prüfung vorschalten.

Dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung werden wir zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Geisel.

**Abg. Dr. Geisel SPD:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion wird dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen. Der Wegfall der Anrechnungspflicht der Landeskirchensteuer auf die Ortskirchensteuer in Form des Kirchgeldes dient der Rechtsanpassung. Wir haben feststellen können, daß in fast allen Bundesländern und insbesondere auch in den neuen Ländern der Bundesrepublik eine derartige Anrechnungsklausel nicht vorhanden ist. Deshalb halten wir es für sinnvoll, daß dieses auch dem Wunsche der Kirchen entsprechend in Baden-Württemberg so durchgeführt wird. Wir haben hier auch keine verfassungsrechtlichen Bedenken etwa im Hinblick auf eine Doppelbesteuerung.

Man muß in diesem Zusammenhang auch sagen, daß diese Regelung nicht von sehr großer praktischer Bedeutung sein wird, weil zumindest in der evangelischen Kirche entweder die Ortskirchensteuer oder die Landeskirchensteuer erhoben wird und eine Kumulation nur in den allerseltensten Fällen stattfindet. Von daher gesehen bestehen unseres Erachtens überhaupt keine Bedenken gegen die vorgesehene Regelung.

Wir haben auch keinerlei Einwendungen, daß durch eine Änderung des § 21 Abs. 3 des Kirchensteuergesetzes das Ziel erreicht wird, auf die nach der Abgabenordnung mögliche Verzinsung von Steuernachforderungen bzw. Steuererstattungen zu verzichten. Dieser Verzicht entspricht auch einem ausdrücklichen Wunsch aller Kirchen, der katholischen und der evangelischen Kirche, in der gesamten Bundesrepublik Deutschland. Auch hier wird auf diese Art und Weise eine einheitliche Regelung in allen Bundesländern erzielt. Von daher sind wir der Auffassung, daß dieser Änderung zugestimmt werden kann.

Die Frage, die in dem Entschließungsantrag der CDU angesprochen wird, hat bereits bei der Gesetzesberatung eine Rolle gespielt. Herr Kollege Longin, Sie haben darauf hingewiesen, daß Sie zunächst eine Änderung des Gesetzes angestrebt haben. Der Rechnungshof hat jedoch, wie ich meine, sehr durchgreifende Bedenken geltend gemacht, so daß diese Sache, die weit über das hinausgeht, was eigentlich mit dieser Änderung des Kirchensteuergesetzes geregelt werden soll, nicht über das Knie gebrochen werden konnte. Deshalb war es sicherlich sinnvoll, daß Sie Ihren damaligen Antrag zurückgezogen haben. Wir haben keine Einwände dagegen, wenn diese Frage nochmals geprüft wird.

(Abg. Brechtken SPD: Herr Kollege, im Finanzausschuß war bereits zugesagt, daß das geprüft wird! An sich hätte es des Antrags nicht bedurft!)

– Ja, gut. Doppelt genäht hebt besser, auf gut schwäbisch gesagt.

(Abg. Brechtken SPD: Hebt besser! So ist es!)



(Dr. Geisel)

Wie gesagt, wir haben keinerlei Bedenken, wenngleich zu sagen ist, daß die Einwände, die der Rechnungshof geltend gemacht hat, nach meinem Dafürhalten sehr ernst zu nehmen sind.

Langer Rede kurzer Sinn: Die SPD-Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bütikofer.

**Abg. Bütikofer GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein Teil meiner Fraktion befürchtet und ein anderer Teil hofft möglicherweise, daß ich jetzt zu einer kirchenfeindlichen Suada ausholen werde. Das ist insofern realistisch, als ich dazu durchaus in der Lage wäre.

(Abg. Dr. Volz CDU: Dann kommen Sie in die Hölle!)

Ich will es nicht tun, denn unabhängig von Grundsatzfragen, über die im Zusammenhang mit einem solchen Gesetzentwurf zu debattieren sich vielleicht auch einmal lohnen würde, gibt die aktuelle Vorlage für Erörterungen dieser Art nicht sehr viel her. Deswegen kann ich sagen, daß uns der Bericht und die Empfehlung des Finanzausschusses und damit die Zustimmung zu dem von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf in der ursprünglichen Fassung keine Probleme machen.

Ich möchte aber zu dem Antrag der CDU-Fraktion noch eine kurze Bemerkung machen, die an das anschließt, was der Vorredner gesagt hat. Bei der Erörterung des Finanzausschusses zu dem damals von der CDU-Fraktion vorgelegten Antrag ist – für mich überraschend – deutlich geworden, daß die von den Kirchen begehrte Änderung, die ja nicht ursächlich im Zusammenhang mit dem ursprünglichen Gesetzentwurf der Landesregierung stand, weitreichende Konsequenzen für die Prüfungsrechte des Rechnungshofs haben könnte. Ich halte es für richtig, daß sich der Finanzausschuß dazu entschlossen hat, das nicht über das Knie zu brechen.

In diesem Zusammenhang ist aber auch deutlich geworden, daß bereits jetzt die Verleihung von Eigenschaften als Körperschaften öffentlichen Rechts im kirchlichen Bereich möglicherweise weiter fortgeschritten ist, als es der Gesetzgeber ursprünglich ins Auge gefaßt hatte, als er diese Möglichkeiten geschaffen hat. Wir haben es hier mit einem Zustand zu tun, in dem die Kirchen von einer Rechtsform profitieren, von der bis jetzt, soweit ich sehen kann, nicht grundsätzlich diskutiert worden ist, ob sie überhaupt in dieser Weise vernünftig ist. Die Kontrollrechte des Rechnungshofs, die durch die Eigenschaft als Körperschaft öffentlichen Rechts ausgeschlossen werden, wie uns der Rechnungshof überzeugend dargelegt hat, sollten meiner Meinung nach auch in dem Bereich, in dem es jetzt schon so ist, greifen. Ich bin dafür, daß man deswegen überlegt, ob nicht diese Rechtsform der Körperschaft öffentlichen Rechts mindestens, soweit es den hier diskutierten Bereich betrifft, so modifiziert werden könnte, daß einerseits die Kirchen die Vorteile, die sich daraus für ihre Selbstorga-

nisation ergeben, durchaus in Anspruch nehmen können und andere demgemäß auch, aber andererseits der Kontrollanspruch des Rechnungshofs, der ja in letzter Instanz der Kontrollanspruch der Steuerzahler für eine vernünftige Verwendung öffentlicher Gelder ist, dadurch nicht in Mitleidenschaft gezogen wird. Ich könnte mir vorstellen, daß ein solcher Weg die beiden Ansprüche, die hier existieren, ungeachtet weiter gehender Perspektiven lösen könnte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Vollmer.

**Abg. Vollmer FDP/DVP:** Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen, meine Herren Kollegen! Ich kann es sehr kurz machen. Die FDP/DVP stimmt dem, was in diesem Gesetzentwurf zur Änderung des Kirchensteuergesetzes vorgesehen ist, zu, nämlich erstens dem Wegfall der Anrechnungspflicht der Kirchensteuer auf das Kirchgeld und zweitens dem Wegfall der in der Abgabenordnung vorgesehenen Zinsen und Säumniszuschläge im Bereich der Kirchensteuern. Was dazu im einzelnen zu sagen ist, wurde gesagt, beispielsweise aus sehr berufenem Munde vom Kollegen Longin. Ich denke, darüber gab es auch im Ausschuß nicht viel zu diskutieren, und deshalb können dazu auch meine Ausführungen beendet sein.

Ich stimme auch dem zu, was die Kollegen der CDU-Fraktion in dem Antrag Drucksache 10/5535 vorgeschlagen haben. Wenn man an den praktischen Sinn denkt, dann kann man durchaus sagen, daß es richtig ist, neue Zweckverbände auch im kirchlichen Bereich zu gründen, beispielsweise bei Sozialstationen, und es ist auch richtig, dafür die entsprechenden Grundlagen zu schaffen. Allerdings wirkt dies so – das hat uns der Rechnungshof aufgezeigt –, daß der Rechnungshof dann nicht mehr prüfen kann.

Nun sollte ein Liberaler eigentlich die von der Kirche selbst geforderte Trennung von Kirche und Staat begrüßen und für richtig halten. Müßte ich nicht diese Frage aufwerfen? Ich will es dabei belassen. Ich will darüber um Gottes willen keine Diskussion auslösen, die dann vielleicht auch noch so laufen würde, wie ich es gar nicht will. Ich stehe zu meiner evangelischen Landeskirche; da gibt es überhaupt kein Problem, meine Damen und Herren.

Aber ich meine, die Regierung soll das Ansinnen der Kirchen sehr sorgfältig nach allen Seiten prüfen, wie wir es auch im Finanzausschuß gesagt haben, und uns das Ergebnis mitteilen, damit wir daraus die Folgerungen ziehen können.

(Abg. Dr. Volz CDU: Im Oktober!)

Diese können unter Umständen sehr weittragend sein. Das sollte dann vom Parlament auch sehr gut abgewogen werden.

Nochmals: Wir stimmen der Novelle zum Kirchensteuergesetz zu und halten auch den Antrag der CDU für richtig.

(Beifall des Abg. Haag FDP/DVP, bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Brechtken SPD)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär im Ministerium für Kultus und Sport Hugo Leicht.

**Staatssekretär Leicht:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf namens der Landesregierung noch ganz kurz sagen: Die Prüfung ist bereits eingeleitet, und auch der Berichtspflicht werden wir nachkommen.

(Abg. Dr. Volz CDU: Pünktlichst!)

Insoweit ist das vom Finanzausschuß zu Recht gefordert worden.

Es ist klar, daß wir in beiden Fällen dem Anliegen der Kirchen entsprechen. Das dient ja auch einer möglichst bundeseinheitlichen Handhabung bei der Kirchensteuer, da in einigen Ländern die Vorschriften der Abgabenordnung über Zinsen und Säumniszuschläge bereits jetzt nicht zur Anwendung kommen. Insofern befinden wir uns da wohl auf dem richtigen Weg.

Mit dem Wegfall der Anrechnungspflicht der Kirchensteuer auf das Kirchgeld, das in den evangelischen Kirchengemeinden Württembergs ja immerhin jährlich über 2 Millionen DM ausmacht, wollen wir den Kirchengemeinden einen finanziellen Spielraum verschaffen. Die Landesregierung möchte diesem Wunsch entsprechen.

Im übrigen kann ich mich auf die Ausführungen meiner Herren Vorredner beziehen und will es im Blick auf die Zeitökonomie kurz machen.

(Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor.

Wir kommen deshalb in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g**. Der Finanzausschuß empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

und darf Zustimmung feststellen.

Ich rufe auf

Artikel 2

– Zustimmung.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 4. Juli 1991 das folgende Gesetz beschlossen:“.

5936

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes“.  
– Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

**S c h l u ß a b s t i m m u n g**

Wer dem Gesetz insgesamt zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen?  
– Dem Gesetz ist einstimmig zugestimmt worden, das Gesetz ist angenommen.

Wir haben jetzt noch über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 10/5535, zu entscheiden. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einer Enthaltung und sehr vielen, die überhaupt nicht teilgenommen haben, ist der Entschließungsantrag angenommen.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen – Abg. Brechtken SPD: Das war Zustimmung, Herr Präsident!)

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetzentwurf zur Änderung des Landesreisekostengesetzes – Drucksache 10/5050**

**Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 10/5375**

Berichterstatter: Abg. Dr. Geisel

Ich frage, ob der Herr Berichterstatter das Wort wünscht.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Herr Präsident, ich wünsche das Wort nicht!)

– Ich bedanke mich im Namen des Hohen Hauses.

Wird ansonsten in der Aussprache das Wort gewünscht?

(Abg. Dr. Volz CDU: Nein!)

– Auch hierfür bedanke ich mich sehr im Namen des Hauses.

Dann kommen wir in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g**. Meine Damen und Herren, der Finanzausschuß empfiehlt Ihnen mit der Beschlußempfehlung Drucksache 10/5375, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

– Zustimmung.

Artikel 2

– Zustimmung. Danke.

(Stellv. Präsident Dr. Hopmeier)

### Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 4. Juli 1991 das folgende Gesetz beschlossen:“.

### Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landesreisekostengesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

### Schl u ß a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz insgesamt zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das Gesetz ist einstimmig angenommen.

Punkt 8 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Bewertung von Subventionen (Subventionsbeiratsgesetz) Drucksache 10/5103**

**Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 10/5376**

Berichterstatter: Abg. Keitel

Der Berichterstatter, Herr Abg. Keitel, befindet sich auf dem Flug nach Japan und wünscht das Wort deshalb nicht.

(Lachen des Abg. Brechtken SPD)

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat eine kurze Allgemeine Aussprache mit einer Redezeit von 5 Minuten je Fraktion vorgesehen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: 1 Minute pro Fraktion reicht!)

– Es sind 5 Minuten vorgesehen. Es ist jedem Kollegen unbenommen, unter dieser Zeit zu bleiben.

Ich darf in der Allgemeinen Aussprache Herrn Abg. Vollmer das Wort erteilen.

**Abg. Vollmer FDP/DVP:** Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen, meine Herren Kollegen! „Die Landesregierung wird Kassensturz machen“ – so der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung. Und: „Teufel will den Landeshaushalt wieder ins Lot bringen“ – so lautet eine Schlagzeile in einer Tageszeitung zum Entwurf des gestern verabschiedeten Nachtragshaushalts. Beides ist richtig und notwendig. Einen Kassensturz macht man, wenn die Übersicht verlorengeht, und ins Lot wird gebracht, was verboten ist.

Die Schulden des Landes betragen zum 31. Dezember 1990 41,51 Milliarden DM. Allein im Jahr 1990 sind rund 3 Milliarden DM hinzugekommen. Das wird in etwa so weiter-

gehen. Im Haushaltsjahr 1991 sind 2,85 Milliarden DM und 1992 2,54 Milliarden DM zusätzliche Kreditaufnahmen vorgesehen.

Ende 1991 werden sich die Landesschulden daher auf 44,36 Milliarden DM und Ende 1992, also am Ende der Laufzeit des derzeitigen Doppelhaushalts, auf 46,9 Milliarden DM belaufen. Das sind fast 47 Milliarden DM, 47 000 Millionen DM. Diese Entwicklung ist bedenklich und äußerst gefährlich. Deshalb muß gehandelt werden. Wie die MifriI ausweist, ist bereits in diesem Jahr jede siebte im Landeshaushalt ausgewiesene Mark für den Kapitaldienst auszugeben, und schon 1994 wird es jede sechste Mark sein. Diese bedenkliche Entwicklung setzt sich fort.

Wir alle können dieser Entwicklung nicht tatenlos zusehen. Sparen, Kosten senken und Ausgaben zurückführen muß die Parole für alle, für Regierung, Regierungsfraktion und Opposition, lauten.

Wir von der FDP/DVP verschließen uns dieser Forderung nicht. Im Gegenteil, wir sind bereit, dabei aktiv mitzuwirken. Wir wissen aber auch aus leidvoller Erfahrung, wie schwierig es ist, Einsparungsvorschläge nicht nur einzubringen, sondern diese auch in den Entscheidungsgremien in gedeihlicher Form zu diskutieren.

Ein Vorkämpfer des Subventionsabbaus, Bundeswirtschaftsminister Jürgen Möllemann, steht an vorderster Front und erfährt täglich – –

(Oh-Rufe von der CDU und der SPD)

– Ich habe darauf schon gewartet. Deshalb wiederhole ich: Der Vorkämpfer des Subventionsabbaus, Bundeswirtschaftsminister Jürgen Möllemann, steht an vorderster Front und erfährt täglich, wie schwer dieses Geschäft ist.

Ich weiß, daß mir der Präsident noch 1 Minute Redezeit gibt. Deshalb will ich folgendes hinzufügen: Vor kurzem erschien in einer unserer großen Tageszeitungen eine Karikatur. Es waren vier Bilder zu sehen. Demonstrierenden Männern war ein Plakat mit der Aufschrift umgehängt: „Subventionsabbau tut not!“ Darunter stand groß: „Tut endlich etwas!“ Auf dem zweiten und dritten Bild war das gleiche zu sehen, und auf dem vierten Bild rannten sie davon. Darüber stand dreimal: „Möllemann soll etwas tun!“ Und beim letzten, da, wo die Demonstranten davonrannten: „Um Gottes willen, der tut tatsächlich etwas!“ Es wird ganz deutlich: Sobald man da eingreift, sieht alles anders aus, meine Damen und Herren.

Um die Diskussion über den Subventionsabbau bei uns nicht nur in Gang zu bringen, sondern auch Erfolge zu erreichen, hat die FDP/DVP mehrere Initiativen ergriffen, die zur Versachlichung der Diskussion beitragen und Fortschritte ermöglichen sollen. Es sind dies der Antrag Drucksache 10/4499 – Vorlage eines Subventionsrahmengesetzes – und der jetzt zur Diskussion stehende Gesetzentwurf Drucksache 10/5103 – Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Bewertung von Subventionen (Subventionsbeiratsgesetz). Beide Initiativen sind im Finanzausschuß abgelehnt worden. Angesichts der wachsenden Probleme ist dies zwar unverständlich, aber, weil es

(Vollmer)

sich um Initiativen der FDP/DVP handelt, durchaus so zu erwarten.

(Zurufe der Abg. Brechtken SPD und Straub CDU)

Ich bitte Sie trotzdem, meine Damen und Herren, heute in der Zweiten Beratung diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. – Herr Kollege Straub, Sie wollten etwas sagen.

(Abg. Straub CDU: Es kommt immer auf den Inhalt an!)

– Ja, der Inhalt ist, Subventionsabbau zu ermöglichen. In dieser Hinsicht sind wir uns eigentlich einig.

Aber es ist eben schon ein Unterschied, ob man Sonntagsreden hält und zu Wählern spricht oder Grundlagen für ein konkretes und solides Handeln schaffen soll.

Ich kann aber – und das sage ich mit sichtlicher Freude, meine Damen und Herren – sagen: Es gibt einen Lichtblick. Im Ausschuß ließen die Sprecher der anderen Fraktionen durchaus erkennen, daß sie einige der im Antrag auf Vorlage eines Subventionsrahmengesetzes genannten Forderungen mittragen können. Da ich weiß, daß ich mir mit dem Engagement zum Subventionsabbau keine leichte Aufgabe aufgeladen habe, freue ich mich wenigstens über diese Signale, Herr Bütikofer, Herr Brechtken und Herr Dr. Wetter, die von Ihnen für Ihre Fraktionen abgesandt wurden. Wir sollten uns deshalb jetzt, wenn die Fraktionsinitiativen der FDP/DVP vom Tisch sind, zu der von mir angeregten Frühstücksrunde treffen, bei der wir uns darüber beraten wollen, wie man Stück für Stück vorangehen kann, um auf diesem Gebiet etwas zu erreichen. Ich bin felsenfest überzeugt, wir – nicht nur wir von der FDP/DVP, sondern wir alle, die Finanzsprecher aller Fraktionen des Landtags von Baden-Württemberg – werden etwas Vorzeigbares erreichen. Um das sollte es uns gehen.

Meine Damen und Herren, ich erinnere nochmals daran: Am Ende des Zeitraums des derzeit geltenden Doppelhaushalts wird das Land 47 Milliarden, das sind 47 000 Millionen DM, Schulden haben. Das muß uns sehr nachdenklich stimmen. Deshalb fordere ich Sie zum Mitmachen auf.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kurz.

**Abg. Kurz** CDU: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Für diesen Tagesordnungspunkt sind vom Präsidium 5 Minuten Redezeit bewilligt worden.

(Abg. Brechtken SPD: Die muß man nicht ausschöpfen!)

Ich nehme für meinen Beitrag keine 5 Minuten Redezeit in Anspruch, weil dieser Gesetzentwurf keine Rede von 5 Minuten Dauer wert ist. Er ist inhaltlich falsch und politisch nicht zu rechtfertigen.

(Abg. Vollmer FDP/DVP: Dann sollten Sie Ihre eigene Verbandszeitung lesen! Sie selbst fordern dort, daß Subventionen abgebaut werden!)

– Lieber Herr Kollege Vollmer, wir liegen in der Sache überhaupt nicht auseinander.

(Zuruf des Abg. Vollmer FDP/DVP)

Sie können sich aber nicht hinter einem Sachverständigenrat verstecken, sondern hier ist das Parlament in der Pflicht, es muß aufzeigen, wo Subventionen einzusparen sind.

(Zuruf des Abg. Haag FDP/DVP)

– Nein, Sie müssen hinstehen und sagen, wo im Wohnungsbau, bei den Kindergärten oder im Sozialbereich Abstriche gemacht werden sollen.

Sie können nicht einen Sachverständigenrat vorschieben.

(Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Wir müssen das Parlament

(Zuruf des Abg. Vollmer FDP/DVP)

– Herr Kollege Vollmer, lassen Sie mich doch ausreden – in seiner Funktion stärken. Wir dürfen nicht Aufgaben des Parlaments auf etwas ominöse Räte verlagern.

Es hat niemand etwas dagegen, wenn sich eine Fraktion beraten läßt. Sie haben ja schon Erfahrungen mit der Einholung von Gutachten.

(Abg. Vollmer FDP/DVP: Ja, ja!)

Vermutlich ist in Ihrer Kasse etwas zuviel Geld, denn sonst würden Sie nicht für ein so sinnloses,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Von welcher Kasse sprechen Sie, Herr Kurz?)

nutzloses Gutachten Gelder ausgeben.

Sie sollten wohl einmal nachschauen, ob es da nicht auch noch versteckte Subventionen gibt.

Im Ernst: Politische Entscheidungen müssen in diesem Hause fallen.

(Abg. Köder SPD: Hic Rhodus, hic salta!)

Wir müssen diejenigen, die ständig nach dem Subventionsabbau rufen, auffordern, Roß und Reiter zu nennen. Sie müssen sagen, an welchen Stellen Subventionen einzusparen sind.

(Abg. Vollmer FDP/DVP: Das machen wir miteinander!)

Ich meine, der Platz zur Bewertung der Erforderlichkeit und der Sinnhaftigkeit staatlicher Leistungen und Subventionen ...

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Ich darf um Ruhe bitten.

**Abg. Kurz CDU:** ... ist hier in diesem Parlament zu treffen und diese Aufgabe hat auch in den Parlamenten zu bleiben. Deshalb wird die CDU-Fraktion diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen können; denn wir halten noch etwas von diesem Parlament und seinen Abgeordneten. Wir halten diese Abgeordneten auch noch für fähig, über Subventionsabbau nachzudenken. Wir hoffen, daß wir hier eines Tages politisch den Rücken gestärkt bekommen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Vollmer FDP/DVP:  
Wir wollen die Vorschläge hören! – Glocke des  
Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Herr Abg. Kurz, gestatten Sie noch eine Frage des Herrn Abg. Dr. Goll?

**Abg. Kurz CDU:** Ja.

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Bitte, Herr Abg. Dr. Goll. Sie wollten eine Frage stellen. Dies ist gestattet. Sie müssen diese Frage dann auch stellen.

(Heiterkeit)

**Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP:** Herr Kollege Kurz, teilen Sie meine Meinung, daß Sie, wenn Sie sagen, Subventionen wollten Sie schon abbauen, nur sollte keine Kommission, sondern das Parlament Beispiele nennen, dann, den Gesetzen der Logik folgend, selbst Beispiele nennen müssen?

(Abg. Weyrosta SPD: Im Jahr 2000, wenn er nicht mehr da ist!)

Dann können Sie es doch nicht jemand anderem zuschieben. Es sei denn, Sie wollten keine Subventionen abbauen.

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Bitte, Herr Abg. Kurz.

**Abg. Kurz CDU:** Ich gebe Ihnen doch völlig recht. Wenn wir wirklich an den Abbau von Subventionen gehen, dann haben wir hier zu entscheiden, wo wir ansetzen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das sagen Sie seit 20 Jahren! Seit 20 Jahren machen Sie diese Sprüche!  
– Zurufe von der SPD und der FDP/DVP –  
Unruhe)

Dies muß am Ende einer Beratung stehen.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP)

– Herr Professor Goll, bei jeder Haushaltsberatung ist Inhalt der Beratung, wo einzusparen ist und wo man weniger ausgeben kann.

(Zuruf des Abg. Vollmer FDP/DVP)

Ich glaube, der Nachtragshaushalt und der Urhaushalt der Landesregierung, die vom Parlament bestätigt wurden,

stellen kleine Schritte in bezug auf den Subventionsabbau dar.

(Zurufe von der SPD und der FDP/DVP – Unruhe)

Wir werden die Dinge aufgreifen und in größeren Schritten versuchen, durch den Abbau von Subventionen eine Stärkung unserer Marktwirtschaft zu erreichen. Aber wir werden solche dann benennen und uns hinter niemandem verstecken.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Pfister FDP/DVP: Wann? – Abg. Vollmer FDP/DVP:  
Am Sankt-Nimmerleins-Tag! – Abg. Weyrosta SPD: Im Jahr 2000!)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Brechtken.

(Abg. Vollmer FDP/DVP: Ist heute der Rems-Murr-Kreis-Tag im Landtag?)

**Abg. Brechtken SPD:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich einige wenige Feststellungen machen.

Erstens: Was im Hintergrund der Diskussion steht, ist ein zentrales und ernstes Thema der Landespolitik,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

nämlich unsere aus dem Ruder gelaufene Finanzpolitik mit einem unerträglichen Schuldenstand. Die Schuldaufnahme in Zeiten der Hochkonjunktur wird uns dann noch bitter aufstoßen, wenn nur einmal ein Jahr lang die laufenden Einnahmen gleichbleiben und nicht mehr steigen.

(Abg. Vollmer FDP/DVP: Jawohl!)

Insofern ist das dahinterstehende Anliegen berechtigt. Wir müssen zu einer Korrektur der Haushaltspolitik kommen.

Zweite Bemerkung: Da spielen die Subventionen, da spielen die Leistungen aus dem Landeshaushalt eine zentrale Rolle. Nur, Herr Kollege Vollmer – und da unterscheiden wir uns jetzt –, dazu brauchen wir kein Gremium, das begutachtet. Vielmehr müssen in diesem Hause Beschlüsse gefaßt werden.

(Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Die dritte Bemerkung, die ich machen will – ich hoffe, Sie stimmen mir jetzt auch noch zu –: Die SPD-Fraktion hat in ihrem Haushaltskonzept solche konkreten Vorschläge entwickelt. Sie hat dafür keine Mehrheit gefunden. Dies ist auch legitim.

Deshalb meine letzte Feststellung: Wer in der Politik etwas verändern will, braucht keine Begutachtungsgremien, sondern braucht Mehrheiten. Wenn er keine Mehrheiten hat, dann muß er dafür sorgen, daß sich die Mehrheiten verändern. Auf diesem Wege sind wir. Wir werden die

(Brechtken)

Mehrheiten verändern, und dann können wir unsere Politik durchsetzen.

(Lachen bei der CDU)

Dann haben wir eine andere Situation.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP – Abg. Kurz CDU: Das ist eine neue Ebene der Diskussion! – Zuruf des Abg. Mogg SPD)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bütikofer.

**Abg. Bütikofer GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Vollmer, Sie haben mich schon so oft zum Frühstück eingeladen,

(Heiterkeit – Zuruf des Abg. Vollmer FDP/DVP)

daß mir langsam der Mund wäßrig wird. Ich hoffe, es wird noch was.

(Abg. Vollmer FDP/DVP: Ja, ja!)

Ich hoffe insbesondere, daß Sie mich nach dieser Rede auch noch einladen. Ich muß Ihnen nämlich als allererstes gestehen, daß ich diesen Gesetzentwurf – ich habe das ja in der ersten Lesung auch schon sehr differenziert ausgeführt – insgesamt für einen ausgemachten Quatsch halte,

(Zuruf des Abg. Vollmer FDP/DVP)

und zwar deswegen, weil die FDP/DVP hier versucht, sich das Etikett anzuhängen, an der Konsolidierung der Staatsfinanzen arbeiten zu wollen, ohne eine reale Anstrengung zu unternehmen. Die FDP/DVP sagt: Wir sorgen dafür, daß andere arbeiten, statt selber zu sagen, was zu tun ist.

(Beifall des Abg. Kretschmann GRÜNE – Vereinzelt Heiterkeit)

Das zweite, was ein ziemlicher Quatsch ist und was mich an den bisherigen Beiträgen insgesamt ärgert, ist, daß so getan wird, als sei jede Subvention, einfach weil sie eine Subvention ist, zu kritisieren.

(Beifall des Abg. Kurz CDU)

Es gibt Subventionen, zum Beispiel für die Atomenergie, bei denen wir – wir Grünen jedenfalls – froh wären, wenn es sie nicht gegeben hätte, wenn diese Energieform, die sich über den Markt allein nie hätte durchsetzen können, nicht von Staats wegen so verbilligt worden wäre, daß wir heute die ganzen Probleme haben, die wir damit haben. Aber es gibt auch andere Subventionen, die kein Quatsch sind, zum Beispiel Subventionen, die wir für den sozialen Wohnungsbau gemeinsam beschlossen haben oder fordern, weil dieser ein Grundbedürfnis ist. Da kann man sich nicht hinstellen und Äpfel, Birnen, Bananen und Pampelmusen zusammenzählen und sagen: Subventionen werden gekürzt.

(Abg. Brechtken SPD: Richtig!)

Wer so daherkommt, der begeht soziale Demagogie. Er sagt nämlich nicht, wem er eigentlich ans Leder will. Es sind aber ganz verschiedene Teile der Bevölkerung, die von der einen oder anderen Subvention profitieren oder, wenn sie nicht mehr gegeben ist, geschädigt werden. Eine Partei, die klar sagen will, was sie macht und was sie vorschlägt, darf nicht sagen: „Subventionen kürzen!“, sondern muß sagen, zu wessen Lasten sie in welchem Bereich und in welchem Umfang Subventionen kürzen will.

Das Beispiel Möllemann ist da deutlich. Er versucht, sich zuerst unter Hinweis auf die miserablen Staatsfinanzen – da hat natürlich jeder recht, der das sagt – eine gewisse öffentliche Plausibilität zu verschaffen, und dann geht er zum Beispiel dem Bergbau ans Leder.

(Abg. Haag FDP/DVP: Nicht nur!)

Er würde mit Sicherheit nicht halb soviel Resonanz bekommen, wenn er gleich dem Bergbau oder der Landwirtschaft ans Leder ginge. Aber erst einmal wird so eine Position aufgebaut: Wir sind gegen Subventionen. Jeder ist dafür, und erst hinterher stellt sich heraus, wer der Beschissene ist.

(Heiterkeit)

Ich bin dafür, daß die Karten gleich auf den Tisch kommen und gleich darüber diskutiert wird.

(Zuruf des Abg. Schöttle CDU)

Dabei muß ich allerdings auch ein Wort zur CDU sagen, weil Sie davon gesprochen haben, Roß und Reiter zu nennen. Der Kollege „Roß und Reiter“ ist jedenfalls kein Mitglied der CDU-Fraktion.

(Abg. Dr. Volz CDU: Der Reiter, nicht das Roß!)

Sie haben keinen einzigen Vorschlag gemacht, was eingespart werden soll.

(Zuruf des Abg. Kurz CDU)

Wenn ich mir das Lamento des Herrn Finanzministers darüber in Erinnerung rufe, wie schlecht die Lage aussehe, und wenn ich mir die Unfähigkeit Ihrer Mehrheit in Erinnerung rufe, auch nur an einem einzigen Punkt etwas abzustreichen,

(Abg. Wieser CDU: 300 Millionen DM!)

dann muß ich sagen: Das ist doch sehr merkwürdig. Jetzt, wo Herr Steuer nicht da ist – schauen Sie sich um: ich sehe ihn nicht –, könnten Sie mir doch wenigstens in dem einen Punkt zustimmen, daß zum Beispiel die Subvention, die wir auf seine Intervention hin einmal für die Varroamilbe eingeführt haben, überflüssig ist und gestrichen werden kann.

(Abg. Weimer SPD: Das war sinnvoll! Sie haben keine Ahnung vom Honig, Herr Kollege!)

(Bütikofer)

Ich würde sagen: Machen Sie Nägel mit Köpfen! Einerseits finde ich es richtig, auf die FDP einzuprügeln,

(Abg. Vollmer FDP/DVP: Die wehrt sich!)

weil sie sich ganz feige aus einer wirklichen politischen Entscheidung davontiehl und auch noch Kredit dafür bekommen will, aber auf der anderen Seite finde ich es nicht korrekt, wie Sie von der CDU großartig davon reden, daß die Schwierigkeiten existierten, dann aber keinen Vorschlag dazu machen.

(Abg. Haag FDP/DVP: Was schlagen Sie denn vor, Herr Kollege?)

– Ich habe hier ein Beispiel genannt, das ich für sinnvoll halte. Ich habe im Finanzausschuß eine ganze Reihe von anderen Vorschlägen gemacht. Da waren Sie aber nicht dabei. Deshalb können Sie das nicht wissen, Herr Haag. Das könnte Ihnen aber Herr Vollmer sagen.

(Abg. Wieser CDU: Der spricht, wie wenn er schon 20 Jahre in der Regierung wäre!)

Deswegen sage ich: So geht es nicht. Wenn Sie schon den Möllemann so lieben, Herr Vollmer –

(Abg. Vollmer FDP/DVP: Der hat Mut, der Mensch!)

es war mir übrigens ganz neu, daß Sie ihn so lieben –, dann nehmen Sie sich halt ein Beispiel an ihm. Denn der Möllemann hat auch nicht erst einen Beirat gegründet, sondern er ist zuerst einmal losgegangen und hat das Geld eingesammelt.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Und zwar an der falschen Stelle! – Zuruf des Abg. Schöttle CDU)

Wenn er überhaupt einen Erfolg hinkriegt,

(Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE)

dann deshalb, weil er sich mit Leuten angelegt hat, und nicht deshalb, weil er einen Beirat gegründet hat. Ich denke, wer hier einen Erfolg erzielen will,

(Zuruf des Abg. Vollmer FDP/DVP)

muß sich auch mit Interessen anlegen und keine Beiräte gründen, sondern sagen, mit welchen Interessen er sich anlegen will. Ich bin mir nicht sicher, daß die Interessen, mit denen wir uns gerne anlegen wollen, dieselben sind wie die, mit denen Sie sich gerne anlegen wollen. Aber das muß die Öffentlichkeit wissen und beurteilen können. Dann ist es ein faires Spiel.

(Beifall des Abg. Kretschmann GRÜNE)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich dem Herrn Staatssekretär im Finanzministerium Dr. Volz.

**Staatssekretär Dr. Volz:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich eingangs

feststellen, daß ich von Herrn Kollegen Vollmer noch nie zum Frühstück eingeladen worden bin.

(Abg. Vollmer FDP/DVP: Auch noch nicht? – Zurufe)

Ich stelle anheim, daß er mich in Zukunft einlädt, weil ich völlig unbestechlich bin.

(Abg. Vollmer FDP/DVP: Am Sonntag morgen! – Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

Nun zur Sache: Herr Kollege Vollmer, Sie haben trotzdem in diesen Nachmittagsstunden einen Riesenerfolg, selbst wenn wir Ihr Gesetz ablehnen. Es ist ein großer Erfolg, daß wir uns wieder einmal über den Abbau der Subventionen unterhalten.

(Abg. Vollmer FDP/DVP: Dank der FDP!)

Deshalb können Sie heute als der große Sieger aus dem Landtag von dannen ziehen. Das ist doch auch einmal etwas.

(Zuruf des Abg. Vollmer FDP/DVP)

Der Gesetzentwurf als solcher hat natürlich nicht das Prädikat „Sieger“ verdient, denn ich muß Ihnen sagen: Der Gesetzentwurf führt zu nichts.

Erstens: Den Begriff Subvention können Sie gar nicht definieren, weil er undefinierbar ist. Wenn Sie zehn Jahre definieren, dann verlieren Sie am Schluß die Lust, überhaupt etwas am Haushalt zu machen. Deshalb sollte man schaffen und nicht definieren. Definiert wird auf den Universitäten, im Plenum wird gearbeitet.

Zweitens: Um Subventionen abzubauen, brauchen Sie die gar nicht zu bewerten. Die Bewertung der Subventionen kann jeder vornehmen. Sie stehen im Haushaltsplan. Dann muß man entscheiden, ob es Zukunftssubventionen sind, die man braucht, oder ob es Subventionen von gestern sind, die man abschaffen muß.

Drittens: Zum Abbau der Subventionen brauche ich politischen Mut und Zivilcourage, nicht nur im Landtag, sondern auch in den Wahlkreisen. Und diesen Mut und diese Zivilcourage wünsche ich uns allen von Herzen beim Doppelhaushalt 1993/94.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Haag FDP/DVP: Sehr gut!)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Wir kommen deshalb zur **A b s t i m m u n g**.

Der Finanzausschuß empfiehlt mit der Beschlußempfehlung Drucksache 10/5376, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP abzulehnen. Sie sind damit einverstanden, daß ich den Gesetzentwurf im ganzen zur Abstimmung bringe. Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! –

(Stellv. Präsident Dr. Hopmeier)

(Abg. Pfister FDP/DVP: Was?)

Stimmhaltungen? – Bei einer Enthaltung ist der Gesetzentwurf mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Eine weitere Beratung findet nach § 45 Abs. 6 der Geschäftsordnung nicht statt.

Wir haben noch über die Ziffer 2 der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 10/5376, abzustimmen. Danach soll der Antrag der Fraktion der FDP/DVP betreffend Vorlage eines Subventionsrahmengesetzes, Drucksache 10/4499, abgelehnt werden. – Ich darf ohne förmliche Abstimmung feststellen, daß das Haus der Ziffer 2 der Beschlußempfehlung zustimmt.

Damit ist Punkt 9 der Tagesordnung erledigt.

Punkt 10 der Tagesordnung ist abgesetzt worden. Ich habe Ihnen das bereits mitgeteilt.

(Unruhe)

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

a) **Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – Kommission „Pädagogische Hochschule 2000“ – Drucksache 10/2968**

b) **Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP mit der Antwort der Landesregierung – Zukunft der Pädagogischen Hochschulen – Drucksachen 10/4476, 10/5190**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags unter Tagesordnungspunkt 11 a 5 Minuten, für die Aussprache über den gesamten Tagesordnungspunkt 5 Minuten je Fraktion.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Goll.

**Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vielleicht wollen wir uns, bevor wir ins Wochenende und anschließend in den Urlaub entschwinden, doch noch mit einem der dringendsten Probleme der Landespolitik ernsthaft auseinandersetzen, nämlich mit der Situation an den Pädagogischen Hochschulen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Ich darf um Ruhe bitten.

(Zuruf des Abg. Schöttle CDU)

**Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP:** Ich glaube, die Betroffenen an diesen Hochschulen würden – –

(Zuruf des Abg. Schöttle CDU – Abg. Bütikofer GRÜNE: Sie müssen ein bißchen Ruhe geben, damit wir den Schöttle verstehen! – Heiterkeit)

– Es ist schwierig. Herr Kollege Schöttle, entweder etwas leiser oder etwas lauter.

(Abg. Weyrosta SPD: Was hat der Schöttle denn gesagt? – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Meine Damen und Herren, darf ich um Ruhe bitten. Das Wort hat Herr Abg. Dr. Goll.

**Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP:** Ich darf Sie aber darauf aufmerksam machen, daß Ihr Kollege Straub von mir wollte, daß ich kurz rede.

(Abg. Dr. Volz CDU: „Kurz und gut“ hat er gesagt! – Abg. Weyrosta SPD: Was hat der Schöttle jetzt gesagt?)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort hat Herr Abg. Dr. Goll. Ich bitte um Ruhe.

**Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP:** Ich würde mich schon anstrengen, wenn Sie mich ließen.

Wir haben zwei Anträge eingebracht. Der erste begehrt, eine Kommission „Pädagogische Hochschule 2000“ einzurichten. Diese Kommission ist heute eingerichtet. Ich brauche fast nicht dazuzusagen, daß unser Antrag natürlich abgelehnt wurde. Es wurde gesagt, daß eine solche Kommission unnötig sei; das ist ganz klar. Mittlerweile hat man das, was die Landesregierung in der Stellungnahme zu unserem Antrag als völlig überflüssig und unnötig bezeichnet hat, gemacht, und wir finden es – –

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Es steht schon in der Bibel: Die einen säen, die anderen ernten! – Heiterkeit)

– Die einen säen, die anderen ernten. Um mit der Bibel zu antworten, Herr Kollege Kretschmann: Wir müssen uns eben von den Brosamen ernähren, die vom Tisch abfallen.

(Zurufe von der SPD: Der Tisch wird zum Gefängnis! – Davon lebt die FDP ganz gut!)

Wir wollen nicht darüber streiten, denn die Kommission ist da.

Was unsere Große Anfrage angeht:

(Unruhe)

Die Antwort auf die Große Anfrage – –

(Unruhe)

– Also bitte, ich muß sagen: Ich habe wirklich Verständnis dafür, daß Sie wollen, daß ich eine kurze Rede halte. Aber ich sage Ihnen hier deutlich: Ich hätte kein Verständnis und würde das auch draußen zum Ausdruck bringen, wenn Sie in einer Situation, in der unsere Pädagogischen Hochschulen wirklich an der Wand stehen, nicht in der Lage wären, diese Probleme ein paar Minuten zu erörtern.

(Beifall bei der FDP/DVP und der SPD)



(Dr. Ulrich Goll)

Dann sage ich Ihnen nur folgendes: Dann ziehen wir unsere Anträge sofort zurück und sagen: Es war nicht möglich, im Parlament darüber zu reden.

(Abg. Straub CDU: Sie müssen zur SPD schauen!  
– Abg. Oettinger CDU: Ganz cool bleiben!)

Es ist doch wahr! Es geht hier um 5 Minuten. Wir machen die Sachen schon kooperativ, aber ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

(Zuruf von der SPD: Wenn der Schöttle immer dumm reinschwätzt!)

Auf der einen Seite verstehe ich, daß die Landesregierung in der Antwort der Kommission nicht vorgreifen will, nachdem sie jetzt eingesetzt ist. Auf der anderen Seite wundere ich mich, daß die Antworten kommen, und zwar in einer ganz bestimmten Richtung. Die grobe Richtung ist die: Wir brauchen nichts zu tun, es ist alles in Ordnung. Das ist natürlich etwas grotesk angesichts der Lage, die an den Pädagogischen Hochschulen herrscht.

Ich möchte Ihnen nur einmal ein Beispiel aus der Antwort, gerade unter dem Aspekt, was wir in diesem Landtag künftig von solchen Antworten erwarten, vorführen.

Wir haben darauf hingewiesen, daß die Pädagogischen Hochschulen in die Lage versetzt werden müssen, ihren Nachwuchs selbst heranzubilden und daß dazu auch die Frage des Habilitationsrechts gehört. Wir haben eine Antwort gekriegt, zu der ich leider einmal sagen muß: Ich habe manchmal den Eindruck, daß es im Ministerium vielleicht heißt: Was schreiben wir den Deppen diesmal auf? Ich möchte Ihnen die Antwort wörtlich zitieren:

Da die Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg nicht über das Habilitationsrecht verfügen, gibt es dort auch keine wissenschaftlichen Assistenten, deren Aufgabe es ist, in einem zeitlich befristeten Arbeitsverhältnis sich zu habilitieren.

Das ist logisch. Wenn ich kein Habilitationsrecht habe, brauche ich keine Assistenten, die versuchen, sich zu habilitieren.

(Abg. Straub CDU: Stimmt! – Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Wer hat das geschrieben, Herr Goll?)

– Ich möchte keine Namen nennen.

An anderer Stelle konstatiert die Landesregierung quasi achselzuckend, die Pädagogischen Hochschulen müßten sich ihren Nachwuchs wie bisher im wesentlichen von außerhalb suchen. Das ist die Antwort darauf, daß wir auf einen dringenden Mißstand hingewiesen haben, daß nämlich unsere eigenen Leute kraß benachteiligt sind, gerade die, die von Pädagogischen Hochschulen kommen, die keine Chance haben, wieder an einer solchen zu landen. Hingegen kommen die Bewerberinnen und Bewerber von den anderen Pädagogischen Hochschulen in den anderen Bundesländern, die ihre Pädagogischen Hochschulen schon rechtlich vernünftig strukturiert haben, und werden hier vorgezogen. Keinerlei Perspektive zu diesem Thema!

(Zuruf von der SPD: In anderen Bundesländern gibt es das Unikum gar nicht mehr!)

Auch dort, wo es gar kein Geld kosten würde, ist die Landesregierung nicht bereit, etwas zu tun. Auf die Frage, ob man das Diplom etwas aufwerten könne oder Universtitätsdiplomen gleichstellen könne, sagt die Landesregierung ganz einfach, eine solche Aufwertung sei nicht erforderlich. Wenn ich das alles schon weiß und reinschreibe, brauche ich nicht auf die Kommission zu verweisen.

Wir haben in einer Situation, in der eigentlich ein Ausbau notwendig wäre, genau die umgekehrte Reaktion. Es kommt ein Numerus clausus. Ich möchte den Numerus clausus nicht ohne weiteres anprangern. Aber eines ist klar: Wenn es jetzt heißt, wir machten das für zwei Jahre und begrenzten die Zahl der Studenten auf 3 600, ist festzustellen, daß das völlig willkürlich ist. Wir haben eigentlich keinerlei Grundlage für unsere Entscheidung, für eine solide Politik, sondern wir haben momentan die Situation, in der die Pädagogischen Hochschulen im Blindflug an die Wand geflogen werden.

Ich glaube wirklich, daß der Landtag in dieser Stunde reagieren, diese Gefahr erkennen sollte, vor allen Dingen wenigstens eine Reihe von Voraussetzungen anerkennen sollte – möglichst schon in dieser Debatte – und einen Anfang machen sollte.

Die Pädagogischen Hochschulen müssen ihrem Auftrag als wissenschaftliche Hochschulen nachkommen können. Dazu gehören wissenschaftliche Assistenten. Dazu gehört das Habilitationsrecht. Dazu gehört die Verstärkung der Forschungen an den Pädagogischen Hochschulen.

Die zweite Forderung ist folgende. Die Pädagogischen Hochschulen müssen ein Stück weit von den Konjunkturschwankungen der Lehrereinstellungen abgekoppelt werden.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Dazu müssen wir die Diplom- und Magisterstudiengänge ausbauen. Das nützt aber nichts, wenn das Diplom wenig angesehen ist und wenig Wert hat. Insofern hängen diese Dinge miteinander zusammen.

Wir müssen die Pädagogischen Hochschulen weiter in die Aufgabenbereiche der Weiterbildung einbeziehen, die auch mit Forschung zu tun haben, über den Bereich der in den zurückliegenden Jahren mit den Wirtschaftsunternehmen eingegangenen Bildungspartnerschaften hinaus. Da sind wertvolle Aufgaben angefangen worden, die man fortsetzen und in gewisser Weise natürlich noch ausweiten sollte: der Bereich Weiterbildung und auch eine anwendungsorientierte Forschung.

Der dritte Punkt: Wir müssen die Pädagogischen Hochschulen bewußt öffnen für Aufgaben in Forschung und Lehre außerhalb der Lehrerbildung. Man sollte die erziehungswissenschaftliche Forschung an den neustrukturierten Pädagogischen Hochschulen konzentrieren.

(Dr. Ulrich Goll)

Das sind einige wenige Forderungen, mit denen wir aber einen Anfang in einer Strukturdebatte machen sollten, die wir nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben sollten, in der wir nicht auf eine Kommission warten, sondern schon jetzt zumindest Zeichen setzen sollten.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Kretschmann GRÜNE)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Vosschulte.

**Abg. Christa Vosschulte CDU:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit der FDP/DVP habe ich immer Schwierigkeiten. Ihre Anfrage datiert vom Dezember 1991, die Antwort der Landesregierung liegt bereits vor, und die CDU-Fraktion hat bereits vor Jahreswende reagiert.

(Abg. Weimer SPD: Wer zu früh kommt, wird bestraft!)

– Immer ein bißchen zu spät, Herr Kollege.

Bis Sie Ihre Anträge datiert haben, haben wir längst gehandelt.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Das ist ein bißchen übertrieben!)

Ich nenne einige Beispiele: 1987 Verleihung des ungeteilten Promotionsrechts, aufgrund einer Gesetzesinitiative der CDU-Fraktion,

(Zuruf des Abg. Reinelt SPD)

1989 Promotionsförderungsgesetz zur Sicherung des wissenschaftlichen Nachwuchses,

(Abg. Weyrosta SPD: Und unsere Hochschulen habt ihr zugenagelt! Vorher habt ihr Studienplätze vernichtet!)

1989/90 zentrale Forschungsmittel im Haushalt,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Was haben Sie 1986 gemacht? Die Hochschulen zu! – Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

1991/92 Aufhebung der geplanten Stellenstreichungen und Einrichtung eines Stellenpools im Haushaltsplan sowie erhebliche Aufstockung der Mittel für Bildungspartnerschaften, für Forschungs- und Lehraufträge, für Bibliothekswesen und für Reinvestitionsmittel.

(Abg. Weyrosta SPD: Das ist die Ironie des Lebens, was Sie hier fabrizieren! – Weitere Zurufe – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Ich darf um Ruhe bitten.

Das Wort hat Frau Abg. Vosschulte.

**Abg. Christa Vosschulte CDU:** 1991 haben wir ein Überlastprogramm mit immerhin 1,6 Millionen DM im Nach-

tragshaushalt eingebracht. Diese Maßnahmen, Herr Kollege Weyrosta, wären natürlich 1986 nicht sehr sinnvoll gewesen, nachdem wir damals abbauen mußten.

(Abg. Weyrosta SPD: Wieso?)

– Weil zu viele Studenten ausgebildet wurden.

Die CDU-Fraktion hat den Wunsch der Rektorenkonferenz unterstützt und die Einsetzung der Kommission „Pädagogische Hochschule 2000“ gefördert.

(Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

Diese Strukturkommission soll Vorschläge zur konzeptionellen und strukturellen Entwicklung, zur Lehr- und Forschungssituation an den Pädagogischen Hochschulen machen.

Die Landesregierung ist dieser Forderung im Dezember des letzten Jahres nachgekommen, und der Landtag hat gestern die Mittel dafür bewilligt. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, um eine mittel- und langfristige Konzeption auf sachlicher Ebene zu erarbeiten.

Wir erachten es für sinnvoll, wenn ein unabhängiges Expertengremium Vorarbeit leistet, damit wir zu einer politischen Meinungsbildung gelangen können. Sie soll Wege für den Bildungsauftrag der Pädagogischen Hochschulen aufzeigen. Aus diesem Grunde müssen auch bewährte Vertreter der Schulpraxis in diese Kommission hinein.

Der Kommission obliegt die Überprüfung des Rechtsstatus, und sie soll sachlich begründete Lösungen finden, zum Beispiel für die Frage der Nachwuchsgewinnung und für die Frage des Forschungsauftrags. Ein Positionspapier zu Beginn der neunziger Jahre ist von den Pädagogischen Hochschulen vorgelegt. Darin sind zahlreiche Anregungen zur Verbesserung des wissenschaftlichen Status enthalten. Diese müssen von der Strukturkommission einbezogen werden.

Die CDU ist offen für das Ergebnis dieser Kommission. Die Tatsache allein aber, daß in anderen Ländern die Pädagogischen Hochschulen aufgelöst oder irgendwo anders integriert werden, ist für uns noch kein Grund, ein bewährtes System aufzugeben.

Eigenständige Hochschulen, besonders an Universitätsstandorten, sind wohl nur dann denkbar, wenn der Schwerpunkt auf Pädagogik und Didaktik erhalten bleibt. Die vorrangige Aufgabe, nämlich die Lehrerbildung, muß von den Pädagogischen Hochschulen gewährleistet sein.

Die gegenwärtige Überlast bringt sicherlich Probleme, die wir erkennen. Die längere Phase der zu niedrigen Auslastung von nämlich nur 60 bis 70 % ist abgebaut. Vor dreieinhalb Jahren kamen in Schwäbisch Gmünd immerhin noch sechs Studenten auf eine Lehrkraft. Diesen Luxus können wir uns allein schon aufgrund der steigenden Studentenzahlen – im letzten Jahr gab es über 4 000 Studienanfänger – nicht mehr leisten.

(Christa Vosschulte)

Die Überlast darf aber kein Dauerzustand werden, da sonst die Funktionsfähigkeit der Pädagogischen Hochschulen gefährdet ist. Eine kurzfristige Ausweitung ist aus bekannten Gründen nicht möglich. Deshalb war dieser Numerus clausus notwendig. Daß er nicht ständig erhalten bleiben kann, ist zunächst einmal klar.

Wir haben im Moment eine Festlegung auf 3 600 Studienanfänger. Das entspricht einem Auslastungsgrad von 120 % und damit etwa dem, was an den Universitäten und Fachhochschulen geleistet wird. Um diese Überlast zu bewältigen, haben wir im Nachtrag 1991 das Überlastprogramm mit 1,6 Millionen DM bereitgestellt. 1992 werden es 1,85 Millionen DM sein. In den Folgehaushalten müssen selbstverständlich zusätzliche Mittel beantragt werden und werden, wie ich hoffe, auch bewilligt.

Ich denke, mit dieser Konzeption sind wir auf dem richtigen Wege, um die Pädagogischen Hochschulen dauerhaft zu ordentlichen Bildungsstätten zu machen.

(Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Weingärtner.

**Abg. Dr. Weingärtner SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Zustand der baden-württembergischen Pädagogischen Hochschulen ist zur Zeit betrüblich und lamentabel. Ich verwende absichtlich nicht das Wort „Krise“. Das Wort „Krise“ verwendet man immer dann, wenn sich nach einer schweren Krankheit eine Wende zum Besseren zeigt. Ich sehe diese Wende zum Besseren überhaupt nicht.

(Abg. Reddemann CDU: Was ist dann lamentabel?)

– Wenn ich Sie ab und zu anschau, dann würde ich dieses Wort zum Beispiel benutzen.

(Heiterkeit bei der SPD – Zuruf des Abg. Reddemann CDU – Weitere Zurufe – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Regierung tut nichts, um diesem Zustand abzuweichen. Und wenn sie etwas tut, dann ist das Ergebnis ihres Tuns eher kontraproduktiv. Das möchte ich einmal an drei Stellen aufzeigen.

Für die akuten Probleme der Pädagogischen Hochschulen finden wir im Haushalt 1991/92 und im Nachtragshaushalt 1991/92 nichts, zum Beispiel nicht das Sofortprogramm, das wir gefordert haben. Die zusätzlichen Finanzmittel sind völlig ungenügend für den Mittelbau, für die Lehraufträge, für die Schulpraxis, für die Mentoren, für zusätzliche Räume, von zusätzlichen Forschungsmitteln ganz zu schweigen.

Zweitens: Für die langfristigen Strukturprobleme hat die Regierung jetzt endlich eine Kommission „Pädagogische Hochschule 2000“ eingesetzt. Zuerst wurde diese Kommission ja von der Regierung und von der CDU-Fraktion abgelehnt. Aber die Regierung benutzt jetzt meines Erach-

tens diese Kommission immer stärker als Diskussionsverweigerungsinstrument. Man kann damit nämlich sehr elegant dringende Forderungen abblocken und verschieben.

(Abg. Weimer SPD: So ist es!)

Das einzige, was der Regierung zur Behebung der akuten Not an den Pädagogischen Hochschulen eingefallen ist, ist die Verhängung des Numerus clausus. Das ist aber in dieser Situation, meine Damen und Herren, das denkbar ungeeignetste bürokratische Bremsmittel. Sie verhindern dadurch jetzt die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer, die wir in den nächsten Jahren dringend brauchen werden.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Kretschmann GRÜNE)

Insofern ist das, was Sie machen, kontraproduktiv.

Im Nachtragshaushalt 1991 haben Sie zusätzliche Mittel für Forschung und Lehre in Höhe von 3,4 Millionen DM eingesetzt. Für die Durchführung dieses Numerus clausus, also nur für die Verwaltung des Numerus clausus, haben Sie 1,5 Millionen DM eingesetzt.

(Lachen des Abg. Weimer SPD)

Das ist schlichtweg ein Skandal.

Meine Damen und Herren, im Haushalt 1991/92 hat die Regierung Mittel für Lehraufträge in Höhe von 485 000 DM eingestellt. Wir haben bereits zum Doppelhaushalt 1989/90 gefordert, diese Summe auf 1,5 Millionen DM zu erhöhen. Wir haben im April 1991 gefordert, daß im Nachtragshaushalt ein Sofortprogramm ausgearbeitet wird. Wir haben uns damals bei diesem Sofortprogramm auf eine sehr vollmundige Pressemeldung eines Abgeordneten namens von Trotha von der CDU bezogen.

(Abg. Weimer SPD: Wie hieß der?)

– Von Trotha.

(Abg. Weimer SPD: So! – Abg. Straub CDU: Ein guter Mann!)

Diesen Antrag hat nun die CDU-Fraktion bei der Diskussion um den Nachtragshaushalt, wohl auf Wunsch und auf Rat des Ministers von Trotha, abgelehnt.

(Abg. Weimer SPD: Hört, hört!)

Das nennt man in der Politik Konsequenz.

(Abg. Mogg SPD: Das sind die zwei Seelen in einer Brust!)

Meine Damen und Herren, der schlimme Zustand, in dem sich unsere Pädagogischen Hochschulen befinden, ist das Ergebnis einer jahrelangen verfehlten Politik der Landesregierung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Kretschmann GRÜNE)

(Dr. Weingärtner)

Im Jahre 1975 hatten wir 24 000 Studierende an den Pädagogischen Hochschulen. Ende der siebziger Jahre und in den achtziger Jahren begannen dann die Landesregierung und die sie tragende CDU-Fraktion die Demontage der Pädagogischen Hochschulen. Stellen wurden reduziert, Mittel gesperrt und gestrichen, drei Hochschulen – Lörach, Esslingen und Reutlingen – geschlossen.

(Abg. Fleischer CDU: Wieviel Studierende hatten die damals?)

Der Höhepunkt dieser politischen Niederung war die Schließung der Pädagogischen Hochschule Reutlingen im Jahr 1987.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Weimer SPD: Ja, das war der Gipfel!)

Das war politisch eine völlig unsinnige Aktion,

(Abg. Fleischer CDU: Das sehen aber nur Sie so!)

denn diese Hochschule könnten wir jetzt dringend brauchen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Parallel dazu erfolgte damals die Antipropaganda der Landesregierung gegen das Lehrerstudium und gegen die Pädagogischen Hochschulen mit dem Ergebnis, daß wir Ende der achtziger Jahre bei 9 000 Studierenden waren. Die Landesregierung hat die schrillen Warnungen der Fachleute in den letzten fünf Jahren einfach überhört.

(Abg. Fleischer CDU: Das stimmt nicht!)

Herr Mayer-Vorfelder war unentwegt auf Neinkurs, und Herr Engler wußte sich nicht durchzusetzen.

(Zuruf des Abg. Fleischer CDU)

Jetzt sind die Positionen vertauscht. Die Kultusministerin merkt, was in den nächsten Jahren auf sie zukommt.

(Abg. Weimer SPD: Das ist wie bei dem Schäuble seiner Verkehrspolitik: Stop and go!)

Aber Herr von Trotha fährt lächelnd durchs Land und meint, alles sei ja nur halb so schlimm.

Meine Damen und Herren, das Land braucht am Ende dieses Jahrhunderts ungefähr 40 000 zusätzliche Lehrer. Wo nehmen Sie diese Lehrerinnen und Lehrer her, wenn Sie nichts anderes zu bieten haben als die Restriktion in Form des Numerus clausus?

Meine Damen und Herren, auch die langfristigen Strukturprobleme der Pädagogischen Hochschulen hat diese Landesregierung sträflich vernachlässigt. Baden-Württemberg ist das letzte Bundesland, in dem es noch Pädagogische Hochschulen gibt. De jure sind diese Hochschulen wissenschaftliche Hochschulen, de facto sind sie bestenfalls Fachhochschulen mit Ausbildungscharakter. Von der nicht

stattfindenden Lehrerausbildung an der Universität möchte ich heute abend gar nicht erst reden. Langfristig muß unser Ziel eine bildungswissenschaftliche Hochschule mit mehreren Stufen sein.

Ich möchte die Landesregierung auffordern:

Erstens: Tun Sie etwas.

Zweitens: Tun Sie bald etwas.

Drittens: Tun Sie das Richtige.

(Abg. Reddemann CDU: Eine gute Forderung!)

Mein Glaube, daß die Landesregierung diese drei Forderungen erfüllt, ist starken Anfechtungen ausgesetzt. Deshalb wünsche ich mir, meine Damen und Herren, den 5. April 1992 möglichst noch vor Weihnachten 1991.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP – Abg. Reddemann CDU: Das war aber schwach, Herr Kollege! Das war ein Jammertal!)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

**Abg. Kretschmann GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hätte viel zu sagen gehabt, aber es ist alles schon gesagt worden.

(Abg. Reddemann CDU: Dann ist es ja gut! – Abg. Wettstein SPD: Dann können Sie jetzt gleich wieder aufhören!)

Ich möchte vor allem den Ausführungen des Vorredners vollkommen zustimmen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Verstehst du auch davon etwas? Verstehst du eigentlich von allem etwas?)

Gott sei Dank hat sich jetzt noch ein Dissens aufgetan, so daß ich wenigstens den hier erläutern kann. Ich möchte noch einmal betonen, daß Sie gegen den weitsichtigen Widerstand der Opposition in diesem Haus – sie ist sogar zum Staatsgerichtshof gegangen und hat dort noch einmal versucht, zu retten, was zu retten ist, ist dort aber unterlegen, weil die Erhaltungsgarantie nur in der Übergangsbestimmung formuliert war und der Staatsgerichtshof sie deswegen nicht anerkannt hat – die Pädagogischen Hochschulen geschlossen haben, und heute sind Sie für das Desaster von A bis Z verantwortlich.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der FDP/DVP)

Wer die Debatte von damals nachliest, der muß feststellen, daß das Weitsichtige darin bestand, daß wir schon damals gesagt haben, daß das Bildungssystem im Umbruch begriffen ist und daß vollkommen neue Aufgaben auf uns zukommen werden.

(Kretschmann)

(Abg. Fleischer CDU: Sie hätten doch für die achtziger Jahre nur Arbeitslose produziert! Das wissen Sie doch genau!)

Das bestätigt sich heute, und selbst Sie können das nicht mehr bestreiten. Die Einsetzung der Kommission, die Sie ja zuerst abgelehnt haben, zeigt, daß Sie selber überhaupt nicht bestreiten können, daß es zu gravierenden Umbrüchen gekommen ist und es auch zu Änderungen in der Ausbildung der Lehrer kommen muß.

Ich nenne nur ein paar Stichpunkte: Der muttersprachliche Unterricht, in der Diskussion von der Regierung sträflich vernachlässigt, ist ein Paradebeispiel dafür, daß die Defizite in der Forschung eklatant sind und wir heute noch nicht annähernd sagen können, woher die Probleme überhaupt rühren, geschweige denn, daß wir einigermaßen klar sagen könnten, wie sie zu lösen wären. Deshalb bestand schon damals die Forderung, auch die Forschungstätigkeit an den Pädagogischen Hochschulen zu installieren und auszuweiten. Das ist völlig richtig gewesen und muß heute wiederholt werden.

Als zweites Beispiel – dabei will ich es dann schon bewenden lassen – nenne ich den ganzen Bereich der Medienpädagogik, der damals anfing. Auch er ist schon angemahnt worden; das wird von Ihnen heute auch nicht bestritten.

Ein weiterer Punkt wäre die Durchlässigkeit in der Ausbildung der Lehrer, Sekundarstufe II und I, also die teilweise gemeinsame Ausbildung, weil die Defizite der Ausbildung der Lehrer an Gymnasien ja allenthalben bekannt sind und beklagt werden. Auch hier ist, denke ich, das Wesentliche gesagt und über eine Erweiterung gesprochen worden, ebenso was die Habilitationsrechte betrifft.

Ich möchte jetzt, wie gesagt, noch kurz zu der Differenz Stellung nehmen. Wir glauben, daß sich die Pädagogischen Hochschulen als Lehrerbildungsstätten bewährt haben und daß sie erweitert werden müssen. Wir halten eigentlich nichts davon, daraus eine Universität zu machen oder sie da einzugliedern. Ich glaube, daß wir in Baden-Württemberg mit diesem Modell sehr gut gefahren sind, und ich stimme mit Ihnen überein: Man muß es durchlässiger machen, was, wie gesagt, die Lehrerbildung der Gymnasiallehrer an den Universitäten betrifft. Da müssen Teile der Ausbildung zusammengelegt werden. Das kann man gut an den Pädagogischen Hochschulen machen.

Insofern kann ich sagen: Ich stimme Ihrer Rede von A bis Z zu, nur in diesem einen Punkt gibt es eine geringfügige Differenz.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Herr Abg. Kretschmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Weingärtner? – Bitte, Herr Abg. Weingärtner.

**Abg. Dr. Weingärtner SPD:** Herr Kollege, können wir uns darauf einigen, daß wir sagen: Das Modell der Pädagogischen Hochschule ist, was die Lehrerbildung betrifft, nach wie vor vorbildlich?

Was wir machen müssen, ist, daß wir es in Richtung auf eine bildungswissenschaftliche Hochschule, auf eine bildungswissenschaftliche Universität erweitern.

Ich bin überhaupt nicht der Meinung, daß man die – –

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Fragen.

**Abg. Dr. Weingärtner SPD:** Sind Sie auch meiner Meinung, daß wir versuchen sollten, die Pädagogischen Hochschulen auszuweiten, daß wir aber nicht versuchen sollten, Universitäten in dem Sinne zu machen, wie sie bisher schon bestehen?

**Abg. Kretschmann GRÜNE:** Gut. Ich meine, wenn es sich nur um Differenzen im Namen handelt, dann können wir uns schon einigen.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Es ist ein bißchen mehr!)

Aber ich glaube, daß dahinter wenigstens in der Akzentuierung schon gewisse Unterschiede stehen. Aber substantiell, was die Ausweitungsbereiche betrifft, haben wir sicher keine Differenzen.

(Beifall des Abg. Bütikofer GRÜNE, bei Abgeordneten der FDP/DVP und des Abg. Dr. Weingärtner SPD)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich dem Herrn Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Kunst Norbert Schneider.

**Staatssekretär Norbert Schneider:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Großen Anfrage und im Antrag der FDP/DVP sind ja zwei Bereiche angesprochen, zum einen Strukturfragen und zum anderen die Frage der Einsetzung der Strukturkommission „Pädagogische Hochschule 2000“.

(Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Müssen Sie immer die unangenehmen Sachen machen?)

– Nein, nein. Ich empfinde das gar nicht als so unangenehm. Ich sage schon noch ein paar Sätze dazu.

(Abg. Weimer SPD: Heute waren nur unangenehme Sachen dran, und Sie waren die ganze Zeit da!)

Zunächst einmal ist richtig gesagt worden, daß wir Vorbehalte gegen die Einsetzung der Kommission gehabt haben, und zwar schlicht und einfach deshalb, weil wir befürchtet haben, daß die Kommission eine ganze Zeit lang tagt und daß eben, bis Ergebnisse vorliegen – und das ist ja vernünftig –, nicht sehr viel geschieht.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Wenn Sie sie vor fünf Jahren eingesetzt hätten, wäre sie jetzt fertig!)

Das war zum Beispiel mein persönliches Bedenken gegen die Strukturkommission.

(Staatssekretär Norbert Schneider)

(Abg. Weyrosta SPD: Es ist sowieso eine deutsche Krankheit, immerzu Kommissionen einzurichten!)

Aber die Landesregierung hat beschlossen, die Kommission einzurichten. Wir haben eine Kabinettsvorlage auf den Weg gebracht. Wahrscheinlich wird noch vor der Sommerpause im Kabinett über die Zusammensetzung der Kommission entschieden werden, und dann kann die Kommission ihre Arbeit aufnehmen.

Wir rechnen damit, weil das ein schwieriges Feld ist, weil viele Pädagogische Hochschulen aufzusuchen sind, weil Gespräche zu führen sind, daß die Kommission ihre Ergebnisse Mitte nächsten Jahres vorlegen wird. Anhand dieser Ergebnisse wird man dann diskutieren können.

Der Auftrag der Kommission ist sehr umfassend. Wir grenzen da überhaupt nicht ein. Er erfaßt die Erörterung der Lehramtsstudiengänge. Studiengänge außerhalb des Schulbereichs: Es ist die Frage, inwieweit man über die traditionelle Lehrerausbildung hinaus Studiengänge ansiedeln soll. Es stellt sich weiter die Frage nach der Forschung, der Personalstruktur, dem wissenschaftlichen Nachwuchs und in dem Zusammenhang auch nach dem eigenen Habilitationsrecht an den Pädagogischen Hochschulen.

Wir sind gespannt, was die Strukturkommission vorlegen wird. Ich meine, daß es zum gegenwärtigen Zeitpunkt, bevor die Kommission die Ergebnisse vorgelegt hat, nicht sehr sinnvoll ist, groß über Strukturfragen zu diskutieren. Aber eines darf ich vielleicht hinzufügen: Wir werden mit Sicherheit eine sehr lebendige Diskussion bekommen, wenn ich zum Beispiel an Ihre Vorstellungen, Herr Professor Weingärtner, oder an die Ihrer Fraktion denke, in die universitäre Struktur hineinzugehen. Da stehen Sie sofort auch vor dem Strukturproblem. Da würde sich sofort zum Beispiel die Frage Schwäbisch Gmünd und Weingarten stellen. Sie können sich auf diese Diskussion freuen. So einfach, wie Sie sich das manchmal vorstellen und wie Sie das manchmal darstellen, wird es nicht sein.

(Zuruf des Abg. Weimer SPD)

Im übrigen teile ich die Meinung von Herrn Kretschmann. Die Pädagogischen Hochschulen haben sich bewährt. Sie haben gute, sehr gute Lehrer ausgebildet. Das wird nicht nur in Baden-Württemberg, sondern auch außerhalb Baden-Württembergs anerkannt. Ich glaube, daß auch in Zukunft der Schwerpunkt der Ausbildung an den Pädagogischen Hochschulen die Ausbildung der Lehrer sein wird. Schwerpunkt werden nicht Studiengänge sein, die sonst noch angesiedelt werden sollen. Dabei bringe auch ich der Überlegung sehr viel Sympathie entgegen, daß die Pädagogischen Hochschulen etwas entlastet, etwas unabhängiger von der Einstellungssituation an der Schule werden müßten.

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Weingärtner?

**Staatssekretär Norbert Schneider:** Ja, gern.

**Abg. Dr. Weingärtner SPD:** Herr Staatssekretär, nur damit keine Mißverständnisse entstehen: Darf ich Sie daran erinnern, daß ich mit keinem Wort davon gesprochen habe, daß die Pädagogischen Hochschulen in die Universitäten integriert werden sollen? Das ist nicht die Meinung der SPD und meine schon gar nicht.

(Abg. Weimer SPD: Woher haben Sie das?)

**Staatssekretär Norbert Schneider:** Herr Professor Weingärtner, ich habe nicht davon geredet, daß die Pädagogischen Hochschulen in die Universitäten integriert werden sollten. Das ist sicherlich eine zweite Überlegung, mit der sich die Strukturkommission – –

(Abg. Weimer SPD: Das haben Sie gerade ausgeführt!)

– Nein. – Auch wenn Sie isoliert von den bestehenden Universitäten im Bereich der Pädagogischen Hochschulen Universitätsstrukturen schaffen, wenn Sie sie in Universitäten umwandeln, stellt sich doch wirklich die Strukturfrage mit Weingarten und Schwäbisch Gmünd. Diese sind doch dann viel zu klein. Sie können in diesen Universitätsstrukturen mit Sicherheit nicht erhalten bleiben. Das sind die Bedenken, die bestehen. Aber darüber können wir diskutieren. Warten wir einmal ab, was die Strukturkommission erarbeiten wird. Dann wird dies weitergehen.

Auf einen zweiten Punkt, der in der Diskussion eine Rolle gespielt hat, möchte ich mich noch kurz konzentrieren. Ich will meine Redezeit nicht ungebührlich überschreiten. Es geht um die bestehende Situation. Herr Weingärtner, man sollte sich schon überlegen, ob man so starke Worte wie „Krise“, „Die stehen an der Wand“, „Die werden an die Wand gedrückt“ und ähnliches mehr von sich gibt.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Das habe ich nicht gesagt! Das Wort „Krise“ habe ich absichtlich nicht gebraucht!)

Die Situation an den Pädagogischen Hochschulen hat sich verschlechtert. Das ist richtig. Die Situation ist schlechter geworden. Aber von einer Krise zu reden ist weit, weit überzogen. Im übrigen, Herr Weingärtner, kommt es, wie häufig – ich habe es schon einmal gesagt –, zu Wiederholungen. Wenn wir über Haushaltsfragen, wenn wir über die Finanzlage des Landes Baden-Württemberg diskutieren, stehen Ihre Sprecher hin und sagen, wir gäben zuviel Geld aus, wir machten zu viele Schulden. Wenn wir über Pädagogische Hochschulen, über Universitäten, über Straßen und über andere Bereiche diskutieren,

(Zuruf des Abg. Mogg SPD)

dann stellen sich Ihre Sprecher hin und sagen, die Regierung handle nicht oder sie handle zuwenig. Sie müssen Ihre Aussagen einmal koordinieren und müssen auch glaubwürdiger argumentieren. Man kann der Regierung nicht vorwerfen, sie mache zu viele Schulden, sie gebe zuviel Geld aus, und auf der anderen Seite ein Programm, eine Ausgabe nach der anderen fordern.

(Staatssekretär Norbert Schneider)

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Für den Numerus clausus 1,5 Millionen! – Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

Im übrigen haben wir – Frau Abg. Vosschulte hat darauf hingewiesen, ich möchte es deshalb gar nicht wiederholen – in den letzten Jahren viele Entscheidungen zugunsten der Pädagogischen Hochschulen getroffen.

(Abg. Weyrosta SPD: Ich sage nur „Birkel“ und „Nudeln“!)

Dazu gehören das Promotionsrecht, die Möglichkeit, daß ausgebildete Lehrer promovieren können, die Überlastmittel, der Forschungspool usw. Ich möchte nichts wiederholen, was schon gesagt wurde.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Sie müssen Zahlen nennen! Zahlen!)

Ich habe gesagt, daß es eine schwierige Situation ist.

Lassen Sie mich etwas zum Numerus clausus und dazu, warum wir dazu kommen, sagen. Wir haben vorhin gesagt, die Situation an den Pädagogischen Hochschulen hänge sehr stark von den Einstellungschancen der Absolventen ab. Deshalb ist die Anzahl der Studenten außerordentlich stark zurückgegangen, als die Anstellungssituation schlecht war. Sie, Herr Dr. Weingärtner, haben sehr viel zur Situation der Pädagogischen Hochschulen und derer, die jetzt in die Pädagogischen Hochschulen wollen, gesagt. Sie haben aber kein Wort über diejenigen verloren, die wir in der Vergangenheit ausgebildet haben

(Abg. Dr. Geisel SPD: Das ist eine Selbstverständlichkeit!)

und die nachher arbeitslos auf der Straße standen.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Warum standen die auf der Straße?)

Das ist die Kehrseite der Medaille.

(Abg. Weyrosta SPD: Ihre Logistik hat nie gestimmt!)

– Moment! – Deshalb sagen wir: Wir haben derzeit bei den Pädagogischen Hochschulen eine Kapazität von 3 600 Studienanfängerplätzen, wenn man 20 % Überlast einrechnet. Das kann man tun; das haben wir auch bei anderen Hochschulen in diesem Lande. Wenn wir von dieser Rechnung ausgehen, die für die nächsten zwei Jahre stimmen wird, können wir auch den Bedarf in der Zukunft decken.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Das ist die Frage!)

– Nicht in den nächsten zehn Jahren, aber für die Jahre, für die der Nachwuchs ausgebildet wird, können wir den Bedarf decken.

Nun müssen wir versuchen, in der Zukunft

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: 40 000!)

den Bedarf an Lehrern mit den Kapazitäten der Pädagogischen Hochschulen in Einklang zu bringen, damit wir nicht wieder mehr ausbilden, als wir benötigen; denn wir stehen im Moment in der Gefahr, daß dadurch, daß die Berufschancen günstiger geworden sind, wieder mehr Studenten an die Pädagogischen Hochschulen gehen, als wir Lehrer anstellen können.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Die brauchen Sie doch dringend!)

Deshalb stimmen wir Bedarf und Kapazität aufeinander ab, und wir sind bereit, für die nächsten zwei Jahre auch den Numerus clausus einzuführen. Ich bin davon überzeugt, daß das auch in den kommenden Jahren der Fall sein wird. Ich meine, daß wir damit die richtige Politik einschlagen.

(Abg. Weyrosta SPD: Grobe Holzbrettschneider, aber keine Logisten!)

Niemand ist gedient, auch nicht den Studenten, wenn wir die Pädagogischen Hochschulen überlaufen lassen, wenn wir dadurch die Lehrverhältnisse an den Pädagogischen Hochschulen enorm verschlechtern und junge Menschen ausbilden, die hinterher arbeitslos sind.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Das ist jetzt aber wirklich nicht die Sorge, Herr Staatssekretär!)

Deshalb führen wir den Numerus clausus ein. Wir legen nicht, Herr Weingärtner, die Hände in den Schoß und sagen auch nicht, jetzt sei alles bestens geregelt, sondern wir überlegen uns vieles und entwickeln Vorstellungen, wie wir die Kapazitäten ausbauen, mehr Personalstellen anschieben und – das ist ganz klar – Engpaßfächer entlasten können. All das tun wir. Dafür werden wir auch Vorschläge machen. Aber im Moment ist die Einführung des Numerus clausus der richtige Weg. Von einer Krise an den Pädagogischen Hochschulen zu sprechen ist weit überzogen. Wir haben schwierige Verhältnisse, aber wir haben keine schlechten Verhältnisse an den Pädagogischen Hochschulen.

(Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Meine Damen und Herren, mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich gehe davon aus, daß der Antrag der Fraktion der FDP/DVP an den Ausschuß für Wissenschaft und Kunst überwiesen werden soll.

(Zustimmung)

– Ich sehe keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

**Beschlußempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 10/5389, 10/5460, 10/5461, 10/5462, 10/5463, 10/5464**

(Stellv. Präsident Dr. Hopmeier)

Wird zu einer der Petitionen das Wort gewünscht? – Frau Abg. Glaser, bitte sehr.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute nachmittag hat Herr Staatssekretär Fleischer in der Fragestunde auf die Frage zu Abschiebungen nach Jugoslawien gesagt, daß zur Zeit der Vollzug von Abschiebungen nach Jugoslawien ausgesetzt sei. Er hat weiterhin zugesagt, daß die Landesregierung bereit sei, falls wieder nach Jugoslawien abgeschoben wird, die Vorsitzenden aller Landtagsfraktionen zu benachrichtigen. In den Drucksachen 10/5389, 10/5460 und 10/5462 befinden sich die Beschlußempfehlungen zu einigen Petitionen aus diesem Bereich.

In der Drucksache 10/5460 finden Sie die Petitionen, die Jugoslawien betreffen, als laufende Nummern 9, 32 bis 45, 51 und 54. In der Drucksache 10/5389 sind es die laufenden Nummern 1, 7 und 18, und in der Drucksache 10/5462 ist es die laufende Nummer 17.

Bei allen diesen Petitionen stehen Abschiebungen nach Jugoslawien an. Ich frage die Landesregierung, ob sie wie heute nachmittag zusichern kann, daß die Zusage zur Aussetzung des Vollzugs von Abschiebungen nach Jugoslawien ebenfalls für die genannten Petitionen gilt und ob auch in diesen Fällen, wenn Abschiebungen vollzogen werden sollen, die Fraktionsvorsitzenden vor Vollzug unterrichtet werden.

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Wortmeldungen? – Herr Staatssekretär Fleischer.

**Staatssekretär Fleischer:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Frage der Kollegin Glaser kann ich folgendes sagen: Die einzelnen Petitionen sind mir jetzt nicht geläufig. Weil es zu schnell ging, habe ich es nicht nachvollziehen können.

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Steht im Protokoll!)

Aber es ist zu Protokoll gegeben.

Ich kann folgendes erklären: daß die Aussetzung des Vollzugs der Abschiebung im Hinblick auf das, was ich heute nachmittag zur Begründung gesagt habe, auch diese Fälle betreffen wird, sofern es sich dabei um rechtskräftig zur Abschiebung verurteilte Jugoslawen handelt. Ich muß diese Einschränkung machen, weil ich die einzelnen Fälle nicht kenne. Diese Fälle werden davon erfaßt. Wir werden anhand des Protokolls, das die von Ihnen genannten Fälle entsprechend ausweisen wird, darauf achten, daß dem Entsprochenen wird, vor allem für den Fall, daß es sich nicht um Fälle der Zentralen Abschiebestelle, sondern um Fälle anderer Ausländerbehörden handelt. Ich habe heute nachmittag gesagt, daß wir nicht zu jeder Sekunde eine Überwachungsfunktion ausüben können. Ich muß das in aller Deutlichkeit sagen. Es sind 120 Behörden. Deswegen muß ich das mit dieser Einschränkung sagen. Wir werden uns

die Fälle noch einmal einzeln vornehmen. Generell kann ich sagen, daß von dem, was ich heute nachmittag gesagt habe, auch diese Fälle erfaßt sind.

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Wenn sonst keine Wortmeldungen vorliegen, darf ich die Zustimmung des Hauses zu den aufgerufenen Beschlußempfehlungen des Petitionsausschusses feststellen.

Tagesordnungspunkt 12 ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

**Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 16. August 1990 – Entwicklung der Versorgungsausgaben sowie finanzielle Aspekte der vorzeitigen Zurrücksetzung von Beamten wegen Dienstunfähigkeit – Drucksachen 10/3583, 10/5377**

Berichterstatter: Abg. Keitel

Der Berichterstatter wünscht das Wort nicht.

Ich stelle ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses zu der aufgerufenen Beschlußempfehlung des Finanzausschusses fest.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

**Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 10. April 1991 – Anmeldung des Landes Baden-Württemberg zum 20. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für die Jahre 1991 bis 1995 – Drucksachen 10/5096, 10/5478**

Berichterstatter: Abg. Dr. Puchta

Herr Abg. Dr. Puchta, wünschen Sie als Berichterstatter das Wort?

(Abg. Dr. Puchta SPD: Nein!)

– Vielen Dank. – Ich stelle fest, daß das Haus der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 10/5478, zustimmt.

Punkt 14 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf, und zwar zunächst:

**a) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 16. April 1991 – Tausch des landeseigenen Grundstücks Neckarstraße 72 in Stuttgart gegen das Grundstück Kernerstraße 2 in Stuttgart – Drucksachen 10/5125, 10/5495**

Berichterstatter: Abg. Vollmer

Herr Abg. Vollmer, wünschen Sie als Berichterstatter das Wort?



(Stellv. Präsident Dr. Hopmeier)

(Abg. Vollmer FDP/DVP: Nicht als Berichterstatter, sondern als Abgeordneter!)

Bitte, Herr Abg. Vollmer, ich darf Ihnen als Abgeordnetem das Wort erteilen.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Jetzt aber! Bitte eine längere Rede!)

**Abg. Vollmer FDP/DVP:** Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen, meine Herren Kollegen! Ich verspreche es Ihnen, ich mache es kurz. Es geht darum, daß das Land und das dafür zuständige Finanzministerium vorgesehen haben, einen Grundstückstausch durchzuführen, damit 66 Wohnungen für Polizeibeamte, die nach Stuttgart versetzt worden sind, geschaffen werden können. Dieser Grundstückstausch kann nun, wenn Sie der Beschlusvorlage zustimmen, nicht stattfinden. Von seiten der CDU-Fraktion

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Von der Mehrheit!)

ist im Ausschuß erklärt worden, daß diesem Grundstückstausch nicht zugestimmt wird, weil dieses Gelände wegen Planungen für die Kulturmeile freigehalten werden sollte.

Das mag alles interessant sein. Aber, meine Damen und Herren, dann werden die von der Regierung und der Mehrheitsfraktion versprochenen Polizeiwohnungen nicht geschaffen. Ich erinnere Sie daran, daß es erst in diesem Winter großen Protest gab, weil 58 Polizeibeamte - 51 Beamte und 7 Beamtinnen - aus den ihnen zugeordneten Dienstwohnungen heraus mußten, weil für andere Beamte, die neu nach Stuttgart versetzt wurden, Platz geschaffen werden mußte. Seit dieser Zeit ist aber, entgegen dem Versprechen der Regierung, keine einzige zusätzliche Wohnung bereitgestellt worden. Wenn jetzt so beschlossen wird, dann wird die Zusage, die die Regierung den Polizeibeamten gegeben hat, nicht eingelöst. Deshalb, meine ich, können wir dieser Beschlußempfehlung nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Wortmeldungen? - Herr Abg. Longin.

(Abg. Mogg SPD: Hier ist auch noch eine, Herr Präsident!)

**Abg. Longin CDU:** Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Als Stuttgarter Abgeordneter und in Kenntnis der räumlichen Verhältnisse dort sage ich, daß sich entsprechend unserem Plädoyer, lieber Herr Kollege Vollmer, eben die Mehrheit im Finanzausschuß dafür entschieden hat, dieses Grundstück nicht zu tauschen. Wohl aber - das ist der erste Satz, den ich hier bestätigend sagen möchte - wollen wir natürlich, daß Polizeiunterkünfte und -wohnungen gebaut werden. Das ist gar keine Frage.

Der Finanzminister und das vermögensverwaltende Referat haben zugesagt, die entsprechenden Alternativen zu prüfen und darauf einzugehen. Es ist überhaupt nicht notwendig, uns bei der Diskussion über dieses Tauschob-

jekt Sorgen darüber zu machen, daß die höchste Priorität, nämlich Polizeiwohnungen zu schaffen, nicht erfüllt würde.

Dies hängt aber nicht an diesem Grundstück, sondern wir müssen generell noch einmal darüber nachdenken. Im übrigen ist dieses Grundstück, wenn man es isoliert sieht, völlig ungeeignet, um darauf Wohnungen und Unterkünfte zu schaffen.

(Abg. Reinelt SPD: Wer hat das denn vorgeschlagen? Die Landesregierung!)

An einer derartigen Verkehrsstraße ist es überhaupt eher ein Glücksfall, daß dies auf den Weg kam, aber keine Notwendigkeitserfüllung, auch nicht von der Situation her. Lassen Sie sich deshalb bitte, Herr Kollege Vollmer, wie im Finanzausschuß, nicht überstimmen, sondern überzeugen, daß wir der Abstimmung im Ausschuß entsprechend hier darüber votieren.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Herr Abg. Longin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Vollmer? Es ist eher schon eine Schlußfrage.

**Abg. Vollmer FDP/DVP:** Es ist keine Zwischenfrage, sondern eine Schlußfrage. Herr Kollege Longin, Sie können mich vielleicht überzeugen, wenn Sie mir sagen können, wann und wo Sie dieses Grundstück bereitstellen können.

**Abg. Longin CDU:** Da bringen Sie mich in Verlegenheit. Das kann ich nicht. Dies ist aber auch kein taugliches Argument, um diesen Beschlußvorschlag zu entkräften.

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Brechtken.

**Abg. Brechtken SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wollte nur noch eine Information geben. Dieses Grundstück liegt unmittelbar neben dem neuen Hotel und damit im unmittelbaren Einflußbereich möglicher planerischer Überlegungen zu neuen Ministerien, zur Kulturmeile und allem, was dabei eine Rolle spielt.

Ich habe gestern noch in Gesprächen mit den Interessenten in diesem Bereich die Frage aufgeworfen, ob wir nicht noch einmal im Finanzausschuß darüber reden können. Dies ist aber nicht auf Gegenliebe gestoßen, nachdem auch das Finanzministerium mittlerweile eindeutig sagt, daß der Finanzausschuß in der Tat auch aus Sicht des Finanzministeriums eine richtige Entscheidung über den Antrag getroffen hat. Deshalb habe ich dieses Thema nicht mehr weiterverfolgt.

Als Finanzausschußvorsitzender wollte ich aber eines anfügen. Es ist im Finanzausschuß einvernehmlich völlig unstrittig, daß das Land jetzt endlich gefordert ist - nicht nur bezogen auf dieses Grundstück -, das Problem dieser Polizeiunterkünfte zu lösen. Es gibt mehrere andere Vorschläge dazu. Ich habe vorhin mit der Kollegin Solinger darüber geredet. So gibt es etwa seit anderthalb Jahren einen Vorschlag des dortigen Bezirksbeirats, etwas zu tun.

(Brechtken)

(Abg. Vollmer FDP/DVP: Aber es passiert nichts, Herr Kollege!)

Dies muß jetzt endlich verwirklicht werden. Da sind wir völlig einer Meinung. Wir haben das Ministerium auch aufgefordert, uns dazu in der nächsten Sitzung nach der Sommerpause einen Bericht vorzulegen.

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Geisel.

**Abg. Dr. Geisel SPD:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gebe jetzt eine Auskunft, die eigentlich das Finanzministerium geben sollte. Ich habe mich in der Finanzausschußsitzung – Herr Kollege Vollmer, Sie werden sich daran erinnern – danach erkundigt, inwieweit sich der verhinderte Tausch dieses Grundstücks nachteilig auf Wohnungsfürsorgemaßnahmen für die Polizei auswirken könnte. Mir ist gestern ein Schreiben des Finanzministeriums zugegangen, das ich einfach der Redlichkeit halber hier verlesen muß:

In der oben genannten Sitzung des Finanzausschusses hatten Sie um Auskunft gebeten, ob der im Finanzausschuß am selben Tag abgelehnte Grundstückstausch Neckarstraße 72 gegen Kernerstraße 2 in Stuttgart Auswirkungen auf den Titel 518 79 bei Kapitel 1209 hat.

Das sind die Mittel für die Wohnungsfürsorge.

Der in der Titelgruppe 79 ausgewiesene Miettitel 518 79 steht in keinem Zusammenhang mit den Ausbaumaßnahmen in der Neckarstraße bzw. Kernerstraße. Bei Titel 518 79 sind Mietmittel für LEG/LKB-Maßnahmen im Rahmen des Polizeiwohnungsbauprogramms und des Programms für den mittleren und einfachen Dienst veranschlagt.

Nachdem mir diese Mitteilung zugegangen war, war ich der Auffassung, sie sollte dem Hohen Hause mitgeteilt werden. Daraus ergibt sich, wenn ich das richtig verstehe, daß wohl keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten sind.

(Sehr gut! bei der SPD und der CDU – Abg. Bütikofer GRÜNE: Das Hohe Haus dankt dem Präsidenten für diese Information! Ohne die hätten wir nicht ruhig nach Hause gehen können!)

– Dafür bedanke ich mich auch.

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Dr. Volz.

**Staatssekretär Dr. Volz:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur zwei Bemerkungen machen.

Erstens: Ich habe den Antrag auf Tausch der Grundstücke unterschrieben. Wir haben dabei abgewogen.

Ich möchte Ihnen ein Zweites sagen – das hat auch der Minister in seinen Diskussionsbeiträgen in der letzten

Sitzung des Finanzausschusses betont –: Es darf keine Verzögerung in der Sache geben. Es ist die höchste Dringlichkeit, die wir derzeit haben, Polizeiunterkünfte zu schaffen.

Ich nenne Ihnen die Grundstücke, auf denen wir bauen wollen, nicht hier. Sie wissen, wenn man öffentlich über solche Sachen spricht, fordert man die Einsprüche geradezu heraus. Wir sind wegen zweier Baugebiete in intensiven Gesprächen mit der Stadt Stuttgart. Wir werden darüber in der nächsten Sitzung berichten.

Das dritte ist: Die 51 Plätze brauchen wir. Wir haben nach der Finanzausschußsitzung sofort Gespräche darüber aufgenommen, wie wir die 51 Plätze hier in der Nähe schaffen können. Ich glaube, wir werden das schaffen.

Ich darf noch einmal sagen: Wir werden mit höchster Priorität dafür sorgen, daß diese Polizeiunterkünfte so schnell wie möglich geschaffen werden. Wir werden dann auch im Finanzausschuß – wie hat es unlängst geheißert? – Roß und Reiter nennen. Sie werden dann sehen, wie gut wir auch in dieser Frage sind.

(Sehr gut! und Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Meine Damen und Herren, dann darf ich über die Beschlußempfehlung abstimmen lassen. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Beschlußempfehlung ist bei einer Enthaltung und wenigen Gegenstimmen zugestimmt.

Ich rufe **Punkt 15 b** auf:

**Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 18. Juni 1991 – Verkauf eines landeseigenen Grundstücks auf Gemarkung Baienfurt – Drucksachen 10/5411, 10/5476**

Berichterstatter: Abg. Dr. Steuer

Herr Abg. Dr. Steuer, wünschen Sie als Berichterstatter das Wort?

(Abg. Dr. Steuer CDU: Nein!)

– Das ist nicht der Fall. – Dann darf ich wohl feststellen, daß das Haus der aufgerufenen Beschlußempfehlung des Finanzausschusses zustimmt.

Ich rufe schließlich **Punkt 15 c** auf:

**Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 18. Juni 1991 – Staatliches Waisenheim Esslingen; Bestellung eines Erbbaurechts im Zusammenhang mit dem Übergang der Trägerschaft am Waisenheim – Drucksachen 10/5428, 10/5477**

Berichterstatter: Abg. Vollmer

Herr Abg. Vollmer, wünschen Sie als Berichterstatter das Wort?

(Stellv. Präsident Dr. Hopmeier)

(Abg. Vollmer FDP/DVP: Nein, Herr Präsident!)

- Ich bedanke mich. - Dann darf ich wohl auch hier feststellen, daß das Haus der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses zustimmt.

Punkt 15 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

**Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 24. Mai 1991 - Anmeldungen des Landes zum 21. Rahmenplan nach dem Hochschulbauförderungsgesetz (HBF) - Drucksachen 10/5322, 10/5479**

Berichterstatter: Abg. Weber

Herr Abg. Weber, wünschen Sie als Berichterstatter das Wort?

(Abg. Weber CDU: Nein! - Gegenruf des Abg. Brechtken SPD: Herr Weber, Sie enttäuschen mich!)

- Auch hier herzlichen Dank. - Ich darf feststellen, daß das Haus der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses zustimmt.

Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

**Kleine Anfragen - Drucksachen 10/5181, 10/5348**

Meine Damen und Herren, die auf der Tagesordnung stehenden Kleinen Anfragen wurden in der Zwischenzeit schriftlich beantwortet.

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

**Abgeordnetenbriefe**

Meine Damen und Herren, die Abgeordnetenbriefe wurden in der Zwischenzeit schriftlich beantwortet.

Punkt 18 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Plenarsitzung angelangt. Dies war die letzte Plenarsitzung vor der Sommerpause. Ich wünsche Ihnen nun ein paar erholsame Wochen und Monate,

(Zuruf von der SPD: Sie sind ein Optimist! Monate!)

gute Erholung, schöne Reisen. Und kommen Sie gesund wieder!

Meine Damen und Herren, die nächste Plenarsitzung findet am 18. September 1991, 10.00 Uhr statt. Die Tagesordnung wird vom Präsidium aufgestellt und Ihnen rechtzeitig bekanntgegeben.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

**Schluß: 18.31 Uhr**

## **Gemeinsamer Wahlvorschlag**

der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion  
der FDP/DVP

### **für die Ergänzungswahlen zum Staatsgerichtshof**

Zur Wahl werden vorgeschlagen:

#### **Berufsrichter**

Dr. Heinz Jordan, Präsident des Landgerichts Konstanz

#### **Stellvertretender Berufsrichter**

Dr. Siegfried Kasper, Vorsitzender Richter am Verwaltungs-  
gericht Stuttgart

#### **Mitglied mit der Befähigung zum Richteramt**

Karl Schiess, Innenminister a. D., Überlingen

#### **Stellvertretendes Mitglied mit der Befähigung zum Richteramt**

Dr. Ulrich Gauß, Oberbürgermeister, Waiblingen

#### **Mitglied ohne Befähigung zum Richteramt**

Dr. Monika Wulf-Mathies, Vorsitzende der Gewerkschaft  
Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Stuttgart

#### **Stellvertretendes Mitglied ohne Befähigung zum Richteramt**

Professor Dr. Dieter Walther, Oberkirchenrat, Karlsruhe